

Sitzungsbericht

55. Sitzung der Tagung 1997/98 der XIV. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 27. November 1997

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 115).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 115).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 116).
4. Nachruf für die ausscheidenden Abgeordneten Hans-Karl Uhl und Helmut Wöginger (Seite 121).
5. Angelobung der Abgeordneten Hannes Weninger und Josef Jahrmann (Seite 122).
6. Wahl eines Ordners (Seite 122).
7. Bekanntgabe von Änderungen in den Ausschüssen des Landtages (Seite 122).
8. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Seite 122).
9. Ltg. 658/A-8/22: Antrag der Abgeordneten Friewald u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Freiwillige Leistungen in Vereinen".
Redner: Abg. Friewald (Seite 123), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 125), Abg. Gratzner (Seite 127), Abg. Knotzer (Seite 128), Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 130), Abg. Marchat (Seite 131), Abg. Kautz (Seite 134), Abg. Nowohradsky (Seite 135), Abg. Dr. Bauer (Seite 137).
- 10.1. Ltg. 654/A-1/48: Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 - Finanzkontrolle.
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 140).
- 10.2. Ltg. 420/L-28: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Änderung des NÖ Jugendgesetzes und Änderung des NÖ Seniorengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 140).
- 10.3. Ltg. 558/A-3/36: Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.
Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 141).
Redner zu 10.1. - 10.3.: Abg. Auer (Seite 141), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 144), Abg. Gratzner (Seite 146), Abg. Dr. Bauer (Seite 148), Abg. Böhm (Seite 151).
Abstimmung (Seite 154).
- 11.1. Ltg. 655/A-1/49: Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Dr. Bauer, Gratzner u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 155).

- 11.2. Ltg. 653/A-1/47: Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 156).
Redner zu 11.1. - 11.2.: Abg. Gratzner mit Resolutionsantrag (Seite 156), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 158), Abg. Dr. Strasser (Seite 158), Abg. Dr. Bauer (Seite 160), Abg. Böhm (Seite 161).
Abstimmung (Seite 162).
12. Ltg. 659/V-4/25: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Vorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Umschichtung.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 163).
Redner: LR Freibauer (Seite 163), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 165), Abg. Pietsch (Seite 170), Abg. Treitler (Seite 171), Abg. Dr. Bauer mit Resolutionsantrag (Seite 172).
Abstimmung (Seite 173).
- 13.1. Ltg. 645/B-14/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1996.
Berichterstatter: Abg. Lugmayr (Seite 173).
- 13.2. Ltg. 633/B-11/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1996.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 174).
- 13.3. Ltg. 638/B-9/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1996.
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 174).
Redner zu 13.1. - 13.3.: Abg. Hofmayer (Seite 174), Abg. Schütz mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 177), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 180), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag (Seite 181), Abg. Maier (Seite 186), Abg. Kurzreiter (Seite 189), Abg. Marchat (Seite 194).
Abstimmung (Seite 194).
14. Ltg. 643/M-3: Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 195).
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 195), Abg. Sacher mit Resolutionsantrag (Seite 197), Abg. Ing. Gansch (Seite 201).
Abstimmung (Seite 202).
15. Ltg. 607/A-1/45: Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag der Abg. Böhm u.a. betreffend gebührenfreies Halten in Kurzparkzonen und
Ltg. 587/E-1/36: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Eingabe der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 21. 3. 1997 betreffend Änderung des Kurzparkzonenabgabegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 202).
Redner: Abg. Kautz (Seite 203), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 204).
Abstimmung (Seite 204).
16. Ltg. 641/A-13/1: Antrag des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Aufzugsordnung 1995.
Berichterstatter: Abg. Dipl. Ing. Toms (Seite 204).
Abstimmung (Seite 205).
17. Ltg. 634/B-27/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1996.
Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 205).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 205), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 206), Abg. Muzik (Seite 208), Abg. Lugmayr (Seite 213).
Abstimmung (Seite 214).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und gilt demnach als genehmigt.

Von der heutigen Sitzung haben sich wegen Krankheit Herr Landeshauptmannstellvertreter

Höger, Herr Abgeordneter Preiszler und Herr Abgeordneter Sivec entschuldigt. Der Herr Landeshauptmann hat mir mitgeteilt, daß er auf Grund einer Ehrenzeichenverleihung, die ihn persönlich betrifft, etwas später kommen wird.

Wie bereits angekündigt, setze ich die Geschäftsstücke, welche in der letzten Ausschußsitzung behandelt wurden, und zwar am 25. November, heute auf die Tagesordnung: Ltg. 654/A-1/48 im Anschluß an die Zahl Ltg. 658/A-8/22, Ltg. 558/A-3/36 nach Ltg. 420/L-28 und Ltg. 607/A-1/45 nach Zahl Ltg. 643/M-3. Wird gegen diese Tagesordnungserweiterung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall und gilt demnach diese Vorgangsweise als genehmigt.

Ich darf, Hohes Haus, weiters zur Kenntnis bringen, daß heute gemäß der Tagesordnung eingangs zwei neue Mitglieder des Landtages angelobt werden sowie ein Ordner gewählt wird und zwei Ersatzmitglieder des Bundesrates sich ebenfalls zur Wahl dem Hohen Hause stellen.

Nunmehr, Hohes Haus, darf ich folgenden Einlauf bekanntgeben:

Ltg. 671/E-1/41 - Eingabe der Stadtgemeinde Korneuburg betreffend Ausbau des Krankenhauses Korneuburg.

Ich weise diese Vorlage dem Gesundheits-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 663/G-2/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976,

Ltg. 664/G-3/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976 und

Ltg. 665/G-4/6 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Alle drei Vorlagen weise ich hiemit dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 674/A-1/51 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974.

Diese Vorlage überweise ich hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Behandlung.

Ltg. 656/V-11/14 - Vorlage der Landesregierung betreffend Nationalpark Thayatal, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG,

Ltg. 673/A-1/50 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Gratzler, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz) und

Ltg. 676/A-2/18 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 1997.

Diese Vorlagen weise ich dem Umwelt-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 660/D-1/7 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 1997),

Ltg. 661/L-1/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1997) und

Ltg. 662/V-15/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.

Alle drei Vorlagen weise ich hiemit dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 657/B-1/14 - Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1997,

Ltg. 668/H-11/18 - Vorlage der Landesregierung betreffend Medizinisches Zentrum Gänserndorf,

Ltg. 669/H-11/19 - Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen,

Ltg. 670/B-2/5 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über Teilgebiete der Gebahrung der Krankenanstalten im Land Niederösterreich betreffend Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte,

Ltg. 672/H-11/20 - Vorlage der Landesregierung betreffend Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl und

Ltg. 675/A-1/52 - Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm u.a. betreffend Ermächtigung der NÖ Landesregierung für notwendige Maßnahmen zur Realisierung der Baumaßnahmen für die Krankenhausstandorte Scheibbs, Korneuburg, Allentsteig und Eggenburg.

All diese Vorlagen weise ich hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 659/V-4/25 - Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Umschichtung.

Hiezu darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich am 17. November 1997 diese Vorlage dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß übermittelt habe. Dieses Geschäftsstück wurde in diesem Ausschuß abschließend beraten und von mir auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ltg. 666/A-5/71 - Anfrage des Abgeordneten Friewald an Landesrat Schimanek betreffend Abwasserverband Wagram - nördliches Tullnerfeld.

Hier darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich diese Anfrage am 13. November 1997 dem Herrn Landesrat Schimanek zur geschäftsordnungsmäßigen Beantwortung zugemittelt habe.

Ltg. 667/A-4/44 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Nebenbeschäftigung von Mitarbeitern des Amtes der NÖ Landesregierung.

Dazu darf ich dem Hohen Haus mitteilen, daß ich am 21. November 1997 diese Anfrage dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung übermittelt habe.

Ich darf, Hohes Haus, weiters bekanntgeben, daß Anfragebeantwortungen zu folgenden Anfragen eingelangt sind:

Zu Ltg. 639/A-4/51, zu Ltg. 647/A-5/69, zu Ltg. 649/A-4/52, zu Ltg. 650/A-4/53, zu Ltg. 651/A-4/54 und zu Ltg. 652/A-5/70. Ich bitte, Hohes Haus, um Kenntnisnahme.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Dautzenberg an LH Dr. Pröll betreffend Schulung der NÖ Lenkerprüfer in Amstetten, Ltg. 639/A-4/51:

"Zur Anfrage des Herrn LAbg. Ing. Dautzenberg habe ich vom Leiter der für die Schulung der NÖ Lenkerprüfer zuständigen Abteilung Verkehrsrecht eine Stellungnahme eingeholt und es ergibt sich daraus folgendes:

Von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr war ursprünglich beabsichtigt, bereits ab 1. Jänner 1998 den theoretischen Teil der Fahrprüfung neu zu gestalten und ein computerunterstütztes Prüfsystem einzuführen. Ein dem Land zugedachter Entwurf der dafür erforderlichen Fahrprüfungsverordnung des Bundesministers sieht vor, daß diese computerunterstützten Prüfungen in eigens dafür ermächtigten Prüfungsstellen abgehalten werden sollen. Ausdrücklich wird festgelegt, dafür Fahrschulen heranzuziehen, die über die entsprechenden Räumlichkeiten und technischen Ausstattungen verfügen. Auf Landesebene konnte in Vorgesprächen erreicht werden, daß die NÖ Fahrschulen die nötigen Computerplätze einrichten und diese den Führerscheinbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate, Bundespolizeidirektionen) zur Abnahme der theoretischen Fahrprüfungen zur Verfügung stellen. Im Sinne der in Niederösterreich landesweit praktizierten Linie, alle Möglichkeiten für eine Verwaltungsvereinfachung auszuschöpfen, kann so dem Land ein beträchtlicher

Aufwand erspart werden, weil keine eigenen Vorkehrungen für die Abnahme von Computerprüfungen am Sitz der Behörden getroffen werden müssen.

Der Inhaber von Fahrschulen in Amstetten und Scheibbs, Kommerzialrat Ing. Henke, übt für ganz Österreich die Funktion des Fachverbandsvorstehers der Fachgruppe der Kraftfahrschulen in der Bundeswirtschaftskammer aus. Er ist überdies auch Fachgruppenvorsteher der Kraftfahrschulen in der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Auf Grund dieser Kammerfunktionen war er laufend vom Bundesministerium in die Verhandlungen über die Prüfungsreform eingebunden worden. Ing. Henke hat in dieser Eigenschaft bereits im Juli der Abteilung Verkehrsrecht angeboten, eine kostenlose Einschulung der NÖ Lenkerprüfer durchzuführen. Eine Zustimmung des Bundesministeriums zu dieser Vorgangsweise lag vor. Eine derartige Einschulung sollte vor Ort an einer Prüfungsstelle (Fahrschule) erfolgen. Im Sinne einer objektiven Vorgangsweise war es daher sinnvoll, diese Schulung in der Fahrschule des Fachgruppenvorstehers, der diese technische Ausstattung als Erster anbieten konnte, anzuberaumen und nicht mit einem unnötigen zusätzlichen Aufwand im NÖ Landhaus in St. Pölten oder in irgendeiner anderen Fahrschule. Die dafür erforderlichen Reisekosten wären nach der Landes-Reisegebührenvorschrift (VIII. Teil der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl. 2200-43) angefallen. Die Höhe wäre für jeden Fahrprüfer verschieden und individuell nach seinem Wohn- bzw. Dienort einzeln zu berechnen.

Zwischenzeitlich sind in der Öffentlichkeit Bedenken hinsichtlich der Inhalte des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr herauszugebenden Fragenkataloges aufgetreten. Nach Rücksprache mit Vertretern dieses Ministeriums mußte festgestellt werden, daß sich die Einführung der computerunterstützten theoretischen Prüfung noch weiter verzögern und der für das Inkrafttreten in Aussicht genommene Termin (1. Jänner 1998) nicht zu halten sein wird. Die mit Schreiben vom 5. August 1997 bekanntgegebenen Einschulungstermine, die den Gegenstand der Anfrage bildeten, wurden daher wieder abgesagt.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß selbstverständlich alle Dienststellen der NÖ Landesverwaltung dazu angeleitet werden, Dienstbesprechungen und Einschulungen möglichst zentral und kostengünstig durchzuführen. Die Abteilung Verkehrsrecht hat schon bisher in

Wien, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen dies zuließen, Besprechungen mit Sachverständigen vorrangig im NÖ Landhaus durchgeführt. Sie wird dies auch hinkünftig in St. Pölten so handhaben."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Hauptstadtfonds, zusätzliche Fragen, Ltg. 647/A-5/69:

"zu 1)

Der Aufstockung des 'Hauptstadtfonds' um die bekannten Zinsenerträge in den Jahren 1992 bis 1996 lagen die in der Beilage angeführten, im jeweiligen Rechnungsabschluß des Landes NÖ unter 5/840118/2980 und 6/840111/8293 ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen (1992 und 1993 in 1.000 Schilling) zugrunde.
(Anmerkung: Die zitierte Beilage liegt in der Landtagsdirektion zur Einsicht auf.)

zu 2)

Für die Aufstockung des 'Hauptstadtfonds' in den Jahren 1997 und 1998 sind folgende Zinsenerträge als zweckgebundene Einnahmen der laufenden Gebarung veranschlagt:

6/840111/8293 Zinsenerträge:	
Voranschlag 1998	Voranschlag 1997
S 316.000.000,-	S 345.000.000,-

zu 3)

Im Rechnungsabschluß 1996 sind Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für die Errichtung des Landhausviertels in der Landeshauptstadt St. Pölten in Höhe von S 5.156,974.093,23 als 'schließlicher Zahlungsrückstand' ausgewiesen. Dieser durch die Rücklage für Landeshauptstadtinvestitionen bedeckte 'schließliche Zahlungsrückstand' wird im Rahmen des 'Sonderfinanzierungsmodells NÖ Landeshauptstadt' abgestattet.

zu 4)

Die im Rechnungsabschluß 1996 im außerordentlichen Haushalt verbuchten Ausgaben für die Errichtung des Landhausviertels in der Landeshauptstadt St. Pölten sind durch die Rücklage für Landeshauptstadtinvestitionen bedeckt und haben daher auf den Haushaltsabgang 1996 keine Auswirkung.

zu 5)

Der im Rechnungsabschluß 1996 für die Errichtung des Landhausviertels in der Landeshauptstadt St. Pölten als 'schließlicher Zahlungsrückstand' in Höhe von S 5.156,974.093,23 ausgewiesene Betrag ist durch die Rücklage für Landes-

hauptstadtinvestitionen bedeckt. Die Abstattung erfolgt im Rahmen des 'Sonderfinanzierungsmodells NÖ Landeshauptstadt'."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend Hubschrauberflüge des Landeshauptmannes und deren Finanzierung, Ltg. 649/A-4/52:

"Die Anfrage wird zu Punkt 1 wie folgt beantwortet: NEIN

Daraus ergibt sich auch die Beantwortung der Fragen 2 und 3."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Dautzenberg an LH Dr. Pröll betreffend Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten, Ltg. 650/A-4/53:

"Vorweg wird zur Anfrage bemerkt, daß der Landtag von Niederösterreich mit Beschluß vom 21. Jänner 1993 (zu Ltg. 94/A-1/14-92) die Landesregierung ersucht hat, Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit die Vergabe öffentlicher Dienstposten nach objektiv und sachlich orientierten Grundsätzen erfolgt. Zugleich hat der Landtag von Niederösterreich die Erlassung eines eigenen Landesausreibungsgesetzes abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf die Erfahrungen im Bereich des Bundes. Unter diesen vom Landtag gemachten Vorgaben sind daher auch die der Anfrage zugrunde liegenden Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten zu sehen.

Zu Frage 1:

'Auf welche gesetzliche bzw. verfassungsgesetzliche Grundlage hat sich die NÖ Landesregierung im Sinne des Artikel 18 B-VG anlässlich der Beschlussfassung über diese Richtlinien am 16. März 1993 gestützt?'

Soweit die Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten Angelegenheiten des Dienstrechtes enthalten, haben sie in den für das Dienstrecht und die Diensthoheit der Landesregierung maßgeblichen Bestimmungen ihre Deckung, soweit sie Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung umfassen, in den diesbezüglichen Rechtsgrundlagen. Ferner ist auch auf die den Inneren Dienst betreffenden Bestimmungen Bedacht zu nehmen.

Zu Frage 2:

'Wo wurden diese Richtlinien veröffentlicht?'

Die Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten wurden nicht veröffentlicht.

Zu Frage 3:

'Sind diese jedermann, insbesondere aber allen möglichen Bewerbern um einen leitenden Dienstposten zugänglich? In welcher Form? Bei welchen Dienststellen der Landesregierung sind diese Richtlinien erhältlich?'

Diese Richtlinien wurden durch die Geschäftsordnung der Auswahlkommission zur Besetzung leitender Dienstposten näher ausgeführt. Diese Geschäftsordnung wurde von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 22. Februar 1994 zur Kenntnis genommen. Seither wird jedem Bewerber um einen leitenden Dienstposten, der die Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung erfüllt, zusammen mit einer Einladung zu seiner Anhörung vor der Auswahlkommission eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung zur Information übermittelt.

Die Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten und die Geschäftsordnung der Auswahlkommission liegen in der Abteilung Landesamtsdirektion/Sekretariat und in der Zentralpersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten auf.

Zu Frage 4:

'Ist durch diese Richtlinien gewährleistet, daß allen österreichischen Staatsbürgern im Sinne des Artikel 3 Staatsgrundgesetz in gleicher Weise der Zugang zu sämtlichen leitenden Dienstposten der NÖ Landesverwaltung offensteht?'

Artikel 3 Staatsgrundgesetz, der eine spezielle Ausformung des Gleichheitsgrundsatzes darstellt und sich historisch gegen Benachteiligungen aus konfessionellen Gründen richtet, untersagt nur den zur Verleihung von öffentlichen Ämtern berechtigten Organen, bestimmte Gruppen von Staatsbürgern mit Rücksicht auf ein diese Gruppe kennzeichnendes subjektives Moment (wie etwa die Konfession) von der Bewerbung um ein öffentliches Amt überhaupt auszuschließen. Die Richtlinien enthalten weder Beschränkungen noch Ausschließungsgründe für Bewerbungen.

Zu Frage 5:

'Wie verträgt sich damit eine 'bloß interne Ausschreibung'?'

Eine Auslegung des Artikel 3 Staatsgrundgesetz dahingehend, daß sich daraus eine Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung öffentlicher Ämter ergibt bzw. allein nur im Wege eines derartigen Verfahrens diesem Grundrecht entsprochen werden kann, findet sich in der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht. Nachdem Artikel 3 Staatsgrundgesetz, selbst bei Erfüllung aller dafür erforderlichen Voraussetzungen, keinen An-

spruch auf die Verleihung eines bestimmten Dienstpostens eröffnet, wird hierin kein Widerspruch gesehen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu Frage 6:

'Worin liegt die Rechtfertigung, die genannten Richtlinien nicht auf die Gruppenleiter-Stellvertreter (zum Unterschied von Abteilungsleitern) anzuwenden? Inwiefern zählen Gruppenleiter-Stellvertreter nicht zu den öffentlichen Ämtern im Sinne des Artikel 3 Staatsgrundgesetz?'

Dem Stellvertreter eines Gruppenleiters kommt kein eigener, selbständig wahrzunehmender Aufgabenbereich zu. Er vertritt lediglich den Gruppenleiter bei dessen vorübergehenden Abwesenheiten. Es ist vorgesehen, daß zum Stellvertreter eines Gruppenleiters nur ein Abteilungsleiter aus der betreffenden Gruppe bestellt wird.

Ein öffentliches Amt im Sinne des Artikel 3 Staatsgrundgesetz ist nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes durch die Ermächtigung zur Ausübung hoheitlicher Funktionen und die in dieses Amt erfolgende Berufung durch hoheitlichen Akt bestimmt. Die Gruppenleiter-Stellvertreter sind im Katalog der kollegial zu bestellenden Leitungsfunktionen des § 4 Abs. 1 Z. 21 lit. h der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht enthalten.

Zu Frage 7:

'Sind Sie bereit, den Punkt 5 meiner Anfrage vom 23. Juni 1997 nach Ihrem gegenwärtigen Wissenstand (und nicht mit jenem des Jahres 1993) zu beantworten und den Beschluß der Landesregierung vom 26. April 1994 im Lichte der bundesweit diskutierten und kürzlich im Land Steiermark sogar zugegebenen parteilichen Postenvergabe zu überdenken? In welcher Form?'

Ich habe Punkt 5 Ihrer Anfrage vom 23. Juni 1997 mit meinem gegenwärtigen Wissenstand (zum Zeitpunkt meines Antwortschreibens am 18. Juli 1997) beantwortet. Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1994 wurde die Resolution des NÖ Landtages vom 21. Jänner 1993 beantwortet. Diese Antwort entspricht nach wie vor den Intentionen des NÖ Landtages bei der Besetzung leitender Dienstposten, wie sie in seinen Resolutionen bis jetzt zum Ausdruck kamen. Die in der NÖ Landesverwaltung bei der Besetzung leitender Dienstposten praktizierte Vorgangsweise ist auch für andere Bundesländer vorbildlich."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Dautzenberg an LH Dr. Pröll betreffend Wiesel-Busse, Ltg. 651/A-4/54:

"Die NÖVOG hat für jede Linie des Wiesel-Busverkehrs einen Betreibervertrag mit den Verkehrsunternehmen, die für die jeweiligen Linien Konzessionsrechte besitzen, abgeschlossen. Der Verkehr wird von 10 Verkehrsunternehmen durchgeführt, die auch im Rahmen der Verkehrsverbünde mit dem Land Niederösterreich langfristige Verträge eingegangen sind. Folgende Verkehrsunternehmen betreiben den Wiesel-Busverkehr nach St. Pölten:

Bajer Bus Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG, Wien

Blaguss Reisen GmbH, Wien

Jutta Frank, Heidenreichstein

Österreichische Bundesbahnen

Österreichische Post und Telekom AG, Wien

Mikes Reisebüro Verkehrsbetriebe GmbH, Kirchschlag

Autobusunternehmung M. Partsch Verkehrsbetriebe GmbH, Wr. Neustadt

Dr. Richard Verkehrsbetrieb KG, Wien

Wr. Neustädter Stadtwerke Verkehrsbetriebe, Wr. Neustadt

Franz Zuklin & Co, Klosterneuburg

Die NÖVOG hat den Kauf der Fahrzeuge international ausgeschrieben, wobei 10 Anbote aus Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Ungarn und Österreich vorlagen. Als Bestbieter wurde die Firma Steyr Bus Ges.m.b.H./VOLVO ermittelt. Aufgrund der Bestellmenge von 40 Fahrzeugen konnte ein wesentlich günstigerer Kaufpreis gegenüber einer Einzelbestellung erzielt werden. Die Verkehrsunternehmen haben die Busse gekauft. Die Busse stehen daher im Eigentum der einzelnen Verkehrsunternehmen. Für den Ankauf dieser Fahrzeuge erhielten die Verkehrsunternehmen pro Bus ein zinsenloses Darlehen in Höhe der Anschaffungskosten von 2,7 Millionen Schilling. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre, wobei bei Vertragsauflösung die Rückzahlung sofort fällig wird.

Die Beauftragung der Verkehrsunternehmen erfolgt im Rahmen privatwirtschaftlicher Verträge. Die Abgeltung der Leistungen der Verkehrsunternehmen erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Kilometerleistungen. Die einzelnen Verkehrsunternehmen erhalten darüber hinaus keine Zuwendungen des Landes Niederösterreich. Der Ko-

stendeckungsgrad entspricht dem im öffentlichen Verkehr üblichen Ausmaß, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich die Wiesel-Linien erst in der Anlaufphase befinden.

Alle Wiesel-Konzessionen erhalten unter anderem die Auflage, den Verkehr im Gemeinschaftsverkehr mit den jeweils anderen Verkehrsunternehmen, die Konzessionsrechte auf diese Linien haben, durchzuführen. Die NÖVOG besitzt als Verkehrsunternehmen alle Konzessionen für den Wiesel-Busverkehr nach St. Pölten.

Wie erläutert, befinden sich die Fahrzeuge im Eigentum der jeweiligen Verkehrsunternehmen. In den privatwirtschaftlich abgeschlossenen Betreiberverträgen wurde vereinbart, daß diese Fahrzeuge prioritär für den Einsatz im Wiesel-Verkehr bestimmt sind. Eine darüber hinausgehende Verwendung der in ihrem Besitz stehenden Fahrzeuge obliegt natürlich den einzelnen Verkehrsunternehmen, sofern der vertraglich vereinbarte Wiesel-Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Abschließend darf ich auf die Bestimmung des § 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich verweisen, wonach jeder Redner vor der Drucklegung seiner Ausführungen den Sitzungsbericht zwecks allfälliger Vornahme stilistischer Änderungen übermittelt erhält. Werden innerhalb von 8 Tagen keine Einwendungen erhoben, ist das Protokoll in Druck zu legen."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Strasser an LR Schimaneck betreffend Störung des Internationalen Folklorefestivals Krems 1997, Ltg. 652/A-5/70:

"Eingangs sei darauf hingewiesen, daß die Behauptung des Abgeordneten Dr. Strasser, ich wäre seitens der verantwortlichen Veranstalter darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich bei dem Festzug um die Abschlußveranstaltung des 'Internationalen Folklorefestivals' handle und daß die Teilnahme von anderen Werbewägen nicht vorgesehen sei, unwahr ist. Ebenso unwahr ist die Behauptung des Abgeordneten Dr. Strasser, daß ein Organisator der Veranstaltung mich aufgefordert habe, den Festzug zu verlassen. Unwahr ist auch die Behauptung Dr. Strassers, der Fahrer des Liliputzuges sei mit dem Befehl 'Gib Gas' zur Weiterfahrt aufgefordert worden. Und letztlich ist auch die Behauptung unwahr, der Wagen der Freiheitlichen Partei Österreichs hätte somit die kulturelle Veranstaltung für parteipolitische Zwecke mißbraucht.

Die direkte Anfrage des Abgeordneten Dr. Strasser beantworte ich zu

Punkt 1. mit: Ja.

Punkt 2. beantworte ich ebenfalls mit: Ja.

Punkt 3.

In der Annahme, daß der Abgeordnete Dr. Strasser in seiner Fragestellung mit der Bezeichnung 'F' die Freiheitlichen meint, teile ich mit, daß ich für den betreffenden Werbewagen nicht verantwortlich war. Von einer beabsichtigten Teilnahme des Werbewagens konnte ich schon deswegen nichts erfahren, weil dieser Werbewagen am offiziellen Festzug nicht teilgenommen hat, sondern außerhalb des Festzuges - etwa 20 m hinter der letzten Teilnehmergruppe (glaublich Musikkapelle Mautern) - fuhr. Vom 'Stören einer fremden Veranstaltung' kann daher keine Rede sein.

Punkt 4. der Anfrage beantworte ich mit: Ja. Allerdings habe ich zu diesem Zeitpunkt nicht gewußt, daß es sich bei dem Aufforderer um den Veranstalter gehandelt hat. Überdies verweise ich darauf, daß sich diese Szene nach meiner Erinnerung auf der Ringstraße rund 300 m vor Erreichen des Stadions abgespielt hat. Ebenso verweise ich darauf, daß der Fahrer des laut Angaben des Abgeordneten Dr. Strasser vom Veranstalter des Festzuges zum Halten genötigten Werbewagens von Gendarmeriebeamten zur Weiterfahrt aufgefordert wurde, um die dahinter wartenden Autos nicht aufzuhalten.

Punkt 5. der Anfrage beantworte ich mit: Nein.

Die behauptete Aufforderung 'Gib Gas' wurde auch von keinem anderen im Werbewagen sitzenden Fahrgast erteilt. Derartige Worte hätte ich unbedingt hören müssen. Erfahren habe ich von diesem behaupteten 'Vorfall' gläublich am nächsten Tag durch eine diesbezügliche Anfrage eines Journalisten.

Punkt 6.: Keine.

Zugleich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 2. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß der langjährige Abgeordnete Hans-Karl Uhl, geboren 1943, sein Mandat mit heutigem Tag zurückgelegt hat, wie auch der langjährige Melker Mandatar Helmut Wöginger, geboren 1937.

Ich darf, Hohes Haus, zu Herrn Abgeordneten Hans-Karl Uhl folgendes bemerken: Hans-Karl Uhl hat den Wahlkreis Mödling vertreten. Er kommt aus einer Zeit, zu ersehen aus dem Geburtsjahrgang, in welcher die sozialen Verhältnisse ganz andere waren, wie es heute unsere Jugend gewöhnt ist. Er wurde Montagemeister, Angestellter, war 27 Jahre Kommunalpolitiker. Und ich darf hinzufügen, aus eigenem Kennen, ein sehr engagierter Funktionär. Er war Mitarbeiter und Gründungsmitglied des Arbeiter-Samariterbundes in Mödling und ist seit 1985 bis heute Mitglied des Landtages von Niederösterreich gewesen. Er war im Sozial-, Kultur- und Schul-Ausschuß tätig, ebenso im Europa-Ausschuß. Und besonderes Ansehen hat sich Herr Abgeordneter Uhl als Vorsitzender des Verfassungs-Ausschusses erworben. Ich glaube, das Hohe Haus und der Landtag von Niederösterreich haben allen Grund, heute und hier festzustellen, daß sich der Abgeordnete Hans-Karl Uhl um dieses Land und seine Bevölkerung verdient gemacht hat. Wir danken ihm für seinen Einsatz und seine Bemühungen. *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

Helmut Wöginger, geboren 1937, also in diesem Jahr 60 Jahre jung, kommt ebenfalls aus schwierigen sozialen Verhältnissen, hat sich durch eigene Leistung beruflich hinaufgearbeitet. Er wurde Abteilungsleiter in der NÖ Gebietskrankenkasse, und er war viele Jahre und Jahrzehnte ein äußerst anerkannter Kommunalpolitiker. Ich glaube generell, daß die Kommunalpolitik eine Grundlage ist, besser auf den Menschen zugehen zu können, weil man hier mit den Problemen des Alltages täglich konfrontiert wird. Wöginger war Mitglied des Landtages seit 1987. Er war engagiert im Gesundheits-Ausschuß und im Umwelt-Ausschuß und er war ein hervorragender Sprecher - das dürfen wir heute ruhig feststellen - seiner Partei in Sachen Kultur. Ich glaube, daß der Landtag von Niederösterreich und - ich darf das auch hinzufügen, was ich zu Hans-Karl Uhl gesagt habe - daß das Land Niederösterreich allen Grund hat, für das Engagement, den Idealismus und den Einsatz auch Helmut Wöginger ein aufrichtiges und herzliches Danke zu sagen. Und was für beide Herren zutrifft, darf ich hinzufügen: In einer Zeit, wo vieles in der Politik zu selbstverständlich genommen wird, glaube ich, sollen gerade wir, die wir den Alltag der Politik genau kennen, auch den Dank nicht vergessen. Herrn Abgeordneten Wöginger ein Danke. *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

Hohes Haus! Wir kommen damit zur Angelobung der neu von der Wahlbehörde einberufenen Abgeordneten. Für Hans-Karl Uhl ist das Hannes Weninger, der auf das frei gewordene Mandat nachrückt. Für Helmut Wöginger ist das nach Entscheidung der Landeswahlbehörde Josef Jahrmann, der hier nachrückt. Damit, Hohes Haus, kommen wir zur Angelobung selbst und ich erseuche die Schriftführerin um Verlesung der Angelobungsformel. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)*

Schriftführerin Abg. AUER *(liest)*: Angelobungsformel für Landtagsabgeordnete: "Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

Abg. WENINGER (SPÖ): Ich gelobe!

Abg. JAHRMANN (SPÖ): Ich gelobe!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke Ihnen und ich wünsche beiden Herren im Interesse unseres Landes bei der Arbeit in Zukunft viel Erfolg. *(Beifall im Hohen Hause.- Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen die Plätze wieder ein. - Die Klubobleute und einige Abgeordnete beglückwünschen die angelobten Mandatäre per Handschlag.)*

Nunmehr, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Durch das Ausscheiden des Abgeordneten Hans-Karl Uhl wurde die Funktion eines Ordners des Landtages frei. Der SPÖ-Klub Niederösterreich hat folgenden Wahlvorschlag unterbreitet: Anstelle des Herrn Abgeordneten Uhl wird der Herr Abgeordnete Helmut Cerwenka als Ordner vorgeschlagen. Wir kommen nunmehr zur Wahl. Vor Ihnen liegen die Stimmzettel. Wir dürfen jetzt die Wahl durchführen und ich darf dann für einige Minuten die Sitzung unterbrechen. Darf ich bitten, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel): Haben alle ihren Stimmzettel abgegeben? Das ist der Fall. Wir schließen damit die Wahlhandlung und bitten um Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.13 - 13.16 Uhr. - Nach der Stimmenauszählung):

Ich nehme die unterbrochene Sitzung, Hohes Haus, wieder auf und darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des Ordners bekanntgeben. Es wurden 53 Stimmen abgegeben. Davon waren drei ungültig, das heißt 50 gültig. Von den 50 gültigen Stimmen

entfallen 50 auf Herrn Abgeordneten Helmut Cerwenka. Helmut Cerwenka ist damit zum Ordner des Landtages von Niederösterreich gewählt. Ich ersuche ihn, im Rest der laufenden Periode diese Aufgabe im Interesse des Landtages zu erfüllen.

Und nun, Hohes Haus, darf ich auf Grund der Änderungen in der Zusammensetzung des Landtages durch das Ausscheiden der zwei Abgeordneten und durch die Angelobung zweier neuer folgende Änderungen in den Geschäftsausschüssen bekanntgeben:

Europa-Ausschuß: Abgeordneter Hannes Weninger statt Abgeordneten Hans-Karl Uhl als Mitglied. Gesundheits-Ausschuß: Abgeordneter Hans Muzik anstelle des Abgeordneten Helmut Wöginger als Mitglied. Abgeordneter Josef Jahrmann anstelle des Abgeordneten Hans Muzik als Ersatzmitglied. Kommunal-Ausschuß: Abgeordneter Hannes Weninger statt Abgeordneten Hans-Karl Uhl als Ersatzmitglied. Kultur-Ausschuß: Abgeordneter Josef Jahrmann statt Abgeordneten Helmut Wöginger als Mitglied und Abgeordneter Hannes Weninger statt Abgeordneten Hans-Karl Uhl als Ersatzmitglied. Sozial-Ausschuß: Abgeordneter Josef Jahrmann anstelle des Abgeordneten Helmut Wöginger als Ersatzmitglied. Verfassungs-Ausschuß: Klubobmann Dr. Hannes Bauer statt Abgeordneten Hans-Karl Uhl als Mitglied sowie Abgeordneter Hannes Weninger statt Klubobmann Dr. Hannes Bauer als Ersatzmitglied. Hohes Haus, ich bitte um Kenntnisnahme.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wie bereits einleitend bekanntgegeben, geht es hier um die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates. Die Ersatzmitglieder Josef Jahrmann und Traude Dierdorf haben ihre Mandate zum 26. November zurückgelegt. Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat Frau Traude Dierdorf als Ersatzmitglied des Herrn Bundesrates Erich Farthofer und Herrn Mag. Günther Leichtfried als Ersatzmitglied des Bundesrates Karl Hager vorgeschlagen. Sie haben ebenfalls vor sich auf dem Platz den diesbezüglichen Stimmzettel liegen. Ich bitte jetzt um Durchführung der Wahl und werde dann für die Auszählung der Stimmen die Sitzung unterbrechen. Bitte, wir kommen jetzt zur Wahl selbst.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich unterbreche die Sitzung und ersuche die Stimmzähler um Auswertung des Stimmenergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.19 - 13.21 Uhr. - Nach erfolgter Stimmzählung:)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf

und darf Ihnen, Hohes Haus, das Ergebnis der Wahl bekanntgeben: 53 Stimmen wurden abgegeben. Eine war im Fall Leichtfried ungültig. Es entfallen auf Mag. Leichtfried 52 Stimmen. Im Falle der Wahl des Ersatzmitgliedes Dierdorf wurden 53 gültige Stimmen abgegeben und alle 53 entfallen auf Traude Dierdorf. Ich darf daher feststellen, daß Traude Dierdorf und Günther Leichtfried als Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt wurden. Nachdem anzunehmen ist, daß in einem Falle eines der Ersatzmitglieder in absehbarer Zeit in die Situation kommt, im österreichischen Bundesrat Niederösterreich zu vertreten, darf ich beide Ersatzmitglieder zu dieser Wahl beglückwünschen und ihnen für die Zukunft wünschen, daß sie die Chance haben, äußerst aktiv tätig zu werden.

Bevor wir damit, Hohes Haus, zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich hiemit die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule der Englischen Fräulein St. Pölten sehr herzlich begrüßen, die auf der Galerie Platz genommen haben und die sich interessieren, wie der Landtag von Niederösterreich seine Aufgaben erfüllt. Und ich bin überzeugt, sie nehmen einen sehr guten Eindruck mit.

Hohes Haus! Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abgeordneten Friewald, Böhm, Nowohradsky, Dr. Mautner Markhof, Moser, Dr. Michalitsch haben den Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Freiwillige Leistungen in Vereinen" eingebracht. Es wurde der Antrag gestellt, daß diese Aktuelle Stunde am Beginn der heutigen Sitzung abgehalten wird. Ich bringe, Hohes Haus, nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung diesen Antrag zur Abstimmung.

(Nach der Abstimmung): Einstimmig angenommen! Ich danke Ihnen. Wir kommen damit auf Grund dieser Ihrer Entscheidung zur Durchführung dieser Aktuellen Stunde. Ich darf auch diesmal die Gelegenheit wahrnehmen und Sie ersuchen, es dem Vorsitzenden nicht zu schwer zu machen. Daher weise ich darauf hin, der Begründer der Antragstellung, der erste Redner, hat die Möglichkeit, bis zu 15 Minuten zu sprechen, die übrigen Redner aus dem Abgeordnetenhaus bis zu zehn Minuten, Regierungsmitglieder, sollten sie das Wort nehmen, bis zu 15 Minuten. Ich bitte, diese Redezeit unbedingt einzuhalten. Nunmehr wird der Erstantragsteller, Abgeordneter Friewald, gebeten, die Meinung der Antragsteller darzulegen. Bitte sehr.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Reform des österreichischen Vereinsrechtes! Es wurde vom Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Reform zu entwerfen, um neue Grundlagen für das Vereinsrecht für Österreich zu erarbeiten. Bereits im Jänner dieses Jahres wurde hierüber eine Grundlage veröffentlicht, aus der ersichtlich ist, in welche Richtung hier Veränderungen durchgezogen werden sollen. Gerade in einem Jahr, in dem wir in Niederösterreich darüber nachgedacht haben bzw. auch aktiv wurden, wo Mitarbeiter, die freiwillig in ihren Vereinen Aktivitäten setzen, geehrt wurden. Bedankt wurden dafür, daß es dieses Engagement gibt. Gerade in diesem Jahr prallen nun in Wahrheit zwei Welten aufeinander, zwei Gegensätze. Denn die Reform ist alles andere als eine Unterstützung bzw. eine Hilfe für alle die, die in diesen Vereinen in Österreich aktiv sind. Gerade die Entwicklung und Diskussion der letzten Wochen hat mir gezeigt, daß es hier entweder einen Minister gibt, der es nicht ernst nimmt, was er selbst zu vertreten hat momentan, oder zu sehr auf die leichte Schulter nimmt. Wenn er vor kurzem in einem Brief, in welchem er sich, ich will nicht sagen, direkt distanziert, aber sehr vorsichtig von diesem Entwurf entfernt, als ersten Satz schreibt: "Ich habe den Eindruck, daß in der entstandenen Debatte um den vermeintlichen Entwurf des Innenministeriums zum neuen Vereinsrecht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird", dann bezeichne ich das so, daß ich sage, er hat anscheinend das Gefühl, er ist der Spatz. Weil es wird auf ihn - unter Führungszeichen - politisch "geschossen". Für mich ist das Gewicht, was ein Minister darstellt. Und er hat auch die Unterlagen, die Gesetze, die Voraussetzungen, die sein Apparat präsentiert, mit zu vertreten. Oder sich davon zu distanzieren. Und das ist die Aktualität und die Thematik, warum wir heute diese Diskussion durchführen wollen.

Denn es kann nicht sein, daß gerade in einem Land, das in meinen Augen durch das Leben der Vereine, durch die Menschen in diesen Vereinen, stark geprägt ist, hier nun eine Unsicherheit erzeugt wird. Sodaß keiner weiß, inwieweit er in Zukunft in dieser Organisation, in der er tätig ist, auch weiterhin seine Tätigkeit aufrecht erhalten kann. Wenn wir nur einmal die Situation, die wir vorfinden, betrachten. Wir haben in Niederösterreich Vereinsstrukturen, beginnend vom sozialen Bereich, ob das "Rettet das Kind" ist oder soziale Aktivitäten sind, über das Rote Kreuz bis zum Hilfswerk, über die Vereinstätigkeiten, die im sportlichen Bereich angesiedelt sind - jeder Turn- und Sportverein - bis hin zu den Freizeitvereinen Kegelklubs und sonstigen

Aktivitäten. Und darüber hinaus noch die Vereine, die eigentlich die Gestaltung gewisser kommunaler und kommunikativer Bereiche mit durchführen, ob es ein Dorferneuerungsverein ist, ob es ein Kellergassenverein ist, der hier Organisation und Intention betreibt, sein Umfeld mit zu gestalten. Da gibt es Menschen - und das sollten wir uns vor Augen führen - die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um Hand anzulegen, um mitzugestalten. Die bereit sind, der Kommune, dem Land oder dem Bund sehr oft auch Kapital sparen zu helfen. Und in diesem Moment überlegen wir, diesen Menschen auf Grund von neuen Vorschriften Hürden und Elemente einzubauen, von denen ich sage, jeder Vernünftige müßte sich zurücklehnen und sagen, so kann es nicht sein. Dann sollen die anderen dies erledigen. Und die anderen, das ist dann das Staatsgefüge, die Gefüge der öffentlichen Hand. Und die Budgetsituation, die wir auch in diesem Haus diskutieren, brauche ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht zu erklären.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß gerade auf dem Weg ins nächste Jahrtausend, wo wir im politischen Bereich diskutieren, weniger Bürokratie, weniger Staat, daß gerade in diesem Element eine Reform durchgeführt werden soll mit einem Gesetz, das statt 31 in Zukunft 87 Paragraphen enthalten soll. Nur, um einen Verein anmelden zu können, sind 26 verschiedene Rechtsvorschriften zu erfüllen. Und ohne Steuerberater und Rechtsanwalt wird in Zukunft eine Anmeldung eigentlich unmöglich sein. 22 verschiedene Details soll es geben, um nach einer Vereinsanmeldung einen Genehmigungsbescheid zu erhalten anstatt der bisherigen Form der einfachen Anmeldung und Untersagung. Allein diese Regulierungsexzesse, wenn ich so formulieren darf, zeigen, daß man sich dabei entweder nichts gedacht hat, oder bewußt gedacht hat, wir wollen das Vereineselement in diesem Staat nicht mehr.

Ich glaube, daß gerade dieses Jahr uns gezeigt hat, was Menschen, wenn sie zusammenhalten, leisten können. Denken wir zurück, was noch vor einigen Monaten da vor unseren Fenstern draußen miterlebbar war. Wir hatten eine Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich und es waren nicht nur die Feuerwehren - die nicht als Vereine, sondern als Körperschaft öffentlichen Rechtes anders gestellt sind -, sondern es waren viele Vereine, die in Gemeinsamkeit sich organisiert haben, um die Schäden wieder zu reparieren. Es waren die Bürger, die bereit waren, in diesem Land Hand anzulegen. Die mithalfen für sich selbst und den Nächsten, ohne zu fragen, was sie dafür erhalten.

Und diese Situation wollen wir in Frage stellen? Das kann es und darf es nicht sein! Und aus dieser Überlegung heraus sind wir auch gefordert, hier die Akzente in die richtige Richtung zu setzen. Ich glaube, daß es mit gutem Willen und gemeinsam das Vernünftigste ist, die Situation, wie sie ist, zu belassen. Und in der Vereinsstruktur, wo Not am Mann, wo Not am Schilling ist, zu helfen versuchen und nicht Hürden einzubauen und jene, die hier Bereitschaft artikulieren, eigentlich zu demotivieren anstatt sie zu motivieren.

Wir haben meiner Ansicht nach vielleicht auch einen Faktor dabei übersehen: Daß gerade die Arbeit, die dort passiert, mittlerweile bereits ein Wirtschaftsfaktor geworden ist. Denn, wenn Sie überlegen, Sie haben als Beispiel eine Ortschaft in Niederösterreich mit 200 Einwohnern, die bereit ist, einen Bildstock zu renovieren, der entlang eines Feldweges vorhanden ist, wo es darum geht, zirka 120.000,- Schilling zur Verfügung zu stellen, wenn das eine Firma umsetzt. Hier gibt es eine Ortsgemeinschaft, hier gibt es einen Sparverein, der sich das überlegt hat. Und ich habe mir da, weil ich das miterlebt habe, die Daten genau herausgeholt. Von diesen 200 Bewohnern waren 80 aktiv dabei. Von diesen 80 Personen sind 2.200 Arbeitsstunden geleistet worden. Und darüber hinaus wurden durch freiwillige Spenden mehr als 70.000,- Schilling aufgebracht, die in diese Aktivität geflossen sind. Ich will gar nicht darüber nachdenken, wie oft sehr viele von diesen Mitarbeitern nach getaner Arbeit gemeinsam ein Gasthaus besucht haben, somit auch Wirtschaftselemente mit erhalten haben. Wir sollten auch diese Aktivitäten berücksichtigen, die eben genauso bei einem Sparverein zu setzen sind: Wo ist dieser Treffpunkt, wo ist dieses Kommunikationszentrum? Und wir reden da herinnen von den kleinen Strukturen, von den Dorfgasthäusern, von diesen Elementen, die wir aufrecht erhalten sollen. Gerade das ist es, was das Vereinsziel und das Vereinselement eigentlich in diesem Niederösterreich mit sich bringt. Beobachten Sie, Sie kennen es ja selbst, wenn Sie quer durch Niederösterreich unterwegs sind, wenn Sie Montag, Dienstag oder Mittwoch in unsere Gasthäuser kommen: Wenn nicht der Turnverein da wäre, der Kirchenchor oder der Kameradschaftsbund, es wäre nichts los dort. Das heißt, auch das ist Leben, das für die Wirtschaft etwas bringt. Und unter diesem Aspekt sollten wir auch die Arbeit dort betrachten, daß es - und ich gehe soweit - auch Wirtschaftshilfe für gewisse Strukturen darstellt und somit Selbsthilfe zum Erfolg ist.

Ich glaube, daß wir gerade deshalb aufgefordert sind, im politischen Bereich klar Stellung zu nehmen. Klar uns zu deklarieren, in welche Richtung wollen wir hier Akzente setzen und wollen wir hier agieren. Wenn ich zu Beginn schon erwähnt habe, daß wir in Niederösterreich diese Freiwilligen, deren Leistungen auszeichneten und ihnen dafür Danke sagten, dann ist das ein Ansatz. Ein Ansatz der Motivation, ein Ansatz, ein Gedankengut, das diese Menschen mittragen. Und das sie prägt, daß dieses Gedankengut weiter leben soll und somit vielleicht auch weiterhin prägend in diesem Land vorhanden sein soll.

Ich möchte zurückgehen an den Beginn unserer Zweiten Republik, als ein Politiker aus meiner Heimatgemeinde eine Rede zu Weihnachten gehalten hat. Und in diesen seinen Worten ist für mich eigentlich fundamementiert, was Leben und Tätigkeit im öffentlichen Bereich außerhalb von gewählten Strukturen darstellt. Wenn Leopold Figl damals meinte und zu den Österreichern sagte: Liebe Mitbürger, ich kann euch nichts zu Weihnachten geben, kein Holz zum Heizen, kein Glas für die Fenster, aber mit der Bitte endete, glaubt an dieses Österreich, dann ist diese Bitte und dieser Glaube an dieses Österreich umgesetzt worden. Mit der Aktivität der Menschen, die hier in diesem Land aktiv wurden. Und ich glaube, es ist Gedankengut, das wir geerbt haben von unseren Vorgängern, die das Fundament, auf dem wir heute aufbauen, damals in diesem Gedankengut gefestigt haben.

Aus dieser Überlegung heraus sollten wir in Zukunft den Vereinen Sicherheit bieten. Den Vereinen und den Funktionären, die dort an der Spitze stehen. Denn es geschieht auch nicht von ungefähr, daß wir uns sportlicher Leistungen sehr wohl rühmen können, welche ihre Fundamente wieder in Vereinen haben und in allen Jugendorganisationen. Und wenn dann ein Thomas Sykora im Skiweltcup mitmischt, dann sind wir stolz, daß wir einen Niederösterreicher in diesem Bereich positioniert haben. Einen Niederösterreicher, der in Vereinsstrukturen groß wurde, wo es unentgeltliche Funktionäre gibt, die in emsiger Kleinarbeit mit diesen jungen Menschen, beginnend bei den Kindern, eine sinnvolle Freizeitaktivität bis hin zum Spitzensport gestalten.

Gerade aus diesen Überlegungen glaube ich, ist eine gemeinsame Anstrengung der Politik Österreichs gefordert. Und es soll eigentlich nicht mehr sein, als daß die Bundesregierung, und an der Spitze dieser Bundesregierung steht für mich der Herr Bundeskanzler Klima, erklärt und ganz klar und sich deklariert und sagt, er steht zu die-

sen Vereinen, zu diesen Menschen und damit auch zu den Aktivitäten in diesem Land. Wir als Österreichische Volkspartei mit Landeshauptmann Dr. Pröll haben nicht nur mit dem Dankeschön an die Freiwilligen uns deklariert. Wir fordern auch ein, daß den Menschen die Sicherheit geboten wird, ihren Tätigkeiten in Zukunft genauso aktiv für dieses Land nachgehen zu können. Und in diesem Sinn danken wir alle diesen Menschen für diese ihre Tätigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Bauer: Herr Präsident! War das eine ausreichende Begründung, daß man weiter diskutieren kann?)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf dazu sagen, das unterliegt der Beurteilung des Hohen Hauses und der Abgeordneten. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ganz verstehe ich das jetzt nicht. Weil wenn ich da meinen Kollegen Friewald jetzt analysiere, dann habe ich so den Eindruck, hinter unseren Vereinen ist die Mafia her. Die wollen sie alle umbringen. Und da fehlt mir jegliches Verständnis. Was ist eigentlich das Szenario, warum diese Stunde beantragt wurde? Ein 130 Jahre altes Gesetz soll irgendwo verbessert werden. Und da, glaube ich, kann man doch nicht solche Worte sprechen. Es ist ja gar nichts passiert. Wenn Sie den Wahlkampf so ernst nehmen, das sehe ich schon ein, doch dann sollten Sie ein bißchen bei der Realität bleiben.

Ich glaube, daß man grundsätzlich sagen kann, daß die Vereine ein wesentlicher Faktor in unserem Gesellschaftsleben sind und daß wir alle dahinter stehen. Und wenn heute der Herr Kollege Friewald die ganzen freiwilligen Leistungen aufzählt, dann, glaube ich, spricht er jedem von uns aus der Seele. Jeder von uns ist irgendwo bei einem Verein beteiligt. Nur, warum reden Sie nicht von den Leuten, die mit Millionen Geldkoffern herumsausen und das irgend jemanden in die Hand drücken? Warum reden Sie nicht von den Leuten, die Vereine gründen, die Gelder kassieren und damit ins Ausland verschwinden? Und da glaube ich, daß es doch unlogisch ist, daß man davon spricht, man will den Leuten Sicherheit nehmen. Für mich gibt man Sicherheit, wenn man Rechtszustände schafft, die Ordnung vorhersagen.

Eines ist hier sicher passiert wie immer in Österreich: Eine unheimliche politische Unklug-

heit. Man hat ein Gesetz oder eine Idee geboren, ohne die Verantwortlichen von Anfang an so mit einzubinden, daß es überhaupt nicht zu Wellen kommt. Natürlich kann niemand verhindern, daß Wellen entstehen vor einem Wahlkampf. Das ist einmal ganz klar. Ich persönlich glaube, daß die Aktuelle Stunde schon aus dem Grund einen falschen Titel hat, weil die freiwilligen Leistungen in Vereinen ja überhaupt nirgends irgendwo zur Diskussion gestellt worden sind. Von keinem dieser Elaborate, die ich mir durchgelesen habe, die sich mit einer Reorganisation des Vereinsrechtes beschäftigen. Es geht eher darum, daß man für 100.000 Betroffene in Österreich und für verantwortliche Funktionäre eine Rechtsbasis schafft, wodurch auch die Leute, die mit Vereinen arbeiten, eine Sicherheit haben. Die dürfen sie nämlich auch nicht vergessen. Die in Vereine etwas hineinliefern und dann eine Bezahlung zu Recht zu erwarten haben. Diese Leute, die vertreten Sie als ÖVP, die Kleingewerbetreibenden. Die dürfen Sie nicht vergessen. Wenn Sie die aber so behandeln, wie Sie es jetzt wollen, daß man überhaupt nichts macht, weil alles super ist, wir drücken die Vereine nur an unser Herz, dann, glaube ich, gefährden Sie solche Überlegungen. Ich glaube auch, daß es notwendig ist, zu sagen, daß viele Vereine Steuergelder nehmen und Steuergelder abzuführen haben. Und hier ist auch eine Kontrolle angesagt.

Nach 130 Jahren muß es erlaubt sein, wenn zwei Minister darüber nachdenken, oder anordnen, daß nachgedacht wird, daß das Vereinsgesetz überarbeitet wird. Ich glaube daher, es ist vollkommen unsinnig, hier eine Schlacht daraus zu machen. Sondern es ist viel zielführender - da bin ich mit Ihnen - die Verantwortlichen aufzurufen, mit den Vereinen eine Basis zu erarbeiten, die von allen getragen wird und die Ordnung und Rechtssicherheit gibt. Denn es kann keine Rechtssicherheit sein, wenn in Fußballvereinen Millionenbeträge in Handkoffern herummarschieren. Wenn ich das in meiner Firma mache, habe ich Steuerbetrug, sitze ich im Landesgericht. Hier regt sich überhaupt niemand auf. Weil es üblich ist. Es ist ja ein Kavaliersdelikt, daß die alle so kassieren, auch die Sportler. Und da kann ich nur sagen, dieses Thema nur von dieser Seite zu sehen, ist mir nicht ganz klar.

Ich bin gerne dafür, und ich glaube auch, daß es wesentlich ist, daß man herausstreicht, was im Sport, in der Jugendarbeit, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen, Politik, Religion, Feuerwehr, Bergrettung, Naturschutz, überall gibt es Vereine - Gottseidank. Und viele dieser Menschen leisten ihr ganzes Leben aus einem gewissen Gesellschafts-

bzw. Sozialtrip heraus kostenlos für die Gemeinschaft. Und die müssen geschützt werden. Nicht kontrolliert in dem Sinn, daß man sie quält, sondern daß man sie so kontrolliert, daß sie keinen Fehler machen. Weil es ja logisch ist, daß jemand, der sich zu einer Arbeit bekennt, nicht unbedingt ein Finanzjongleur sein kann. Daß er dann die Gelder auch noch in Ordnung hält. Also halte ich es überhaupt nicht für anrühlich, wenn man von denen verlangt, daß sie eine Einnahmen-Ausgabenrechnung aufstellen. Und um solche Sachen geht es. Und um sonst nichts. Und da, glaube ich, ist der Wahlkampf schon sehr stark eingedrungen in dieses Thema, wenn man es so sieht. Weil was wirklich passiert ist, ist, daß zwei Minister Gruppen - ich wiederhole mich jetzt - engagiert haben, die etwas ausgearbeitet haben, das weder ins Parlament eingebracht wurde, noch von irgend jemanden ernstlich aufgegriffen wurde. Und das haben Sie schon erreicht, daß der Herr Schlögl so eine Angst gekriegt hat, daß er gesagt hat, das ist nicht seine Arbeit. Er hat damit nichts zu tun. Also irgendwo haben sie politisch einen Erfolg jetzt. Nur ob sie damit den Vereinen etwas Gutes tun, das bezweifle ich. Das bezweifle ich wirklich. Und zwar kann ich aus Einblick sprechen. Ich habe einen Verein übernommen, der gigantisch ruiniert wurde, wo Größenwahn und nicht korrektes Vorgehen dazu geführt haben, daß plötzlich ein Bankrott da war. Und viele Mitglieder, die mitgearbeitet haben in dem Verein, wären vor dem Nichts gestanden. Das hätte nicht passieren können, wenn eine ordentliche Buchprüfung erfolgt wäre. Nicht von einem Wirtschaftsprüfer, sondern sagen wir in der Form, daß man eben gewisse Vorschriften auch einhalten muß auch in einem Verein.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, die ganzen Schreiereien da, Hände weg von Vereinen, ich habe da die ganzen Zeitungsartikeln von Ihnen, wo Sie sich ja noch dazu gegenseitig widersprechen, SPÖ, ÖVP, was politisch logisch wäre. Aber man weiß nicht einmal wer was gesagt hat, weil jeder nervös wird. Wir sollten nicht nervös werden, wir sollten gemeinsam konzentriert antreten, die Vereinslandschaft, die Arbeitsbasis für Vereine zu verbessern. Und nichts anderes haben meines Erachtens diese Kommissionen oder Arbeitsgruppen im Nationalrat vorgehabt. Daher bitte ich, das Thema nicht zu verpolitisieren im Interesse der Vereine, sondern das Thema so zu behandeln, wie es notwendig ist. Ein 130 Jahre altes Gesetz soweit in Ordnung zu bringen, daß es unserer gesellschaftlichen Struktur, unserer

Struktur entspricht und nachkommt und daß die Verantwortlichen mit Sicherheit ihrer schönen Aufgabe für die Bevölkerung nachgehen können. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin froh über die Ausführungen des Abgeordneten Ing. Dautzenberg, der das so klar umrissen hat, worum es hier geht. Und ich frage mich wirklich, weshalb die ÖVP diese Aktuelle Stunde eingebracht hat. Mit einem Thema, das zwar sicher beschäftigt. Aber ich frage mich, ob das wirklich Thema des Landtages sein muß, wo es doch in dem Land viel wichtigere Themen gäbe, die man diskutieren könnte. Ich nehme nur her die Arbeitslosigkeit oder die bevorstehende Euro-Einführung. Die Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen, das Kindergartenproblem, oder vielleicht, um bei der ÖVP zu bleiben, die derzeitige Kasernenauflösung des ÖAAB-Ministers Fasslabend. Das wird kommentarlos hingenommen, daß da zum Beispiel Wöllersdorf aufgelöst wird, daß man Hainburg verkauft, daß die Brigade in Götzendorf aufgelöst wird, daß von hier zum Beispiel das Panzerbataillon 10 nach Oberösterreich überstellt wird. Daß das Korpskommando 1 aufgelöst wird. Das sind alles keine Themen, die die ÖVP interessieren. Man macht vielmehr eines: Man konstruiert ein Problem und bekämpft es dann. Das ist eine äußerst interessante Methode. Aber daher kann ich sagen, was heute hier passiert, das geschieht wirklich nur aus reiner Wahltaktik und reiner Parteitaktik. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

Es reiht sich heute diese Aktuelle Stunde nahtlos ein in den Wahlkampfplan der ÖVP. Da ist begonnen worden im heurigen Jahr, da ist plakatiert worden für die Feuerwehr. Wir haben immer schon gesagt, es wäre gescheiter, wir hätten der Feuerwehr das Geld gegeben, das man für die Plakate ausgegeben hat. Dann hat es große Dankesaktionen gegeben. Es ist schon wichtig, daß man Dank sagt. Aber da, bei dieser Danksagung hat sich die ÖVP ja demaskiert, indem sie zum Beispiel das Monopol für sich selbst in Anspruch genommen hat. Hochwasserschutz steht nur mit der ÖVP in Verbindung, da werden die anderen Fraktionen nicht einmal eingeladen zu diesen Ehrungen. Und dann geht der Herr Dr. Strasser her, damit er das Monopol noch festigt, und sagt, na

ist eh klar, daß die nicht eingeladen worden sind, denn wo waren denn die Herren, die jetzt da sitzen, beim Hochwasser selbst? Weil da ist ja nur der Herr Erwin Pröll durchs Land geflogen mit dem großen Koffer, mit den Schecks, die er verteilt hat. Und dazu möchte ich schon sagen: Wir bekennen uns zu diesem Katastrophenschutz, zu diesen Selbst- und Soforthilfen, weil sie wichtig waren. Aber da geht es nicht darum, daß der Herr Landeshauptmann als ÖVP-Obmann ÖVP-Gelder verteilt, sondern das waren Steuergelder. Das waren Gelder der Solidarität, die das Land gerne zur Verfügung stellt. Aber das ist kein Monopol der ÖVP. Und daher werdet Ihr das auch heute mit dieser Aktuellen Stunde nicht monopolisieren können für die ÖVP, daß Hochwasserschutz oder Katastrophenschutz alleinige Angelegenheiten der ÖVP wären. *(Beifall bei der FPÖ.- Präs. Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)*

Und wenn diese Stunde schon einen Sinn haben sollte in Richtung Katastrophenschutz und Einsatzhilfe, Kollege Friewald, bitte, nimm eines mit für den Herrn Landeshauptmann, weil das möchte ich heute hier deponieren: Daß es ja nicht so sein kann, daß zum Beispiel die Soldaten von der Panzertruppenschule in Zwölfaxing, weil sie nach 45 Stunden den Einsatz beenden mußten, weil der Damm gebrochen ist, den sie aber so lange gesichert haben, leer ausgehen. Sie haben dafür gesorgt, daß dort Menschen evakuiert werden konnten, daß eine Gärtnerei evakuiert werden konnte. Nur ist halt nach 45 Stunden, nicht nach 48 Stunden der Einsatz zu Ende gewesen. Und daher hat man genau denen die Katastrophenhilfe-Medaille nicht überreicht. Wenn es einen Sinn hat, wäre es vielleicht ganz gut, daß man auch jene Soldaten, die ja Großartiges geleistet haben, in diese Medaillenüberreichung miteinbezieht.

Ich meine aber auch, und das wurde auch angesprochen, wenn es um dieses Vereinsrecht geht, daß man da wenigstens darüber diskutieren dürfen soll. Und ich darf aus der Juristenkonferenz, die vorige Woche stattgefunden hat, zumindest zwei Zitate bringen, damit man auch sieht, daß man darüber ernsthaft und seriös reden kann und nicht eine Haltung unterstellt, die es nicht gibt. Weil es gibt da bitte, und das unterstelle ich ja auch nicht einmal den Sozialdemokraten, daß die da jetzt auf die Vereine losgehen. Das macht doch niemand. *(Unruhe bei der SPÖ.)* Euch wird es ja unterstellt. Vielleicht habt Ihr es nur nicht begriffen. Aber Euch wird es ja unterstellt, das ist ja der Sinn der heutigen Stunde. Dann wäre das hiemit auch erklärt.

Da sagt zum Beispiel der Dr. Rudolf Machacek, der Präsident der Österreichischen Juristenkommission, daß die Bedeutung des Vereinsrechtes in den letzten Jahren gestiegen ist. Hatten die Vereine ursprünglich politische und ideelle Grundlagen, so überwiegen heute immer stärker wirtschaftliche Aspekte. Oder, der Herr Dr. Peter Fessler, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, bemerkte, das geltende Vereinsgesetz nehme auf die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Vereine zu wenig Bedacht. So fehle es gänzlich an privatrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen. Die Kritik am Expertenentwurf geht nach Ansicht Fesslers von falschen Prämissen aus. Befürchtungen, es werde auch für kleine Vereine zu einem größeren bürokratischen Aufwand kommen, bezeichnet er als absolut unzutreffend. Wesentliche Teile des Entwurfes, wie die Gebarungskontrolle oder die Rechnungslegung würden sich bloß auf große Vereine, also auf weniger als fünf Prozent aller Vereine beziehen.

Ich glaube, das ist auch eine sehr wichtige Aussage zu dieser Aktuellen Stunde, wenn es um die Diskussion rund um die Vereine geht. Daß niemand darangeht, jenen Vereinen, die Großartiges leisten in dieser Gesellschaft, in ihrer Freizeit, da an den Pelz zu rücken. Das ist eine Erfindung. Und das ist nicht geplant. Zumindest nicht von jenen Experten, die sich damit auseinandergesetzt haben, aber wahrscheinlich ist das schon Teil Eures Wahlkampfes. Und daher glaube ich auch, daß man diese Diskussion, so wie es der Abgeordnete Ing. Dautzenberg gesagt hat, durchaus in manchen Bereichen angehen soll. Da gibt es ja Vereine, die kassieren Millionen und Abermillionen. Und weshalb sollen die nicht einer Gebarungsüberprüfung unterliegen? Wir haben ja da selber einmal einen Kontrollausschuß-Bericht gehabt über einen Fotoklub. Wenn man sich anschaut, wieviele hunderttausend Schilling der bekommt, weil er nämlich von mehreren Seiten her entsprechend unterstützt wird, dann wird es wohl noch gerechtfertigt sein, hier eine Gebarungskontrolle aufzuerlegen.

Ich glaube, in diese Richtung sollte man mehr diskutieren. Und daß man jene Vereine, die wirklich nur ehrenamtlich und für die Gesellschaft etwas leisten, Hilfeleistungen bringen im Katastropheneinsatz usw., daß man die aus der politischen Diskussion herausen läßt. Das wäre wohl das Wichtigste, was heute herauskommen soll. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Aktuellen Stunde "Freiwillige Leistungen in den Vereinen" vorerst natürlich Dank an alle Organisationen und Vereinsfunktionäre, die mithelfen, unser Land in diesem Gemeinschaftsleben zu unterstützen. Ohne diese freiwilligen Helferinnen und Helfer wäre unser Gemeinschaftsleben unfinanzierbar. Nicht nur jetzt im Bereich des Feuerwehrwesens. Gehen wir weiter! In vielen Bereichen des Gesundheitswesens, des Rettungswesens sind wir hier sehr, sehr stark auf die freiwilligen Helferinnen und Helfer angewiesen. Aber auch in den Vereinen, ob jetzt Sport, Kultur und Unterhaltung, prägt es das Leben in unseren Gemeinden, und vielfach, sagt schon der Name, funktioniert ein Verein, wenn er gute Funktionäre hat. Und es gilt allen ein Danke.

Und nun zum nächsten Punkt, den die Voredner auch angesprochen haben. Es geht hier um das katastrophale Hochwasser im Juli dieses Jahres. Und hier auch um die Vorgangsweise der ÖVP-Mehrheitsfraktion. Im Juli dieses Jahres wurden viele tausende freiwillige Feuerwehrmänner, Rettungsleute, darüber hinaus Präsenzdienler, Bundesheersoldaten, Berufssoldaten, Gendarmeriebeamte mit herangezogen für die Hochwasserkatastrophe zur Linderung des Leides und der Not dieser Menschen. Und viele haben auch freiwillig in- und außerhalb von Vereinen mitgeholfen, dem Nächsten Hab und Gut zu retten. Und hier fühlten sich viele, vor allem aus dem Bereich der Feuerwehr - private Helfer, Nachbarschaftshelfer waren nicht geladen - eingeladen, als der Herr Landeshauptmann in das Landhaus eingeladen hat am 12. Oktober 1997. Wie hat sich das abgespielt? Versetzen wir uns in die Situation dieser Menschen. Über 6.000 Feuerwehrleute und Rettungsleute kamen hierher ins Landhaus und erwarteten sich natürlich eine dementsprechende Ehrung und Anerkennung. Es war erstens einmal am Landhausplatz im Freien eine riesige Videowand, vor der der Herr Landeshauptmann eine Ansprache gehalten hat, formal einigen eine Urkunde überreicht hat. Und die anderen Urkunden und Medaillen konnten sich die Helferinnen und Helfer in einem Büro quasi beim Portier abholen. Das war eine unwürdige Feier und kein richtiger Dank an diese Helfer! Unabhängig davon, daß man alle anderen Fraktionen aus dem Landtag oder aus der Landesregierung ausgeschlossen hat, war das sicherlich nicht im Interesse dieser vielen tausenden Helferinnen und Helfer.

Und ähnlich spielt sich - und das kann ich als Bürgermeister bestätigen - die Auszahlung der Unterstützung für Härtefälle an die Hochwasseropfer ab. Hier geht es um große Summen. Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop teilt den Gemeinden mit, daß für die Härtefälle die Auszahlung der Entschädigungsbeiträge erfolgt über die Bezirksverwaltungsbehörde, gemeinsam mit den Gemeindevertretern. Die Auszahlung in unserem Bezirk erfolgte teilweise durch den Bezirkshauptmann mit dem ÖVP-Parteisekretär und ÖVP-Parteiobermann, beide sind nicht Gemeindevertreter in diesen jeweiligen Gemeinden. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Entschuldigung. Der ÖVP-Parteiobermann hat das Lokal bestellt, der ÖVP-Sekretär hat gemeinsam mit dem Bezirkshauptmann in Baden die Hochwasserhärtefälle ausbezahlt. Ich war persönlich dabei. Und ich kann Ihnen zehn Zeugen bringen, die diesen offensichtlichen Mißbrauch von öffentlichen Steuergeldern bezeugen. (*LHStv. Prokop: Das ist eine Lüge!*)

Das ist keine Lüge, Frau Landeshauptmann, das kann ich beweisen. (*LHStv. Prokop: Also wirklich, es ist nicht wahr! Ich war dabei!*)

Ich war dabei, Sie waren nicht dabei. Sie haben den Bezirkshauptmann geschickt und der hat es mit dem ÖVP-Parteisekretär gemeinsam ausbezahlt. Da gibt es einen Schriftverkehr. (*LHStv. Prokop: Wo war das?*) In Tribuswinkel, in Enzesfeld und in Berndorf. (*LHStv. Prokop: In Berndorf war ich dabei. Die waren eingeladen!*)

Richtig! Und die Bürgermeister, die sozialdemokratischen Bürgermeister dieser Gemeinden hat man drei Stunden vorher verständigt, weil man angenommen hat, daß sich das ohnehin nicht ausgeht. (*Unruhe bei LHStv. Prokop.*) Das stimmt! Um 16.30 Uhr war Traiskirchen, Tribuswinkel geplant, um 10.00 Uhr Vormittag wurde ich hier angerufen.

Ich wollte darauf eben auch hinweisen, so hat sich das abgespielt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel die NÖ Landesregierung Richtlinien für die Förderung zur Behebung von Katastrophenschäden herausgegeben hat, die Abteilung IV/1. Diese Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister und einem Vertreter und einem Gemeinderat der zweitstärksten politischen Fraktion. Sie geben Richtlinien heraus, die Sie selber überhaupt nicht beachten. Ich wollte das nur einmal aufzeigen. Ich glaube, wenn man schon so eine Aktuelle Stunde bringt, dann soll man auch den Mißbrauch mancher freiwilliger Helfer, den politischen Mißbrauch bringen.

Und ich komme gleich zum nächsten Punkt, den der Herr Abgeordnete Friewald hier anzuziehen versuchte. Ich darf einen Artikel der "Salzburger Nachrichten" zum Vereinsrecht zitieren. Die "Salzburger Nachrichten" stehen sicher nicht im Verdacht, eine SPÖ-nahe Zeitung zu sein: "Vereinsrecht bleibt wie es ist", sagt Innenminister Karl Schlögl. Es war ein Beamtenentwurf, der zur Diskussion stand. Gerade die SPÖ ist ein Garant für freiwillige Hilfsorganisationen, für Vereine. Weil gerade die SPÖ ist ja aus Bildungs- und Arbeitervereinen entstanden. Also uns hier etwas zu unterstellen, das ist ja wohl der Gipfel! Wir stehen zu einem freien Vereinsrecht.

Und ich bitte nur auch hier einzusehen, wenn man hier versucht, politisch jemanden etwas zuzuordnen oder Schuld zuzuschieben, daß es natürlich Probleme gibt. Und der Abgeordnete Ing. Dautzenberg hat es erwähnt, aber auch der Kollege Gratzner: Daß beim Vereinsrecht doch einiges für die Zukunft überlegt werden muß. Es ist über hundert Jahre alt und es hat sich zum Beispiel in unserem Bezirk gezeigt, daß sich viele Vereine als Kulturvereine, als ausländische Kulturvereine tarnen, Gasthäuser pachten, mieten und diese ohne Gewerbeordnung, ohne Sperrstundenordnung und anderes als Verein rund um die Uhr betreiben. Da geht es vom Ausschneiden bis zum Auskochen, ja bis zum Haarschneiden, alles wird in diesen Kulturvereinen für die Mitglieder erledigt. Also hier muß man sich sicher etwas überlegen, diesen durch das Vereinsrecht nicht gedeckten Mißbrauch hintanzuhalten.

Genauso haben sich alle Parteien dazu bekannt, wir wollen das Sektentum bekämpfen. Nicht nur in Niederösterreich - österreichweit. Viele dieser Sekten tarnen sich als Vereine, heben Millionen an Spenden ein und sind der Öffentlichkeit gegenüber überhaupt nicht verantwortlich, was mit diesen Spendengeldern geschieht. Man liest ja leider fast täglich in den Zeitungen darüber. Es gibt zum Glück nur sehr wenige Vereine, die sich ein soziales Mäntelchen umhängen und dann über Millionen an Spenden verfügen, ohne irgendwo der Öffentlichkeit dementsprechend Rechnung zu legen, was mit diesen Geldern, die aus Spenden lukriert wurden, geschieht. Daher gilt es, diese Mißbräuche zu verhindern. Ich habe den Artikel aus den "Salzburger Nachrichten" gebracht.

Frau Landeshauptmann, es tut mir leid, ich muß Sie schon wieder zitieren. Wie die ÖVP im Jahr der freiwilligen Helfer und Helferinnen mit diesen umgeht, soll Ihnen folgendes Protokoll

aufzeigen, das ich Ihnen jetzt vorlese: "Protokoll des NÖ Hilfswerkes vom 18. September 1997. Anwesend: Obmann, Fachberaterin, Einsatzleiterin, Organisationssekretärin. Herr Dr. Werner bekam Anruf von Landtagsabgeordneten Dr. Josef Prober sowie Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop und Bürgermeister Hermann Düringer bezüglich parteilicher Tätigkeit beim Pensionistenverband (SPÖ) von Frau X. Frau X bestätigt, daß sie Obfrau des Pensionistenverbandes ist (Organisation von Ausflügen), jedoch nicht parteilich tätig ist."

(Abg. Dr. Prober: Herr Kollege! Nennen Sie nur den Namen! Nennen Sie auch den Namen!) Herr Abgeordneter Prober! Sie werden es ja wissen, wen Sie da vernadern wollten, glaube ich.

"Dr. Werner lobt Frau X als sehr gute Mitarbeiterin, die Betreuung in dem Ort konnte mit Hilfe von Frau Hackl ausgebaut werden." - Jetzt haben Sie den Namen. Die Tätigkeit von Frau X im Pensionistenverband ist jedoch Parteiarbeit, Ihrer Meinung nach. "Unser Verhältnis zur Landesregierung soll unantastbar sein." Bürgermeister Düringer und Bürgermeisterstellvertreter Bayer machen sich jedoch Sorgen und Gedanken über Verluste von Stimmen in der Gemeinde. Wissen Sie, daß unsere Gemeinde Traiskirchen an das Hilfswerk ein Lokal verpachtet hat? *(Heftige Unruhe bei der SPÖ und bei Abg. Dr. Prober.)*

Sie können sich ja dann zu Wort melden, können sich davon distanzieren. Frau Landeshauptmann, das wird auch für Sie notwendig sein. Tut mir leid, ich muß das aufzeigen: "Dr. Werner besteht darauf, letzte Konsequenz wäre die Trennung vom Hilfswerk, wenn sie nicht aus der SPÖ austritt." *(Neuerlich heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich darf noch fertig lesen: "Das Hilfswerk würde es bedauern, Frau X zu verlieren. Doktor Werner ersucht Frau X, Parteibuch, falls vorhanden, zurückzulegen. Das Gespräch soll nicht in die Öffentlichkeit - Ende 19.45 Uhr."

Ich glaube, daß damit im Jahr der Freiwilligen der ÖVP auch die parteipolitische Maske heruntergerissen wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mautner Markhof.

Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte zuerst auf den Herrn Abgeordnetenkollegen Ing. Dautzenberg etwas erwidern. Er hat gemeint, wir seien gegen die Reform. Da möchte ich ganz klar und deutlich festgehalten, wir sind nicht gegen die Reform des Vereinsrechtes. Das möchte ich ganz klar und deutlich sagen, daß wir nicht gegen die Reformierung sind. Wir wehren uns nur gegen einen vorbereiteten Anschlag auf unser Vereinsrecht. *(Beifall bei Abg. Ing. Hofbauer.)*

Herr Abgeordneter! Sie haben auch gemeint, daß ein Buchprüfer und ein Wirtschaftsprüfer uns vor der Pleite bewahrt. Das ist grundsätzlich sicherlich eine Möglichkeit, etwas hintanzuhalten. Aber es ist keine Garantie, daß eine Pleite damit verhindert wird und daß ein Verein zahlungsunfähig wird, wie Sie hoffentlich auch aus der Wirtschaft wissen, daß bestätigte Finanzen zu einer Pleite im nächsten Jahr oder in den nächsten Monaten führen können. Das spielt aber eigentlich doch keine Rolle, meine Damen und Herren. *(Zwischenruf bei Abg. Ing. Dautzenberg.)*

Und zum Kollegen Gratzer möchte ich nur sagen, wenn er meint, das Thema ist nicht wichtig genug: Herr Kollege Gratzer! Wir meinen, das Thema ist wichtig. Und deshalb haben wir die Aktuelle Stunde auch beantragt. Und wir lassen uns von Ihnen nicht vorschreiben, welches Thema wichtig ist. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr der Freiwilligen ist es ein Gebot der Stunde, gegen unnötige Schikane und gegen alle Pläne aufzutreten, die unseren Vereinen, also auch unseren Sportvereinen, für die heute zu sprechen ich die Ehre habe, das Leben so erschwert, daß möglicherweise sogar unser durch die Vereine geprägtes gesellschaftliche Leben in Mitleidenschaft gezogen wird.

In unserem Land gibt es zirka 2.500 Sportvereine, das wissen Sie ja selbst. Fußball ist an der ersten Stelle mit 513 Vereinen, dann kommt Tennis, dann Reiten und dann der Stocksport. Und wir haben auch drei große Dachverbände mit über 1.500 Mitgliedern. Zum vorliegenden Reformentwurf möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ein liberales, praxisorientiertes Vereinsrecht wird in nicht einsichtigen Punkten wesentlich eingeschränkt. Es ist ein überschießender Vorschlag, weil zum Beispiel eine sehr ausführliche Definition von Haftungsbestimmungen sich in diesem Vorschlag befindet, wie sie überhaupt nicht notwendig ist, das hier hineinzuschreiben. Weil ja die Haftung ohnehin im ABGB geregelt ist. Das läßt sich ein-

ordnen in die Kategorie der Anlaßgesetzgebung, meine Damen und Herren. Nur aus Anlaßfällen, meine Damen und Herren, werden jetzt verschiedene Bestimmungen hier verkompliziert. "Weiße Schafe" müssen geschützt werden, meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist etwas ganz Wichtiges. Es richten sich sehr viele Bestimmungen in dem Voranschlag gegen "schwarze Schafe", die es gibt, das ist keine Frage. Aber das darf nicht so weit führen, daß dann die "weißen Schafe" - und das ist ja bei weitem die Mehrheit - behindert werden, Vereine zu führen.

Es gibt unnötige Kontrollen. Es gibt ein Vereinsrecht, das Anleitungen zur Unternehmensführung gibt; das verkennt jedoch das Institut eines Vereines. Statt 31 Paragraphen soll es 87 Paragraphen, statt einem Vereinsbegriff eine Vielfalt von Vereinskategorien geben. Statt einer Gründungsanzeige ein umfangreiches Verfahren mit über 26 Vorschriften. Ohne Rechtsanwalt und Steuerberater können Sie praktisch keinen Verein mehr gründen. Statt Vereinsfreiheit eine eigene Genehmigung mit aufwendigem Genehmigungsverfahren und Bescheid, ein Vereinsregister, wohin jeder Verein 22 Details ständig melden muß, Mehrkosten, und einen Wust von Strafbestimmungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden von meinem Kollegen Friewald. Es wurde behauptet, daß hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Ich möchte sehr eindeutig dagegen sagen, daß der vorliegende Entwurf, der in Buchform erschienen ist, schon einen erheblichen Aufwand verursacht hat. Und wenn man genau die einleitenden Worte des Herrn Bundesministers Schlögl und des Herrn Bundesministers a.D. Löschnak liest, dann ist dort gefordert, daß dieser Entwurf möglichst rasch verwirklicht wird, bitte. Und das möchte ich schon hier sehr deutlich auch in den Raum stellen.

(Abg. Dr. Bauer: Auf welche Seite sind Sie denn vorgestoßen, daß Sie das sagen?) Ganz vorne in der Einleitung, bitte, wenn Sie das lesen. *(Abg. Dr. Bauer: Aber weitergelesen haben Sie offenbar nicht!)*

Es sollte rasch verwirklicht werden. Und durch einen Aufschrei, meine sehr verehrten Damen, nur durch den Aufschrei wurde diese Absicht

jedenfalls durchkreuzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fordere Herrn Bundesminister Schlögl auf, sich von der Verkomplizierung des Vereinsrechtes zu distanzieren, um so der momentan vorhandenen Verunsicherung unserer Vereine und der dort tätigen Funktionäre ein Ende zu bereiten. *(Beifall bei*

der ÖVP.)

Notwendige Reformschritte sind entsprechend auf breiter Basis zu erarbeiten und nach einer Denkpause von einiger Zeit im Konsensweg zu verabschieden.

Abschließend möchte ich die Aktuelle Stunde zum Anlaß nehmen, allen unseren Sportfunktionären herzlich zu danken. Nur durch ihr Engagement kann Niederösterreich seine hervorragende Stellung im österreichischen Sportgeschehen behaupten. Ich möchte aber auch als aktiver Verbandspräsident unserer Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop herzlich für ihren Einsatz zum Wohle des niederösterreichischen Sportes danken. Vereine sind die Basis für den Sport, und allen Bestrebungen, diese Grundlage zu beeinträchtigen, möchte ich eine klare Absage erteilen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vor allem an die ÖVP gerichtet: Wenn man in diesem Hohen Haus Wahlkampf machen will, sollte man, glaube ich, auch Wahlkämpfer nehmen. Weil die Vorstellung des Kollegen Mautner Markhof war nicht dazu angetan, glaube ich, das Ganze ein bißchen zu fördern. Ich meine, die Reaktion hat das ohnehin selber gezeigt.

Ich möchte zu den freiwilligen Leistungen in den Vereinen kommen und dem Kollegen Friewald auch das Zitat ein bißchen umdrehen. Er hat gesagt, der Minister Schlögl hat gesagt, da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ich sage, in diesem Haus praktiziert die ÖVP heute das berühmte Hornberger Schießen, weil sonst war das nichts bis jetzt. Dieser Schuß ist sicher nach hinten losgegangen. Eine Aktuelle Stunde zu mißbrauchen für Wahlkampfthemen, Menschen, die in den Vereinen arbeiten, verpolitizieren zu wollen, das ist Euch total mißlungen. Und Ihr solltet Euch so etwas in Zukunft wirklich überlegen. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der SPÖ.)*

Ich glaube, die Parteien in diesem Hohen Haus sind sich immer einig, daß, wenn Aktuelle Stunden angesetzt werden, diese auch zu Beginn debattiert werden. Heute wäre es, glaube ich, nicht notwendig gewesen. Es gibt so viele aktuelle Probleme in dem Land. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg. In Österreich leben eine Million Menschen an der

Armutsgrenze. Der Landwirtschaft geht es schlecht, zu der werden wir heute noch kommen. Die Industrie liegt teilweise gerade in diesem Bezirk am Boden. Klein- und Mittelbetriebe sperren zu. Nichts von diesen Themen. *(Zwischenruf: Das nennt man Miesmacherei!)*

Das ist nicht Miesmachen, das sind Fakten. Doch keines dieser Themen wird behandelt. Und genau das hätten wir uns heute erwartet in einer Aktuellen Stunde, daß man sagt, wo gibt es Lösungen. Nein, es müssen die Menschen in den Vereinen erhalten. Die Menschen, die wirklich viel Freizeit opfern, das ist da schon gesagt worden. Menschen, bei denen man sich auch bedanken muß, die von dieser Form der Agitation, glaube ich, wirklich schön langsam die Schnauze voll haben. Ihr mischt Euch sowieso bei sämtlichen Sportvereinen überall ein. Da sagt einer auch noch stolz, daß er Präsident eines Verbandes ist. Ich würde das als Parteienvertreter gar nicht annehmen, so eine Funktion. Aber da habt Ihr dann das rote Pendant, den Grabner beim ASKÖ. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich komme zu dieser Massenehrung, zu diesem Massenspektakel hier im Landhaus, oder besser gesagt im Freien, die der Herr Kollege Knotzer mir schon ein bißchen vorweggenommen hat. Ich glaube auch, das war peinlich und das war sogar menschenverachtend. Weil ich kann nicht sechs- bis siebentausend Menschen, die freiwillige Dienste geleistet haben, die viel geleistet haben bei dieser Hochwasserkatastrophe, hierher zitieren. Gestern erst habe ich wieder mit einem Feuerwehrmann aus Deinem Bezirk, Herr Kollege Mautner Markhof, gesprochen. Der mir gesagt hat, da fährst 150 Kilometer her, dann stehst du im Freien mit so zwischen 4.000 und 5.000, die Hälfte, hat er gesagt, haben nicht einmal etwas zu essen bekommen, zu trinken bekommen. Und dann kommt diese Videoleinwand, wie es er gesagt hat, und da stellt man sich hin und sagt, ihr seid alle klaß. Dann verschwindet man gleich als Landeshauptmann und die Medaille holt euch irgendwo ab. Das ist die Art der Politik, die die ÖVP betreibt, die dieser Landeshauptmann betreibt. Und Ihr habt ja, und dem Kollegen Friewald ist es Gottseidank zum Schluß noch eingefallen, den Herrn Landeshauptmann hervorzuzitieren, wie wichtig er ist. Ich glaube, Hochwasserschäden, oder wie das war, die Hochwasserkatastrophe, da sollte keine Parteipolitik gemacht werden. Und Ihr habt es wirklich praktiziert. Das Beispiel von der Auszahlung, das glaube ich hundertprozentig. Weil genauso agiert Ihr. Daß man das Leid der Menschen parteipolitisch mißbraucht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und diese Rechnung solltet Ihr wirklich präsentiert bekommen. Es war eine peinliche Vorstellung heute. Vielleicht hören wir noch etwas. An uns liegt es wirklich, den Funktionären der Vereine zu danken, die selbstverständlich eine politische Gesinnung haben. Aber das Hineinagittieren der Politik, von dem haben die wirklich genug. Und deswegen ist das Jahr der Freiwilligen auch eine gute Sache. Aber es sollte nicht immer wieder durch dieselbe Person mißbraucht werden. Ich glaube, das durchschauen die Menschen. Das durchschauen die Menschen, daß es hier einen Landeshauptmann gibt, der mittlerweile auch schon "Würstelstandl" eröffnet, weil wir ja sonst keine Probleme haben. Der das wirklich nutzt, um persönlich in den Medien noch verstärkt tätig zu sein. Der hunderttausend Menschen auszeichnet, ob die das wollen oder nicht. Das kommt ja jetzt schon dazu. Es gibt ja in Niederösterreich fast keinen Funktionär mehr, der nicht irgend so einen Orden umgehängt bekommen hat in den letzten Tagen. Man braucht ja nur die "NÖN" anzuschauen. In jeder "NÖN" sind drei, vier Auszeichnungen jedesmal. Der Landeshauptmann hängt jedem einen Orden um. Ich weiß nicht, ob es das bringt und ob das aufgeht. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Die werden sich schön bedanken, die Ausgezeichneten, wenn Sie sie so herstellen! Die haben jahrelang für Niederösterreich gearbeitet!)*

Ich habe ja die Ausgezeichneten nicht hergestellt, ich habe den Auszeichner so hergestellt. Ein Mensch, der sich politisch aufbaut bei Freiwilligen, die ihre Freizeit opfern, der wirklich parteipolitisch sich herstellt als Landeshauptmann und Wahlkampf betreibt auf Kosten der Freiheitlichen, das muß man Euch einmal sagen. Weil das ist es. Und das ist in jedem Bezirk so, das ist in jeder Gemeinde so! *(Beifall bei der FPÖ.- Abg. Präs. Ing. Eichinger: Menschen, die Jahrzehnte gearbeitet haben für das Land, diese so herzustellen, "denen wird was umgehängt", das ist eine Frechheit! - Unruhe im Hohen Hause.)*

Denen wird auch etwas umgehängt. Und ich bringe jetzt noch ein Beispiel.

(Abg. Kurzreiter: Ihr seid ja nicht präsent in der Thematik!)

Was heißt, wir sind nicht präsent, bitte? Ja, weil wir nicht mit dem Hubschrauber herumgeflogen sind und uns am Leid der Menschen auch noch geweidet haben und im Fernsehen mit dem Hubschrauber durch die Gegend geflogen sind, sondern vielleicht selber bei einer Feuerwehr sind und selber etwas gemacht haben. *(Abg. Mag. Schneeberger: Der Haider oder wer?)*

Der Haider zahlt sich seine Hubschrauberflüge selber. *(Heftige Unruhe bei der ÖVP.)*

Diese Hubschrauberflüge des Herrn Landeshauptmannes hat sehr wohl der Steuerzahler bezahlt. Und da fliege ich in den Hochwassergebieten umher, habe selbstverständlich den ORF mit der Kamera dabei und da mache ich diesen betroffenen Ausdruck. Bitte, wir kennen das. Ihr treibt wirklich auf Kosten der Menschen Wahlkampf, auf Kosten des Leides. Das muß man Euch sagen. Und wenn Ihr da herinnen den Wahlkampf anzettelt, dann könnt Ihr ihn haben. Ihr habt angefangen damit. Und die Aktualität dieser Stunde, die Begründung, so etwas Schwachsinniges habe ich überhaupt noch nie gehört seit ich in diesem Hohen Haus bin. Und der Nächstredner hat sich ja da erfolgreich angeschlossen.

Aber ich will nun ein Beispiel bringen, wie manche Vereine oder Vorfeldorganisationen von Parteien, in dem Fall die Junge ÖVP, das sehr wohl nutzen, wenn nicht kontrolliert wird. Ich bringe da ein Beispiel. Da gibt es eine Junge ÖVP in der Marchfeldgemeinde Weikendorf. Die haben ein "Schottergrubenfest" veranstaltet. In einer Schottergrube, keine sanitären Anlagen, die Genehmigungen, das weiß man nicht genau, wie das gelaufen ist. Da wird ein Reingewinn gemacht, ein kolportierter Reingewinn von 350.000,- Schilling. *(Abg. Hiller: War das eine Wehrsportgruppe?)*

Nein, eine "Junge ÖVP". Weiß man ja nicht bei Euch, im Weinviertel ist es ja nicht so. Angeblicher Reingewinn 350.000,- Schilling. Jetzt könnte man sagen, okay, wenn diese jungen Menschen damit etwas für ihre Bildung tun oder für wohltätige Zwecke das spenden, ist nichts dagegen einzuwenden. Die Veranstaltung war am Samstag und für Montag war der Flug schon gebucht in die Türkei. Die Junge ÖVP-Mitglieder sind mit dem erwirtschafteten Gewinn in die Türkei geflogen. In einer Zeit eines Wirtesterbens bereichert sich eine Vorfeldorganisation einer Partei massiv und fliegen die Mitglieder dann fort. Da müßt Ihr hinschauen, da könnt Ihr kontrollieren, bei Euren eigenen Leuten. Und das sind, glaube ich, Themen, von denen man sagt, in diesen Ortschaften sind die Wirte wirklich auf die Vereine "angefressen". Das ist eine Vorfeldorganisation von Euch. Stecht da hinein, dann werdet Ihr wissen, warum manchmal so ein Unmut über die Vereine herrscht. Ich bin selber bei vielen Vereinen, auch bei vielen Sportvereinen - zu denen komme ich noch. Aber da besteht Unmut, durch diese vielen "Festln". Wenn man das wirklich für den Verein verwendet, dann ist das auch in Ordnung. Ich habe mich immer dazu bekannt, auch zu den Feuerwehrfesten. Nur,

wenn ich fortfliege in die Türkei mit dem Geld, das ich vielleicht jemand anderen erwirtschaften lassen könnte, dann ist das nicht okay.

Ich sehe schon das rote Licht. Kurz noch zu den Sportvereinen. Der Kollege Mautner Markhof hat schon gesagt, es gibt zirka 2.500 Sportvereine in Niederösterreich, deren Funktionäre wirklich sehr viel leisten, wo viel geleistet wird. Wenn man den letztjährigen Sportbericht, den wir schon diskutiert haben, gesehen hat, wonach 50 Prozent der Sportförderungen diese zwei Vereine, "Admira" und "Hypo", um die es ja immer wieder geht, einstreifen und den Rest die restlichen 2.498 oder 2.500 Vereine bekommen, weiß man, da muß sich auch etwas tun.

In diesen Sportvereinen wird unheimlich viel Nachwuchsarbeit geleistet, und man muß über die Funktionäre oft wirklich sagen, das ist sehr mühsam, wenn sie die Kinder holen müssen, irgendwohin führen müssen, zu irgendwelchen Matches und so weiter. Ich glaube, auch diesen Funktionären gehört unser Dank. Und da muß man vielleicht umdenken, daß man die Mittel effizienter einsetzt und daß sich das nicht auf ein paar Vereine konzentriert. In diesem Sinne möchte ich wirklich allen Freiwilligen auch danken. Und, Herr Präsident, nur zur Aufklärung: Ich habe diese Menschen nicht "niedergemacht" oder wie Sie gesagt haben. Das wollte ich nicht. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Ich habe das so empfunden, darf ich das sagen? Ich bin auch schon geehrt worden und ich laß' mir das nicht gefallen! - Unruhe im Hohen Hause.)*

Das wird im Protokoll nachzulesen sein. Es wird nachzulesen sein. Ich bedanke mich bei diesen Menschen. Ich sage nur, wie sie politisch vereinbart werden, das ist nicht in Ordnung. Herzlichen Dank allen Freiwilligen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herrn! Ich darf zu dieser Aktuellen Stunde mit einem Zitat unseres alten Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger beginnen. Er hat einmal gesagt, eine Gemeinde lebt, wenn es in dieser Gemeinde Vereine gibt. Und das ist die Wurzel jedes kommunalen Lebens. Und die Vereine, die Gemeinden, das Land, der Bund, so kann es weiter gehen. Und so soll es weitergehen. Nur, was heute versucht wird, hier zu veranstalten, könnte man auch mit einem Film abtun - man jagt ein Phantom. Denn mehr versucht die ÖVP heute nicht zu tun.

(Unruhe bei Abg. Nowohradsky.) Herr Kollege, Du bist nach mir am Wort. Du kannst mir dann Antwort geben.

Ich darf noch einmal erinnern daran, daß es der Herr Dr. Farnleitner, seines Zeichens Bundesminister, ist, der das Problem der Feuerwehrfeste noch immer nicht gelöst hat. Wenn die ÖVP dort ihren Einfluß geltend machen würde - ich glaube, er ist ja noch immer ÖVP-Mitglied - so könnte man zumindest dort versuchen, den Freiwilligen und den Vereinen zu helfen. Nicht ihnen nur Schwierigkeiten zu bereiten, wie es zur Zeit in der ÖVP der Fall ist.

Ich muß aber feststellen, lieber Kollege Mautner Markhof, daß Du das Buch von innen nie gesehen hast. Denn es steht kein Vorwort des Bundesministers Schlögl drinnen. Es steht kein Vorwort des Bundesministers Schlögl drinnen. Das heißt, Du bist nicht einmal bis zur ersten Seite gekommen beim Lesen dieses Buches. Weil Du es nicht kennst. Und das Buch ist auch schon älter. Es ist aus dem Jahre 1993. Und heute ist die ÖVP momentan munter geworden und muß sich schützend vor die Vereine stellen. Liebe Freunde! Die Vereine brauchen die ÖVP nicht. Es gibt ein Vereinsgesetz, es gibt demokratische Spielregeln. Und hier bin ich beim Kollegen Ing. Dautzenberg. Dort, wo die Spielregeln erneuert gehören, müssen sie und sollen sie erneuert werden. Und nur derjenige, der vor der Prüfung Angst hat, fürchtet die Prüfung. Das ist nämlich der, der etwas zu verschweigen hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, vier Jahre ist das Buch alt. Und jetzt, ich glaube, es ist irgendwann nächstes Jahr Landtagswahl, ist die ÖVP draufgekommen, hier könnte sich ein Zündstoff ergeben. Liebe Freunde dieses Hohen Hauses! Ich darf eine klare Feststellung hier treffen: Ich glaube und stelle fest, daß die ÖVP mit dieser Aktion einen Mißbrauch der Vereinsfunktionäre betreibt. Indem sie versucht, alle Vereinsfunktionäre für die ÖVP einzuspannen. Ich gehe noch weiter: Es werden hier meiner Meinung nach Daten mißbraucht. Denn wie könnte die Österreichische Volkspartei, der Herr Dr. Strasser, an alle Vereinsobmänner Briefe versenden, wenn er nicht die Adressen vielleicht vom Land hätte. Das heißt, wo bleibt hier der Datenschutz? Denn ich weiß, es gibt ganz kleine Vereinsfunktionäre, und auch die haben den Brief des Herrn Dr. Strasser bekommen. Ich behaupte hier, hier wurde Mißbrauch betrieben. Mißbrauch mit der Macht. Mißbrauch hier im Lande. Denn von irgendwo müssen die Adressen herkommen.

Entweder von der BH oder vom Register hier im Land. Das, glaube ich, muß auch einmal gesagt werden.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich vielleicht in ein paar Punkten auf die inhaltlichen Vorschläge dieses Diskussionspapiers eingehen, denn mehr ist es nicht. Es ist keine Gesetzesvorlage. Es ist ein Diskussionspapier, das Sie alle erhalten. Wir leben in einem Zeitalter der EDV. Und wenn man sich auf den Bezirkshauptmannschaften anschaut, wie die Registratur der Vereine funktioniert, so glaubt man, wir sind im tiefsten Mittelalter. Denn die Registratur auf der BH erfolgt mit Handkartei, mit Zettelschreiben, mit einer Zettelwirtschaft. Was den Firmen möglich ist und was im Grundbuch möglich ist, sollte doch bitte im Zeitalter der EDV auf der BH auch für das Vereinsrecht möglich sein. Warum soll der eine Vereinsfunktionär in Zwettl nicht auf seinen Computer drücken können und wissen, wer der ASKÖ-Obmann von Neunkirchen ist? Da wehrt man sich dagegen, das ist zuviel Demokratie. Ja, liebe Freunde, wollen wir das Mittelalter oder sind wir in der Neuzeit?

Ein anderes Problem: Es wurde heute schon soviel von Kontrolle gesprochen. Der Herr Kollege Dr. Strasser schreibt ja gerne nur Halbwahrheiten in Briefe hinein. Denn er hat hineingeschrieben über das Prüfungsrecht. Es ist richtig. Du hättest allerdings dazuschreiben müssen, für einen Jahresumsatz über 10 Millionen Schilling. Dann wäre es ganz richtig gewesen. Die halbe Wahrheit über das Prüfungsrecht - in Ordnung.

Ich stehe dazu, liebe Freunde. In Zeiten wie diesen - der Herr Kollege Mautner Markhof hat das auch schon gesagt - ist ein Konkurs auch bei besserer Prüfung vielleicht nicht verhinderbar. Aber ich stehe dazu, eine Prüfung und ein geprüfter Vorstand ist für den Vorstand ein Vorteil und eine Sicherheit, wenn er anständig geprüft ist. Und es wäre vielleicht besser gewesen, es hätte auch Steuerprüfer gegeben bei den Fußballvereinen, wo der Landeshauptmann Präsident war. In Krems war er Präsident und zufällig ist der Verein in Konkurs gegangen. Bei der Admira war er Präsident und zufällig ist der Verein in Konkurs gegangen. Vielleicht hätte man die Konkurse verhindern können, wenn dort geprüft worden wäre. Ich weiß schon, beim Herrn Landeshauptmann wird vielleicht auch anders geprüft, aber ich will das niemandem unterstellen. Aber es wäre gescheiter gewesen, wenn man es geprüft hätte und es hätte keine Gläubiger gegeben. Das ist wohl nur ein Zufall, daß immer dort, wo der Herr Landeshauptmann sich in die

Vereine hineindrängt, dann der Konkurs droht. Liebe Freunde! Es war gescheit, daß St. Pölten ihn abgelehnt hat als Präsident, weil das wäre dann der nächste Verein, der wieder in Konkurs gehen muß, einmal waren sie ohnehin schon daran.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf schon zum Schluß kommen, die Ampel blinkt gleich. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das ist eine Möglichkeit. Das heißt, wenn du neue Funktionäre brauchst, nimmst du den Landeshauptmann als Präsident und du bekommst neue Funktionäre - wäre auch eine Möglichkeit.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es hat schon Herr Kollege Knotzer davon gesprochen, daß die Sozialdemokratie hervorgegangen ist aus den Bildungsvereinen. Ich glaube, gerade die Sozialdemokratie ist ein Garant dafür, daß das Vereinsrecht mit der Vereinsfreiheit so ist und so bleibt, wie es ist. Daß man verschiedene Rechtsstandpunkte angleichen muß an die neuen Gegebenheiten, ich glaube, daran führt auch kein Weg vorbei. Aber das eine mit dem anderen zu vermischen und politischen Wahlkampf damit zu betreiben, das ist Mißbrauch des Vereinsrechtes. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Was macht eigentlich das Leben in einer Gemeinde lebenswert? Das ist sicher mitunter der neugestaltete Hauptplatz, ist vielleicht auch die Parkanlage mit dem Kinderspielplatz, vielleicht auch für manche die umweltgerechte Entsorgung von Müll, die Abwasserversorgung und all diese Dinge, die wir da brauchen. Aber ich glaube, wir gehen darüber hinaus in den Gemeinden, in denen wir uns wohlfühlen, wenn die Lebensqualität verbessert wird. Und ich glaube, das betrifft unsere Umgebung, die Familie, die Arbeitsstätte, den Freizeitbereich, unsere Treffpunkte, unsere Gasthäuser, unsere Gemeinschaft. Dort können sich die Menschen entfalten, wie sie wollen, ohne irgendwo gegängelt oder beaufsichtigt zu sein. Und sie schließen sich dann zu Vereinen zusammen, sei es aus manchen Notwendigkeiten heraus, ich nenne zum Beispiel den Sozialbereich, oder vor allem auch im Bereich der Freizeit, der Hobbies usw.

Bis jetzt war eigentlich die Vereinsgründung verhältnismäßig einfach. Man reicht bei der Be-

zirkshauptmannschaft ein und wartet auf die berühmte Nichtuntersagung, die, vorausgesetzt, daß die Statuten passen, eigentlich immer gegeben wird. Auch die Kosten halten sich bis jetzt in Grenzen. Man kann durchaus einen Verein, der von Anfang an nicht sehr viel Geld hat, gründen. Auf diese Weise hat sich in Niederösterreich und in Gesamt-Österreich die Zahl der Vereine verdoppelt. Die Zeitungen haben ja berichtet, daß es an die hunderttausend Vereine in Österreich gibt. Und man ist eigentlich bis jetzt recht gut gefahren damit. Ich habe mir erlaubt - ich weiß nicht, ob ich jetzt bezüglich des Datenschutzes, einen Fehler gemacht habe - bei der Bezirkshauptmannschaft nachzufragen, wieviele Vereine es in Gänserndorf gibt. Soweit ich informiert bin, kann ich dort hingehen und kann mir die Vereine herausuchen und könnte die auch anschreiben wenn ich wollte. Durchaus ganz öffentlich. Daher verstehe ich diesen vehementen Vorwurf, hier wurde Datenschutz mißbraucht usw., nicht. *(Abg. Dr. Bauer: Und glauben Sie, Dr. Strasser hat sich die alle herausgeschrieben? Dr. Strasser und sein Team!)*

Im Bezirk Gänserndorf hat es eine Erhebung gegeben, wir haben über 900 Vereine. 900 Vereine in zirka 40 Ortschaften, das macht zirka 20 Vereine in jeder Gemeinde aus. Und das ist ein ganz guter Durchschnitt. Und wenn man sich die Größe der Vereine anschaut, so sind es zirka 136 Sparvereine, das sind die meisten. Fast in jeder Katastralgemeinde, könnte man sagen, gibt es einen Sparverein oder einen Sportverein. Und dann kommen interessanterweise schon diese so wichtigen Kulturvereine, Musikvereine und auch die Gesangsvereine. Die sind so wesentlich für unsere Gemeinden. Und daraus erkennt man, wie wichtig dieses Vereinsleben ist.

Dort wird wertvolle Kulturarbeit geleistet und, ganz wichtig, es wird Jugendarbeit geleistet. Ich kenne das immer wieder, vor allem von den Schulen, wo ich ja auch tätig bin. Immer wieder wird gesagt, ja, wenn das eine oder andere Problem nicht gelöst wird, dann müssen wir das an die Schulen delegieren. Und da helfen uns die Vereine in einem wesentlichen Ausmaß. Denn die betreiben dort ausgezeichnete Jugendarbeit. Ich nenne zum Beispiel nur die Musikkapellen, die Sportvereine. Und es gibt auch wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, wie wichtig eine derartige Jugendarbeit ist. Wie wichtig diese Arbeit ist auch im Kampf gegen Alkoholmißbrauch, Drogenkonsum. Wie weit die Jugendkriminalität davon betroffen ist usw. Wir brauchen dafür eigentlich gar keine Untersuchung, man nimmt das eigentlich fast an, wenn die Jugendlichen dort gut betreut werden. Dazu kommen noch sehr viele so-

ziale Einrichtungen. Nehmen wir zum Beispiel "Essen auf Rädern". Wie viele Tausende sind da in den Gemeinden unterwegs tagtäglich und nehmen keinen Schilling?

Und jetzt ist eben die Situation so, daß dem Innen- und dem Justizminister nichts anderes einfällt, als diese Vereine zu reglementieren und an einem neuen Vereinsrecht zu basteln. Obwohl das Vereinsrecht bisher sehr gut gepaßt hat, seine Berechtigung gehabt hat, soll es jetzt auf einmal von 31 Paragraphen auf über 80 Paragraphen erweitert werden. In einer Zeit, da wir von Deregulierung sprechen und von Verwaltungsvereinfachung, kommt jetzt auf einmal diese Tatsache auch auf die kleinen Vereine bitte zu. Es wird vor allem bei den heutigen Wortmeldungen nur von den großen Vereinen gesprochen. Bitte, das betrifft auch die kleinsten Vereine. Jeder wird dann von dieser Überreglementierung betroffen sein. Und das vielleicht nur wegen einiger "schwarzer Schafe". Da gibt es bitte Haftungen, auch für die Obmänner. Es gibt ja auch Haftungen, wenn jemand privat etwas anstellt. Also es ist nicht so, daß man diese Vereine nicht auch, wenn Schwierigkeiten auftauchen, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verantwortlich machen könnte. Soll man jetzt vielleicht wegen dieser "schwarzen Schafe" das Aufsichtsrecht verschärfen? Von den Vereinen müssen in Zukunft Bilanzen gelegt werden, Wirtschaftsprüfer müssen angestellt werden und die Freiräume werden eingeengt. Überspitzt formuliert könnte es dann heißen: Eigentlich kann im Gesangsverein nur mehr ein Jurist Obmann werden, der Kassier muß ein Steuerberater sein und der Finanzprüfer der Vorstand des Finanzamtes. Alle anderen haben gar keine Chance mehr, in einem kleinen Verein die Verwaltung und alle diese Geschäfte zu führen. Soll das bitte in Zukunft der Fall sein? Hat man sich dabei überlegt, was das bedeutet? Einfache Menschen, die ihre Freizeit opfern, sollen jetzt noch mehr Zeit investieren, sollen sich hinsetzen Tag für Tag, um all diese Überreglementierungen, die da verlangt werden, hier auszuführen.

Wir in den Gemeinden sind oft auf diese Vereine angewiesen. Es wurde auch heute anerkennenswerterweise schon zitiert. Ich denke an die vielen Sozialvereine, ich denke an den Bereich der Erwachsenenbildung - die haben es heute schon nicht leicht. Es muß gesagt werden: Die Gemeinden könnten diese Tätigkeiten gar nicht bezahlen. Und wenn das Land gedankt hat, so glaube ich ist es auch an uns Gemeinden, daß wir gerade im Naheverhältnis mit den Menschen diesen Leuten auch ein Dankeschön sagen.

Allein die Diskussion - und das ist bitte jetzt, was so manche überschätzen oder unterschätzen und daher gesagt haben, das hat eigentlich keine Aktualität, wozu gibt es eigentlich zu dem heutigen Thema eine Aktuelle Stunde? Allein die Diskussion, die jetzt in den Zeitungen geführt wird, bitte - und das ist erst jetzt in den Zeitungen aufgetaucht - hat draußen bei den einzelnen Vereinen eine sehr sehr große Verunsicherung verursacht. In vielen Diskussionen hört man immer wieder, was kommt auf uns zu und so weiter. Und daher würde ich das nicht so, wie es der Herr Klubobmann Gratzner tat, bagatellisieren, da gäbe es andere Probleme. Na sicher gibt es andere Probleme! Aber man wird über die Vereine auch noch diskutieren können. Es gibt andere Probleme im Land. Aber ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiges. Eines, das sehr viele Menschen in unserem Land Niederösterreich berührt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie würden eigentlich unsere Gemeinden ausschauen? Gemeinden ohne die Vereine wären gesichtslose Gemeinden. Gemeinden, die nur mehr zu Schlafstätten und Arbeitsstätten degenerieren. Soll so die Zukunft unserer Gemeinden ausschauen? Wir bauen mit sehr viel Aufwand, Land und Gemeinden bauen Kulturhäuser, Stätten, wo sich die Leute treffen können. Und auf der anderen Seite sagen wir, und jetzt, lieber Verein wirst du überreglementiert, du wirst geprüft, du wirst schauen müssen, daß du alles in diesem Bereich zusammenbringst. Sollen alle diese Vereine überbürokratisiert werden? Sollen wir das machen mit einer derartigen Verwaltung? Oder, wir haben in unserem Bezirk, ich habe nachgeschaut, 23 Kinderfreunde-Vereine. Wenn die SPÖ das will, daß die auch so reglementiert werden, dann bitte, viel Glück! Ist es im Interesse des Staates, daß wir die Elternvereine, die an den Schulen wertvolle Arbeit leisten, hier überreglementieren? Wir genießen in den Schulen sehr viel Unterstützung gerade von den Elternvereinen. Ich kann Ihnen einen Fall erzählen. Bei uns an der Handelsakademie hat jetzt bitte der Elternverein für zwei Klassen zusätzlich Container angeschafft, damit die Schüler überhaupt unterrichtet werden können. Die Frage stellt sich also abschließend: Wollen wir das alles? Und jetzt kommt die entscheidende Frage: Haben wir vom Herrn Innenminister außer einem Herumlaviere in einer Aus-sendung etwas gehört? Nein! Es gab bisher keine Zurückweisung und keine Klarstellung in diesem Bereich. Und daher abschließend, hier soll, glaube ich, der Innenminister klar Stellung beziehen, ist er für die Vereine oder nicht. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß schon sagen, daß ich etwas überrascht bin über die Art der Argumentation und über das, was hier an Aktualität darzustellen versucht wird. Ich meine, Tatsache ist, daß der Verein ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Jeder von uns ist in einigen Vereinen tätig, jeder kennt die Wichtigkeit in den Gemeinden und jeder weiß, daß wir dieses Vereinsleben in seiner ganzen Vielfalt brauchen. Und wenn die Vereine diese freiwillige Arbeit nicht leisten würden, diese unentgeltliche, dann wären wir um vieles ärmer und schon gar nicht wäre das alles finanzierbar. Das steht ja alles außer Streit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Worum es mir geht, ist, eigentlich einmal zu sagen, daß es in diesen letzten Jahrzehnten eigentlich zum erstenmal zu etwas gekommen ist, das man schon bezeichnen muß als eindeutig politische Argumentation und politische Einbindung einer bisher durchaus anerkannten freiwilligen Tätigkeit.

Das hat begonnen mit der Beschlußfassung in der Landesregierung, ein Dankeschön zu sagen an die Vereine. An alle Vereine, die hier tätig sind, an diese vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Es wurde aber immer mehr versucht, diese Aktion zu einer ausschließlichen Aktion des Landeshauptmannes zu machen. Es wurde immer mehr versucht, allen anderen Regierungsmitgliedern und Parteien so etwas zu unterstellen, als wären die nicht in gleichem Maße interessiert als das vielleicht der Herr Landeshauptmann ist. Das führte so weit, daß man manche Einladungen so spät ausschickte, daß sie von manchen nicht mehr wahrgenommen werden konnten. Das führte dazu, daß man "vergaß", manches in der Regierung überhaupt zu behandeln und erst auf Anfrage konnten diese gewissen Gespräche geführt werden. Man merkt sehr deutlich, daß diese ganze Aktion die Handschrift eines Parteisekretärs trägt. Nämlich auf der Suche nach etwas, von dem man gedacht hat, es könnte eine Idee sein, die vielleicht etwas Breitenwirkung hat. Und das ist es, was ich vorwerfe. Nämlich, ein Gesetz, das seit mehr als 130 Jahren seine Gültigkeit hat im wesentlichen, in der Substanz, ein Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, das im Vereinspatent 1851 zum erstenmal Wirklichkeit wurde. Und damals auf Grund der Situation nach dem Jahre 1848, als man sozusagen Rechte gegenüber der Krone sich

errungen hat. Und dann, nach der Niederlage von 1866 hat man das Vereinsgesetz 1867 sich erstritten. Und damit durfte man das erste Mal überhaupt in der Geschichte sich sozusagen versammeln und gegen die Mächtigen sich artikulieren und formulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratie ist eine Partei, die dieser Entwicklung ihre Existenz verdankt, eine Partei, die hier überhaupt erst Schritt um Schritt diese Rechte vom Bildungsverein zur Parteigründung erworben hat. Da waren ja vielleicht die meisten konservativeren Kräfte noch dabei, die Kerzen da herumzutragen im Schloß, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Strasser: Wer hat denn das Recht erstritten? Die Bürgerlichen haben diese Rechte erstritten!*) Die Vorverfahren waren wahrscheinlich die "Kerzerträger" oder so etwas halt. Die Bürgerlichen haben es nur für einen Teil erstritten, damit sie weiter tragen dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Um das einmal klarzustellen.

Daher kann einer Partei wie der unseren überhaupt nicht unterstellt werden, daß ein Anschlag auf die Vereinsfreiheit überhaupt je erfolgt! Das ist ja alles so absurd. Und ich habe mir gedacht, das kann doch nicht sein, wenn sich hier Professoren wie Fessler, Keller, Krejci und Zetter zusammensetzen, um einen interministeriellen Entwurf zu erarbeiten, daß das nach einiger Zeit mit einer offensichtlichen Spätzündung oder nach Sickervorgängen dann plötzlich zum Problem hinaufstilisiert wird. Denn dies ist ein Reformwerk, das überhaupt weder als Regierungsvorlage noch sonstwie in Diskussion steht. Außer, daß nach einer interministeriellen Diskussion ein Reformvorschlag vorgelegt wird, der Ansatzpunkt einer Diskussion sein kann, dem aber keinerlei Entwürfe zugrunde liegen.

Jetzt muß man einmal feststellen, warum ist das so? Weil nämlich am 10. November die NÖ Volkspartei zur Reform des Vereinsrechtes die Initiative "pro Vereinsfreiheit", so als wenn die in irgendeiner Weise gefährdet wäre, ins Leben rufen mußte. Und an alle diese Vereine erfolgte dann die Aussendung, unterschrieben von Dr. Strasser, der sich Sorgen macht. Wir müssen uns insbesondere wehren gegen Überreglementierung, gegen Aufsichtsrechte, gegen Rechnungslegung und organisatorische und finanzielle Mehrbelastungen, meint er. Und alle, die das nicht wollen, die sollen da dieser Initiative "pro Vereinsfreiheit" beitreten, um das Vereinsleben bunt zu machen. Unterstützt wird das durch entsprechende Meldungen wie "Reform

des Vereinsrechtes als Schlag ins Gesicht" und anderes, Pröll, natürlich, der ja ein rechtskundiger Mensch ist, sofort "ein klares Nein zum Vereinsrecht", wie auch sonst zu so manchen anderen, und "VP kämpft weiter für ein gutes Vereinsleben". Und in Wirklichkeit ist das eine Privatmeinung von vier Juristen, die sich zusammengesetzt haben und es liegt überhaupt kein Antrag vor.

Also was hier behandelt werden soll weiß ich nicht! Wir können schon das behandeln, was die politische Absicht ist. Nämlich, die Vereine zu versichern, die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer in ein Eck zu drängen, wo sie vielleicht jetzt, weil ja gerade die Weihnachtsfeiern kommen, ein bißchen aufgestachelt werden können. Ist ja nicht schlecht, nach der Strategie des Dr. Strasser, bis zum März hin kann man ein bißchen "einedrahn", der muß ja jetzt kommen und nicht irgendwann kommen, wenn es aktuell ist. Und da meine ich, daß das alles zu einfach ist. Und da muß man jetzt ein paar Dinge doch zurecht rücken.

Ich möchte hier als Sozialdemokrat klarstellen, daß wir für die völlige Vereinsfreiheit eintreten. Das ist eine klare Festlegung. (*Beifall bei den Abg. Hiller, Dr. Michalitsch und Dr. Strasser. - Abg. Dr. Strasser: Schade, daß Sie nicht Innenminister sind!*) Erstens einmal ist das auch nicht der Entwurf dieses Innenministers, sondern das Vorwort eines Ministers a.D., nämlich von Löschnak, und zeigt bereits die Aktualität dessen, was Sie da entnommen haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, man muß auch - und das sei angemerkt - man muß auch zur Kenntnis nehmen, daß in unserem Vereinsrecht fast gänzlich die Frage des Vereinsprivatrechtes fehlt. Und da muß man, auch wenn man jetzt das Vereinsleben völlig frei haben will - davon gehe ich aus - doch einmal einschränken, daß es sehr unterschiedliche Vereinstätigkeiten und auch dem Umfang nach Vereine gibt, die nach den herkömmlichen Vorstellungen der freiwilligen Funktionäre gar nicht mehr als Verein verstanden werden, sondern als ein Unternehmen sui generis, das sich eigentlich einer normalen gewerberechtlichen Ausstattung entzieht. Um das einmal ganz klar auch auf den Tisch zu bringen. Und da geht es nicht um die vielen, vielen Freiwilligen. Sondern es geht darum, daß einige derart Mißbrauch betrieben haben, daß sich Juristen halt darüber Gedanken machen. Und ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir in der Diskussion darüber, in welcher Form hier eines

sichergestellt wird, nämlich die Vereinsfreiheit in der ganzen Fülle, und trotzdem den Mißbrauch abzustellen, uns wahrscheinlich mit jenen, die davon etwas verstehen - nicht mit jenen, die da irgendwelche Spielchen treiben wollen - sehr bald finden werden. Davon bin ich überzeugt. Und daher sage ich hier an alle diese Freiwilligen, daß wir auch dieses Dankeschön ihnen gegenüber sehr deutlich formulieren und auch immer formuliert haben.

Und ich möchte daher den Brief, den Innenminister Schlögl, weil er angesprochen wurde, an Vereine, auch an einige Fachverbände ausgeschickt hat, zitieren: "Ich habe als Innenminister das Ergebnis" - und jetzt kommt es nämlich - "dieser Arbeitsgruppe vorgefunden. Es handelt sich jedoch keineswegs um einen Entwurf des Innenministeriums. Vielmehr dient dieses Ergebnis als weitere Diskussionsgrundlage, unter anderem auch im Rahmen einer Tagung der Österreichischen Juristenkommission." Es muß doch einmal erlaubt sein, daß sich Fachleute mit Fragen auseinandersetzen, unabhängig davon, ob man jetzt zuerst einmal dafür oder dagegen ist. Weil entscheidend ist der Entwurf, den der Minister dann tatsächlich einbringt und nicht der, den Juristen in einer Vorarbeit sozusagen hier erarbeitet haben.

Zum zweiten, und das ist, glaube ich, wesentlich: "Ich sage jedoch als Innenminister sehr deutlich, daß ich Reformbestrebungen, die die Schaffung von Regelungen, die zu Lasten der unzähligen kleinen Vereine in unserem Lande gehen, eine klare Absage erteile. Sollte an eine Reform des Vereinsrechtes in Zukunft gedacht werden, so werden Sie in mir immer einen Fürsprecher für ein Gesetz finden, das die Arbeit der ehrenamtlichen Vereinsfunktionäre und der Vereine insgesamt für Österreich und seine Bürger und Bürgerinnen erleichtert und ein funktionierendes Vereinsleben ermöglicht." Das ist die Stellungnahme zu dem, was er vorgefunden hat und die klare Zusage, daß er ganz im Gegenteil dafür Sorge trägt bei Erarbeitung eines Entwurfes, daß genau dem entsprochen werden soll, das wir alle gemeinsam wollen. Nämlich die gesamte Fülle der Vereine für unsere Gesellschaft, weil wir sonst alle gemeinsam ärmer würden. Und in dem Sinne ist und bleibt es eine ganz einfache Formel: Es sollte eine politische Bewegung ausgelöst werden. Und nachdem das offensichtlich nicht mit anderen Themen gelingt, sollte dieses Thema "Vereinsgesetz" dafür herhalten. Und das ist jetzt aktuell.

Doch es geht weiters noch um etwas. Bei der Zukunftsdiskussion habe ich auch erlebt, daß wir in Niederösterreich zum Beispiel mit 400 Experten und über 1.500 Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern in einen Dialog getreten sind. Der Herr Landeshauptmann läßt das über die Landesakademie laufen, so als Institution. Mit einem Vorwort, so als Art Herausgeber, als Präsident der Landesakademie. Ich bin deren Vizepräsident, aber mit mir wurde über das Ergebnis zum Beispiel nicht gesprochen. Ich sage das sehr deutlich. *(Abg. Dr. Strasser: Da sitzen Sie ja selber im Kuratorium! Wir sitzen beide im Kuratorium!)*

Nun, da sitze ich schon. Aber ich habe keine Gelegenheit gehabt, weder das Ergebnis zu sehen, noch ein Mit-Vorwort zu schreiben. Sondern der Herausgeber ist Landeshauptmann Dr. Pröll, so als würde er, sagen wir, als Land die Landesakademie beauftragt haben. Aber in Wahrheit ist es so, daß es der ÖVP sehr nahe gerückt wird, ich sage das sehr deutlich. Doch die Aktion dürfte auch nicht so erfolgreich laufen, Herr Dr. Strasser, weil, wie ich höre, sollen gar nicht so viele kommen, um da mitzuwirken. Weil sie sich auch mißbraucht fühlen. Ich warne daher davor, daß man immer wieder Freiwillige - und deren Arbeit brauchen wir - versucht, da heranzuziehen. Zu Arbeiten, die mit ihrem Idealismus nicht immer in Einklang zu bringen sind. Und in dem Sinne sollten Sie diese Aktion daher zurückziehen. Die Aktuelle Stunde können Sie nicht mehr zurückziehen, die hat stattgefunden, aber nicht zu Ihrem Vorteil. Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre damit die Aktuelle Stunde für beendet.

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 654/A-1/48, Ltg. 420/L-28 und Ltg. 558/A-3/36 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt durchgeführt. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klupper, zur Zahl Ltg. 654/A-1/48 zu berichten, hierauf die Frau Abgeordnete Lembacher zu Ltg. 420/L-28 und Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek zu Ltg. 558/A-3/36. Bitte, Herr Abgeordneter Klupper.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Zahl Ltg. 654/A-1/48 betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.

Die NÖ Landesverfassung in der derzeit gültigen Form wurde im Jahre 1979 beschlossen. Sie war damals, was die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger anlangt, die modernste unter den Bundesländern. Inzwischen erscheint es aber notwendig, die Verfassung in einigen Punkten zu ändern. Der vorliegende Antrag sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

1. Die Einführung der Möglichkeit einer Volksbefragung.
2. Es werden Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns angeführt.
3. Die Landessymbole, Landespatron und Landesfeiertag werden in die Verfassung aufgenommen.
4. Änderungen bei den Funktionsbezeichnungen und den Titeln.
5. Das Mandat auf Zeit ist in der Verfassung vorgesehen.
6. Die Interessensvertretungen der Jugend, der Familien und der Senioren werden in die Verfassung aufgenommen.

Und es gibt verschiedene Änderungen in Rechtsbereichen auf Grund des EU-Beitrittes und bundesgesetzlicher Änderungen. Dazu kommt die Einführung eines Landesrechnungshofes, dem in Hinkunft die laufende Kontrolle der Landesverwaltung obliegt, wobei auch die Kontrollrechte ausgeweitet werden.

Der Verfassungs-Ausschuß hat in mehreren Sitzungen diese Thematik eingehend beraten. Ich darf namens des Verfassungs-Ausschusses daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Friewald, Auer, Dorfmeister-Stix, Sivec, Dr. Michalitsch, Uhl und Dr. Strasser betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 und über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 - Finanzkontrolle.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 - Finanzkontrolle - wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und danach eine Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag und ersuche die Frau Abgeordnete Lembacher, wie erwähnt, zu Ltg. 420/L-28 zu berichten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über die Landtagszahl 420/L-28 betreffend das Gesetz über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation. Es betrifft dies die Aufhebung der entsprechenden Gesetze.

Landeshauptmann Dr. Pröll hat eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Landesgesetze oder Gesetzesstellen, die nicht mehr unbedingt benötigt werden und für die Verwaltung bzw. die Betroffenen daher einen sinnlosen Aufwand bedeuten, in der Rechtsordnung des Landes aufzuspüren und zur Aufhebung vorzuschlagen. Die Projektgruppe "Deregulierung" hat unter anderem festgestellt, daß das Gesetz über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation ersatzlos aufgehoben werden sollte. Dazu ist auch eine Änderung des Artikels 25 der Landesverfassung erforderlich, welche vom Verfassungsdienst veranlaßt wird.

Auf Grund des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation wurde seinerzeit ein Unterausschuß für alle diese Foren geschaffen. Da sich diese Unterausschüsse in der Vergangenheit bewährt haben, sollen diese weiter bestehen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür werden in anderen Gesetzen geschaffen bzw. verankert. Die Errichtung eines eigenen NÖ Familienbeirates erübrigt sich, da die Aufgaben eines solchen Beirates von der Interessensvertretung der NÖ Familien, deren Aufgabenbereich im NÖ Familiengesetz geregelt ist, voll und ganz abgedeckt ist. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Änderung des NÖ Jugendgesetzes und Änderung des NÖ Seniorengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die vorliegenden Gesetzesentwürfe betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation, Änderung des NÖ Jugendgesetzes und Änderung des NÖ Seniorengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke auch in diesem Fall für Bericht und Antrag und nunmehr möge Herr Dkfm. Rambossek zu Ltg. 558/A-3/36 berichten.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe zur Landtagszahl 558/A-3/36 zu berichten. Antrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Gratzer, Marchat, Rosenkranz, Hrubesch, Haberler, Preisler betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 001.

Artikel 52 der NÖ Landesverfassung normiert die Aufgaben des Finanzkontrollausschusses und des Kontrollamtes. Der Absatz 1 besagt, daß der Finanzkontrollausschuß Unternehmungen, die das Land allein betreibt oder an denen alle finanziellen Anteile ihm zustehen, der Überprüfung durch den Kontrollausschuß wie die übrige Gebarung des Landes unterliegen. Im Sinne der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Steuergeldern erscheint es geboten, daß alle Unternehmungen der Überprüfung durch den Kontrollausschuß unterliegen, an denen das Land Niederösterreich direkt oder indirekt mit einem finanziellen Anteil von zumindest 50 Prozent beteiligt ist. Auch alle anderen Bundesländer haben eine solche Kontrollmöglichkeit bereits gesetzlich verankert.

Dieser Antrag wurde im Verfassungs-Ausschuß behandelt und ich darf im Namen des Verfassungs-Ausschusses den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Gratzer, Marchat, Rosenkranz, Hrubesch, Haberler und Preisler betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 vortragen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Auer, ich bitte.

(*Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.*)

Abg. AUER (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Aufhebung des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation steht heute zur Debatte. Dieser Landesbeirat war sinnvoll und hat auch sehr viel für diese Gruppen erreichen können in den letzten Jahren. Das heißt aber nicht, wenn wir ihn heute auflösen, daß dafür kein Bedarf mehr besteht. Sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Und ich hoffe, die Auflösung und die Verankerung in den jeweils zutreffenden Gesetzen schafft auch diese Möglichkeit dafür.

Die niederösterreichischen Familien haben jetzt schon die beste Möglichkeit, ihre Anliegen

vertreten zu wissen durch die Interessensvertretung der NÖ Familien, deren Aufgabengebiet im NÖ Familiengesetz geregelt und verankert ist. Die bessere Vernetzung aller damit befaßten Stellen wäre dennoch notwendig. Denn ich könnte eine Reihe von Beispielen hier aufzählen, wo sich gezeigt hat, daß es zu Entwürfen, Vorstellungen und Gesetzen gekommen ist, die nicht unbedingt tatsächlich einen Großteil der Interessen der niederösterreichischen Familien widerspiegelt oder eine Lösung anbietet. Sondern manchmal hat man sehr oft das Gefühl, auch hier, wenn auch oft nicht so stark bewußt, wird sehr wohl in bestimmte Richtungen diktiert und vorgegangen. Aber die Möglichkeiten hier sind auf jeden Fall relativ gut.

Der zweite Bereich, den ich hier ansprechen möchte, ist die Jugend. Unsere Jugend ist offener geworden, selbstbewußter, kritischer, nicht immer von allen akzeptiert. Aber es sind Menschen, die weitgehend genau wissen, was sie von ihrer Zukunft erwarten, was sie wollen, und sie haben sehr konkrete, bestimmte Vorstellungen. Jetzt gibt es schon neben diesem Landesbeirat den Jugendrat, die Jugendkommission und das Jugendforum. Alles Einrichtungen, die sicher gut sind. Diese engagierten jungen Menschen wollen selbständig ihre Ideen, ihre Vorstellungen formulieren, wollen als große Gruppe in unserer Bevölkerung ernst genommen werden. Sie wollen zumindest die Möglichkeit der Mitsprache haben, daß nicht nur von anderen für sie gedacht wird, daß nicht nur von anderen über sie bestimmt wird. Ich weiß schon, man kann sagen, es gibt die Jugendorganisationen und natürlich tut man sich schwer, wenn hier etwas ausgesprochen wird, daß man die Ohren zumacht und es nicht zumindest zur Kenntnis nimmt. Nur, Mitsprache ist das keine. Und ich erwarte mir, daß in Zukunft mit der Verankerung dieser drei Gremien, des Jugendrates, der Jugendkommission, des Jugendforums, im Jugendgesetz damit schon gemeint ist, die jungen Menschen tatsächlich mit einzubeziehen, wenn es um Fragen ihrer Ausbildung geht, wenn es um die Probleme der Jugend geht, wenn es um ihre Zukunftsaussichten und Chancen geht. Wenn es nicht nur darum geht, ob man einen Jugendklub, der irgendwo installiert wird, mitfinanziert - in sehr bescheidenen Ausmaßen, muß ich zugeben und dazu sagen - sondern daß wir mithelfen, mit ihnen gemeinsam ein Klima zu schaffen, daß sie nicht nur bei bestimmten Anlässen als vollwertig dargestellt werden. Und wenn es dann im Konkreten darum geht, für sie etwas umzusetzen, dann kommen die ganzen kleinen Wehwehchen heraus und man beginnt zu überlegen, ob man denn das kann. Weil es könnte ja etwas kaputtgehen, es

könnte ja etwas in einen schlechten Ruf einmal kommen und es könnte doch ..., um Gotteswillen, das kann man doch nicht tun. Und im gleichen Atemzug überlegen wir uns, wie weit wir mit dem Wahlalter runtergehen, wie weit wir das Fahren mit dem Moped erlauben in den einzelnen Bundesländern. Aber bei konkreten Dingen ist die Mitsprache gleich Null.

Das heißt, es wird viel darauf ankommen, wie weit es gelingt, nicht nur pro forma eine Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeit für Junge zu bieten. Das alleine wird zu wenig sein. Sondern es geht darum, wie weit wir imstande sind, diese Chancen, die wir hier vielleicht bieten, tatsächlich mit Inhalt zu erfüllen, die jungen Menschen ernst zu nehmen, sie tatsächlich anzuhören. Und nicht nur anzuhören, sondern sich damit auseinanderzusetzen und wo es möglich ist, ihre Vorstellungen auch in die Realität umzusetzen.

Und nun vielleicht zur letzten Gruppe, zu dem größten Bereich überhaupt, zu unseren Senioren. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird immer größer. Früher war das Bild des Pensionisten ein völlig anderes. Es ist noch gar nicht so lange her, 50 Jahre, 60 Jahre sind gar nichts. Wenn man überlegt, früher war ein älterer Mensch abgearbeitet, müde, froh, halbwegs abgesichert und in Ruhe seinen Lebensabend verbringen zu können. Meistens dankbar, wenn er nicht abgeschoben wurde in ein Siechenheim, wie damals unsere Pflege- und Seniorenheime hießen. Gottseidank gibt es das heute nicht mehr. Das gibt es nicht mehr durch eine gute Sozialpolitik. Das gibt es nicht mehr durch eine gute Gesundheitspolitik. Das gibt es nicht mehr durch gute Arbeitsmedizin und vieles mehr. Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten in Österreich aber auch in Niederösterreich gesetzt wurden, verankert wurden, gegriffen haben. Alles zumindest in der Zweiten Republik Ressorts, die von der SPÖ besetzt wurden und wofür von ihr die Initiativen gekommen sind.

Heute ist ein Pensionist agil, gesund, aktiv, weltoffen. Ich kann mich noch genau erinnern an die Aktionen, die gesetzt wurden, um zu organisieren, daß auch Pensionisten Urlaub im Ausland machen können. Heute ist das für sehr viele eine Selbstverständlichkeit. Es geht nicht nur darum, daß Pensionisten auch auf Urlaub fahren - egal, ob im In- oder Ausland. Sie bekommen dadurch einen anderen Gesichtspunkt, einen anderen Überblick, einen Weitblick. Sie sehen Probleme anders, haben eine andere Einstellung zum Leben im Lande, zum Leben mit den Mitmenschen und sehen ihre eigenen Probleme

aus einem ganz anderen Gesichtspunkt. Die damit verbundene hohe Lebenserwartung ist ein Ziel, das wir uns gestellt und erreicht haben. Und wie wir erst in den letzten Tagen in der Zeitung lesen konnten, ist sie wieder verbessert worden. Unsere Senioren sind eine große wirtschaftliche und politische Kraft geworden. Sie haben eine Bedeutung erlangt, deren sich die Senioren mit Recht immer bewußter werden.

Es gab bei diesem Landesbeirat auch einen Unterausschuß für Senioren. Und dieser Unterausschuß war einfach zu wenig, war nicht mehr zielführend. Die Senioren wollen mit Recht mehr. Sie wollen nicht mehr nur informiert werden über Maßnahmen des Landes, die sie betreffen, sie wollen Mitsprache haben. Sie wollen Stellungnahmen abgeben dürfen zu Gesetzen und Verordnungen, die sie betreffen. Sie wollen selbst Vorschläge machen zu Fragen, die sie betreffen. Sie wollen mitreden können und Empfehlungen abgeben können bei der Gewährung von Förderungen, wie die Hilfsmittel eingesetzt werden. Und sie wollen vor allem auch eine enge Vernetzung mit allen Stellen des Landes Niederösterreich, die zwar zu ihren Gunsten, aber oft ohne sie entscheiden. Nicht jeder für sich, sondern daß alle gemeinsam zusammenarbeiten, eng vernetzt sind, damit wirklich Sinnvolles herauskommt, auch in ihrem eigenen Empfinden sinnvoll. Daß sie nicht nur etwas aufoktroiert bekommen, nicht nur etwas diktiert bekommen, sondern daß sie das Gefühl haben, wirklich mitsprechen zu können.

Ich habe jetzt einige Punkte aufgezählt, die selbstverständlich sein müßten. Einige Punkte - es waren nur drei - die als Aufgabe im Seniorenbeirat des Bundes dezidiert aufgeführt und angeführt sind. Das heißt, auf Bundesebene gibt es diesen Seniorenbeirat bereits, als Gesprächsforum, als institutionalisierter Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der Senioren.

In unserem Gesetzesentwurf steht, die NÖ Seniorenorganisationen können über ihre Angelegenheit in einem NÖ Seniorenbeirat beraten. Dieser Satz soll in den § 4 Abs. 1 des Seniorengesetzes hineinkommen. Da muß ich sagen: Nona! Beraten können die Senioren jetzt auch schon. Dazu bedarf es keines Gesetzes. Weil es steht drinnen, die können beraten. Also das, glaube ich, können wir ihnen auch heute nicht verbieten. Das dürfen sie tun. Ich finde es wichtig, daß der Satz drinnen steht, sage ich gleich dazu. Nur wäre mir lieber, wir hätten sehr konkret auch bereits einen Entwurf eines Seniorenbeirates auf Landesebene. Worin ziemlich genau fixiert wird, welche Möglich-

keiten sie tatsächlich haben, wo sie Mitspracherechte haben, wie der Beirat zusammengesetzt ist. Das ist mir nicht so bewußt geworden, weil ich mir gedacht hatte, das eine wird das andere ergeben. Aber nachdem ich in der Aktuellen Stunde einige Beiträge gehört habe, wie manches spielt, und wenn ich zurückdenke an meine Erfahrungen, daß wir gute Dinge hier beschlossen haben, sie aber nie mit Leben erfüllt haben oder kaum mit Leben erfüllt haben, die berühmten Alibi-Beschlüsse und -Funktionen, um auf sie verweisen zu können; ich habe das nicht erst einmal hier vom Rednerpult aus gesagt, dann läßt mich das zumindest sehr nachdenklich werden.

Wenn ich dann höre von Herrn Abgeordneten Knotzer das Beispiel "Hilfswerk", wo man jemand, weil er agil ist, weil er Menschlichkeit in sich verspürt, weil er helfen will, aktiv wird, das vorwirft - und man wirft ihm das nicht einmal vor, sondern setzt ihn unter Druck, weil man Angst hat, es könnte sich politisch auswirken - und ihn dazu bringt, die Funktion aufzugeben. Und dann lese ich gleichzeitig - und ich habe den Brief mitgenommen - einen Brief des Abgeordneten a.D. Fidesser, Vorsitzender des NÖ Hilfswerkes. Einen Brief, den er an die Frau Abgeordnete Vladyka schreibt und zwar nur zur Klarstellung im Zusammenhang mit einer Presseaussendung der Frau Abgeordneten Vladyka. Und darin schreibt er: "Wir haben eine große Anzahl von ehrenamtlichen und im Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitern aus allen politischen Lagern" - aus allen politischen Lagern - "und sind schon deshalb bemüht, politische Einseitigkeit aus unserer Organisation fernzuhalten." Dann kann mich das nur wundern. (*Abg. Kautz: Schicken Sie das dem Abg. Dr. Prober, damit er es auch weiß!*)

Auf der einen Seite, für die Öffentlichkeit bestimmt, einen Brief des "Hilfswerk-Fidesser", in dem er schreibt: "... Mitarbeiter aus allen politischen Lagern". Und auf der anderen Seite der politische Druck der ÖVP auf das offenbar oder sicher auch nahestehende Hilfswerk. Es ist ja keine Schande, man darf das dann nur nicht abstreiten. Dann sage ich eben, ich bin ein politischer Verein und zu mir kommen nur meine Parteianhänger oder Sympathisanten und haben das Recht, da mitzuarbeiten. Das ist legitim, aber dann darf ich das nicht so machen. Dann brauche ich auch nicht im nachhinein eruieren zu lassen, ob eine meiner Mitarbeiterinnen vielleicht nur am Rande irgendwo etwas mit der SPÖ zu tun hat. Weil dann frage ich, wenn sie mitarbeiten will: Welche Funktionen haben Sie? Sympathisieren Sie mit einer anderen politischen Gruppierung als mit der meinigen, mit der ÖVP? Dann suchen Sie

sich etwas anderes. Das macht mich stutzig. Und ich fürchte mich vor einer Zeit - offenbar ist das die Angst der ÖVP vor der Landtagswahl, abzublocken, zu mauern, wo es nur geht. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich fürchte mich vor einer Zeit, oder besser gesagt, nicht vor einer Zeit, vor Dingen, die wir, wenn wir Gesetze ändern, leider nicht so genau detailliert auf den Tisch legen, wenn man im nachhinein das vielleicht auslegt, wie man will. Auch dann, wenn bei der Entstehung solcher Vorlagen das Bestmögliche gemeint ist und gesagt wurde. Schön langsam denke ich mir, was nicht schwarz auf weiß da steht, ist halt oft nicht einmal mehr das Papier wert. Die Zeit der Handschlagqualität ist offenbar vorbei. Die Zeit, wo es das gegeben hat, gehört der Vergangenheit an. Und das sind die Dinge, die mich im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage bedenklich stimmen und die ich zumindest hier angemerkt haben wollte. Ich erwarte mir, daß dieses Können und Dürfen - ich meine, es ist ja, wenn man nachdenkt, im Nachhinein - es ist mir vorher nicht bewußt geworden, erst in der Aktuellen Stunde - eigentlich eine Zumutung, daß man in einem Gesetz jemandem erlaubt, seine Meinung zu artikulieren. Die können das tun. Das ist für mich eigentlich eine Zumutung. (*LHStv. Prokop: Lesen Sie bitte einmal die Gesetze! Es gibt viele Beiräte, da müßte man alle Beiratsgesetze ändern!*)

Ich habe es genau gelesen, ich habe es auch mit. Ich habe ja gesagt, bis jetzt war das immer ganz klar. Nur in den letzten paar Wochen, wage ich zu sagen, zeigte sich anhand vieler Beispiele - und es hat sich auch heute gezeigt und ich könnte die Reihe noch ergänzen, nur würde das zu weit führen -, manchesmal, denke ich, ist es besser, man schreibt die Dinge genau nieder. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe in den letzten vier Jahren den Herrn Klubobmann Böhm wirklich schätzen gelernt als einen Demokraten und einen Mann, der tatkräftig Beiträge für die Entwicklung des Landes liefert. Umso ratloser stehe ich vor einer Veröffentlichung, die er gemacht hat, wo er das, was wir heute diskutieren und beschließen sollen, als große Verfassungsreform bezeichnet. Ich glaube, das ist Deiner unwürdig, eine derartige Handlung

als große Verfassungsreform zu bezeichnen. Weil wenn man sich das jetzt anschaut, ist das Instrument der Volksbefragung nach meinem Dafürhalten das Einzige, was wirklich zählt. Weil der Leopolditag, der wird ja wohl nicht raumgreifend für die Bevölkerung etwas bringen, wenn der jetzt in die Landesverfassung aufgenommen wird. Und wenn ich jetzt sehe, daß man sich rühmt, daß eine Lücke in der Verfassung geschlossen wird, indem man Regierungsmitglieder abberufen kann. Bis jetzt ist es so, meine Damen und Herren, daß nur die bestellende Fraktion abrufen kann, dann kann es der Landtag. Aber nur dann, wenn eine, wie es hier so schön heißt, "qualifizierte Mehrheit" der Abgeordneten der entscheidenden Fraktion dafür ist. Also ich muß sagen, die Freiheitlichen haben sich ja super durchgesetzt. Die ganze Sache ist gelaufen. Es ist eine Show. Es ist schade ums Papier. Weil es gibt ja überhaupt keine Abstimmung, die freigegeben wird in einem Klub, wenn es gegen den eigenen Mann geht in der Öffentlichkeit. Ich meine, so viel demokratisches Bewußtsein und Ordnungsgefühl haben wir doch alle. (*Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Und das sind jetzt die drei Punkte, die da groß veröffentlicht werden. Und natürlich der Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof, das ist auch eine Erfindung des Herrn Landeshauptmannes. Weil es sich ja in fünf Jahren herumgesprochen hat, daß man nicht allein bleiben wird im Landtag und daß es unmöglich sein wird, daß man den Obmann besetzt. Sondern daß der, wie es halt demokratisch üblich ist, der kleinsten Partei zufällt. Oder vielleicht den Freiheitlichen, weil unter Umständen die Liberalen und die Grünen nicht einziehen. Und das will man jetzt verhindern. Und da muß ich sagen, da bin ich schon wirklich entsetzt auch über den Herrn Landesrat Mag. Freibauer, der immer ganz korrekt seine Meinung sagt. Und das kann ich nicht annehmen, daß Sie das wirklich glauben, was hier in der Presse veröffentlicht wird. Wo drinnen steht, er kritisiert im Gespräch mit dem "Standard" die derzeit alleinige Kontrolle durch eine parteipolitische Funktion, durch einen Funktionär. Also wir alle leben doch hier in diesem Haus, wir wissen doch, daß ein Kontrollausschußobmann nicht allein die Kontrolle übers Kontrollamt hat. Also so kann es ja wohl nicht sein. Daß dieser gute Obmann das parteipolitisch manchmal ausnutzt, das wissen wir alle. Es ist nicht schön, aber das ist so. Aber die Kontrolle und Ausnutzen das sind zwei verschiedene Sachen, bitte, und darauf möchte ich schon Wert legen. Weil so, wie es hier steht, ist es ja so, daß der Herr Finanzkontrollausschußobmann bestimmt, was da drinnen geschieht und sonst nie-

mand. Und so ist es nicht, das wissen wir. (LR Mag. Freibauer: In der Zeitung steht, daß hier ein Gespräch wiedergegeben wird. Es gibt keine schriftlichen Unterlagen, wie kann ein Gespräch wiedergegeben werden. Aber wenn es die Zeitung schreibt, wird schon etwas Wahres dran sein!)

Ja, ich kenne Ihren ganzen Stoß an Papieren nicht. Aber grundsätzlich glaube ich, daß dieser Rechnungshof, egal, Herr Landesrat, was immer jetzt die Parteifunktionäre in Ausübung ihrer Pflicht erklären, nach wie vor das bleibt, für was ich ihn halte: Eine überflüssige, unnötige, kostenbelastende Institution. Denn Sie haben auch angeführt, daß es notwendig ist, weil wir Privatfirmen prüfen wollen. Privatfirmen können Sie mit dem Kontrollamt prüfen. Wir werden jetzt ablehnen, daß das Kontrollamt prüft, wie ich gerade gehört hab'. Der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek hat das vorgelesen.

Ich glaube auch, daß dabei ein wesentlicher Punkt übersehen wird. Es wird übersehen von der SPÖ, die sich da wieder - und da muß ich wieder sagen, Herr Landeshauptmann, die Verhandlungstaktik muß wirklich gut sein. Weil die SPÖ gibt es in dem Land nicht. Sie machen mit ihr, was Sie wollen. Die stimmen glatt zu, daß nur 18,5 Mandate einen Antrag stellen dürfen oder einen Auftrag geben dürfen. Meine Damen und Herren! Ich wünsche es Ihnen nicht, aber es könnte passieren, daß Sie zwei Mandate verlieren. Dann haben Sie nur mehr die ÖVP als Auftraggeber. Und das, sehr geehrter Herr Klubobmann Bauer, das kann man mit einem "geh" nicht abtun. So kann es ja nicht sein, daß man das als demokratiepolitischen Erfolg von ihrer Partei darstellt. So kann es ja nicht sein bitte. Wenn man das als demokratiepolitischen Erfolg darstellt, dann muß man es so machen, wie es die Steiermark macht zum Beispiel: Daß die kleinste Partei auch einen Antrag stellen kann. Dann ist das wirklich demokratisch für einen Landtag. (Unruhe bei Abg. Kautz.)

Aber schreiben kann ich. Glaube es mir, Kollege, ich kann schreiben. Ich würde den Antrag einbringen - jederzeit.

Schau, es geht ja nicht darum, daß man jetzt hier das auf das LIF abstellt, so einfach nehme ich Demokratie nicht. Sondern mir geht es darum, daß hier wirklich, wenn etwas Neues gemacht wird, das nicht für die Leute so dargestellt werden soll, wie wenn es demokratiepolitisch ein Ereignis

wäre. Und in Wirklichkeit ist es ein Abblocken der alten Machtlinie, sonst nichts.

Ich glaube auch, diese Volksbefragung, die hier groß herausgebracht wird, die haben wir. In St. Pölten haben wir sie ja schon gehabt, obwohl sie nicht Verfassung war. Sie ist aber auch ein Wunsch von uns gewesen. Und es ist sicher ein kleiner Fortschritt.

Die Frage, die wir an den Rechnungshof des Landes stellen werden, an den Herrn Landeshauptmann - ich werde eine Anfrage einbringen - ist, was das kostet. Weil ich glaube, die Bevölkerung wird bewußt nicht informiert, wieviel dieser Rechnungshof kosten wird. Und soweit ich diesem ganzen Aufbau jetzt entnehme, soll es ja so sein, daß das Kontrollamt bleibt und der Kontrollausschuß bleibt. Und man macht halt dazu. Und das in Zeiten, wo man Familien mit sieben, acht Kindern 200,-, 300,- Schilling wegnimmt. Und da wundere ich mich, meine Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie da mitgehen. Eine solche Kostenbelastung! Statt Reduktion der Administration bauschen wir auf, ohne das Vorhandene auszunutzen. Wir haben eine klare Rechnung gemacht, wir Liberalen. 85 Prozent der Punkte des Kontrollamtes, die beanstandet werden, wurden nie erledigt oder bearbeitet, wurden

schubladiert. (Unruhe im Hohen Hause.)

Das kostet nicht mehr? Sie brauchen dort einen Vorstand, Sie brauchen eigene Büroräume. Es ist ja so, wie es hier geschrieben ... (Abg. Kautz: Das brauchen Sie auch im Kontrollamt!)

Schauen Sie! Grundsätzlich fehlt die Vorlage der Kosten. Das können wir jetzt zerreden, da können Sie Ihre Meinung äußern und sagen, das kostet nichts. Eines steht fest: Es hat auch geheißen, das Festspielhaus kostet nichts. Warten wir es ab. Warten wir es ab. (Abg. Dr. Bauer: Das weiß ja auch jeder, daß das etwas kostet!)

Es ist aber bei Ihnen, meine Damen und Herren, Hohes Haus, es ist sogar durchgegangen, daß kein Budgetansatz dafür gemacht wird. Ich glaube daher, daß es wirklich traurig ist, daß in dieser Legislaturperiode die anstehenden Punkte, und ich habe Parteiengespräche geführt mit allen Parteien, es wurde mir bestätigt, daß alle diese Punkte, die immer wieder angeschnitten wurden, auch in der Aktuellen Stunde damals, irgendwo zur Lösung anstehen. Natürlich unter parteipolitisch anderen Gesichtspunkten. Das ist ja logisch. Aber es steht an. Und das, was hier geboten wird, ist ein Trauerspiel. Wir hätten lieber statt dieser Vereinssache diese Sache tiefer diskutieren sollen eine Stunde lang. Ich glaube, das wäre

politisch wertvoller gewesen für den Bürger, wenn er zuhören kann. Und wenn er das dann in der Zeitung liest, was hier mit seinem Geld geschieht.

Zum Abschluß darf ich noch einmal sagen: Der Finanzkontroll-Rechnungshof, der Rechnungshof des Landes Niederösterreich wird sich zu einem parteipolitischen Instrument auswachsen. Denn dieser Weg ist vorgezeichnet. Alle landesnahen Gesellschaften sind parteipolitisch besetzt. Und wir haben es nicht weg bekommen. Und Sie wollen es gar nicht weg bekommen, sonst wären Sie gar nicht mitgegangen. Ich werde jedenfalls nicht mitstimmen. Ich weiß, das stört Sie wenig. Aber ich kann mich noch in den Spiegel schauen und das ist mir mehr wert. Danke.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Über die Verfassungsreform wird ja schon lange zumindest gesprochen, geschrieben. Der Landeshauptmann hat seinerzeit, wie er übernommen hat von Altlandeshauptmann Ludwig, in der Broschüre "Nehmen Sie mich beim Wort", dem ein Kapitel gewidmet. Da steht drinnen, die Verfassungsreform wird in aller Größe angekündigt. Und wenn man sich jetzt anschaut, was herausgekommen ist, muß man dem Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg schon irgendwo Recht geben. Es ist maximal ein Reförmchen. Man hat die großen Schritte oder den gemeinsamen Schritt dann doch nicht gewagt. Ich darf daran erinnern, daß wir eigentlich gleich zu Beginn der Periode 1993 unser Papier auf den Tisch gelegt haben, welches drei große Kapitel gestreift hat. Nämlich Ausbau der direkten Demokratie, mehr Rechte für die Bevölkerung, Ausbau der Minderheitenrechte und Ausbau der Kontrollrechte. Wir haben das immer auf den Tisch gelegt und daher hat jeder gewußt, für welche Verfassungsreform wir stehen, in welche Richtung wir auch bereit sind, zu verhandeln. Aber wenn man sich anschaut, wie dann die Gespräche verlaufen sind, so gab es einfach die Bereitschaft nicht, wirklich auf die einzelnen Themen einzugehen und hier wirklich etwas zu ändern. Denn wenn ich hernehme das Kapitel Ziele, die Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns, so ist das schon interessant und in Ordnung, was drinnen steht, das ist überhaupt keine Frage. Und vielleicht ist es auch gut, wenn es einmal in der Verfassung fixiert ist. Aber es ändert am Normalleben des Bürgers und an der

Teilnahme an der Demokratie, an der Teilnahme an der Willenskundgebung und Willensbildung in dem Land überhaupt nichts, was da drinnen steht. Es sind allgemeine Positionen, die positiv zu bewerten sind, aber nichts ändern.

Es gibt zwei positive Aspekte, die ich erwähnen möchte, weil wir sie bereits vor fünf Jahren formuliert haben. Sie haben jetzt Eingang gefunden. Das ist einerseits die Volksbefragung, die berücksichtigt wird und auf der anderen Seite eine Forderung, die wir vor zirka einem Jahr auch eingebracht haben in einem Antrag. Am 15. Jänner ist dieser Antrag von uns eingebracht worden, daß das Land auch jene Unternehmungen kontrollieren soll, an denen es zumindestens zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Diesen Antrag haben wir eingebracht, er wird ja heute auch hier behandelt. Das sind sicher positive Errungenschaften in dieser Reform. Wobei ich mir die Frage stelle, weshalb man das nicht einbezogen hat. Mir ist es eher unverständlich, daß ein Vorschlag von uns, nämlich Herabsetzung der Hürden beim Initiativrecht der Bürger und beim Initiativrecht der Gemeinden nicht entsprechend berücksichtigt wurden. Hier liegt ein klarer Vorschlag von uns vor. Oder ich nehme her die Anfrage an den Herrn Landeshauptmann im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung. Denn wie oft bekommt ein Abgeordneter die Antwort, hier gibt der Landeshauptmann keine Antwort drauf, weil das nicht seinen Kompetenzbereich als Landeshauptmann, sondern ihn in seiner Auftragsbefüllung der unmittelbaren Bundesverwaltung betrifft. Und daher wird die Frage nicht beantwortet. Weshalb hier kein Konsens erzielt werden konnte, ist mir unklar. Weshalb auch man nicht soweit gegangen ist, den Bundesrat aufzuwerten bzw. Minderheitenrechte auszubauen.

Und daher komme ich gleich zum Landesrechnungshof. Der ist ja wirklich Beispiel dafür, wie man es meiner Meinung nach nicht macht. Es war ganz richtig, daß der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg hier die Kostenfrage vorne hingestellt hat. Denn die Kostenfrage ist nicht geklärt. Und es ist auch die Organisation nicht geklärt. Es steht ausdrücklich in dem Gesetz, das heute beschlossen wird drinnen, ich zitiere: "Alles weitere über den Landesrechnungshof, insbesondere die Organisation und das Verfahren werden durch" - jetzt korrigiert - "Landesverfassungsgesetz bestimmt." Das heißt, heute wird der Landesrechnungshof beschlossen. Man weiß aber noch nichts über die Organisation und man kennt nicht das Verfahren. Und daher frage ich mich, wie das

war bei den Zwischenrufern, die hier beim Abgeordneten Ing. Dautzenberg gesagt haben, das mit den Kosten ist schon geregelt. Wenn wir noch nicht einmal die Organisation haben. (*Abg. Dr. Bauer, Abg. Kautz: Das hat keiner gesagt!*) Da drüben! Du brauchst ja nicht als Anwalt der ÖVP auftreten. Die verteidigen sich schon selbst, wenn es gilt. Es ist nicht geregelt bitte. Es ist nicht geregelt. Und daher ist das ein offener Punkt.

Und ich frage mich, ich frage mich wirklich, ob man gerade bei so einer wichtigen Entscheidung, wenn es um die Kontrolle geht, beim Landesrechnungshof nach dem Motto vorgeht, wir wissen zwar nicht, wo es hingeht, aber wir wollen möglichst schnell dort sein. Nach dem wird heute entschieden. Es sind so viele Fragen ungeklärt. Und daher meine ich, daß dieser § 29-Antrag einfach zu früh kommt. Ich ersuche auch den Herrn Präsidenten, hier eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Weil es auch darum geht, zum Beispiel beim Minderheitenrecht, das wurde auch schon ausgeführt, ich habe es auch im Ausschuß zweimal erwähnt. Und ich habe mich immer wieder gefragt, weshalb die SPÖ das so sang- und klanglos hinnimmt, daß hier ein Minderheitenrecht formuliert wird mit einem Drittel der Abgeordneten. Es wird nach den jetzigen Umfragen - ich weiß schon, man soll Wahlen gewinnen und nicht Umfragen - aber wenn das heute beschlossen wird, wird nach den jüngsten Umfragen dieses "mehr als ein Drittel" nur mehr die ÖVP haben. Da machen wir heute ein Gesetz, da steht drinnen, es wird das Minderheitenrecht ausgebaut. Und wahrscheinlich wird ab dem April 1998 nur mehr die ÖVP dieses Minderheitenrecht als einzige Fraktion ausüben. Oder habt Ihr euch schon so abgesprochen, daß in Zukunft die Überprüfungsaufträge großkoalitionär erteilt werden. Das wäre ja noch ärger. (*Abg. Dr. Bauer: Das kannst Du ja nicht annehmen!*) Wenn ich das Abstimmungsverhalten hernehme, liegt der Verdacht sehr nahe.

Ich darf daher zu den einzelnen Anträgen für meine Fraktion sagen, selbstverständlich werden wir dem ersten Antrag die Zustimmung erteilen, dem Gesamtantrag Landesverfassung. Aus den Erwägungen, die ich schon gesagt habe, daß zumindestens zwei sehr positive Anträge von uns auch enthalten sind. Nämlich die Volksbefragung und die Überprüfung von Betrieben mit mehr als 50 Prozent Landesanteilen. Dem werden wir die Zustimmung erteilen. Nicht zustimmen können wir dem Antrag die Finanzkontrolle betreffend. Ich würde Sie auch ersuchen, den Antrag von Dkfm.

Edwin Rambossek betreffend Überprüfungsauftrag für Finanzkontrollamt und Kontrollausschuß für Betriebe mit mehr als 50 Prozent Landesanteil unter einem besonderen Licht zu berücksichtigen. Denn jener, der heute beschlossen wird mit dem Landesrechnungshof, tritt erst mit 1. Jänner 1999 in Kraft. (*Abg. Dr. Bauer: Na eben nicht! Im letzten Entwurf steht kein Datum drinnen!*) Das steht drinnen!

Wenn kein Datum drinnen steht, ist aber das da nicht aufgehoben, das letzte. Darauf bin ich neugierig. Auf das bin ich neugierig. Im Protokoll wird sich das ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das werden wir sehen, ich bin neugierig darauf. Weil sehr vieles ist hier noch nicht fixiert.

Und wer sich nicht einmal mit der Organisation, die hier eintreten soll, auseinandersetzt, aber beim Datum mehrere Varianten anbietet, na dann werden wir schon sehen, wie das aussieht. Ich darf auf alle Fälle ersuchen, auch den Antrag von Edwin Rambossek unter dem Lichte zu sehen, daß der bereits ab sofort die Möglichkeit bietet, jene Betriebe auch zu kontrollieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Klubobmann Dkfm. Dr. Bauer zu Wort.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der heutigen Beschlußfassung des vorliegenden Entwurfes einer Novelle zur NÖ Landesverfassung kann man tatsächlich sagen, daß wir in einer guten Tradition fortfahren. Nämlich in der, daß die NÖ Landesverfassung innerhalb der Republik die beispielgebende Landesverfassung ist. Und wir haben daher, wenngleich nicht vom Umfang der Novelle 1978, doch wesentliche, substantielle Änderungen und sehr zukunftsweisende Beschlüsse heute zu behandeln. Und ich gehe davon aus, daß diese auch ihre Mehrheit bekommen werden.

Das ist zuerst einmal die Frage des Grundwertekataloges, der ausgeweitet wurde und der nicht so selbstverständlich von den Zielvorgaben eine Einigung vorweg einmal vermuten läßt. Weil tatsächlich hier viele gesellschaftspolitische Überlegungen mit eingeflossen sind, die dann in einer gemeinsamen Formel zusammengefaßt werden konnten. Und die Vielfältigkeit auch gesellschaftspolitischer Ziele, Überlegungen und Einstellungen

konnte durch Formulierungen überbrückt werden, die eine weitestgehende, auf breitem Konsens beruhende Gesetzesvorlage nun nach sich ziehen.

Wir haben also hier zum Beispiel ein klares Bekenntnis zur Subsidiarität abgegeben. Ein Bekenntnis, das sowohl für die Gemeinden als auch für kleinere Organisationsformen wichtig ist. Wir haben hier sehr wohl für Jugend, Familie, Wirtschaft und Kultur besondere Förderungen vorgesehen und auch eine sehr bürgernahe Verwaltung. Um sicherzustellen, daß der Niederösterreicher weiß, daß er eine nicht nur effiziente Verwaltung hat, sondern daß er auch einen guten Zugang zu dieser Verwaltung und damit auch zu seinem Recht hat.

Und wenn wir also nach 77 Jahren in Niederösterreich den Landespatron offiziell in die Landesverfassung aufnehmen, so ist das ein Nachholverfahren. Denn eigentlich haben wir ihn schon immer gefeiert, aber nur in der Landesverfassung nicht verankert gehabt. Daher ist mit dieser Beschlußfassung auch der Landespatron, der Heilige Leopold, nun offiziell der Landespatron von Niederösterreich. Wenngleich die Leopoldfeiern schon sehr, sehr alt sind und eine sehr alte Tradition haben. Vielleicht liegt, daß er jetzt in die Verfassung aufgenommen wird, auch daran, weil Gerhard Böhm ja aus Klosterneuburg kommt und daher dem Heiligen Leopold besonders verpflichtet ist - im Sinne der Tradition. Aber es war für uns eine Selbstverständlichkeit, das gemeinsam so einzubeziehen.

Zu Anderem: Es ist natürlich selbstverständlich, daß in dieser neuen Verfassung die Funktionsbezeichnungen entsprechend dem Geschlecht abgewandelt werden, weil es doch manchmal ein bißchen eigenartig war, Stellvertreter oder Stellvertreterin von Landeshauptmännern sein zu müssen. Das muß in Zukunft nicht mehr so sein. Sondern wir werden geschlechtsspezifisch diese Funktionsbezeichnungen führen. Auch das entspricht der Emanzipation. Es wäre längst fällig gewesen, sage ich dazu, aber wir haben es eben jetzt durchgeführt.

Die Änderung des Artikel 39 hinsichtlich der Abberufung von Regierungsmitgliedern soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts am bestehenden System der Regierung ändern oder der damit in Zusammenhang stehenden gebundenen Wahlen von Regierungsmitgliedern. Es soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, daß nicht nur die entsendende Fraktion, sondern auch der Landtag einen Antrag auf Abberufung eines Regierungsmitgliedes stellen kann.

Wenngleich auf Grund des Systems eine Abberufung nur dann erfolgen kann, wenn jene Fraktion, die das in Frage stehende Regierungsmitglied zur Wahl vorgeschlagen hat, dieser Abberufung zustimmt, sodaß Ereignisse, wie sie in anderen Bundesländern passiert sind, in Niederösterreich nicht vorkommen können, kann jedenfalls der Landtag eine Fraktion dazu veranlassen, in begründeten Fällen zu einem von ihr vorgeschlagenen Regierungsmitglied klar Stellung zu beziehen. Wir wollen also gar nicht die Abberufung jetzt da über eine Verfassungsänderung erzwingen oder möglich machen, sondern lediglich die entsendende Fraktion zu einer Stellungnahme veranlassen, um damit auch die klare politische Zuordnung der Verantwortung zum Ausdruck zu bringen.

Ein wesentlicher Teil dieser Verfassungsnovelle ist dem Ausbau der direkt-demokratischen Maßnahmen gewidmet. So soll erstmals das Instrument der Volksbefragung in die Landesverfassung aufgenommen werden, um den Landesbürgern oder den Gemeinden und dem Landtag die Möglichkeiten zu geben, über Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes eine Volksbefragung einzuleiten. Gleichzeitig wurden auch die Einleitungserfordernisse erleichtert, sodaß nunmehr 50.000 Landesbürgern oder 80 Gemeinden die Möglichkeit auf Wahrnehmung des Initiativ- und Einspruchsrechtes oder der Einleitung einer Volksbefragung eingeräumt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein sehr heftig diskutierter und offensichtlich auch sehr mißverständlicher Bereich der Verfassungsnovelle ist die Änderung des Kontrollsystems durch die Einführung eines Landesrechnungshofes. Die SPÖ - und das möchte ich herausstreichen - war von Beginn an gesprächsbereit über jene Änderungen, die zu einem Ausbau des Kontrollrechtes des Landtages beitragen oder eine effizientere und qualitativ hochwertigere Kontrolle bringen sollen. Keine Gesprächsbereitschaft gab es jedoch zu Vorschlägen, die unter dem Vorwand, eine objektive Kontrolleinrichtung in Form eines Landesrechnungshofes zu schaffen, eingebracht wurden und die ein Abrücken dieses Rechnungshofes vom Landtag und damit eine Schwächung der Kontrollmöglichkeiten des Landtages bedeutet hätten. Der nunmehr erzielte Kompromiß, der eine klare Ausweitung der Kontrollkompetenzen zum Inhalt hat, eröffnet neue Möglichkeiten in einem vom neuen Landtag zu erarbeitenden Ausführungsgesetz, das Verfassungsrang haben muß und damit eine breite Zustimmung des Landtages erfordert, die Kontrolle des Landtages gegenüber der

Vollziehung und der von dieser beeinflussten Unternehmen und Einrichtungen auf eine objektive Grundlage zu stellen, ohne die Einflußmöglichkeiten des Landtages aufzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das klingt vielleicht etwas kompliziert, aber Tatsache ist, daß durch diese Form der Kontrolle in Wirklichkeit eine sehr gute Einrichtung, nämlich der Landesrechnungshof, geschaffen wird, und die Funktion des Kontrollausschusses erhalten bleibt. Und das ist sehr, sehr wichtig. Während im anderen Vorschlag der ÖVP in Wirklichkeit erst der endgültige Bericht einer Zuleitung und Behandlung zugeführt werden sollte, ist es uns darauf angekommen, daß die Kontrollrechte des Landtages nicht hinausgerückt werden, sondern eben verstärkt werden. Und die können nur dann ausgeübt werden, wenn der Landtag auch in der Vorphase eingebunden bleibt. Und daher, glaube ich, sollte auch die Freiheitliche Partei, der Herr Kollege Ing. Dautzenberg wird wahrscheinlich zeitlich sich die Mühe nicht nehmen, sich das genau durchzulesen, aber vielleicht doch vom Zuhören her das Verständnis aufbringen, daß es in diesem Fall doch wichtig ist, auf diese Betonung zu verweisen. Und hinzuweisen darauf, daß damit die Kontrollrechte aller Parteien in Wirklichkeit unverändert im Kontrollausschuß erhalten bleiben. Das ist eine wesentliche Aussage! Und was die Einrichtung betrifft, die operativen Vorgänge und auch die Organisationsvorgänge, so sind diese landesverfassungsmäßig ebenfalls zu verankern. Ich hoffe, daß darüber eine Einigung erzielt wird und ich sage auch sehr deutlich, sollte diese Einigung nicht erzielt werden im verfassungsmäßigen Range, dann bedeutet das, daß das alte Kontrollsystem erhalten bleibt. Ich würde das aber im Interesse der Kontrolle, weil es ja eine tatsächliche Ausweitung und Verbesserung der Kontrollrechte des Landtages darstellt, allerdings bedauern.

Was den Vorschlag Dkfm. Rambossek betrifft, so ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek als Fachmann durchaus in der Lage, Vorschläge zu unterbreiten. Es ist aber doch ein Vorschlag, der sehr zögerlich und sehr spät kommt. Denn dieser Vorschlag hätte eigentlich am Beginn der Gesetzgebungsperiode eingebracht werden müssen, in der Richtung, daß man hier vielleicht die Kontrollrechte des Kontrollausschusses klarer definiert. Wenn ich aber jetzt in der wesentlich weiteren Fassung den Landesrechnungshof installiere, dann brauche ich ja diese Verbesserung des alten Systems nicht mehr zu diskutieren. Und daher betrachte ich das damit als erledigt, weil ja unser Antrag ein weitergehender ist. (Abg.

Gratzer: Da liegt aber schon ein Jahr dazwischen!)

Ja, das räume ich schon ein. Ich habe auch vom Beginn der Gesetzgebungsperiode gesprochen und nicht vom letzten Jahr der Gesetzgebungsperiode.

Ich gebe auch zu, daß sich dazu durchzurüngen sicher für die beiden großen Parteien nicht so leicht war. Jedenfalls geht es uns wirklich nicht um eine Behinderung, sondern um einen Ausbau der Kontrolle. Und das war das Wesen und von dem Geiste getragen konnte letztlich diese Übereinstimmung auch erzielt werden. Und ich stehe nicht an hier zu sagen, daß der Herr Kollege Böhm meinen Gegenvorschlag, meinen Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag dann zum Anlaß auch genommen hat und auch meinen Vorschlag, daß man diese Sitzung vom Donnerstag noch einmal unterbricht, um nicht durch eine Abstimmung zu präjudizieren, daß dann am Dienstag letztlich diese Übereinstimmung erzielt wurde. Und daß mit gutem Grund heute der Antrag dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Was nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese eine wesentlich weitere Frage des Wahlrechtes, weil das ja alles in einem behandelt wird, betrifft, so möchte ich schon klarstellen auch das klare Bekenntnis der Sozialdemokraten zur Stärkung der Persönlichkeitswahl. Das ist für uns selbstverständlich. Und da können noch so viele Aussendungen der ÖVP da lauten, daß wir uns vor irgend etwas fürchten. Erstens einmal war Furcht Gottseidank nie wirklich etwas, unter dem ich gelitten habe - ganz im Gegenteil! Ich mußte mich manchenmal eher zurücknehmen, um nicht vielleicht manchen ..., und so weiter, und so weiter. Ich möchte das gar nicht ausführen. Furcht war nie meine Sache, um das klarzustellen, liebe Freunde. Und daher gehe ich einmal davon aus, daß - ich weiß nicht warum - hier versucht wird, von seiten der ÖVP immer etwas darzulegen, das ja jeder Grundlage entbehrt. Wenn Sie da meinen, wir fürchten das wieder "wie der Teufel das Weihwasser". Das ist eine besondere Lieblingsformulierung. Alles, was sozusagen gefürchtet ist, ist mindestens mit Teufel und Weihwasser in Verbindung zu bringen. Aber das Modell der Österreichischen Volkspartei ist ein Modell, das in Wirklichkeit schon in Richtung von zumindest nicht leicht nachvollziehbaren Vorgängen den Wählern gegenüber zu gehen scheint. Es wird zwar behauptet, die Volkspartei hat die Vorwahl in die Wahlzelle verlegt. Der Aussender ist, glaube ich, Herr Dr. Strasser. Herr Dr. Strasser, Sie haben heute keinen guten Tag! Ich muß wirklich sagen,

wenn man das so überlegt, daß Sie das noch sagen, obwohl das in Wirklichkeit die eigentliche Crux ist, nämlich den Wählern gegenüber nicht klar zu bekennen, wer eigentlich diesen Bezirk künftig vertreten soll. Oder sich einfach um die Tatsache herumzuschwindeln, daß Euer Vorwahlmodell, das Ihr ja gehabt habt im Jahre 1993, das demokratischste und beste, gescheitert ist. Da durften sich alle beteiligen. Nur sind in Wirklichkeit andere Kandidaten herausgekommen als dann die Volkspartei tatsächlich entsendet hat. (*Heftige Unruhe bei der ÖVP.*)

Der Großteil, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da müßten ja ganz andere sitzen. Entschuldigung, da gibt es eine ganze Reihe. Diese zum Beispiel, ich weiß den Namen nicht, die habt Ihr ja hinaufgehievt. (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*) Ich weiß nicht, Kroner oder wie die geheißen hat. Ich interessiere mich nicht für Namen. Also die Frau Kroner zum Beispiel hätte da sitzen sollen. Oder der Rupp zum Beispiel hätte da sitzen sollen oder wie immer.

Schauen Sie, in Wirklichkeit geht es in der Volkspartei darum, daß dieses Vorwahlmodell gescheitert ist. Sie haben nicht mehr den Mut gehabt, noch einmal zu fragen, weil unter Umständen eine gute Organisation des Bauernbundes viel zu viele Bauernbündler nach vorne gebracht hätte. Und die anderen sind weniger gut organisiert. Das habe ich ja erlebt. Die Bauern sind marschiert, haben organisiert und auf einmal waren die guten ÖAABler im Bezirk nicht mehr da, zum Beispiel. Das hat natürlich für Unruhe gesorgt, das ist ja überhaupt keine Frage. (*Nach wie vor Unruhe bei der ÖVP.*)

Nein, das hat für Unruhe gesorgt. Und daher habt Ihr Euch jetzt gedrückt vor diesen Vorwahlen. Ich höre ja, zum Beispiel der Herr Kollege Mag. Schneeberger sitzt an zweiter Stelle, obwohl er gehandelt wird auf der anderen Seite als Klubobmann. Wie immer das ist. Aber was macht einer an der zweiten Stelle, wenn er gar nicht weiß, daß er hineinkommt? Das ist natürlich ein Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Dr. Strasser: An welcher Stelle stehen Sie?*)

Ich stehe an dritter Stelle, um das klarzustellen. Aber nicht im Bezirk, im ganzen Land, Herr Strasser. Das ist ein wesentlicher Unterschied - im ganzen Land, um das klarzustellen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Strasser: Und im Bezirk?*)

An erster, Herr Kollege! Das ist völlig klar und also außer Streit, Herr Kollege. Und auch im Wahlkreis außer Streit, um das klarzustellen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet, ... (*LR Mag. Freibauer: Und das können die*

Wahlen nicht mehr ändern!) Die Wählerinnen und Wähler können es schon ändern, das sage ich schon.

Moment einmal! Kollegen der Österreichischen Volkspartei! Haltet die Leute nicht für so wenig politisch gebildet als daß sie Euer Spiel nicht durchschauen. In Wirklichkeit geht es ja darum, drei Erste zu haben. Also einen vom Wirtschaftsbund, einen vom Bauernbund und einen vom ÖAAB. So nach dem Motto: Alle seid ihr die Ersten. Rennt jetzt einmal und wenn die Stimmen dann im Sackl sind, werden wir euch schon sagen, wer kommt. Das ist ja Euer Motto, liebe Freunde. Und so geht das nicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und daher sage ich sehr deutlich, was das bedeutet: Das ist eine Art Wählertäuschung. Ich sage das sehr deutlich. Weil natürlich wir im Sinne des Persönlichkeitswahlrechtes auch den Stimmzettel verändert haben. Weil auch alle diese Namen in einem Bezirk angeführt sind. Jeder Wähler kann nach seinen Vorstellungen eben die entsprechende Zuordnung geben. Aber in Wirklichkeit ist das ein ungemeiner Anschlag in Wahrheit auf ein demokratisches Wahlrecht. (*Neuerlich heftige Unruhe bei der ÖVP.*)

Moment, ich sage Dir, warum, Herr Kollege. Weißt Du warum? Weil in Wahrheit eine andere Verfassung besteht und der zuständige Obmann, also der Vorsitzende der Wahlbehörde, um das klarzustellen, der Reihung nach einberufen muß. Nach der Reihung muß einberufen werden. Das heißt also, der, der nach Eurem Vorwahlmodell in der Wahlzelle durchkommt, kann nur dann hereinkommen in den Landtag, wenn der erste auf der Liste, der zweite auf der Liste eventuell verzichtet. Und das ist ein rein internes politisches Auswahlkriterium, ohne daß das dem Wahlrecht entspricht. Und genau um das geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und daher meine ich bei allem Bekenntnis zu einem klaren Persönlichkeitswahlrecht, einem sehr klaren Persönlichkeitswahlrecht - und ich sage noch einmal, Furcht war nie mein Problem, um das klarzustellen. So manche würden staunen. Wenn ich mich umdrehe und sehe, daß schon manche weg sind, und ich marschiere noch immer, um das klar zu sagen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieses Wahlrecht in Wahrheit das Eingeständnis des Scheiterns des Vorwahlmodelles aus dem Jahr 1993. Und weil Ihr Euch kein neues mehr zu erarbeiten getraut habt, habt Ihr gesagt, wißt ihr was, bevor wir uns vor der Wahl streiten, gehen wir damit in die

Wahlzellen hinein. Verlagern wir diese Entscheidung in die Wahlzelle und streiten sozusagen dann. Das ist ein bißchen günstiger vielleicht für die Volkspartei. Also in dem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir diesen Teil natürlich nicht mittragen. Man erkennt die Absicht und ist verstimmt. Und in dem Sinne habe ich auch diesem Anschlag eine klare Absage erteilt. Allerdings, allem gegenüber, was das Persönlichkeitswahlrecht stärkt, bin ich ein voller Verfechter im Sinne der Weiterentwicklung der Demokratie. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als zunächst letzter Redner gelangt Herr Klubobmann Abgeordneter Böhm zu Wort.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der letzte Teil des Debattenbeitrages meines Vorredners hat mit der Verfassung an sich nichts zu tun, aber wir debattieren heute auch das Wahlrecht. Nichts dagegen einzuwenden, alles in einen Topf, alles zusammengeworfen, Kraut und Rüben durcheinandergebracht! Herr Kollege Dr. Bauer hat gewisse Dinge behauptet, die wirklich der Grundlage entbehren. Aber ich werde ganz kurz noch darauf zu sprechen kommen.

Aber zuerst einmal zur Verfassung: Ich stehe nicht an, das zu wiederholen, was vor mir, genau vor mir gesagt wurde. Daß diese Verfassungsreform - im Gegensatz zu den ersten beiden Rednern befinde ich mich da - tatsächlich ein wichtiger Schritt und ein wesentlicher Schritt hin zu einer Verbesserung verfassungsrechtlicher Grundlagen in Niederösterreich darstellt. Und ich stehe nicht an auch zu sagen, daß ich sehr davon überzeugt bin, weil mehr enthalten ist als die Kollegen Ing. Dautzenberg und Gratzner in ihren - ich darf es einmal so sagen - doch oberflächlichen Wortmeldungen, die nicht ins Detail gegangen sind, zum Ausdruck gebracht haben. Schon allein, daß man - und hier sei Dr. Bauer ausgenommen - daß man über die künftigen Grundsätze und Zielsetzungen der Landespolitik nicht einmal einen Halbsatz verloren hat. Und ich glaube, daß es wichtig ist, daß in dieser Landesverfassung gerade im Artikel 6 bzw. 7 diese Grundsätze verankert sind, die ja letztlich auch die gesetzgebende Körperschaft und auch die Landesregierung künftighin in gewisse Zielsetzungen, ich möchte nicht sagen, hineinpreßt, aber gewisse Zielsetzungen vorgibt.

Jetzt könnte man sagen, nona, das hat es ja bisher auch schon gegeben und man hat ja diese Dinge bisher auch schon beachtet. Wie beispielsweise Familie, wie beispielsweise den Begriff der Subsidiarität oder den Vorrang gewisser wirtschaftlicher Maßnahmen. Das Land Niederösterreich hat die Entfaltung der Wirtschaft zu fördern, heißt es künftighin. Na selbstverständlich! Aber trotzdem glaube ich, daß das wichtig ist, daß wir heute eine Änderung in diese Richtung beschließen. Und daher stehe ich dazu und wiederhole noch einmal, daß für mich diese Verfassungsreform 1997 seit 18 Jahren, meine Damen und Herren, seit 18 Jahren - 1979 ist die letzte Reform in

Kraft getreten - doch eine wesentliche Fortentwicklung ist, die auch der geänderten Situation in unserer Gesellschaft, in dem Land Niederösterreich und damit auch in der Landespolitik entsprechend Rechnung trägt.

Es wurde einiges heute schon gesagt und ich kann mir ersparen, jetzt auf Detailfragen noch einzugehen. Aber eine Volksbefragung hat es bisher ein einziges Mal gegeben, nämlich im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt. Und diese Bestimmung, die jetzt in der Verfassung steht, die ermöglicht es ja, Initiativrechte durch die Bevölkerung oder durch die Gemeinden zu setzen bzw. auch dem Landtag, entsprechend dazu tätig zu werden.

Wir haben aber auch versucht, ein paar andere Punkte noch aufzunehmen, die sich nicht nur auf den so vielzitierten Rechnungshof, und die sich nicht nur auf Minderheitenrechte und plebiszitäre Maßnahmen beschränken. Und das möchte ich auch noch besonders erwähnen. Wenn zum Beispiel bei diesen Staatszielen auch von Lebensbedingungen die Rede ist, dann glaube ich, ist es wichtig, daß eine sehr genaue Aufzählung von Zielsetzungen enthalten ist, wie beispielsweise Arbeits- und Sozialbedingungen, Sicherung der gesundheitlichen Versorgung, Schaffung von ausreichenden Wohnmöglichkeiten, Schutz und Pflege von Umwelt, Natur, Landschaft und Ortsbild. Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Grundsatzgesetz, in der NÖ Landesverfassung, nunmehr diese Dinge verankert. Und hier sind in der Verfassung, mit Verfassungsbestimmung verankert, Grundsätze enthalten, die, wie ich glaube, für dieses Land und für die Menschen in diesem Land von doch sehr großer Wichtigkeit und Bedeutung sind. Wie die Opposition und wie die kleineren Parteien diese Dinge sehen, haben wir heute an zwei Wortmeldungen sehr deutlich erkannt. Daß man über diese Dinge nicht einmal einen Satz, nicht einmal einen Satz nur spricht und sich einfach darüber hinwegturnt. Und scheinbar nur das, was man befürchtet, eine weitere Positionierung einer parteipolitischen Kontrolle in diesem Land als besonders vorrangig betrachtet. Meine Damen und Herren! Das ist nicht Landespolitik! Und das ist nicht Sorge für die Bürger in diesem Land, wenn man in dieser Art und Weise über eine Verfassung spricht. Ich sehe es jedenfalls so. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas wurde eigentlich völlig falsch verstanden. Herr Dr. Bauer hat das ins rechte Licht gerückt. Ich möchte nur eine ergänzende Bemerkung noch machen. Nämlich die Frage der Abberufung von Regierungsmitgliedern. Da geht

es nicht darum, daß eine Möglichkeit geschaffen wird. Sondern da geht es lediglich darum, daß bei der Abberufung der umgekehrte Vorgang der Bestellung eines Regierungsmitgliedes nun auch in die Verfassung aufgenommen wird. Weil ja nach unseren verfassungsrechtlichen Bestimmungen derzeit, das heißt, mit Bildung der Proporzregierung entsprechend der Stärke der jeweiligen Fraktion im Landtag, auch die Zusammensetzung der Regierung erfolgt. Und es daher gegenüber den nach dem d'Hondt'schen Verfahren ermittelten Mitgliedern der Landesregierung jeder Partei, jeder Fraktion dann anheimgestellt ist, ihre persönlichen Vorschläge für die Zusammensetzung der Regierung zu machen. Das wissen wir. Das erfolgt nach jeder Landtagswahl. Nur gab es bislang keine umgekehrte Reihenfolge. Und dieser leidige Fall Schimanek, über den wir uns ja lange unterhalten haben und über den wir ja lange diskutiert haben, hat so deutlich gezeigt, daß eigentlich die entsendende Fraktion gar keine Willensäußerung abgeben mußte, ob sie bereit ist, jetzt Ja zu sagen, oder nicht bereit, Ja zu sagen.

Wenn also eine Fraktion ein Regierungsmitglied vorschlägt, dann finde ich, ist es völlig richtig, legitim und in Ordnung, daß sie dann auch sagt, jawohl, wir stehen dazu, wir sind bereit. Und wir sind nicht bereit, etwa dieses Regierungsmitglied abzurufen. Aus diesem Grund, und nur aus diesem Grund haben wir diese Überlegung angestellt und auch mit der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Punkt Übereinstimmung erzielt. Ich möchte mich bedanken dafür - nicht nur zu dem Punkt. Sondern daß es eigentlich nach vielen, vielen Gesprächen heute doch auch dazu kommt, daß die qualifizierte Mehrheit im Landtag zustande kommt, daß wir diese Verfassungsgesetznovelle auch beschließen können.

Es hat natürlich viele Gespräche gegeben. Weil von Anfang an nicht klar und nicht deutlich war, daß das eine oder andere in dieser Form auch tatsächlich in die Verfassung kommt. Und jeder hat halt dann seine Überlegungen mit eingebracht. Und das letzte Beispiel über den Rechnungshof oder über die Bestimmungen, den Rechnungshof betreffend, hat halt gezeigt, daß wir gerungen haben, hier zu einer Einigung zu kommen. Wir haben diesen Antrag über den Rechnungshof auch allein eingebracht. Und die SPÖ ist erst dann beigetreten und hat aber dann noch einmal einen Abänderungsantrag mit uns gemeinsam zu diesem schon gestellten Änderungsantrag gestellt. Ich bekenne mich dazu. Ja, ich bekenne mich dazu. Und ich glaube, das

ist wichtig und ist auch so in Ordnung. Dieser Rechnungshof, meine Damen und Herren, ist ja an sich gar keine neue Erfindung. Den gibt es ja bereits in drei Bundesländern. Konkret in Salzburg, in Kärnten und in der Steiermark, und alle anderen Bundesländer diskutieren ja auch bereits dieses Thema. Weil man überall schon draufgekommen ist, daß es notwendig ist, die Kontrolle zu verstärken. Weil man überall schon weiß und richtig überlegt hat, daß es eine qualifiziertere Kontrolle noch geben muß. Und es ist auch mit ein Grund, warum wir selbstverständlich die Idee aufgegriffen haben, daß auch die Kontrolle dieses Instrumentariums des Landtages, des Landtages, meine Damen und Herren, selbstverständlich auch entsprechend ausgebaut werden soll, wenn man auch die Kompetenz erweitert. Wenn man auch Kontrollaufträge erteilen kann für wirtschaftliche Unternehmungen, bei denen das Land mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist. Ich glaube, das ist ein Schritt in eine Richtung, die durchaus auch den modernen Gegebenheiten entspricht. Nur auch da bitte eine Aufklärung: Da ist kein Termin mehr enthalten, sondern es ist eine Bestimmung enthalten, die besagt, wenn der Landtag von Niederösterreich mittels eines Verfassungsgesetzes Organisation und Strukturen dieses neuen Landesrechnungshofes beschließt, dann tritt automatisch diese Bestimmung in der Verfassung in Kraft. Ich glaube, daß das wichtig und richtig ist, diese Vorgangsweise, jetzt nicht eine Terminvorgabe für den neu zu wählenden Landtag in die Verfassung hineinzuschreiben. Sondern daß nach entsprechender Diskussion, nach entsprechenden Überlegungen der neue Landtag dann die Fixierung der Organisation und die Fixierung der Aufgaben diesen Landesrechnungshof betreffend auch vornimmt.

Und daher steht auch nichts über Kosten drinnen. Wie da so gemeinlich behauptet wurde, das kostet um 50 Millionen Schilling mehr. Ich weiß nicht, woher diese Zahlen überhaupt kommen. Es wird die Aufgabe des Landtages sein, das dann künftighin zu fixieren. Natürlich, wenn diesem Rechnungshof mehr Aufgaben übertragen sind, wird es auch notwendig sein, mit mehr Personal, qualifiziertem Personal diese Aufgaben letztlich auch zu erledigen.

Und noch etwas möchte ich sagen, weil das immer so hingestellt wird, das ist ein Angriff gegenüber dem bisherigen Obmann des Finanzkontrollausschusses oder überhaupt gegenüber dem Finanzkontrollausschuß ganz allgemein. Meine Damen und Herren! Weit davon entfernt! Wir bekennen uns zu dieser Einrichtung. Wir bekennen

uns aber auch dazu, daß diese Einrichtung ein Kontrollorgan des Landtages ist und nur des Landtages. Und deswegen steht ja auch in den Grundsatzbestimmungen drinnen, daß zum Beispiel auch weiterhin der Verantwortliche dieses Rechnungshofes, wie immer er dann heißen mag, vom Landtag zu wählen ist. Und daß damit der Landtag in seiner Gesamtheit auch darüber befindet, wie künftighin die personellen Ressourcen aussehen. Und der Finanzkontrollausschuß - so sehe ich das, und das war ja auch die letzte Abänderung, die wir gemeinsam noch eingebracht haben - ist nicht anders, als bisher schon das Bindeglied zwischen dem Rechnungshof, dem künftigen, und auch dem Landtag, nichts anderes. Und er soll also das, was an Prüfberichten vorgelegt wird, auch für die Diskussion und für die Beschlußfassung entsprechend aufbereiten und vorbereiten. Nichts anderes ist von Anfang an dahinter gestanden. Und ich bleibe dabei: Die Kontrollaufgaben des Landtages von Niederösterreich sind ungeschmälert auch weiterhin einzuhalten. Da ändert sich durch diese Änderung in der Verfassung grundsätzlich überhaupt nichts. Ich glaube, das ist eine wichtige Feststellung, die dazu zu treffen ist und die auch für die Zukunft trotz mancher fälschlicher und vielleicht nicht ganz verstandener Aussagen bisher in der Öffentlichkeit gemacht wurde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetzeswerk, das wir heute beschließen, auch für die Zukunft eine nicht unwesentliche Bedeutung hat. Über das Wahlmodell, das vorhin von meinem Kollegen Klubobmann Dr. Bauer angesprochen wurde, möchte ich nur soviel sagen - wir haben auch darüber Gespräche geführt. Und das soll bei der heutigen Debatte nicht verschwiegen sein oder verschwiegen werden. Unsere Vorstellung war die, daß der einzelne Wähler und die Wählerin dann letztlich durch eine Verstärkung der Möglichkeiten, Personen zu wählen, und nicht eine Parteiliste mit vorgegebenen Kandidaten zu wählen ... (*Abg. Dr. Bauer: Nein - vorzuschlagen!*) Ja, genau das war es.
... im Wahlkreis stärker zum Tragen kommen soll.

Und das war der Vorschlag, den wir gemacht haben. Und ich sehe da überhaupt kein Problem und keine Schwierigkeit gegenüber dem Wähler und den Auswahlmöglichkeiten, die der einzelne besitzen soll. *(Abg. Dr. Bauer: Das habt Ihr aus amtlichen Stimmzetteln in Zukunft sehr deutlich!)*

Jaja! Nur die Umsetzung der Vorzugsstimme ist nach dem bisherigen Modell halt sehr schwierig oder fast überhaupt nicht möglich. Das heißt, daß eigentlich das, was jetzt in der Landtagswahlordnung steht, eine Vorgabe der Parteien an den Wähler ist und nicht mehr, meine Damen und Herren. Und von dem wollten wir etwas abrücken, um das Persönlichkeitswahlrecht zu verstärken. Und nichts anderes und absolut nichts anderes. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Bauer: Wir haben eine Vorwahl vor der Wahl zugelassen und Ihr habt das in der Wahl!)*

Wir brauchen uns heute über Landeshauptmann-Direktwahl oder solche Modelle nicht weiter zu unterhalten, weil ja die Voraussetzungen der Bundesnormen gar nicht gegeben sind. Aber das, glaube ich, sollte nicht so im Raum stehen bleiben, wie das vorhin zum Ausdruck gekommen ist. *(Heftige Unruhe bei Abg. Dr. Bauer und Abg. Mag. Schneeberger.)*

Herr Kollege Dr. Bauer! Darf ich bitte zum Schluß kommen und ich würde mich sehr freuen, wenn Du mir auch bei meinen letzten paar Sätzen auch noch zuhören könntest. - Danke.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es wirklich noch einmal sagen. Ich glaube, daß diese Reform, diese Novelle der Verfassung nicht "ein Reförmchen" ist, wie das heute schon behauptet wurde, sondern wirklich ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Und ich glaube, daß es notwendig war, in einer Zeit, in der wir einer starken Information - wir leben in einem Informationszeitalter - ausgesetzt sind, in einer Zeit, in der die Technisierung sehr weit fortgeschritten ist, in einer Zeit, in der der einzelne Mensch eine sehr starke Mobilität bekommen hat, nicht nur eine politische Mobilität, daß wir hier uns wieder gewisser Grundwerte und Grundsätze besinnen. Und das ist, glaube ich, gerade bei der Formulierung dieser landespolitischen Zielsetzungen - wir haben gerungen darum - bei dieser Formulierung in einem sehr, sehr hohen Maß gelungen.

Und so meine ich, daß bestimmte Werte in unserer Gesellschaft auch in Zukunft die Maxime des politischen Handelns bestimmen sollen. Auch in der Gesetzgebung und gerade in der Gesetzgebung. Wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der Menschen in unserem Bundesland zu fixieren und vorzugeben.

Und daher bedanke ich mich bei allen, die heute dieser Änderung der Landesverfassung die Zustimmung geben werden. Es ist eine Verfassungsänderung, die wahrscheinlich sehr weit in die Zukunft reichen wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, die Frau Berichterstatter und die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es wird verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Und zwar zunächst über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 sowie dem § 29-Antrag auf Änderung der Landesverfassung - Finanzkontrolle. *(Abg. Gratzer: Es wurde getrennte Abstimmung verlangt!)*

Es betrifft jedenfalls zunächst einmal dieses Geschäftsstück. Ich lasse daher zunächst über den Punkt 1 abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag Ltg. 654/A-1/48, Punkt 1): Angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung LIF.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 654/A-1/48, Punkt 2): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF. - In der Folge anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)

Bitte! Dann darf ich noch einmal diesen Vorgang wiederholen und darf klar und deutlich das wiederholen, was ich sagte. Weil es Unklarheiten gibt, wollen wir diesen Vorgang noch einmal wiederholen. Es geht um die Landtagszahl 654/A-1/48 und zwar um den Punkt 2. Es wurde hier die getrennte Abstimmung verlangt. Und ich lasse daher über den Punkt 2 abstimmen. Es ist eine wichtige Abstimmung, vor allen Dingen, weil es um die verfassungsmäßige Bestätigung geht.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 654/A-1/48, Punkt 2): Mit Mehrheit, entsprechender Mehrheit, angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Verfassungsgesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in seiner Gesamtheit): Danke! Angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Ich darf, sehr geehrte Damen und Herren, feststellen, das Verfassungsgesetz betreffend die Änderung der NÖ Landesverfassung wurde bei der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung der Landtagszahl 420/L-28. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, worum es geht. Es geht hier um die Vorlage der Landesregierung betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Änderung des NÖ Jugendgesetzes und Änderung des NÖ Seniorengesetzes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 420/L-28):* Einstimmig angenommen!

Wir gelangen nunmehr zum letzten vorliegenden Antrag in dieser Behandlung. Und hier geht es um den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. betreffend die Änderung der NÖ Landesverfassung, wo der Antrag gestellt wurde, diesen Antrag abzulehnen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 558/A-3/36): Angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 655/A-1/49 und Ltg. 653/A-1/47 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, zur Zahl Ltg. 655/A-1/49, und anschließend Herrn Abgeordneten Friewald, zur Zahl Ltg. 653/A-1/47 zu berichten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992. In diesem Antrag geht es um eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes, das ja 1992 bereits durch die damalige neue NÖ Landtagswahlordnung eine wesentliche Stärkung erfahren hat. Die Erfahrungen der letzten Landtagswahl 1993 haben allerdings gezeigt, daß die Bürger bei der Wahl von der Möglichkeit zur Vergabe von Vorzugsstimmen doch nicht in dem Ausmaß, das vielleicht ihren Wünschen entspricht, Gebrauch machen konnten. Und daher soll diesem Umstand jetzt dadurch begegnet werden, daß auf dem Stimmzettel die Kandidaten namentlich angeführt werden.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Darf ich bitten, dem Berichterstatter in seiner Ausführung Aufmerksamkeit zu schenken.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Darüber hinaus ermöglicht die Vorlage einen leichteren Zugang der wahlwerbenden Parteien zur Wahl, da die bisherige Bestimmung, wonach die Unterstützungserklärungen unmittelbar vor der Gemeinde abgegeben werden mußten, gestrichen wird. Über diesen Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. hat der Verfassungs-Ausschuß am 20. November 1997 beraten und diesen Antrag noch leicht modifiziert bzw. geändert. Namens des Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Gratzner u.a. betreffend Novellierung der NÖ Landtagswahlordnung, LGBl. 0300, Ltg. 606/A-3/41, wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. erledigt."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf ersuchen, über diesen Antrag eine Debatte abzuhalten und dann eine Abstimmung herbeizuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke für Berichterstattung und Antrag und bitte nun den

Herrn Abgeordneten Friewald, zu Ltg. 653/A-1/47 zu berichten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zum Antrag Ltg. 653/A-1/47 berichten.

Es geht um die Frage der Landtagswahlordnung 1992, eine Veränderung in der Form durchzuführen in Richtung mehr Persönlichkeitswahlrecht, direkter dem Wähler die Möglichkeit zu geben, seine Stimme auf die Person auszulegen. Ich darf daher folgenden Antrag namens des Verfassungs-Ausschusses stellen (*liest*):

"Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Böhm, Friewald, Dorfmeister-Stix, Dr. Michalitsch, Dr. Strasser und Ing. Gansch betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke auch hier für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg. Er ist momentan nicht hier. Er hat sich zu Wort gemeldet hier bei mir. Nachdem er nicht hier ist, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klubobmann Gratzner das Wort.

Abg. GRATZER (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir aber trotzdem ein Wort noch zu der Abstimmung von vorhin. Es wurde bei einem Verfassungsgesetz zweimal abgestimmt, bis die Abstimmung gepaßt hat. Und ich darf für meine Fraktion schon feststellen, daß es uns mit Befremden erfüllt hat, obwohl die komplette SPÖ-Fraktion nicht aufgezeigt hat, daß der Herr Präsi-

dent trotzdem die Mehrheit festgestellt hat in seiner ersten Reaktion.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Darf ich Sie, Herr Klubobmann, insofern korrigieren, als das sicherlich nicht die ganze SPÖ-Fraktion war. Ich habe aufgezeigt. Das zur Klarstellung.

Abg. GRATZER (FPÖ): Ich komme zur Wahlordnung. Es werden ja beide Anträge unter einem behandelt. Und ich möchte schon für den Antrag, der hier gemeinsam formuliert wurde, in welchem es nämlich darum geht, den Stimmzettel jetzt für die Landtagswahl analog zur Nationalratswahl zu gestalten, erwähnen, weil ja auch in der Berichtserstattung das vorgetragen wurde, daß damit ein Antrag der Freiheitlichen somit erledigt ist, daß wir diesen Antrag schon um einige Monate vorher eingebracht haben. Und da sieht man, daß es doch eine gemeinsame Überzeugung war und daß es ein gemeinsames Anliegen ist, diesen Stimmzettel zu ändern. Weil sich gerade die "Pickerllösung" nicht als das Wahre herausgestellt hat. Es gibt den einen oder anderen, der noch immer gemeint hat, Pickerl sind wichtig. Auf der anderen Seite ermöglicht ein Pickerl natürlich die Wahlmanipulation, weil es ganz einfach ermöglicht, das Wahlgeheimnis zu umgehen, indem man die Pickerl verschieden gestaltet und daher natürlich Rückschlüsse auf denjenigen entsprechend ziehen kann, der hier seine Stimme abgegeben hat. Daher begrüßen wir diese Entscheidung. Wir begrüßen daher auch, daß es möglich ist, jetzt mehr Gebrauch von einem Persönlichkeitswahlrecht zu nehmen.

Ich möchte aber trotzdem auf einen Punkt eingehen, der nach wie vor bei diesem Persönlichkeitswahlrecht noch Probleme aufwirft. Ich nehme her die Bezirke Lilienfeld, Horn, Bruck und Waidhofen. Ich glaube, Horn, ja, ist dabei bei den Vieren, wo es nach wie vor rechnerisch wahrscheinlich nicht einmal die ÖVP schaffen wird, dort ein Grundmandat zu erringen. Und daher wird das wahrscheinlich auch ein Schritt einer neuerlichen Diskussion sein, hier sich etwas einfallen zu lassen. Weil es natürlich ein bißchen unfein ist, wenn es Bezirke gibt, in denen man das Persönlichkeitswahlrecht zwar großartig eröffnet, der einzelne Kandidat sich dort die Beine auslaufen kann, aber er wird es nicht schaffen. Und daher glaube ich, daß das sicher ein Punkt sein wird, über den man sich sehr wohl noch Gedanken machen muß.

Den zweiten Antrag der ÖVP auf Direktstimmen auf der Landesliste, Vorzugsstimmen auf der Landesliste, sehe ich auch so ähnlich wie es

Herr Klubobmann Dr. Bauer geschildert hat. Daß es nicht die Aufgabe eines Vorzugsstimmensystems auf der Landesliste sein kann, einen Ersatz für die Landeshauptmannwahl zu finden. Ich möchte da auch noch einmal betonen, daß wir immer bereit waren - und wir sind es nach wie vor - für ein System der Landeshauptmann-Direktwahl einzutreten. Natürlich in Kombination mit einer Direktwahl der Bürgermeister. Ich sehe da den großen Zusammenhang, ich sehe hier große Möglichkeiten. Ich meine aber, es kann nicht so sein, daß die Landesliste dazu herhält, um sozusagen die Landeshauptmannwahl über diesen Weg durchzuführen. Daher werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um eine Uraltforderung von uns neu zu erheben, weil der Anlaß ganz einfach günstig ist. Es werden heute noch Redner, und der Herr Klubobmann Dr. Bauer hat es ja schon gemacht, von dem großartigen demokratischen Mittel dieses Stimmzettels, den wir heute beschließen, als oberdemokratisches Mittel sprechen. Das wurde dargestellt in allen positiven Farben und da sind sich auch alle einig. Und ich frage mich daher, wenn dieser Stimmzettel und diese Art der Abstimmung bei der Nationalratswahl so gut ist, wenn diese Art des Stimmzettels und diese Art der Abstimmung bei der Landtagswahl so gut ist, weshalb sollte das nicht auch bei der Gemeinderatswahl sein? Und daher glaube ich, könnte man heute gleich auch dieses Problem mitlösen. Und ich bringe daher einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzer zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992, Ltg. 655/A-1/49, bezüglich Anpassung des amtlichen Stimmzettels für die Gemeinderatswahl analog des für die Landtagswahl vorgesehenen amtlichen Stimmzettels.

Der Landtag befaßt sich in der Sitzung am 27. November 1997 mit der obgenannten Änderung der Landtagswahlordnung, weil bis dato die Vergabe einer Vorzugsstimme durch Bezeichnen des gewählten Kandidaten (ankreuzen) nicht möglich war. Die in Behandlung stehende Novelle trägt diesem Umstand Rechnung und zielt auf eine derartige Gestaltung ab, daß die Kandidaten am Stimmzettel namentlich angeführt sind, womit die Vergabe einer Vorzugsstimme durch bloßes Ankreuzen des entsprechenden Kandidaten erleichtert wird. Diese Form sollte sinngemäß

auch für den amtlichen Stimmzettel bei der Gemeinderatswahl, rechtliche Grundlage § 46 NÖ GRWO 1994, ihre Anwendung finden. Mit diesem Stimmzettel ist auch der Persönlichkeitswahl soweit Rechnung getragen, daß der nichtamtliche Stimmzettel (§ 46 Absatz 1 NÖ GRWO 1994) entbehrlich ist.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen Gesetzesentwurf dem Landtag vorzulegen mit dem Ziel, analog den Bestimmungen für den amtlichen Stimmzettel bei der Landtagswahl diesen auch für die Gemeinderatswahl einzuführen, und gleichzeitig die Bestimmungen der NÖ GRWO 1994 bezüglich des nichtamtlichen Stimmzettels aufzuheben."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag besteht die Chance, zumindest im Bereich der Wahlordnung einen großen Sprung zu machen. Und wenn ich heute die anderen Anträge in Erinnerung rufe, wo es uns Freiheitlichen gelungen ist, in dem einen Fall ein halbes Jahr zuvor und im anderen Fall ein Jahr vorher inhaltlich genau jenen Antrag zu unterbreiten, der dann heute Eingang gefunden hat in Gesamtanträge bzw. überhaupt in der Form beschlossen wurde, so ist es vielleicht ganz gut, einmal nicht das halbe Jahr oder das Jahr zu warten, sondern gleich heute die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg hat sich wiederum in die Rednerliste eintragen lassen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bitte um Entschuldigung, daß ich zuerst kurz draußen war.

Ich darf grundsätzlich sagen, daß diese Änderung der Wahlordnung sicherlich eine gewisse Erleichterung bringt, aber nicht das, was wir uns als Liberale und als Minderheitenpartei vorstellen, als Kleinpartei. Weil ich der Meinung bin und ich glaube, daß das auch in der Bundesverfassung geregelt ist, daß die Prozedur der Unterstützungserklärungen nicht schwieriger sein soll als der Wahlvorgang selbst.

Diese Unterstützungserklärungen sind aus verschiedenen Gründen glaube ich nach wie vor nicht demokratiepolitisch vertretbar. Wiewohl ich zugeben muß, daß Niederösterreich unter den Bundesländern hier nicht an schlechter Stelle liegt, sondern im Mittelfeld. Das muß man auch sagen. Auf der anderen Seite ist es aber so, daß gerade kleine wahlwerbende Gruppen unter finanziellen Problemen leiden. Daß die Auflage, einen Advokaten beizuziehen, wir haben uns das ausgerechnet, in etwa 300.000,- Schilling kostet. Abgesehen davon, so leicht ist es nicht, daß sich jemand auf den Marktplatz stellt. Das wird sicher mehr kosten, weil der ja die ganze Zeit anwesend sein muß. Es ist ja nicht so sicher, daß plötzlich alle Unterschriftswilligen dort auftauchen.

Auf der anderen Seite verstehe ich als Demokrat eines nicht: Es gibt Volksbegehren, es gibt die verschiedensten Unterschriftensammlungen, wo man eben auf Treu und Glauben, und ich glaube, das ist ein Grundsatz unserer Gesellschaft, arbeitet. Hier wird unterstellt - und anders kann ich das nicht sehen - daß Betrugsabsicht vorhanden ist. Weil sonst kann ich nicht eine notariell beglaubigte Unterschrift verlangen. Dann müßte eigentlich die Unterschrift mit der Eintragung aller Daten genügen und das Gemeindeamt - richtig - prüft dann, ob dieser Mann, diese Frau, dieser Wähler auf der Liste vorhanden ist. Und das mißfällt mir. Weil hier eigentlich kleinen Gruppen etwas unterstellt wird und sie noch einmal isoliert werden. Und ich glaube, gerade heute, ich habe das oft von dieser Stelle schon gesagt, wo die politische Struktur sich in Europa so verändert, daß eben ein Mehrparteiensystem verlangt wird - ob das die Großen wollen oder nicht, das interessiert den Wähler nicht - sollte man nicht sorglos damit umgehen, aber auch nicht in der Form, wie es hier noch geschieht. Umso mehr als ich doch der Meinung bin, daß auch bei dem gesamten Wahlvorgang verschiedene Punkte noch zu berücksichtigen sind. Es ist sicher auch die Wahlkreiseinteilung in Niederösterreich verfassungsmäßig interessant, daß man sie einmal betrachtet. Weil durch das, daß in manchen Wahlbezirken nur ein Mandat gewählt wird, ist eigentlich hier das Abgehen vom Verhältniswahlgrundsatz gegeben. Und es gibt bereits Aussagen des Verfassungsgerichtshofes in Salzburg, wo eine Wahl für ungültig erklärt wurde, weil es ein Mehrheitswahlrecht ist, was hier eigentlich praktiziert wird.

Ich glaube daher, die Verantwortlichen sollten sich mit dieser Frage der Wahlrechtsreform, für die nächste Legislaturperiode ist es sicherlich zu spät, noch einmal auseinandersetzen. Ich persön-

lich, auch als Leidtragender des Liberalen Forums durch das Sammeln von Unterschriften, habe grundsätzlich nichts dagegen, daß man eine Legitimation bringt. Auf der anderen Seite, wenn eine Partei in Landtagen sitzt, zweimal im Nationalrat sitzt, dann ist eigentlich der Grundsatz des Unterschriftensammelns überflüssig. Weil der Nachweis - und so sagt es der Gesetzgeber -, daß die Bevölkerung den Wunsch hat, bereits erbracht ist, wenn eine derartige Partei in Parlamenten sitzt. Und das ist die Grundsatzfrage, die eigentlich die Bundesverfassung, ich habe es jetzt nicht wörtlich im Kopf, aber zum Ausdruck bringt.

Wir können uns daher mit dieser Wahlrechtsreform nicht identifizieren und ich werde nicht mitstimmen, dafür stimmen. Weil sie nach wie vor eine Auflage ist, die kleine wahlwerbende Gruppen schwerst finanziell belastet und ihnen auch ein hohes Maß an Mißtrauen entgegenbringt. Das ist für mich so. Die Frage nach einem Notar bedeutet, daß man die Unterschriften nicht glaubt. Zum ersten Punkt. Und das stört mich. Danke.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Strasser.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute hier von diesem Podium einige grundsätzliche Ausführungen gehört dazu, daß praktisch jede Partei hier im Landtag zu dem Ausbau der Persönlichkeitsrechte, zum Ausbau der Bürgerrechte, vor allem was den Zugang des Bürgers bei der Wahl entspricht, sich Gedanken macht. Wir erleben auch Übereinstimmung darüber, daß ein Fortschritt gelungen ist beim Stimmentzettel. Wir orten Übereinstimmung in weiten Teilen darüber, daß der Zugang zur Kandidatur sinnvoll erleichtert worden ist. Und ich möchte an die Adresse des Liberalen Forums sagen, es ist keine wie immer geartete Arglist, wenn der Notar eingeschaltet wird. Sondern es geht darum, daß gewisse Formvorschriften bei einem derartig wichtigen Schritt, wie der einer Kandidatur einer Partei, erfüllt werden sollen und auch erfüllt werden müssen. Wer jemals in einer Wahlkommission, und sei es die Landeswahlkommission, gearbeitet hat, der weiß, daß diese Formvorschriften sehr oft in einer Form nachgebracht werden, wo man ein bis zwei Augen durchaus zudrücken müßte.

Aber es sind auch die Unterschiede klar geworden, mit denen die einzelnen Parteien diese Sachaussage Persönlichkeitswahlrecht ausfüllen.

Und das, glaube ich, muß man noch einmal deutlich machen. Die Volkspartei hat in ihrem politischen Programm seit Mitte der siebziger Jahre eine wesentliche Verstärkung des Persönlichkeitswahlrechtes auch im Wahlverfahren bis hin zur Direktwahl des Landeshauptmannes. Die Volkspartei steht für einen Demokratisierungsschub, sie steht für eine Stärkung der Bürgerrechte. Bei den Sozialisten ist es so, und ich muß das leider, Herr Klubobmann Dr. Bauer, wiederholen, Sie fürchten eine stärkere Persönlichkeitswahl wie der Teufel das Weihwasser. (*Unruhe und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Beginnen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Gemeinderatswahlordnung. Dort haben wir ja intensive Diskussionen erlebt, damals, im Jahr 1994, als wir für die Gemeinderatswahlordnung 1995 gearbeitet haben. Bis zuletzt haben die Sozialisten den Namensstimmzettel, das wohl stärkste Instrument für eine direkte Wahl eines Bürgers aus der eigenen Ortschaft, aus der Katastralgemeinde in den Gemeinderat, zurückgehalten. (*Unruhe bei Abg. Dr. Bauer.*)

Und es ist nicht richtig, und deshalb werden wir dem Resolutionsantrag auch unsere Zustimmung versagen müssen, Herr Klubobmann Gratzner. Es ist nicht richtig, daß es keinen amtlichen Stimmzettel gäbe bei der Gemeinderatswahl. (*Abg. Gratzner: Das hat auch niemand behauptet!*)

Ich darf Ihnen Ihren eigenen Resolutionsantrag vorlesen und Ihren Antrag. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Gratzner bedeutet: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, den amtlichen Stimmzettel bei der Landtagswahl "... diesen auch für die Gemeinderatswahl einzuführen". Ich darf festhalten, für die Gemeinderatswahl ist in der Gemeinderatswahlordnung der amtliche Stimmzettel vorgesehen. Das, was wir in der Gemeinderatswahlordnung haben und wofür die Volkspartei immer gestanden ist, ist, daß der Bürger ein ganz besonderes Auswahlrecht hat. Ein ganz besonderes Auswahlrecht in der Hinsicht, daß er mit dem Namensstimmzettel den Mann, die Frau seines Vertrauens aus seiner Ortschaft, aus seiner Katastralgemeinde direkt in den Gemeinderat wählen kann.

Und noch ein wichtiger Unterschied, für den wir gekämpft und wo wir uns dann schlußendlich Gottseidank auch durchgesetzt haben, war, daß die Meinung des Bürgers über einen Namen über der Meinung über eine Partei stehen soll. Das heißt, im Zweifelsfall gilt die Person mehr als die Partei bei der Gemeinderatswahl. Wir wollten auch dieses Prinzipium einführen bei der Landtagswahlordnung. Leider, und das ist einer der

Unterschiede zwischen der Volkspartei und den Sozialisten, leider sind die Sozialisten diesen Weg nicht mitgegangen.

Ein zweiter Punkt, der für die Landeswahlliste gilt und für das zweite Ermittlungsverfahren gilt. Wir haben, und wir stehen dazu, wir glauben, daß es für die Bürger günstig und gut wäre, wenn sie auch die Möglichkeit bekämen, den Landeshauptmann direkt zu wählen. Die Sozialisten lehnen das in Niederösterreich vehement ab. Vehement ab! Ganz anders wie ihre Kollegen in Wien und wie ihre Kollegen im Burgenland. Ich habe gerade jetzt einen Brief des Herrn Landeshauptmannes Stix aus dem Burgenland vom 24. Oktober 1997 vor mir und ich darf daraus zitieren. Ich zitiere wörtlich. Landeshauptmann Stix schreibt hier: "In diesem Zusammenhang möchte ich an unsere diesbezügliche Diskussion bei der letzten Landeshauptmännerkonferenz vom 24. September dieses Jahres" - ich ergänze, 1997 - "erinnern, bei der wir uns grundsätzlich für die Ermöglichung der Direktwahl des Landeshauptmannes ausgesprochen haben. Es wäre bedauerlich, wenn ein derart wichtiges demokratiepolitisches Thema durch unterschiedliche Standpunkte auf Länderebene bereits vom Beginn an zum Scheitern gebracht würde." Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich darf Sie herzlich einladen: Reden Sie doch mit Ihren Freunden in Wien, reden Sie mit Ihren Freunden im Burgenland. Vielleicht können diese Herrschaften überzeugen, daß die Landeshauptmann-Direktwahl ein gutes, ein vernünftiges Instrument für eine Landtagswahlordnung und für die Verfassung ist. Und nachdem Sie das Direktwahlmodell abgelehnt haben, nachdem Sie derzeit nicht gesprächsbereit darüber sind, haben wir gesagt, wir wollen ein Persönlichkeitselement auch auf der Landesebene setzen. Auch dazu haben Sie Ihre Zustimmung versagt.

Und jetzt zu den Bezirkswahllisten: Auch hier sind die Unterschiede klar auf dem Tisch und der Bürger hat auch ein sehr klares Auswahlrecht, wer welche Position in diesem Landtag vertritt. Wir sagen, selbstverständlich soll der Bürger auswählen können. Die Partei hat ein Vorschlagsrecht und der Bürger hat ein Auswahlrecht. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, was in den Städten Krems, Waidhofen a.d. Ybbs hervorragend funktioniert hat, zum Teil schon wiederholte Male, das sollte im Land nicht funktionieren? In St. Pölten, in Wr. Neustadt hat der Bürger das Auswahlrecht gehabt und es wurde exzellent und in einer ganz

vorbildlichen Art und Weise durchgeführt und abgeschlossen. Ja wieso sollte das, was in Krems funktioniert, was in St. Pölten funktioniert, was in Wr. Neustadt funktioniert, was in Waidhofen, was in unseren vier Statutarstädten wiederholte Male funktionierte, nicht auch in allen Bezirken Niederösterreichs gehen? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann man nur so erklären, daß ich einen alten Ausspruch Ihres Ehrenparteivorsitzenden Dr. Sinowatz zitiere: Alles, was ich bin, bin ich durch die Partei. Bei uns heißt das: Die Partei hat ein Vorschlagsrecht, der Bürger hat das Auswahlrecht.

Aber es ist ja so bei der Persönlichkeitswahl und bei der Landtagswahlordnung, wie ich das sehe in allen Bereichen in den Diskussionen, die in diesem Landtag in der abgelaufenen Periode geführt worden sind. Da gibt es eine Partei, die Tempo macht, die den Fortschritt will, die etwas weiter bringen will. Das ist die Volkspartei. Da gibt es eine Partei, wie hier beim Persönlichkeitswahlrecht, die mit beiden Füßen auf der Bremse steht - das sind die Sozialisten. Und da gibt es eine Partei, die gleichzeitig Gas gibt und auf der Bremse steht - das sind die Freiheitlichen. Und da gibt es einen Mandatar, der auf der Hinterbank sitzt und zuschaut, was da passiert. Und da gibt es den Pepi Wagner. Der Pepi Wagner, der steht an der Bar und schimpft über die Gendarmerie. Das ist die Situation in diesem Landtag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dkfm. Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze, weil ich habe ja schon Stellung bezogen in meiner ersten Wortmeldung: Ich bin sehr froh, daß der Gesetzentwurf, der gemeinsame von Klubkollegen Böhm, Klubkollegen Gratzer und mir heute verabschiedet wird. Weil er tatsächlich einen Fortschritt im Persönlichkeitswahlrecht darstellt und weil diese Landtagswahlordnung sicherlich einen Beitrag dazu leistet, daß hier den regionalen Kriterien gut Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte allerdings eines noch wirklich abschließend sagen: Herr Dr. Strasser! Niemand fürchtet sich vor irgend jemand, das braucht man nicht. Das zweite, ich sage es noch einmal: Vorwahlmodelle können nicht in Wahlzellen verlegt sein, dazu muß man sich bekennen und solche vor der Wahl durchführen. Die Reihung, die auf einer Liste erfolgt, ist eine Reihung, die als Vorschlag eingebracht wird und nach dieser Reihung

erfolgen auch die Berufungen. Alles andere ist in Wirklichkeit eine Vorgangsweise, die dazu führt, daß der Gewählte Verzicht leisten muß vor der Angelobung, damit der nächste sozusagen vorrücken kann. Das ist alles ein parteiinterner Vorgang, der keiner Kontrolle sozusagen unterliegt und auch nicht von der Wahlbehörde nachvollzogen werden kann.

Auch die angesprochene Direktwahl der Landeshauptleute ist nach der Verfassung nicht möglich. Und ich sage das sehr deutlich: Es ist mir gleich, von welcher Seite dieses Ansinnen kommt, ich halte es, und es ist halt so, für in der Bundesverfassung nicht verankert. Und ich sage noch einmal, man kann über alle Formen der Demokratie reden, wenn die demokratischen Spielregeln Regeln sind, die einhellig und klar und nachvollziehbar sind.

Und ich sage das noch einmal für jene, die da meinen, daß man eine Präsidialdemokratie einführen sollte. Das ist eine Demokratieform, zu der manche Republiken sich bekennen. Wir bekennen uns zur Kelsen'schen Verfassung und in der ist ja ein Verhältniswahlrecht vorgesehen. Und das bedeutet, daß auch im Sinne des Verhältniswahlrechtes die Wahl des Landeshauptmannes oder des Bundeskanzlers eben von den Abgeordneten zu erfolgen hat und diese mit Mehrheit ausgestattet sein müssen. Und alles andere ist nicht verfassungskonform. Und wenn dann immer wieder spekuliert wird aus der Sicht des jeweiligen Betroffenen, der halt sich Vorstellungen macht, dann muß er wissen, daß, wenn eine Präsidialdemokratie zu Ende gedacht wird, natürlich auch eine wesentliche Kompetenzverschiebung damit eintritt, eine Neuordnung der Kompetenzen zwischen der Exekutive und der Legislative zu erfolgen hat.

Man soll auch nicht scheinbare Demokratie-Modelle - das sind ja scheinbare Demokratie-Modelle - hier in einen gewissen Mißkredit bringen. Weil es würde bedeuten, daß ein so gewählter Landeshauptmann in Wirklichkeit ja nicht in einer direkten Weise gewählt werden kann, sondern in Wahrheit nach wie vor auf der Liste steht um gewählt zu werden. Und alles andere würde zu einem Stimmensplitting führen. Nur dann ist es möglich, daß der Landeshauptmann und der Stellvertreter gewählt wird, so wie in der Präsidialdemokratie vorgesehen, und auch die Nachnominierung nicht erfolgt, sondern die Nachrückung eine automatische ist, die nur von seiten des Vizelandeshauptmannes erfolgen kann. Denn in Amerika kann kein Abgeordneter einer Partei nachrücken, sondern es kann nur der Vizepräsident nach-

rücken und alles andere bedeutet Neuwahlen. Um das einmal auch deutlich zu sagen. Und im Falle eines Abwählens ist das auch nicht möglich, weil ja niemand abwählen kann, der nicht gewählt hat, sondern das müßte im Sinne einer Amtsenthebung geregelt werden. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das ein fundamental anderer Ansatz als es der derzeitigen Kelsen'schen Verfassung entspricht. Und daher können wir dem auch nicht Folge leisten. Und sagen Sie nicht immer, daß das aus anderen Gründen erfolgt. Das wäre eine Änderung unserer Bundesverfassung und diese steht hier nicht zur Diskussion! Und ich würde auch sehr, sehr davor warnen, nämlich eine Verfassung in dieser Form abzuändern. Weil damit würde ein ganz anderes demokratiepolitisches Konzept verfolgt werden. Und ich glaube, wir haben mit dieser Verfassung in der Ersten und der Zweiten Republik, aus der Fassung von 1929 heraus, gute Erfahrungen gemacht und auch gute Erfolge erzielt. Und daher scheint mir das nun auch wieder ein vordergründiges Argument parteipolitischen Taktierens. Und ich bin mit Herrn Kollegen Böhm einer Meinung. Verfassungen können nicht der Beurteilung durch die Tagespolitik unterworfen werden, sondern müssen große Würfe für die Zukunft sein. Und in dem Sinne, glaube ich, sollte man das auch verstehen.

Den Antrag der Abgeordneten Böhm u.a., also den ersten Antrag, den begrüße ich und dieser hat unsere volle Unterstützung. Dem zweiten Antrag Böhm u.a. werden wir nicht die Zustimmung geben. Es handelt sich um den Antrag Ltg. 653/A-1/47. Was den Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzer betrifft, so trifft dieser einen in Diskussion befindlichen Vorschlag, der allerdings in dieser Tragweite heute - der hat eine bestimmte Tragweite - nicht unsere Zustimmung finden kann. Wenngleich viele Elemente dafür sprechen. Aber man muß schon klarstellen, daß eine Verfassung nur nach eingehender Vorberatung in dieser Richtung abgeändert werden soll. Und daher soll auch aus der Ablehnung, und nur so zu verstehen, aus dieser Ablehnung des Resolutionsantrages abgeleitet werden, daß mangels Vorberatung und mangels gemeinsamer Vorstellungen auch in bezug auf die Umsetzung nicht schon eine neue Vorgabe für einen Landtag, der erst im nächsten Jahr dann darüber zu befinden hat, erfolgen soll. Und in dem Sinne wird dieser Resolutionsantrag nicht unsere Zustimmung finden. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als vorläufig letzte Wortmeldung liegt jene des Herrn Klubobmannes Abg. Böhm vor.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe vorhin versucht, das schon einmal kurz klarzustellen, wie wir uns eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes vorstellen. Und weil das jetzt noch einmal wiederholt wurde, erlaube ich mir, das auch zu wiederholen. Weil ich meine, daß das, was jetzt in einem innerparteilich festgelegten System bei der Österreichischen Volkspartei praktiziert wird, ja nicht notwendig wäre, wenn es möglich gewesen wäre, im Landtag von Niederösterreich auch eine entsprechend qualifizierte Mehrheit zu dieser Überlegung zu finden. Konkret: Wenn es möglich gewesen wäre, in die jetzige Bestimmung der Landtagswahlordnung eine stärkere Bewertung der Vorzugsstimmen aufzunehmen. Und ich habe also entnommen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion sich nicht grundsätzlich gegen solche Überlegungen stellt, eine stärkere Bewertung der Vorzugsstimmen durch den Wähler auch direkt im Wahlrecht zum Ausdruck zu bringen. Weil das nicht geht, gehen wir diesen Weg. Und das geht eben nur in dieser Form, wie ja heute schon geschildert wurde.

Es wäre ja verlockend, über gewisse Grundsätze des Wahlrechtes und über gewisse Grundsätze, die auch die Systematik der Regierungsbildung und der Wahl von Regierungen betreffen, noch zu diskutieren. Wie weit wir heute, meine Damen und Herren, uns überhaupt noch in einer Verfassungssituation befinden, die zum Beispiel die Proporzregierung den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen noch entsprechen läßt. Ob es nicht doch auch an der Zeit wäre, Überlegungen anzustellen, in unsere Verfassung ein anderes System einfließen zu lassen. Eines, das nicht diese Situation fortschreibt, wo man dann vielleicht dort, wo die Verantwortung gegenüber dem Land nicht mehr so eindeutig erkennbar ist, gleichzeitig Regierungspartei und Oppositionspartei spielen kann. Auch das ist mit einer Überlegung. Weil ich glaube, daß für den Wähler es deutlicher und klarer erkennbar wird, wenn hier eine oder mehrere Parteien Regierungsverantwortung tragen und die anderen Oppositionsparteien sind. Es ist sehr schwierig geworden und insbesondere in Niederösterreich, diese Unterscheidung überhaupt vornehmen zu können.

Aber das sind Überlegungen, die vor mir ja auch schon mein Kollege Dr. Bauer angestellt hat.

Ich sage jetzt bewußt nicht "Klubkollege". Ich bin mir nicht bewußt, daß ich dem SPÖ-Klub angehöre, sondern ich sage eher Klubobmann-Kollege, um das klarzustellen. Scheinbar hast Du Dich vorher versprochen und ich möchte das nur klarstellen. Spaß beiseite - oder der soll auch sein. Also ich meine nur, vielleicht ist das für den künftigen Landtag ein Paket oder eine Aufgabe, daß man sich dieser Diskussion einmal unterzieht, die sicherlich auch den anderen und neuen gesellschaftlichen Erfordernissen sowie anderen Überlegungen in unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Ich wollte das zum Schluß auch noch sagen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es wird beiderseits verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, weil es sich bei beiden Anträgen ja jeweils um Verfassungsbestimmungen handelt. Wir stimmen zunächst einmal über den Antrag Ltg. 655/A-1/49 ab. Es ist dies der Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer. Er betrifft die Änderung der NÖ Landtagswahlordnung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Verfassungsgesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 655/A-1/49):* Angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung LIF.)* Ich darf feststellen, das Verfassungsgesetz betreffend die Änderung der NÖ Landesverfassung wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Zu diesem Geschäftsstück liegt der Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzner vor. Er betrifft die Anpassung des amtlichen Stimmzettels für die Gemeinderatswahl analog des für die Landtagswahl vorgesehenen amtlichen Stimmzettels. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Gesetzesvorschlag, welcher eine qualifizierte Mehrheit braucht. Es ist dies der Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Böhm, Friewald u.a. Er betrifft auch eine Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Verfassungsgesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 653/A-1/47):* Abgelehnt! *(Zustimmung ÖVP; Ablehnung SPÖ, FPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef.)* Deshalb, weil es sich um ein Verfassungsgesetz handelt und hierfür eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre, die nicht erreicht wurde.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 659/V-4/25 einzuleiten.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 659/V-4/25.

Seit der Erstellung des Landesvoranschlages 1997 ergibt sich durch verschiedene Umstände, die in der Beilage B näher erläutert werden, die Notwendigkeit, Kredite des Voranschlages 1997 zu erhöhen und neue Kredite zu bewilligen. Die zusätzlichen Mittel dienen vorwiegend der Leistung von Pflichtausgaben sowie für die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen und dringend notwendiger Fördermaßnahmen. Obwohl die Hochwasserkatastrophe des heurigen Jahres im Landeshaushalt außergewöhnliche finanzielle Belastungen in der Größenordnung von 300 Millionen Schilling verursachte, wird keine Erhöhung des veranschlagten Abganges eintreten. Das vorliegende Umschichtungsbudget 1997 ist somit als abgangsneutral zu bezeichnen. Die zusätzlichen Ausgaben sollen in diesem Sinne durch Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung, sonstige Einsparungen und Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in ursächlichem Zusammenhang stehen, bedeckt werden. Mehreinnahmen aus Ertragsteilen sollen weitgehend zur Verminderung des veranschlagten Abganges verwendet werden, mit dem Ziel, die Konsolidierung des Landeshaushaltes im verstärkten Ausmaß fortzusetzen und damit einen Beitrag des Landes Niederösterreich zur Erfüllung der EU-Konvergenzkriterien und Teilnahme an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu leisten.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Umschichtung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997 wird die Erhöhung von Ausgaben um insgesamt S 1.057,030.000,- genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, diese Erhöhung nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung, sonstige Einsparungen und Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.
3. Die Umwidmung von S 94.788,69 aus der Rücklage im außerordentlichen Haushalt 'Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt, Werkstätten' (9520/436) zugunsten 'Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt, Generalsanierung' (9530/435) wird genehmigt.
4. Im Abschnitt V Punkt 2 'Spezielle Deckungsfähigkeit' des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 1997 werden zusätzlich die Sachausgaben folgender Teilabschnitte als gegenseitig deckungsfähig erklärt:
1/05955 'Verwaltungsinnovation' und
1/05991 'Innerer Dienst; Öffentlichkeitsarbeit, Demoskopie'
1/44101 'Katastrophenschäden, Behebung' und
1/78805 'Katastrophenschäden, Behebung (Betriebe)'.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Gesundheits- und Sozialbereich die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge zu überschreiten und die Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfegesetz als voranschlagswirksame Einnahmen zu verrechnen.
6. Der Bericht und die Erläuterungen (Beilage B) werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
7. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Landesrat Hofrat Mag. Freibauer.

LR Mag. FREIBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Jahr 1997 wird es, so wie im Jahr 1996 kein Nachtragsbudget geben, sondern ein echtes Umschichtungsbudget. In diesem Umschichtungsbudget ist auch die unvorhersehbare Flutkatastrophe mit einem Landesanteil von rund 300 Millionen Schilling berücksichtigt. Das Umschichtungsbudget 1997 enthält außer der Behebung der Hochwasserschäden auch die Fälle, in denen die Landesregierung die Zustimmung des Landtages für andere unabwiesbare Mehrausgaben einholen muß.

Meine Vorgabe als Finanzreferent für das Umschichtungsbudget lautet: Trotz der hohen Landesleistung für Hochwasserschäden soll durch einen flexiblen Budgetvollzug der Budgetrahmen 1997 eingehalten werden. Die zusätzlichen Ausgaben von 1.057 Millionen müssen daher zur Gänze bedeckt werden und zwar: 233 Millionen durch Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung, 431 Millionen durch sonstige Einsparungen und 393 Millionen durch mit den Ausgaben zusammenhängende Mehreinnahmen. Das Umschichtungsbudget 1997 ist somit abgangsneutral und das wird dann letztlich wieder der Rechnungsabschluß 1997 beweisen.

Wo liegen die Schwerpunkte des Umschichtungsbudgets? 320 Millionen erhält die Landwirtschaft. Diese Summe kommt zur Gänze aus zusätzlichen EU-Mitteln. 294 Millionen macht die direkte Landesleistung für die Behebung der Hochwasserschäden aus. Finanziert wird dieser Betrag aus der Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung. Und das betrifft alle Regierungskollegen. 116 Millionen gibt es für Soziales. Davon sind 66 Millionen durch zusätzliche Einnahmen bedeckt. 95 Millionen fallen auf die Verwaltung, die allerdings auf der anderen Seite über 300 Millionen Schilling einspart und so mehr als 200 Millionen für andere Umschichtungen frei macht. 90 Millionen stehen für die Fortsetzung innovativer Maßnahmen bereit. 52 Millionen ist der Bedarf bei Nahverkehr und Straßen. Mehr als die Hälfte entfällt auf neue

Park-and-ride-Anlagen. 31 Millionen fließen in das Schul- und Kindergartenwesen. 24 Millionen in die Kultur. 17 Millionen sind für den Naturschutz eingesetzt. Hier steht uns ein wesentlich höherer Betrag dann nächstes Jahr noch zusätzlich ins Haus. Und 18 Millionen verbleiben dann noch. Damit werden vor allem Raumordnungsmaßnahmen ermöglicht.

Zur obligaten Frage, ob wir uns die Umschichtungen leisten können, es sind immerhin 1.057 Millionen, oder ob wir die einsparbaren Ausgaben tatsächlich einsparen und so den Abgang vermindern sollten. Dazu möchte ich kurz auf das voraussichtliche Gesamtergebnis 1997 eingehen. Wir sind ja jetzt schon im November und da ist es nicht mehr so schwer abzuschätzen, wie das ganze Jahr 1997 laufen wird. Das Budget 1997 wurde bereits im Frühjahr 1996 erarbeitet, also vor eineinhalb Jahren, und vom Hohen Landtag auch schon vor mehr als einem Jahr beschlossen. Damals mit einem Nettoabgang von 5,1 Milliarden.

Die Auswirkungen der Maßnahmen auf der Bundesebene konnten damals noch nicht berücksichtigt werden. Wir werden jetzt auf Grund all dieser auch für den Landeshaushalt positiven Auswirkungen 1,3 Milliarden mehr an Ertragsanteilen einnehmen als in unserem Budget damals veranschlagt. Das sind im Vergleich zu den Jahreseinnahmen, zu den Mehreinnahmen 1996 allerdings nur um 300 Millionen mehr. Aber immerhin, es ist eine beträchtliche Mehreinnahme. Außerdem werden wir weniger für Zinsen aufwenden. Und wir werden mehr Schulden tilgen als ursprünglich vorgesehen. Damit liegen wir voraussichtlich in der Nähe des Rechnungsabschlusses 1996 und auch in der Nähe des Voranschlages 1998. Nämlich bei der Größenordnung von 3 Milliarden Nettoabgang und nicht über 5 Milliarden Nettoabgang. Werden keine übermäßigen Rücklagenentnahmen notwendig bis zum Jahresende, dann könnten wir vielleicht schon 1997 das erreichen, was wir uns auf jeden Fall für 1998 vorgenommen haben, nämlich kein Abgang nach den sogenannten EU-Kriterien. Und das wäre auch für 1997 schon ein sehr schöner Erfolg.

Die Landesregierung kann daher guten Gewissens mit dem Umschichtungsbudget 1997 die heuer aktuell gewordenen finanziellen Probleme lösen und gleichzeitig wird das Jahresergebnis den Abgang garantiert nicht vergrößern. Damit können wir der doppelten Verantwortung, der möglichst optimalen Aufgabenerfüllung einerseits und der Einhaltung der finanziellen Rahmenbedin-

gungen, wie vom Landtag vorgegeben, andererseits, wieder einmal weitgehend gerecht werden. Ich möchte nochmals hervorheben und unterstreichen: Unser Ziel ist es, auch 1997 die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen für die Senkung des Jahresabganges einzusetzen und damit für den Abbau der Landesschulden zu verwenden. Das ist wiederum eine Leistung der Regierungsmannschaft insgesamt. Das kann ein Finanzreferent allein nicht zusammenbringen. Ich bedanke mich daher ausdrücklich auch bei allen Regierungskollegen für die Einhaltung dieser Linie. Wir arbeiten gemeinsam an der Konsolidierung des niederösterreichischen Haushaltes.

Mit dem Budgetprogramm für die Jahre 1996 bis 1998 haben wir diesen Kurs festgelegt. Und wir halten diesen Kurs auch im Jahr vor der Wahl und über den Wahltermin hinaus, wie auch das bereits beschlossene Budget 1998 beweist. Es ist nicht mehr notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Rechnungsabschluß für 1997 die Bestätigung für unsere verantwortungsvolle Finanzpolitik in Niederösterreich liefern wird. Ich werde diesen Rechnungsabschluß sobald wie möglich erstellen, jedenfalls noch vor dem Wahltag im Frühjahr 1998.

Dieser Rechnungsabschluß wird zeigen, daß wir in Niederösterreich im Budgetvollzug sehr konsequent und erfolgreich sind. Wir werden ganz sicher unseren Beitrag zur Erfüllung der Konvergenzkriterien für den gesamtösterreichischen Erfolg beisteuern. Und das alles ist möglich, weil Niederösterreich ein gut regiertes Land ist. Neuerlich wird der Rechnungsabschluß beweisen, daß es gelungen ist, die Hauptstadtfinanzierung so durchzuführen, daß weder das Landesbudget belastet wurde, noch die Regionen und Gemeinden. Und es wird auch in Zukunft gelingen, daß alle Verpflichtungen aus dem Hauptstadtbau, aus dem Vermögen unseres Hauptstadtfonds bezahlt werden. Es sollen die Häuser Herrengasse 9 und 11 und 13 nicht verkauft werden, alle Leasingraten werden dennoch aus dem Hauptstadtfonds bezahlt und bedeckt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Land Niederösterreich ist in seiner Budgetpolitik mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen trägt der Landeshaushalt maßgeblich dazu bei, die Position des Landes im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern, die Zukunftschancen zu wahren, den Wachstumsvorsprung, den sich die NÖ Bevölkerung und Wirtschaft in den letzten Jahren erarbeitet hat, zu sichern. Schließlich hat das Land auch ein hohes Niveau im Bereich der sozialen und

kulturellen Aufgaben erreicht. Zum anderen wird das Land seinen Haushalt konsolidieren, das Defizit reduzieren. Die Ergebnisse 1996 und 1997 und der Voranschlag 1998 lassen erkennen, daß diese beiden wichtigen Aufgaben sehr gut gelöst werden.

Die Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung über den NÖ Haushalt im Vergleich mit anderen Bundesländern kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Unser Budgetprogramm 1996 bis 1998 wird konsequent und erfolgreich umgesetzt. Wir arbeiten bereits an der Fortsetzung dieses Erfolgsprogrammes. Denn nach meinen Vorstellungen als Finanzreferent ist am Beginn der nächsten Legislaturperiode ein neues, niederösterreichisches Budgetprogramm für 1999 bis 2003 zu konzipieren. Und zwar so, daß eine geordnete und stabile Entwicklung in Niederösterreich gesichert ist. Und daß der Beitrag Niederösterreichs für die gesamtösterreichische Entwicklung im Sinne der Einhaltung der Konvergenzkriterien für die Währungs- und Wirtschaftsunion dauerhaft gesichert wird. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat vorausgesagt, daß Niederösterreich auf Grund seiner ausgezeichneten Standortbedingungen, auf Grund eines liberalen Wirtschaftsklimas und eines großen Investitionsprogrammes im öffentlichen Bereich im Jahr 1997 mit einer Steigerung der Beschäftigtenzahl um plus 3.700 rechnen kann. Für 1998 lautet die Vorhersage: Es ist für ganz Österreich ein Zuwachs von 8.000 Beschäftigten vorausgesagt, die Hälfte des Zuwachses wird auf Niederösterreich entfallen. Also plus 4.000 Beschäftigte für Niederösterreich. Ich bin also ganz sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag, daß die NÖ Bevölkerung die Leistungen der NÖ Regierungspolitik anerkennt und auch richtig beurteilen kann. Denn bei den Niederösterreichern zählen nicht große Sprüche, sondern nur Leistungen. Und Niederösterreich ist ein gut regiertes Land! *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Landesrat Mag. Freibauer hat soeben einen Vortrag gehalten zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Untertitel Umschichtung. Es handelt sich also um einen Voranschlag. Ein solcher Voranschlag sollte gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlußver-

ordnung auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes alle Einnahmen, alle Ausgaben ausweisen, wie dies auch bis zum Jahre 1995, bis zu diesem Zeitpunkt unter dem Begriff Nachtragsvoranschlag hier im Hohen Haus die Gepflogenheit war. Landesrat Mag. Freibauer hat jetzt zwar eine Einnamenszahl genannt, wonach wir um rund 1,3 Milliarden mehr an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben lukrieren werden als im Budget vorgesehen ist. Ich möchte, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang an die Budgetrede unseres Finanzreferenten, Herrn Landesrat Mag. Freibauer vom 24. Juni 1996 zum Voranschlag 1997 erinnern. Der Herr Landesrat führte damals unter anderem aus: "Der Voranschlag ist das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm für das kommende Jahr." Ich stimme dem Herrn Landesrat diesbezüglich zu. Nur, ein Voranschlag, ein Regierungsprogramm hat nach unserer Meinung im Sinne der Budgethoheit des Landtages nicht nur Ausgaben zahlenmäßig darzulegen, sondern auch die Bedeckungsvorschläge, die Einnahmen konkret darzustellen.

Der Herr Landesrat Mag. Freibauer führte in seiner Budgetrede 1997 unter anderem weiters aus, und ich zitiere: "Über vieles würde ich noch gerne sprechen. Aber nachdem wir uns vorgenommen haben, die Budgetdebatte 1997 womöglich in zwei Tagen durchzuziehen, habe ich den Vorsatz gefaßt, auch hinsichtlich meiner Redezeit einen Einsparungsbeitrag zu leisten." Ein Einsparungsbeitrag des Finanzreferenten, Hohes Haus, nicht, was die Redezeit betrifft, sondern was die Ausgaben betrifft, wäre sicherlich begrüßenswert, wäre sicherlich wünschenswert. Wenn es um die Genehmigung der Erhöhung von Ausgaben um insgesamt über einer Milliarde Schilling geht, sollte der Einsparungsbeitrag des Herrn Finanzreferenten nicht derart aussehen, daß er dem Landtag den in Zahlen gegossenen Bedeckungsvorschlag vorenthält und hinsichtlich der Überprüfbarkeit seiner verbalen Vorsätze auf den Rechnungsabschluß verweist, der uns wie bisher irgendwann Mitte des nächsten Jahres zugehen wird. Heute hat der Herr Landesrat angekündigt, er wird uns noch vor der Landtagswahl zugehen, was uns sicherlich sehr freuen wird.

Hohes Haus! Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinzuweisen, daß sich aus Artikel 51 Abs. 3 B-VG ableiten läßt, daß prinzipiell in einem Budgetvoranschlag - ich erwähne dazu den Grundsatz der Budgeteinheit - alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit zu veranschlagen sind. Jeder Voranschlag sollte nämlich dem Landtag die Planung und Kontrolle, allokatons-, ver-

teilungs- und stabilitätspolitische Entscheidungen gestatten. Unserer Meinung nach geht es nämlich bei jedem Voranschlag, bei jeder Erhöhung der Ausgaben um wesentlich mehr, als daß ein bestimmter Budgetrahmen durch flexiblen Budgetvollzug eingehalten wird, wie dies unser Herr Landesrat Mag. Freibauer vor dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß in aller Eile vorige Woche dargelegt hat. *(LR Mag. Freibauer: Also ich war überhaupt nicht in Eile! Sie haben nichts gefragt!)* Herr Finanzlandesrat! Der Herr Obmann des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses hat eindeutig gesagt, weil der Herr Landesrat weg muß, behandeln wir das Umschichtungsbudget als Punkt 1. Oder war es nicht so?

(LR Mag. Freibauer: Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes war ich anwesend, nicht in Eile und habe mich allen Fragen gestellt, die Sie an mich gerichtet haben!)

Waren Sie anwesend. Gestehe ich Ihnen zu, waren Sie anwesend.

Wenn ich jetzt an den Grundsatz der Budgethoheit des Landtages denke, wenn ich aber auch daran denke, daß es Aufgabe des Landtages ist, den Budgetvollzug zu kontrollieren, dann frage ich mich, auch unter Einbeziehung dieser Bestimmung des Bundes-Verfassungsgesetzes, was eigentlich unseren Herrn Landesrat veranlaßt, zumindest einnahmenseitig diesen nicht transparenten Weg in Form des von ihm kreierte Umschichtungsbudgets zu wählen. Ich habe darüber etwas nachgedacht. Ist es vielleicht die Absicht von Landesrat Mag. Freibauer, daß er die tatsächlich lukrierten Mehreinnahmen gegenüber den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die Ertragsanteile mit dem Umschichtungsbudget nicht bekanntgeben möchte? Ist es vielleicht diese Absicht? Heute im Landtag, sehr knapp vor der Abstimmung haben Sie es ja getan. Ist es vielleicht die Intention von Ihnen, Herr Landesrat, daß Sie uns die Mehreinnahmen im Anstaltenbereich nicht sagen wollen? Oder, das Umschichtungsbudget, wie Sie es nennen, haben Sie Mitte November dem Landtag zugeleitet. Es könnte ja sein, daß es Ihr Ziel ist oder das Ziel dieses Umschichtungsbudgets sein sollte, daß die Budgetüberschreitungen im Rechnungsabschluß dann etwas geringer dargestellt werden. Ich meine, wie auch immer, Herr Landesrat. *(LR Mag. Freibauer: Sie können grübeln, soviel Sie wollen, unsere Vorgangsweise ist in Ordnung! Der Rechnungsabschluß wird alles weisen! Das haben wir ja schon einmal so gehabt, nicht? Wir verhalten uns entsprechend!)*

Herr Landesrat! Wenn Sie mir zugehört hätten, ich habe die Verfassung angesprochen - den § 51! *(LR Mag. Freibauer: Wir verhalten uns verfassungskonform!)* Das werden wir noch sehen.

Ich meine, daß, wenn Sie wirklich die Transparenz haben wollen, die Transparenz vertreten gegenüber dem Landtag, dann sollten Sie wieder zu jenem Weg zurückkehren, der bis zum Jahre 1995 hier die Gepflogenheit im Landtag gewesen ist. Nämlich ein Nachtragsbudget vorzulegen und nicht etwas, was nur Ausgaben darstellt. Und ich meine, das wäre für die Kontrolle im Landtag wirklich wichtig. Denn Sie wissen ganz genauso wie ich ja, aus den Vergleichen der Bundesländer, Hohes Haus, daß für 1997 Niederösterreich in Prozenten an den Ausgaben gemessen den höchsten Nettoabgang unter allen Bundesländern ausweist. Nämlich 10,56 Prozent der Ausgaben oder, wie ich es auch schon erwähnt habe, 5,1 Milliarden Schilling. Gefolgt vom Burgenland, nur als Beispiel, mit einem Nettoabgang von rund 754 Millionen oder 8,17 Prozent der Ausgaben.

(LR Mag. Freibauer: Wir messen das immer am Rechnungsabschluß, darüber verstehen wir uns doch!)

Herr Landesrat, Sie werfen immer Worte ein. Aber ich bin gerne bereit, auch darauf einzugehen. Sie wissen ganz genauso wie ich, wenn Sie sich die Abgänge, die Schuldenentwicklung anschauen, daß wir seit 1994 eine ausgeprägte ungünstige Entwicklung des Landeshaushaltes haben, insbesondere was die Beschleunigung des Schuldenwachstums betrifft. Und das sollte man berücksichtigen. Und ich weiß nicht, warum Sie uns, dem Landtag, der die Budgethoheit hat, die Einnahmen in dem von Ihnen kreierte Umschichtungsbudget einfach vorenthalten wollen.

Angesichts dieser Tatsache, die ich aufgezeigt habe, daß Niederösterreich den höchsten Nettoabgang hat, glaube ich, ist es schon interessant, wenn ich mich auch etwas mit dem Werdegang dieses Umschichtungsbudgets beschäftige. Mir liegt nämlich hier ein Papier vor - leider ohne Datum, aber es dürfte etwa Ende Oktober, Anfang November erstellt worden sein - in dem das Gesamtvolumen des Umschichtungsbudgets 1997 voraussichtlich mit etwa 1,5 Milliarden angegeben wird und expressis verbis für die Finanzierung der Katastrophenschäden zirka 250 bis 300 Millionen genannt wurden. Dieses Ausgabenvolumen von etwa 1,5 Milliarden Schilling sollte durch zusätzliche Einnahmen, sonstige Einsparungen in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Schilling und durch Nichtaufhebung von Kreditkürzungen in Höhe von 0,3 Milliarden Schilling bedeckt werden. Hohes Haus! Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, dem die Regierungsvorlage von Landesrat Freibauer vom 11. November 1997 zugrunde liegt, sieht nun ein Gesamtausgaben-

volumen von 1.057,030.000,- Schilling vor. Die Differenz zu dem von mir vorhin zitierten Papier, das auf Grund des Stils, in dem dieses Papier ausgeführt ist, mit größter Wahrscheinlichkeit nur dem Finanzreferenten zugeordnet werden kann, die Differenz sind also rund 443 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, ein gewaltiger Betrag, wenn es sich um den Umgang mit Steuergeld handelt. Da drängt sich mir schon die Frage auf und ich bin froh, daß der Herr Landesrat heute hier ist, hat man sich da verschätzt oder hat die Regierungsmehrheit erkannt, daß zumindest vor der nächsten Landtagswahl der Verschwendung von Steuergeldern Einhalt geboten werden soll?

Wie sieht nun aber die Bedeckung dieses Umschichtungsbudgets von rund 1,05 Milliarden Schilling aus? Der Herr Finanzreferent hat schon dargestellt, Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzungen 233 Millionen, sonstige Einsparungen in Höhe von 431 Millionen und durch mit den Ausgaben zusammenhängende Mehreinnahmen in Höhe von 393 Millionen Schilling. Das habe ich seinen Worten entnommen. Was bedeutet das aber? Das heißt, wenn man von dem ersten Papier ausgeht zum jetzigen Umschichtungsbudget, wenn man ... *(LR Mag. Freibauer: Es würde mich einmal interessieren, was dieses erste Papier ist. Ob das aus meinem Computer ist oder aus dem Papierkorb oder woher dieses Papier ist!)* Nicht aus dem Papierkorb! Das ist eindeutig der Stil von Ihnen, Herr Landesrat! *(LR Mag. Freibauer: Da steht kein Name drauf, nichts! Wenn das ein Arbeitspapier ist, würde mich die Herkunft dieses Papiers sehr interessieren! Mich interessiert, aus welcher Quelle Sie die Arbeitspapiere haben!)*

Ich stelle Ihnen gerne das Papier vor und Sie können dann Kriminalist spielen, von wo das Papier her ist. Von mir ist das Papier sicher nicht. *(LR Mag. Freibauer: Dann reden Sie über das, was alle als Vorlage bekommen und nicht über "PapierIn" aus irgendeinem Papierkorb!)*

Herr Landesrat! Das ist eine Unterstellung, wie Sie sie so gerne in einer polemischen Aussageweise ja gegenüber Zeitungen gemacht haben. Sagen Sie doch nicht, es ist aus dem Papierkorb! *(Neuerlich Unruhe bei LR Mag. Freibauer.)*

Herr Landesrat! Schauen Sie, da hilft Ihnen jetzt niemand. Ich lese Ihnen die Seite 2 des Papiers vor. Die Seite 1 habe ich schon zitiert. Sie werden doch nicht glauben, daß ein Papierkorb die Zahlen ausspeit. Da heißt es: 2. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Einnahmen von Jänner bis Oktober 1997 13.109,582.835; 1996 12.882,657.795. Das speit doch kein Pa-

pierkorb aus. Mehreinnahmen: 226,925.040. Vielleicht haben Sie das in der Regierung auch verteilt. Nur hat Sie kein Regierungsmitglied gefragt über den Unterschied zwischen den Einnahmen 1996 und 1997. Die wollten sicherlich alle wissen, wieviel Mehreinnahmen haben wir gegenüber dem Voranschlag? *(LR Mag. Freibauer: Mich interessiert die Herkunft dieses Papiers!)*

Das werde ich Ihnen schon sagen. *(LR Mag. Freibauer: Ich möchte jetzt wissen, woher Sie das haben! Von wem haben Sie das? Wo haben Sie es gefunden, das Papier?)* Das habe ich nirgends gefunden, das ist in Ihrer Budgetvorschau drinnen, die Sie gehabt haben, die Sie heute auch zitiert haben, daß es eine neue war. *(LR Mag. Freibauer: Welche Budgetvorschau?)*

Das werden Sie wahrscheinlich in der Regierung beschlossen haben, daß Sie eine neue machen wollen.

(LR Mag. Freibauer: Mich würde interessieren, woher dieses Papier ist!)

Ich bin ja nicht Ihr Kriminalist. Das können ja Sie machen. *(LR Mag. Freibauer: Sie verwenden ein Papier und sagen nicht, woher Sie es haben! Noch dazu ist das ein Papier, das überhaupt keine Bedeutung hat!)*

Darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Landesrat? Wenn man zuerst - und das wollen Sie ja leider nicht wahrhaben - wenn man zwei und zwei addiert von den Bedeckungsvorschlägen, dann sieht man, daß hier eine gewaltige Differenz ist, was Sie als zusätzliche Einnahmen und sonstige Einsparungen ganz einfach zitieren. Und da frage ich mich schon, wenn da innerhalb von zwei Wochen plötzlich die Einsparungen um 376 Millionen Schilling weniger werden, daß die ganz einfach verloren gehen gegenüber der Regierungsvorlage, die Sie am 11. November 1997 hier eingebracht haben. *(LR Mag. Freibauer: Sie konstruieren da etwas zusammen! Verwenden Sie bitte das, was wir jetzt als Vorlage zu behandeln haben und vergleichen Sie dann später mit dem Rechnungsabschluß! Das sind meßbare Dinge! - Weiter Unruhe bei LR Mag. Freibauer.)*

Herr Landesrat! Für mich ist das schon relevant, weil ich weiß ja, wo ich es her habe. Darum sind diese Dinge schon sehr relevant. Und ich meine, Sie drehen das immer so, wie Sie wollen. Zu einem Voranschlag, zu einem Nachtragsvoranschlag, zu einem Umschichtungsbudget gehören ganz einfach Einnahmen und Ausgaben. Und das steht auch im § 51 Abs. 3 B-VG.

Ich möchte aber jetzt auch zu ein paar Einzelpositionen des Umschichtungsbudgets kom-

men, denn da gäbe es doch viel zu sagen. (*LR Mag. Freibauer: Die Seriosität des Kontrollaus-schuß-Obmannes leidet heute sehr, wenn er keinen Namen auf dem Papier hat, keine Zahl, keine Unterschrift ... Mich würde interessieren, woher dieses Papier stammt!*)

Das habe ich Ihnen ohnehin schon gesagt, Herr Landesrat. Ich würde über die Seriosität derzeit noch nicht sprechen. Aber ich werde darauf noch zurückkommen.

Jetzt komme ich einmal zu Einzelpositionen in diesem sogenannten Umschichtungsbudget. Da haben wir einmal die Voranschlagsstelle Informationsdienst. Die wird im Rechnungsabschluß, und da denke ich schon voraus, wenn Sie den Rechnungsabschluß vorlegen werden, 1997 dann sicherlich mit 38,5 Millionen zu Buche stehen. Das ist eine Voranschlagsstelle, die größtenteils zur Selbstdarstellung unseres Landeshauptmannes herangezogen wurde bzw. wird.

Ich denke, der Kreditansatz muß auch erwähnt werden, weil sie von innovativen Sachen gesprochen haben, die umzusetzen sind. Da denke ich wirklich an den Voranschlagsposten Amt der Landesregierung, EDV. Der wird nun von 49 Millionen um 90 Millionen auf 139 Millionen erhöht, also adaptiert. Hohes Haus! Die Übersiedlung der Landesverwaltung nach St. Pölten war doch vorprogrammiert. Und wenn ich da in den Erläuterungen lese den Satz über den beschleunigten Ausbau der EDV in Zusammenhang mit der Dezentralisierung, also ich kann diesen Satz schon gar nicht mehr hören. Der wird immer und vor allem dann strapaziert, wenn irgend etwas mit dem Grundbudget nicht zusammenpaßt. Das heißt, es gibt dafür eigentlich nur eine Erklärung. Entweder hat man das Grundbudget wissentlich geschönt, oder man hat dem Grundbudget eben nicht die erforderliche Sorgfalt zugrunde gelegt.

Das, was ich jetzt gesagt habe, beweist mir vor allem ein Voranschlagsansatz, Hohes Haus, das ist der Ansatz Kindergarten-Transport. Da haben wir im ursprünglichen Voranschlag gehabt 1,268.000,- Schilling. Und nun soll dieser Ansatz durch einen Beschluß des Umschichtungsbudgets um 7,778.000,- Schilling aufgestockt werden. Als Begründung dafür lese ich in der Regierungsvorlage vom 11. November 1997 wie folgt: Zur Bedeckung der Kindergartentransportkosten im Sommerhalbjahr 1996 - bitte, man beachte die Jahreszahl - sind zusätzliche Mittel erforderlich. Hohes Haus! Vielleicht können sich einige Abgeordnete noch daran erinnern an meine diesbezügliche Anfrage im Wirtschafts- und

Finanz-Ausschuß anlässlich der Vorberatungen des Voranschlags 1997. Ich wollte damals Auskunft darüber, wie der Rückgang der Budgetmittel bei der Voranschlagsstelle Kindergarten-Transport von 1995 bis 1997 zu erklären ist. Denn 1995 wurden dafür im Rechnungsabschluß noch 15,8 Millionen Schilling ausgewiesen. Der Voranschlag 1996 sah noch 12 Millionen Schilling vor, für 1997 wurden nur mehr rund 1,3 Millionen Schilling budgetiert. Die Antwort lautete damals, wir haben das ganz genau mitgeschrieben: Ein Teil der Bezahlung des Kindergartentransportes erfolgt aus dem Budget 1998. So. Jetzt müssen wir aufstocken um sieben Millionen, die wir für das Sommerhalbjahr 1996 bezahlen. Damals hat man gesagt, wir haben nur deswegen 1,2 Millionen, 1,3 Millionen budgetiert, weil ein Teil der Kosten aus dem Budget 1998 gezahlt wird. Also ich glaube, das zeigt ein bißchen, daß eben in den letzten Jahren, was die Finanzpolitik betrifft, es verabsäumt wurde, daß man ein bißchen die jährlichen Ausgabenausweitungen an die vorgegebenen Einnahmen anpaßt.

Ich möchte aber auch noch auf die Hochwasserkatastrophe im Juli des heurigen Jahres zu sprechen kommen und auf die bis Ende Oktober gemeldeten Schäden von mehr als 1,8 Milliarden Schilling eingehen. Wir Freiheitlichen sind diesbezüglich wirklich froh, daß seitens des Landes Niederösterreich für die Behebung der Vermögensschäden unserer Mitbürger der 40prozentige Landesanteil entsprechend dem Katastrophenfondsgesetz mit 260 Millionen so unbürokratisch zur Verfügung gestellt wurde. Dafür ist Herrn Mag. Freibauer im Namen vieler, zum Teil schwerst geschädigter Landsleute in Niederösterreich ein wirkliches und herzliches Dankeschön zu sagen.

Hohes Haus! Um die Redezeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, verzichte ich, auf weitere Einzelpositionen einzugehen, obwohl noch einiges aufzuzeigen wäre. Aber, da der Herr Landesrat wieder sein Lieblingsthema, den Hauptstadtpfopf angezogen hat, muß ich doch etwas auf die Entwicklung der Verschuldung unseres Landeshaushaltes eingehen. (*Abg. Dr. Bauer: Aber Dein Lieblingsthema ist es auch!*)

Mit dem Rechnungsabschluß 1996 betrug die Finanzschulden in Niederösterreich 26,7 Milliarden Schilling und die Verwaltungsschulden insbesondere auf Grund der in den letzten Jahren immer häufigeren Finanzierungsform Leasing rund 41,3 Milliarden Schilling. Hohes Haus! Nicht

in diesem Betrag enthalten, nicht in diesem Betrag der Verwaltungsschulden enthalten ist die Gesamtfinanzierung der Errichtung des Regierungsviertels in St. Pölten mit rund 15,3 Milliarden Schilling. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Finanzierungskosten der bestehenden Leasingverträge in Höhe von 5,6 Milliarden sowie das Volumen der verschiedenen außerbudgetären Finanzierungen durch verschiedene Landesfonds, wie den landwirtschaftlichen Förderungsfonds, wie den Wohnbauförderungsfonds, in einer Größenordnung von 4,3 Milliarden Schilling. Das heißt, wenn man alles zusammenrechnet, liegen wir bei 93 Milliarden Schilling. Und das sollte doch ein bißchen zum Nachdenken veranlassen.

Denn wir haben bis 1993 ein mäßiges Schuldenwachstum gehabt. Haben dann eine steigende Defizitfinanzierung durch Neuverschuldung in Kauf genommen. Wobei aber die Ausgabenerweiterungen - und das ist das wesentliche, Hohes Haus - nicht wachstumsorientierten Ausgabenfeldern zugute gekommen sind, sondern sich vielmehr auf den rein konsumptiven Bereich konzentriert haben. Und diese Finanzpolitik, getragen von der Österreichischen Volkspartei, hat den Rechnungshof zum Beispiel zu folgender Feststellung, den Prüfungszeitraum 1994/95 betreffend, veranlaßt. Ich zitiere: "Das Land Niederösterreich mußte bereits rund 10 Prozent der laufenden Ausgaben - Personal, Versicherungen, Mieten, Büromaterial und dergleichen - über Schuldaufnahmen finanzieren." Und darüber sollte man nachdenken. Das ist für mich eine äußerst unerfreuliche Feststellung. Weil sie ganz einfach befürchten läßt, wenn auch in abgeschwächter Art und Weise, daß das Schuldenwachstum weitergeht. Denn es ist vor allem, Hohes Haus, bei jenen Budgetansätzen, die langfristig einen Ausgabendruck erzeugen werden, keinerlei Trendumkehr festzustellen. Auch nicht was dieses Umschichtungsbudget aufzeigt.

Wenn der Herr Landesrat von Seriosität gesprochen hat, er tut das immer gern, wenn ich am Rednerpult bin, daß er den Obmann des Finanzkontrollausschusses angreift, da muß ich wirklich sagen, er hat heute schon erwähnt den "Standard"-Artikel. Er hat da schriftlich nichts hergegeben. Aber das ist ja auch nicht aus dem Papierkorb gekommen, sondern das waren sicher die Worte des Herrn Landesrates. Da muß man zu diesem "Standard"-Artikel wirklich feststellen, daß der Herr Landesrat offensichtlich hinsichtlich der Kontrolle die einzelnen Artikel der Verfassung nicht kennt.

Zum Umschichtungsbudget ein Satz noch: Wir Freiheitlichen meinen, für das Haus Niederösterreich, das in einer finanziellen Sackgasse steckt, gilt, daß es zu generalisieren ist. Wir Freiheitlichen werden aus den genannten Gründen dem Umschichtungsbudget nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pietsch.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich möchte mich konkret mit dieser Vorlage beschäftigen. Der Landesvoranschlag 1997 wurde im Jahre 1996 vom Landtag beschlossen und ist bereits fast vollzogen. Dieser Voranschlag soll und kann aber nicht als starre und unveränderbare Vorgabe gesehen werden. Unvorhergesehene Maßnahmen, Umstände und Notwendigkeiten bewirken, daß dieser Voranschlag einer Veränderung zu unterziehen ist. Ob diese Maßnahmen nun Umschichtung oder Nachtragsvoranschlag genannt werden, ist für mich eigentlich zweitrangig. Erstrangig muß bemerkt werden, daß sich die Ausgabenseite des Budgets doch um 1.057,030.000,- Schilling erhöht. Diese Erhöhung muß natürlich durch finanztechnische Maßnahmen bedeckt werden. Dies soll, wie der Herr Landesrat Mag. Freibauer ja bereits ausgeführt hat, durch die Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzungen, die Zahlen wurden ja schon genannt, sonstige Einsparungen und durch Mehreinnahmen bewerkstelligt werden, wobei etwa von den Mehreinnahmen, die eine Summe von 1,3 Milliarden Schilling ausmachen werden, etwa 390 Millionen Schilling dafür verwendet werden sollen. *(LR Mag. Freibauer: Nein! Von den 1,3 Milliarden überhaupt kein Schilling!)* Überhaupt kein Schilling, na gut.

Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen, die weitestgehend zur Verminderung des veranschlagten Abganges des Budgets 1997 verwendet hätten werden sollen, müssen nun zu einem Teil zur Bedeckung dieser neuerlichen Erhöhung des präliminierten Abganges herangezogen werden. Es wird daher nicht möglich sein, die im Voranschlag 1997 vorgesehene Verminderung des veranschlagten Abganges zur Konsolidierung des Landeshaushaltes voll zu erreichen.

Aber konkret zum Umschichtungsbudget: Natürlich ist zu merken, daß auch auf Grund inzwischen getroffener bundesgesetzlicher Rege-

lungen Erhöhungen der Ausgaben auch im Landesbudget ihren Niederschlag finden müssen. Zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen der Altenbetreuung, der Altenpflege, der Jugendwohlfahrt, der Arbeitnehmerförderung, der Behebung und Sanierung von Katastrophen- und Hochwasserschäden, der Beschäftigungstherapie, des Nahverkehrs und im Umweltprogramm sind als positiv anzumerken. Allerdings gibt es auch anhand der Erläuterungen einige Ansätze, die kritisch zu beleuchten sind. Die Erhöhung des Ansatzes Ehrungen und Auszeichnungen mit einem Mehrbedarf an Ehrengaben unter anderem zu argumentieren, ist nicht besonders treffend, da dies eigentlich bei der Erstellung des Voranschlages bekannt gewesen sein müßte. Auch der Ansatz Amt der Landesregierung, EDV, hier habe ich dasselbe herausgefunden wie der Herr Kollege Dkfm. Rambossek, wurde von 49 Millionen um 90 Millionen Schilling erhöht, das sind etwa 280 Prozent. Diese Veränderung müßte bei der Erstellung des Voranschlages zumindest teilweise bekannt gewesen sein. Sehr eigentümlich ist auch der Ansatz Variable Reisekosten, für den im Voranschlag keine Dotierung vorgesehen war, nun aber 32 Millionen Schilling aufscheinen. Die Erhöhung des Kilometergeldes mit 1. Juni 1997 von 4,60 Schilling auf 4,90 kann dies allein nicht sein. Auch der Ansatz Kindergarten-Transport, mit 1,268.000,- Schilling im Voranschlag präliminiert, wird um 7,7 Millionen Schilling erhöht. Hier stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Belastungen unvorhergesehen zu bedecken sind. Der Ansatz Musik, Ausbildung, wurde im Voranschlag mit 140 Millionen Schilling dotiert und soll nun um 15 Millionen aufgestockt werden. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet sollte nicht zu Lasten der musikalischen Ausbildung gehen und eine Erhöhung aus diesem Grund erfordern. Auch den Ansatz 61132, Landesstraßen, hat man mit einer Million offensichtlich zu gering dotiert, obwohl man bei der Erstellung des Voranschlages 1997 schon um möglicherweise zugesagte Lärmschutzförderungen gewußt haben müßte. So geht es zumindest aus der Begründung in Beilage B hervor.

Diese Beispiele zeigen, daß dieses Umschichtungsbudget zwar den Mehraufwand bedeckt, daß aber bei der Erstellung des Voranschlages 1997 in einigen Positionen die Ausgaben zu niedrig angesetzt wurden, um möglicherweise dadurch den Gesamtabgang niedriger zu halten. Abschließend darf ich sehr wohl bemerken, daß dieses Umschichtungsbudget, wie bereits erwähnt,

positive wie auch einige negative Seiten aufzeigt. Natürlich gelangen die erhöhten Ausgaben einerseits durch Umschichtungen, andererseits aber leider auch unter Heranziehung von Mehreinnahmen zur Bedeckung. Nach Gesamtbeurteilung dieses vorliegenden Umschichtungsbudgets wird die sozialdemokratische Fraktion diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und LR Mag. Freibauer.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es steht heute ein Umschichtungsbudget zur Diskussion und wird dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt. Es ist das nicht ein Konzeptpapier, es ist das nicht ein erstes und zweites Papier, sondern exakt das, was heute vorliegt ist zu diskutieren und darüber wird abgestimmt. Und letztlich ist es völlig sekundär, ob es sich um einen Nachtragsvoranschlag oder um ein Umschichtungsbudget handelt. Es ist wichtig und wesentlich, daß der Landtag auch mit dieser heutigen Beschlußfassung seine Budgethoheit wahrnimmt. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung zu den Vorrednern: Es ist das eine Umschichtung auf der Ausgabenseite. Hier werden also nur andere Zuordnungen mit der Gesamtsumme des Voranschlages getroffen. Eine dritte Vorbemerkung: Auf 15 Seiten wird zu jedem Ansatz die Begründung gegeben. Man muß sich eben nur ganz einfach der Mühe unterziehen und jede einzelne Begründung nachlesen und dann wird man auch für sich selbst trotz aller Zweifel und Kritik eine plausible Darstellung und Begründung finden.

Und eine weitere Vorbemerkung: Auf der einen Seite wird der Abgang kritisiert. Hier wird festgestellt, daß mit den Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen der Abgang reduziert wird. Mir passen also diese beiden Darstellungen nicht zusammen. Auf der einen Seite die Kritik, auf der anderen Seite sollte man froh sein, wenn durch diese Mehreinnahmen der Abgang auch abgedeckt wird und damit eigentlich die Intention dessen, der kritisiert, auch getroffen wird.

Zum Kindergartentransport sei nur angemerkt, der Voranschlag 1997 wurde im Juni 1996 beschlossen. Dieser kritisierte Ansatz betrifft einen Abrechnungszeitraum, der eigentlich erst der Beschlußfassung dieses Budgets 1997 folgt,

nämlich das zweite Halbjahr 1996, und reicht in den Jänner 1997 hinein. Und niemand kann erraten, wie hoch die Zahl derer ist, die dieses Transportmittel in Anspruch nehmen. Und wenn hier, vor allem von Abgeordneten Dkfm. Rambossek dem Landesrat Mag. Freibauer der Vorwurf gemacht wird, daß er bei der Beratung im Finanzausschuß nicht die entsprechende Antwort gegeben hat, so müßte er sich daran erinnern, daß die damalige Antwort nicht vom Finanzlandesrat, sondern von der zuständigen Frau Landesrat Votruba gegeben worden ist, die für diesen Kindergartentransport zuständig ist und eine plausible und begründete Antwort gegeben hat.

Daß Sie das Thema Regierungsviertel bei jedem Anlaß immer wiederum in die Diskussion bringen, ist wohl aus Ihrer Sicht klar. Aber da zählen Sie zu den nur mehr wenigen Zweiflern. Der Großteil der NÖ Landesbürger hat dieses Regierungsviertel angenommen, besucht es mit Freude und genießt auch die Vorteile dieses Regierungsviertels. Es wurde Ihnen bereits mehrmals gesagt, daß aus dem Budget kein einziger Schilling kommt. Und es wurde nicht nur mehrmals auch durch Anfragebeantwortungen zur Kenntnis gebracht, sondern es hat auch die Europa-Treuhand Wirtschaftsberatungsgesellschaft eindeutig festgestellt, daß es sich bei dem gewählten Modell um eine Nichtbelastung des ordentlichen Landesbudgets handelt und daß die erwähnte Konstruktion eine optimale Kostensituation bringt. Sie sollten, wenn Sie schon Zweifel haben, zumindest den objektiven Darstellungen Glauben schenken und nicht ständig das anzweifeln, was durch das Modell tatsächlich widerlegt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität des Voranschlages 1997 wird auch durch dieses Umschichtungsbudget bestätigt. Weil es den Ausgaben- und Budgetrahmen nicht verändert. Trotz dieser Bedeckungsnotwendigkeit anläßlich dieses Jahrhunderthochwassers und trotz dieser EU-Förderungen für unsere Landwirtschaft, die ein nationales und ein Landesäquivalent erforderten. Man kann natürlich jeden einzelnen Ansatz kritisieren. Aber ein kleines Zahlenspiel sei hier erlaubt: Der gesamte Voranschlag 1997 umfaßt zirka 12.000 Positionen. 55 Positionen wurden hier verändert. Also auch dadurch wird die Qualität des Voranschlages bestätigt.

Ich möchte aber noch ein zweites Argument anführen: Das Ziel und Motto des Voranschlages 1997 hat gelautet: "Konsolidierung sichert Zukunftschancen". Und dieses Motto wird durch

diese Vorlage des Umschichtungsbudgets nicht nur bestätigt, sondern eingehalten, obwohl der Beschluß für dieses Budget schon eineinhalb Jahre zurückliegt. Und wenn ich mich erinnere, war dieser Beschluß für das Budget 1997 in der Regierung sogar einstimmig gefaßt worden. Damit wird auch dokumentiert, daß damals auch die Regierung überzeugt war von der Korrektheit, Exaktheit und Verlässlichkeit dieses Budgets.

Und ich möchte ein drittes Argument anführen: Nämlich das, was vielleicht auch schon einige Zeit zurückliegt, die Budget- und Finanzvorschau bis 2003. Das war eine Vorschau, die wir gemeinsam angestrebt haben, wo von allen Ressorts Kostenbewußtsein verlangt worden ist und wodurch auch die Leistungsfähigkeit unseres Haushaltes bis ins nächste Jahrtausend hinein abgesichert werden soll. Und wir müssen mit diesem Umschichtungsbudget heute feststellen, daß die damaligen Zielsetzungen, schon ein halbes Jahrzehnt zurückliegend, nicht nur erreicht, sondern übertroffen worden sind und daß gerade der Abgang auch durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile gegenüber dieser Budgetprognose wesentlich reduziert worden ist und damit auch diese Konsolidierung des Landesbudgets und die Verlässlichkeit und Investitionsfähigkeit unter Beweis gestellt worden ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese mit der Budget- und Finanzvorschau angestrebten Ziele wurden durch Konsequenz und Disziplin erreicht.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß die Ausgaben durch zusätzliche Umschichtungen bedeckt werden, daß die Schwerpunkte genannt worden sind und sie diesen präliminierten Abgang auch durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen reduzieren. Es wurden die einzelnen Positionen schon beleuchtet. Ich möchte mich vor allem auf eine einzige Position, auf einen einzigen Ansatz konzentrieren. Und zwar deshalb, weil er teilweise auch für die Ansatzveränderung verantwortlich ist, aber leicht in Vergessenheit gerät. Wir haben mit dieser Landeshauptstadtgründung gleichzeitig die Regionalisierung und die Dezentralisierung beschlossen. Und mit dieser Dezentralisierung wurde das Wort näher zum Bürger - schneller zur Sache lebendig. Ich darf hier feststellen, daß es heute keine einzige Bezirkshauptmannschaft mehr gibt, die nicht über Außenstellen verfügt, um näher beim Bürger zu sein. Es gibt im Bereich der gesamten Landesverwaltung nahezu 800 dezentrale Arbeitsplätze und Telearbeitsplätze. Auch ein Erfolg, aber auch etwas, was die Kosten gerade im EDV-Bereich bei der Budgeterstellung unsicher gestaltet hat. Es gibt also keinen einzigen Bezirk mehr ohne dezentrale Ein-

richtung und mit Ausnahme der Landesamtsdirektion, des Hochbaues sind alle Gruppen der NÖ Landesregierung betroffen. Wir sind also überzeugt, daß dieses Umschichtungsbudget die Zielsetzungen des Voranschlages 1997 nicht nur bestätigt, sondern die budgetäre Beweglichkeit auch über diesen Zeitraum hinaus garantiert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist gemeldet der Herr Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Tagesordnungspunkt 9 betreffend Vorlage der Landesregierung zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Umschichtung, Ltg. 659/V-4/25, einen Resolutionsantrag einbringen und um Ihre Zustimmung bitten. Weil ich glaube, daß es sich um eine allgemein doch interessante Frage und Resolution handelt. Nämlich, welche Gesetzesberatung, sagen wir so, vorgelegen ist, als der Landeshauptmann von Niederösterreich eine Verordnung über Betriebszeiten von Gewerbebetrieben an Sonn- und Feiertagen unterschrieben hat.

Ich möchte vorausschicken, daß die Sozialdemokratische Partei diese Sonn- und Feiertagsverordnung ablehnt und daher folgende Resolution einbringen *(liest)*:

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dr. Bauer zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Umschichtung, Ltg. 659/V-4/25, betreffend Information zur Verordnung über Betriebszeiten von Gewerbebetrieben an Sonn- und Feiertagen.

Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat mit der Verordnung vom 4. November 1997 auf Grund des § 3 Abs. 1 des Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetzes, BGBl.Nr. 129/1984, in der Fassung BGBl.Nr. 804/1995, die rechtliche Grundlage zur Öffnung der Geschäfte des in der Gemeinde Wiener Neudorf gelegenen Kino- und Fachmarktzentrum 'Multiplex' in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr geschaffen. Diese Verordnung hat insbesondere bei den Vertretern der Arbeiterkammer NÖ und den zuständigen Fachgruppen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes heftige Reaktionen ausgelöst, da damit Eingriffe in die Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Pressionen gegen die in diesen Unternehmen Be-

schäftigten befürchtet werden. Auch hat sich gezeigt, daß das Beschäftigungsverbot für Beschäftigte, die nicht Betriebsinhaber oder Geschäftsführer sind, bereits am ersten Sonntag der Öffnungsmöglichkeiten umgangen wurde.

Um dem NÖ Landtag die Möglichkeit zu geben, sich ein umfassendes Bild über die Gegebenheiten, die zur Erlassung dieser Verordnung geführt haben, *zu machen*, scheint es notwendig, auch Zugang zu den entsprechenden Unterlagen zu bekommen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, wird aufgefordert, sämtliche zum Entwurf der angesprochenen Verordnung eingegangenen Stellungnahmen bzw. eingeholten Gutachten dem NÖ Landtag ehestmöglich zuzumitteln."

Ich bitte um Zustimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses)*: Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Zu diesem Geschäftsstück ist ein Resolutionsantrag eingelangt. Ich darf bitten, Geduld zu haben, bis ich ihn bekomme. Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, Umschichtung, Ltg. 659/V-4/25, betreffend Information zur Verordnung über Betriebszeiten von Gewerbebetrieben an Sonn- und Feiertagen. *(Nach Abstimmung über den genannten Resolutionsantrag)*: Abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, FPÖ; Ablehnung ÖVP, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 645/B-14/4, Ltg. 633/B-11/4 und Ltg. 638/B-9/4 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird

gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erheben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher die Frau Abgeordnete Lugmayr, zur Zahl Ltg. 645/B-14/4 Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 645/B-14/4.

Hoher Landtag! Im NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl. 6100, ist vorgesehen, daß die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet. Der Bericht für das Jahr 1996 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten und auch von der Landesregierung dann dem Landtag zugeleitet, der ihn im Landwirtschafts-Ausschuß beraten hat. Dieser Bericht befaßt sich wie jedes Jahr mit der Strukturveränderung in der Landwirtschaft. Es gibt statistische Zahlen, die sehr interessant zeigen, wie die Entwicklung der Struktur in der Landwirtschaft ist. Es ist ein großer Bereich über die soziale Situation vorgesehen, auch über die Sozialversicherung der Bauern, die ja in letzter Zeit sehr in Diskussion steht. Und es ist über alle Sparten der Landwirtschaft ein ausführlicher Bericht, auch über die Einkommenssituation in diesem Bereich. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1996 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1996 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Ich ersuche nun die Frau Abgeordnete Lembacher, zur Zahl Ltg. 633/B-11/4 zu berichten und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Landtagszahl 633/B-11/4 betreffend den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1996.

Laut Beschluß des NÖ Landtages vom Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes Niederösterreichs einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Mit dem Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, novelliert am 8. April 1991, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt. Mit dem Auftrag der Prüfung wurde die Interfides Wirtschafts- und SteuerberatungsgesmbH beauftragt.

Inhalt dieses Berichtes sind die rechtlichen Verhältnisse, die Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996. Der Bericht enthält auch Aktiva, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Passiva wie Fondsvermögen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Außerdem sind auch genaue Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 1996 beigelegt und der Bestätigungsvermerk der Interfides.

Der Bericht über den Fonds befindet sich ja in den Händen der Kolleginnen und Kollegen, ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1996.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 1996 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Und schließlich bitte ich den Herrn Abgeordneten Nowohradsky, seinen Bericht zur Zahl Ltg. 638/B-9/4 zu geben und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, alljährlich über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung Bericht zu erstatten. Diese hat den Bericht dem

NÖ Landtag vorzulegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1996 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 1996 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. HOFMACHER (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Landtages! Meine Damen und Herren!

Die vorliegenden Vorlagen beschäftigen sich ausschließlich mit der Landwirtschaft. Die Inhalte sollten wir sehr wohl diskutieren, weil sie positive Fakten für die Landwirtschaft vorweisen. Es geht um Mittel, die hier vorgesehen sind, welche der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Um Mittel und Maßnahmen nach dem NÖ Landwirtschaftsgesetz, ob es nun den Ausbau, die Erhaltung von Straßen, welche der Land- und Forstwirtschaft dienlich sind, oder Wohnbauförderungsmaßnahmen, Baugestaltungsmaßnahmen oder Alternativheizungen sind. Und wenn zum 31. Dezember 1996 Darlehen von insgesamt 114,073.000,- Schilling aushaftend waren und zur Verfügung gestellt wurden, dann sind dies beachtliche Summen. Auch Darlehen für Besitzfestigung, mit dreieinhalb Prozent, wurden vergeben. Und auch Förderungsmittel stehen zur Verfügung, Kofinanzierungsmittel im Rahmen des ÖPUL-Programmes.

Im ÖPUL-Programm ist ja vorgesehen eine Einschränkung der Wirtschaftsweise für unsere Bauern, sei es nun die Düngung oder sei es nun die Mahd von Steiflächen, die hier vorgesehen ist. Das "ÖPUL-Neu", von dem sehr viel auch gesprochen wird, bringt uns eine Verbesserung in den Maßnahmen, insbesondere im Grünlandbereich von gesamt-österreichisch gesehen 700 Millionen Schilling. Niederösterreich ist davon betroffen mit mehr als 30 Prozent.

Im landwirtschaftlichen Förderungsfonds sind für 1996 geleistete Förderungen vorzuweisen von zirka 370 Millionen Schilling. Vielleicht kurz zu den wichtigsten Posten: Zum ersten: Die EU-Förderungen mit 218 Millionen Schilling oder sei es der Güterwegeausbau, das heißt, die Erhaltung und der Ausbau unserer Lebensadern. Wir haben heuer die Fertigstellung von 7.000 Kilometer Güterwege und Hofzufahrten gefeiert. In Niederösterreich stehen noch Anträge für 2.390 Kilometer an mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,3 Milliarden Schilling. Was uns sicher beschäftigen wird in Zukunft, das ist die Erhaltung unserer Güterwege, die ja unsere Grundbesitzer und Gemeinden natürlich auch entsprechend belastet. Und hier soll in Zukunft dafür gesorgt werden, daß die öffentliche Hand an der Erhaltung sich auch entsprechend beteiligt. Aber auch der Währungsausgleich mit 29 Millionen Schilling ist zu nennen. Oder verschiedenste Prämien, Aufzuchtprämie oder Preisausgleich bei Milch, welche hier verankert sind. Um den Betrieben, davon bin ich

überzeugt, um den Betrieben eine weitere Bewirtschaftung zu ermöglichen, ist es sicher notwendig, das System dieser Zahlungen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft geht voran mit und ohne Europäischer Union, Fakten beweisen uns dies ja. Wir verzeichnen ein Minus an Vollerwerbsbetrieben zum Zeitpunkt des Berichtes auf 26.286, in Prozenten ausgedrückt 37,5 Prozent. Nebenerwerbsbetriebe steigen zahlenmäßig auf 51,3 Prozent und Zuerwerbsbetriebe auf 9,7 Prozent, statistisch natürlich seit 1990.

Niederösterreich kann sich sehr wohl als Agrar-Bundesland Nummer 1 bezeichnen, die Zahlen und Fakten beweisen dies auch im Grünen Bericht. Niederösterreich weist 127.000 in der Landwirtschaft Beschäftigte auf. Aus der positiven Bilanz aus dem Grünen Bericht ist es ersichtlich, daß in der Produktion, die wir in den einzelnen Sparten vorfinden, auch das dementsprechende Ausmaß zu verzeichnen ist. Trotz positiver Bilanz erleben wir einen tiefgreifenden Strukturwandel. Zu dem komme ich etwas später noch. Sichtbare Erfolge haben wir in dem Programm für Ziel 5b-Gebiete. Niederösterreich, und die Fakten beweisen uns das, ist Spitzenreiter bei der Umsetzung der verschiedensten Regionalförderungsprogramme. Und unsere Bauern nehmen dies auch in Anspruch. Ein Detail am Rande: Wir haben in meiner Region versucht, das Wunderbare zu erhalten, nämlich unsere Obstbäume. Dabei haben wir gerechnet mit 1.500 Bäumen, die bei einer Aktion ausgepflanzt werden sollten. Es waren tatsächlich mehr als 11.500.

Für Vorhaben in verschiedensten Bereichen im ÖPUL wurden, wie bereits angesprochen, in den zwei Jahren, also 1995 und 1996, 5,6 Milliarden Schilling in Niederösterreich ausbezahlt. Das "ÖPUL-Neu", das uns ja zusätzliche Millionen bringt, ist sicher kein Geschenk an die Landwirte. Sondern es geht um das Engagement und um den Einsatz der Betroffenen, und es handelt sich dabei sicher um Ausgleichszahlungen, welche unbedingt notwendig sind.

Die Agrarstruktur habe ich bereits angesprochen, wir verzeichnen ein Minus, das im Grünen Bericht ersichtlich ist, von 1990 auf 1995 von 70.000 auf 65.000. Das ist ein Minus von 6,8 Prozent.

Was uns ganz wichtig sein muß, das ist die Berufsausbildung. Hier ist der Vergleich erfreulich:

Von 1995 auf 1996 gibt es ein Plus von 9,9 Prozent, also mehr, die sich der Bildungsmöglichkeiten in Niederösterreich bedient haben. Und es gibt auch Schwerpunkte im Bereich der Bildung, wo es eine Bildungsförderung gibt innerhalb des Ziel 5b-Gebietes, in der Qualifizierungsoffensive, Weiterbildungskosten, die hier refundiert werden von 50 bis 80 Prozent. Es muß unser Ziel sein, und hier besteht Priorität, wenn schon weltweit oder europaweit ständig ein niedrigeres Niveau der Agrarpreise vorzufinden ist, und in Österreich, in einer kleinen Struktur trifft uns dies besonders, daß dieses vorhandene Förderungssystem beibehalten bzw. weiter ausgebaut wird. Um eine Bewirtschaftung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten. Denn die Prämien sind sicher kein Geschenk, sondern sind lediglich ein Preisausgleich.

Wir haben feste oder beste Ansätze dafür, ob dies bei verschiedensten Maßnahmen der Förderung ist, oder im ÖPUL, wie dies wieder aus dem Grünen Bericht ersichtlich ist. Veränderungen finden wir in den verschiedensten Bereichen der Landwirtschaft, sei es in der Strukturbereinigung unserer Betriebe oder seien es auch Veränderungen in unseren bäuerlichen Einrichtungen. Auch das ist aus dem Grünen Bericht ersichtlich. Aber auch im Genossenschaftsbereich, sprich im Bankenbereich. Hier ist die Ertragslage natürlich zufriedenstellend. Raiffeisen ist bei den Bau- und Maschinenkrediten in führender Position mit 8,5 Milliarden Schilling für die Land- und Forstwirtschaft. Aber auch im Warenbereich wurde die Strukturbereinigung erfolgreich durchgeführt und der Wertumsatz im Warenbereich verzeichnete eine Steigerung um 6 Prozent auf 13,4 Milliarden Schilling im Jahr 1996. Im Verarbeitungsbereich Milch weist die Anlieferung ein Plus von 1,8 Prozent auf, eine Erhöhung auf 469.000 Tonnen, das sind 20 Prozent der Gesamtanlieferung Österreichs. (*Abg. Marchat: Wieviel werden in Waidhofen/Ybbs angeliefert?*)

Herr Kollege Marchat, ich kann Dich informieren: 100.000 werden in Waidhofen angeliefert. Aber Du sprichst sicher etwas anderes an. (*Abg. Marchat: Ja, die dortige Molkerei!*)

Eine Strukturreform wird sicher in Niederösterreich erfolgreich durchgeführt werden. Die Reform soll so weit gehen, daß ein optimaler Milchpreis für unsere Bauern herauskommt. Und zum zweiten: Das Land Niederösterreich zahlt ja Transportkostenzuschüsse im Ausmaß von 8 Groschen dazu. Aber die Strukturreform muß soweit gehen, daß der optimalste Milchpreis für unsere Bauern zur Auszahlung gelangt. Und was Waidhofen anbelangt, ich bin ein bißchen verwundert, daß man sich, wenn es kritische Situationen gibt, auch von den Freiheitlichen

Sorgen macht. Aber ich habe vorher nie etwas gehört, daß Waidhofen zur Debatte gestanden wäre. Also es hat sich niemand darum gekümmert. Jetzt wird man bei den kommunalen Vertretern bei uns in Waidhofen aufmerksam, wo nie eine Bereitschaft zu sehen war, nur mit einem Ton Verbesserungsvorschläge hier ins Treffen zu führen.

(Unruhe bei der FPÖ.) Wenn es eine Strukturereinigung erfordert. Für mich ist der Milchpreis wichtig. Es kann nicht sein, daß man das Konkurrenzdenken weiterführt innerhalb der "Milchriesen", wenn ich sie so bezeichnen darf, innerhalb der NÖM und der Bergland-Gruppe, sondern es muß eine Kooperation erfolgen. Und es gibt bereits beste Ansätze dafür, daß kooperiert wird, daß letztlich der Bauer nicht auf der Strecke bleibt.

Zum nächsten vielleicht, was uns besonders wichtig ist. Neben dem Förderungssystem oder neben den Förderungsprogrammen, die wir in Niederösterreich vorfinden, sind natürlich auch Veränderungen im Bereich der Berufsausbildung im landwirtschaftlichen Schulwesen vorzunehmen. Nur bestens geschulte Betriebsführer werden die Voraussetzung erbringen, auch im Wettbewerb in der Landwirtschaft bestehen zu können. Und ich meine, es soll nicht sein, daß es heißt, lassen wir alles beim Alten, denn das würde einen Stillstand bedeuten. Und Stillstand bedeutet letztlich Rückschritt. Daher ist, glaube ich, ein wichtiger, entscheidender und vernünftiger Schritt sicher gelungen bei der Standortzusammenführung. Möge man dies kritisieren, wie man will. Ich glaube, wir brauchen das, daß wir die bestehenden Standorte dementsprechend wahren und sichern. Natürlich sind dort Investitionen notwendig. Und laut Grünem Bericht sehen wir an den Leistungen unserer Bildungseinrichtungen in allen Sparten der Aus- und Weiterbildung, daß wir hier auch Erfolge haben. Ein moduales System in Niederösterreich bietet uns in Zukunft sicher die optimalste Ausbildung. Unsere landwirtschaftlichen Fachschulen haben einen hohen Stellenwert in der Beratung, Aus- und Weiterbildung. Daher ist es unsere Aufgabe, das Bildungsservice, das wir zu bieten haben, weiterhin anzubieten. Selbstverständlich ist dies dort, wo es Handlungsbedarf gibt und wo Handlungsbedarf besteht, zu verbessern. Die ÖVP-Fraktion wird auf jeden Fall die Berichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich zeigt das dringende Erfordernis, das in unserem Land grundsätzlich vorhandene Bekenntnis zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft durch konkrete Maßnahmen mit konstruktiven Ideen und Aktivitäten weiter zu entwickeln und zu beleben.

Die Grundvoraussetzung für bäuerliches Leben und Wirtschaften muß sich auch in Zukunft aus dem Erlös der verkauften Produkte ergeben. Der Strukturwandel in der NÖ Landwirtschaft hat sich in den achtziger Jahren etwas verlangsamt. Zwischen 1970 und 1980 ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 15,2 Prozent, zwischen 1980 und 1990 um 12,3 Prozent zurück. 1990 bis 1995 beschleunigte sich diese Entwicklung wieder, die Zahl der Betriebe sank um 6,8 Prozent, wobei dies natürlich regional verschieden ist. Auffallend ist, daß die größten Rückgänge im nordöstlichen Niederösterreich, also im Marchfeld und im Weinviertel festzustellen sind, nämlich bis zu 15,2 Prozent.

Hohes Haus! Die landwirtschaftlichen Einkommen sanken 1996 um vier Prozent. Verantwortlich dafür ist sicherlich die schlechte Preissituation bei Rindern durch die BSE-Krise und der Preisverfall bei Holz. Angesichts dieser Entwicklung der NÖ Landwirtschaft halte ich es für unerhört, ja geradezu skandalös, wenn die Europäische Union und ihr Kommissär Fischler in ihren Vorschlägen betreffend der Reform der Europäischen Agrarpolitik, der sogenannten Agenda 2000, die Erzeugerpreise auf Weltmarktniveau herunterdrücken will. Sollte die Europäische Union Agenda 2000 in der vorliegenden Form beschließen, dann hätten unsere - Niederösterreichs - Bauern nicht nur gravierende Einkommenseinbußen hinzunehmen, sondern es gäbe auch keine Initiativen in Richtung Sicherung der Versorgung, Förderung der Qualität, auf die wir alle als Österreicher sehr stolz sind. Und vor allem gäbe es dann keine Ökologisierung unserer Landwirtschaft, aber auch keine verstärkte Förderung von Problemzonen und -regionen. Das Vorhaben, die Garantiepreise für Rindfleisch, Getreide, Milch, Butter um bis zu 30 Prozent zu senken, wäre ein Wahnsinn. Dies kann doch nicht der Weisheit letzter Schluß einer tragfähigen und innovativen Agrarreform sein!

Betrachten wir die Erzeugerpreise: Die sind für die Bauern seit dem EU-Beitritt ohnehin dra-

stisch gesunken. Und dies, obwohl die Qualität heimischer Produkte im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gut ist. Es ist daher nicht einzusehen, daß seitens Brüssel und Kommissär Fischler wieder eine drastische Erzeugerpreissenkung geplant wird. Ich meine, daß angesichts der angespannten Finanzlage der Union nicht angenommen werden kann, daß die dafür im Gegenzug vorgesehenen Ausgleichszahlungen einen adäquaten Ausgleich schaffen können.

Meine Damen und Herren! Die heimische Landwirtschaft leistet eine wertvolle Arbeit für unser Land und diese Arbeit muß durch leistungsgerechte Preise für landwirtschaftliche Produkte anerkannt werden. Die geplante EU-Osterweiterung, die lediglich von den Regierungsmitgliedern, aber nicht von der Kommission beschlossen wurde, darf unter keinen Umständen auf Kosten der Landwirtschaft finanziert werden.

Durchaus positiv anmerken kann man die Tatsache, daß in der EU erstmals die Rede davon ist, Obergrenzen im Förderungsbereich einzuführen. Ich kann mich auch durchaus damit anfreunden, daß Ausgleichszahlungen an bestimmte ökologische Auflagen gebunden werden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde ja heuer im Frühjahr bereits getan im Zuge von Verhandlungen mit Landwirtschaftsminister Molterer, als es damals gelang, für ein neues ÖPUL-Programm erstmals die bisherigen Förderungsmaßnahmen zu durchbrechen. Es wurde nach oben hin eine Degression der Auszahlungssummen ab einer Fläche von 100 Hektar vereinbart. Es ist dies ein erster Schritt, meine Damen und Herren, welcher für die Weiterentwicklung des agrarischen Förderungssystems von besonderer Bedeutung ist. Diese Diskussion fand in der Folge auch schon in anderen Mitgliedsländern in der EU ihren Niederschlag.

Wir werden, wenn wir ernst genommen werden wollen, meine Damen und Herren, und auch tatsächlich die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten wollen in unserem Land, nicht umhin kommen, eine Sockelförderung, von der in erster Linie kleinere Betriebe profitieren, einzuführen. Das derzeitige Förderungssystem bevorzugt nur flächenstarke Betriebe. Für die österreichische Landwirtschaft, für die Regionalpolitik und für die Fremdenverkehrswirtschaft haben aber auch die kleinen Bauern große Bedeutung. Gerade die sind es aber, die im derzeitigen Förderungssystem weitgehend durch den Rost fallen. Mit einer Sockelförderung könnte auch den kleineren Betrieben geholfen werden. Ich stelle in diese Richtung einen gemeinsamen Antrag, einen

Resolutionsantrag der Abgeordneten Schütz, Marchat und Kurzreiter (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schütz, Marchat und Kurzreiter zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1996, Ltg. 633/B-11/4.

Auf dem landwirtschaftlichen Förderungssektor müssen für kleinere Betriebe immer größere Verschlechterungen hintangehalten werden. Seit Jahren wird versucht, die Grenze bei der Investitionsförderung von derzeit 3 Hektar auf 1 Hektar herabzusetzen. 1 Hektar landwirtschaftlicher Grund berechtigt bereits zur Wahl in der Landwirtschaftskammer, dennoch wurde dieser dringenden Forderung noch nicht Rechnung getragen.

In der Diskussion um neue Förderungsmodelle für landwirtschaftliche Betriebe wird das Ungleichgewicht besonders augenscheinlich. Die Einführung eines Sockelbetrages für kleinere Betriebe, welchem der Arbeitskräftebesatz pro Hektar und Viehbestand zugrunde liegt, geht grundsätzlich in die richtige Richtung, um Benachteiligungen der mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfenden Klein- und Mittelbetriebe hintanzuhalten.

Während die klein- und mittelbetriebliche Landwirtschaft mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird und immer mehr Bauern ans Aufgeben denken, erhalten die wirtschaftlich starken Betriebe den größten Teil der Förderungen. Es gilt hier der Auftrag an die Politik des Landes, diese Disharmonie im Sinne der Klein- und Mittelbetriebe endlich zu beseitigen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten und dahin zu wirken, daß die Grenzen bei der Investitionsförderung auch für kleine landwirtschaftliche Betriebe verbessert werden."

Ich bitte das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Auch in Niederösterreich müssen wir leider feststellen, daß die Arbeitslosigkeit zunimmt. Und dies, obwohl bei uns noch niemals so viele Menschen in einem Arbeitsverhältnis standen wie derzeit. Ich sage

das, weil ich der Meinung bin, daß unseren Bäuerinnen und Bauern der Zugang zur Ausübung eines Gewerbes erleichtert werden sollte. Vor allem muß den bäuerlichen Direktvermarktern und auch den Zimmervermietern von den Gewerbebehörden mehr Entgegenkommen eingeräumt werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil dadurch einerseits hunderte Arbeitsplätze geschaffen werden und andererseits der Druck auf den angespannten Arbeitsmarkt geringer wäre.

Einen wesentlichen Bereich in der öffentlichen Diskussion, meine Damen und Herren, nehmen derzeit die geplanten Reformen im Rahmen der bäuerlichen Sozialversicherung ein. Ausgelöst wurde diese Diskussion nicht zuletzt durch die Ärztekammer, welche die bestehenden Verträge gekündigt hat. Die Folge: Eine Reform der Unfallversicherung, der Pensions- und vor allem auch der Krankenversicherung stehen an. Die Abschaffung der Subsidiarität in der bäuerlichen Krankenversicherung und die Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage von 40.000,- auf 50.000,- Schilling Einheitswert muß natürlich äußerst kritisch beurteilt werden. Wobei ich der Meinung bin, daß man durchaus eine Untergrenze von 20.000,- Schilling Einheitswert hier einführen könnte, damit nicht in erster Linie nur Nebenerwerbsbauern und kleine landwirtschaftliche Betriebe zur Kasse gebeten werden. Meine Damen und Herren! Ich darf mir erlauben, auch hier einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Schütz einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Schütz zum Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1996, Ltg. 645/B-14/4.

1. Die Bauern sind derzeit die einzige Berufsgruppe in Niederösterreich, deren Beiträge zur Sozialversicherung nicht in einem fixen Prozentsatz vom Einkommen vorgeschrieben werden. Für die Beiträge an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird mittels eines sogenannten Versicherungswertes aus dem Einheitswert ein Monatseinkommen errechnet. Das derzeitige System führt dazu, daß der Großbetrieb verhältnismäßig weniger Sozialversicherungsbeiträge bezahlt als der kleine. So bezahlt ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb mit einem Einheitswert von S 40.000,- 30,33 % an Sozialversicherungsbeitrag, dagegen bezahlt ein Großbetrieb mit einem Einheitswert von S 900.000,-

nur 12,3 %. Um diese soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen, wird daher die gänzliche Streichung des 'Versicherungswertes' und eine Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge vom tatsächlichen Einkommen des landwirtschaftlichen Betriebes gefordert.

2. Weiters liegen viele bäuerliche Pensionisten mit ihrer Pension unterhalb des Richtsatzes zur Ausgleichszulage. Das sogenannte 'fiktive Ausgedinge' verwehrt einem Großteil dieser Pensionsbezieher, daß sie zumindest bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz eine finanzielle Absicherung im Alter haben. Die landwirtschaftlichen Betriebe, aus denen diese Pensionsbezieher kommen, sind meistens kleinere Betriebe und können eine zusätzliche Versorgung in materieller Hinsicht für die Pensionisten nicht erwirtschaften. Aus diesem Grund wird daher die Abschaffung bzw. Zugrundelegung des 'fiktiven Ausgedinges' bei Berechnung des Ausgleichszulagenrichtsatzes gefordert.
3. Weiters ist laut WIFO-Studie durch den EU-Beitritt Österreichs die Bemessungsgrundlage für die Vorsteuerpauschale um rund 20 % zurückgegangen. Die meisten der rund 55.000 Bauern Niederösterreichs sind pauschaliert, d.h. sie können die Vorsteuer nicht abziehen. Das hat den nachteiligen Effekt, daß die Bauern für Käufe und Investitionen Vorsteuer zahlen müssen, beim Verkauf aber Einnahmen über die Mehrwertsteuer verlieren, weil die landwirtschaftlichen Produkte im Preis stark gefallen sind. Ohne Anpassung der Vorsteuerpauschale verlieren die NÖ Bauern rund 1,2 Milliarden Schilling. Vor allem die kleinen bäuerlichen Betriebe nehmen die Vorsteuerpauschale in Anspruch, während die größeren darauf verzichten und somit auch von den negativen Effekten gar nicht betroffen sind. Deshalb fordern wir die Erhöhung der Vorsteuerpauschale von derzeit 10 auf 12 %, wobei dadurch die Kleinbetriebe entlastet würden und die steuerliche Verteilung innerhalb der Bauernschaft gerechter wäre.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlung zu treten und dahin zu wirken, daß

1. der 'Versicherungswert' gänzlich gestrichen wird und eine Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge vom tatsächlichen Einkommen des landwirtschaftlichen Betriebes abhängig gemacht wird und
2. das 'fiktive Ausgedinge' nicht mehr als Grundlage für die Berechnung des Ausgleichszulagenrichtsatzes herangezogen wird,
3. die Vorsteuerpauschale von derzeit 10 auf 12 % zu erhöhen, um dadurch bäuerliche Kleinbetriebe zu entlasten und die steuerliche Verteilung innerhalb der Bauernschaft gerechter zu gestalten."

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung und bitte den Herrn Präsidenten, für diesen Antrag eine getrennte Abstimmung vorzusehen für den Punkt 1.

Meine Damen und Herren! Durchaus zu begrüßen sind die Bestrebungen, ich habe es in dem Antrag bereits formuliert, das fiktive Ausgedinge von 35 auf 30 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes zu reduzieren, und positiv zu vermerken ist die Anhebung des Wochengeldes für Frauen von 250,- auf 300,- Schilling. Das ist eine weitere Verbesserung im Familien- und Sozialbereich für unsere Bäuerinnen. Die Angleichung der Ärztehonorare an jene der Gebietskrankenkasse wäre für die Bauern und ihre Familienangehörigen von besonderer Bedeutung, da sie dadurch beim Arztbesuch keinen Selbstbehalt mehr zu leisten hätten. Der vertragslose Zustand, den die Ärztekammer durch ihre Haltung mutwillig herbeigeführt hat, sollte, da er auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen wird, raschest und ehebaldigst beendet werden.

Hohes Haus! In Niederösterreichs Agrarpolitik ist für eine Reform dringender Handlungsbedarf gegeben. Viele offene Fragen bedürfen einer Antwort. Eine Landwirtschaftsförderung, die Obergrenzen bei den Beihilfen vorsieht, die eine soziale Staffelung bei den Einkommenstransfers umsetzt und ökologische Auflagen in der Produktion finanziell belohnt, kann mit Partnern auf europäischer Ebene sicherlich erreicht werden. Diese Ziele, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es zu formulieren und aktiv zu vertreten und zu gestalten. Ich darf für meine Fraktion abschließend feststellen, daß es auch an uns, den politischen Repräsentanten dieses Landes liegen wird, ob es sich auch für kommende Generationen

lohnt, einen bäuerlichen Familienbetrieb in unserem schönen Heimatland Niederösterreich zu betreiben. Meine Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie den Abg. Kurzreiter, Mag. Schneeberger und LR Blochberger.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Aus den drei zur Diskussion stehenden Anträgen der Ausschüsse zum Thema Landwirtschaft global möchte ich mich mit dem jährlichen Bericht der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion beschäftigen und zu den Tätigkeiten und Wahrnehmungen dieser Institution einiges ausführen.

Dieser jährliche Bericht gibt uns nicht nur einen Überblick über die Arbeit der Abteilung des Landes Niederösterreich, sondern stellt auch eine Aufarbeitung aller Probleme der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten dar. Die über 70.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich beschäftigten 255.000 Mitarbeiter. Von diesen Personen sind 12.700 familienfremde, also unselbständig Erwerbstätige im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Ein weiterer Themenbereich ist die Lehrlingsausbildung. Die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Im letzten Jahr ist es zu einem leichten Anstieg gekommen. Offensichtlich ein Zeichen dafür, daß die Talsohle erreicht ist und mit einem weiteren Anstieg der Lehrlinge im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu rechnen ist. Anzumerken dabei ist aber sicherlich auch, daß viele Ausbildungen heute in den Bereich der Fachschulen verlagert werden und damit oft die Lehre ersetzt wird. Die Überprüfung der Lehrbetriebe stellt eine wesentliche Aufgabe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion dar. Die Einhaltung aller Arbeitnehmerschutzbestimmungen ist ein wichtiger Prüfgegenstand und wird auch sehr intensiv kontrolliert. Die Sicherheit am Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft muß auch bei einem rasanten Fortschritt der Technik in Zukunft gewährleistet sein. Es ist daher besonders erfreulich, daß es auch 1996 gelungen ist, die Zahl der Unfälle im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zurückzudrängen. Bei den Selbständigen finden wir mit einer Zahl von 2.306 und bei den Unselbständigen mit 503 Unfällen wohl noch eine beträchtliche Zahl vor. Trotz-

dem ist es erfreulich, daß diese Zahl im langjährigen statistischen Schnitt rückläufig ist. Jeder Tote und jeder Unfall am Arbeitsplatz ist sicher um einen zuviel. Daher kommt insbesondere der Beratung und der Schulung der Dienstnehmer und auch der Arbeitgeber im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine besonders wichtige Aufgabe zu. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist hier vorbildlich tätig und führt diese Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen der landwirtschaftlichen Fachschulen, der Bezirksbauernkammern und auch der Landarbeiterkammer durch. Umfangreiche Ausbildungen und Schulungen - ich denke hier zum Beispiel an die Schulung der Staplerfahrer im Bereich der Lagerhäuser - bilden eine wichtige Grundlage für die Fortbildung.

In meinem eigenen beruflichen Werdegang hatte ich auch die Möglichkeit, Vergleiche anzustellen zwischen dem Aufgabengebiet und der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren des Sozialministeriums bzw. der Inspektoren oder Beauftragten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Bei diesem Vergleich fällt auf, daß die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sehr praxisbezogen vorgehen und ihr Hauptaugenmerk auf den Bereich der Ausbildung, Beratung und Schulung legen. Bei den Arbeitsinspektoren des Sozialministeriums hatte ich oft das Gefühl, mit einem Polizeiorgan, möchte ich fast sagen, unterwegs zu sein. Das Faktum, das 1996 durch die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion kein einziges Strafverfahren wegen Überschreitung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen eingeleitet werden mußte, ist ein sichtbares Zeichen dafür, daß die Effizienz dieser Institution des Landes Niederösterreich sehr groß ist. Ich darf daher den Verantwortlichen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion für diese effektive Arbeit zum Wohle und zur Gesundheit der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft herzlich gratulieren und Danke sagen. Selbst die Bauern und die Dienstnehmer werden das mit Anerkennung akzeptieren.

Mein Dank gilt aber insbesondere auch den Vertretern der Landarbeiterkammer, die sich in den letzten Monaten gerade im Bereich der Gutsbetriebe sehr dafür einsetzen mußten, daß durch die Veränderungen, insbesondere auch im Bereich der gutsbetrieblichen Forstwirtschaften und des dort erfolgten Personalabbaues, es gelungen ist, soziale Härten bei den Dienstnehmern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern. Die Hilfe der Landarbeiterkammer - und ich konnte das erst in den letzten Tagen bei Ehrungen der Landarbeiterkammer auch aus den

Worten der betroffenen Dienstnehmer selbst hören - findet hier hohe Anerkennung. Die Österreichische Volkspartei wird den positiven Bericht der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg einmal zu den drei Geschäftsstücken und zu den beiden Resolutionsanträgen: Ich möchte für unsere Fraktion sagen, daß wir den Bericht über den Förderungsfonds, aber auch den Bericht über die Tätigkeiten und Wahrnehmungen der land- und forstwirtschaftlichen Inspektion zur Kenntnis nehmen werden. Ich möchte mich dem Vorredner anschließen und den Organen dieser Kommission danken. Weil man, glaube ich, wirklich sieht, daß man auch mit wenig Personal gute Arbeit leisten kann.

Ich komme damit zu den beiden Resolutionsanträgen. Den einen Antrag der Abgeordneten Schütz, Marchat und Kurzreiter, dem wir ja beigetreten sind, werden wir gerne unterstützen. Beim zweiten Antrag wurde bereits eine getrennte Abstimmung verlangt. Wir werden dem Punkt 1 nicht zustimmen und den Punkten 2 und 3 zustimmen. Es ist für mich nur ein bißchen witzig, weil ich vor zwei Jahren einen fast gleichlautenden Antrag zur Abschaffung des fiktiven Ausgedinges hier gestellt habe, der damals noch abgelehnt wurde. Aber mittlerweile ist man scheinbar doch ...

(Abg. Lembacher: Mittlerweile ist schon was gelungen!) Was ist denn gelungen, Frau Kollegin? Mittlerweile ist man, glaube ich, gescheiter geworden und mein Gott, wir haben es Euch halt schon vor zwei Jahren gesagt, und jetzt seid Ihr auch draufgekommen.

Zum Kollegen Hofmacher noch: Die positive Bilanz. Ich meine, wenn man diesen Bericht anschaut, diesen Grünen Bericht, den wir ja sicher ablehnen werden, ich habe das voriges Jahr auch gesagt, warum. Solange sich diese Agrarpolitik nicht ändert und solange sich da nichts tut, werden wir diesem Bericht unsere Zustimmung nicht geben. Wo Du eine positive Bilanz siehst in diesem Bericht ist mir ein bißchen schleierhaft. Du hast, glaube ich, 17mal das Wort "positiv" gesagt und "erfreulich" noch öfter. Ich weiß nicht, ob Du das den Bauern draußen auch so verkaufen kannst - ich kann es mir nicht vorstellen. Und zur Strukturreform bei den Molkereien: Du bist das typische Beispiel. Du hast vor einem halben Jahr noch gesagt, der Standort Waidhofen a.d. Ybbs

ist nicht gefährdet. Faktum ist, daß jetzt zugesperrt worden ist. Wir haben den Bürgern schon vor der Volksabstimmung im Jahr 1994 gesagt, daß das kommen wird. Und Ihr habt es auch gewußt. Ich erinnere mich an eine gemeinsame Brüssel-Reise mit einer Agrardelegation, an der Spitze der Herr Landesrat, wo wir mit einem deutschen Gesprächspartner da beisammengesessen sind und der klipp und klar gesagt hat, daß die heimische Molkereiwirtschaft so nicht aufrecht erhalten werden kann. Und er hat auch gesagt, daß langfristig im Osten ein Standort vielleicht überbleibt und im Westen einer. Und insgesamt werden wir in ganz Österreich nur mehr einen Molkereistandort haben. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, der entgegenzutreten gewesen wäre. Man hätte das auch dem Bürger sagen müssen. Und wenn Du sagst, Dir geht es um den Milchpreis, dann hast Du wahrscheinlich die Vorschläge der Agenda 2000, zu der ich heute noch kommen werde, nicht gelesen. Weil gerade dort wird eine Senkung des Milchpreises vorgeschlagen.

(Abg. Hofmayer: Du sagst nur die halbe Wahrheit!)

Ich komme dann zur Agenda 2000. Mir geht es aber auch um die Arbeitsplätze im Molkereiwesen. Und da habt Euch Ihr als Genossenschafts-obmänner - Kollege Moser ist nicht da, ist sicher beim, weiß ich nicht, beim Christbaum oder irgend so etwas - da habt Ihr Euch ja wirklich verdient gemacht. Weil überall, wo Ihr da gearbeitet habt, geht das Genossenschaftswesen den Bach 'runter. Voriges Jahr wurden wieder 29 Genossenschaften zugesperrt.

Ich komme jetzt direkt zum Bericht. Ich habe auch den sehr genau gelesen und möchte gleich bei dem Vorwort des Herrn Landesrates beginnen, weil mich da ein paar Sätze schon wirklich faszinieren. Also, diese Frechheit muß man ja haben. Da kommt wieder diese positive Bilanz, ich zitiere das jetzt: "Diese positive Bilanz kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die heimische Landwirtschaft vor allem seit dem EU-Beitritt 1995 in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet ... Vielmehr ist der Bauer gefordert, neue Wege des Marketings und des Verkaufes für qualitativ hochwertige, natürliche Produkte zu gehen." Das heißt, jetzt scheint es so, als wäre der Bauer selber schuld an dieser Entwicklung. Obwohl man eben vorher gesagt hat, wir werden der Feinkostladen. Mittlerweile wissen wir, daß wir es nicht sind. Jene Direktvermarkter, die diesen Feinkostladen machen wollen, werden dauernd mit Auflagen geprügelt. Mit einer Europareife hat das überhaupt

nichts zu tun. Und jetzt traut man sich als Landesrat in diesem Bericht zu schreiben, der Bauer ist gefordert. Ich glaube vielmehr, die Politik wäre endlich gefordert. Aber daß die nichts tut, zeigen ja die Zahlen.

Auf Seite 2 des Berichtes geht es um die Betriebsstrukturen in Niederösterreich und die sprechen auch Bände. Und ich zitiere da wieder: "Der sozioökonomische Strukturwandel" - so umschreibt man immer das Bauernsterben - "auf Grund der wirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen geht allerdings unverändert weiter." Ich wage zu behaupten, er geht viel schneller weiter. Wenn man sich die Zahlen anschaut, 1993 haben wir 23.589 Vollerwerbsbetriebe und 9.070 Zuerwerbsbetriebe gehabt. In der jetzigen Statistik von 1995 sind beide zusammengefaßt, sind es insgesamt nur mehr 26.786 Betriebe. Das heißt, in drei Jahren haben in Niederösterreich 6.000 Betriebe zugesperrt. Das ist eine Auswirkung des EU-Beitrittes, wo man vorher wirklich nicht geschaut hat. Und dann steht in diesem Bericht und dann sagt ein ÖVP-Abgeordneter, das ist eine positive Bilanz. Für mich ist das eine Bilanz des Schreckens. Wenn man bedenkt, welche Auswirkungen das auf den Arbeitsmarkt hat.

Schaut man sich die Erzeugerpreise an, wundert einen das nicht mehr. Wenn man sich die tierischen Erzeugnisse anschaut, das sind ja Zahlen. Wenn man hernimmt zum Beispiel die Einstellrinder, so hat man im Jahr 1986 für das Kilo 31,91 Schilling lukriert, im Jahr 1996 22,21 Schilling. Das heißt, um ein Drittel weniger. Bei den Schlachtstieren fiel der Wert von 26,70 Schilling auf 19,57 Schilling. Bei den Nutzkälbern - sehr interessant - von 60,19 Schilling auf 39,71 Schilling. Bei den Hühnern von 18,57 Schilling auf 11,28 Schilling und bei den Eiern von 1,03 Schilling auf 77 Groschen. Das sind die Auswirkungen Eurer Agrarpolitik! Es gibt keinen Berufsstand, der innerhalb von 10 Jahren diese Einkommenseinbußen hinnehmen mußte. Wenn man sich aber die Preise der pflanzlichen Erzeugnisse anschaut, ist das dort noch viel drastischer. Der Weizenpreis, der Mahlweizenpreis, ein Indikator für das Bauerneinkommen, im Jahre 1986 3,25 Schilling, im Jahre 1995 1,56 Schilling, im Jahre 1996 - immerhin, muß man sagen - 1,72 Schilling. Der Qualitätsweizen 1986 4,16 Schilling, 1996 1,78 Schilling. Das kann man mit keiner Förderung wettmachen, was da passiert ist. Die Verluste werden auch nicht wettgemacht durch die Förderungen. Da kann man sich schon herstellen und von Milliarden sprechen und was man nicht alles tut.

Schaut man sich jetzt die Einkommenssituation der heimischen Bauern an, dann zitiere ich wieder: "Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte umfassen jenen Betrag, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zukommt. Er betrug 1996 unter Einbeziehung der öffentlichen Zuschüsse" - also das ist alles eingerechnet - "und der Einkünfte aus Nebenbetrieben und Gästebeherbergung im Mittel S 169.000,- je Familienarbeitskraft (FAK). Gegenüber dem Vorjahr waren das nominell um 4 % und real um 6 % weniger." In Wirklichkeit steht im Grünen Bericht des Bundes, daß wir Einkommenseinbußen innerhalb von einem Jahr um 10 Prozent gehabt haben. Und wenn ich mir dann einige Betriebe hernehme, Betriebe mit über 50 Prozent Forstanteil, die wir auch in Niederösterreich haben, so ist deren Einkommen von 137.000,- Schilling jährlich auf 123.000,- Schilling gesunken. Bei Futterbaubetrieben von 148.000,- Schilling auf 137.000,- Schilling. 137.000,- Schilling jährlich! Wenn man das jetzt umrechnet auf 14 Gehälter, wie das bei jedem Arbeitnehmer ist, kommt ein Betrag raus und verdient ein Bauer nicht einmal mehr 10.000,- Schilling netto im Monat, speziell diese Forstbetriebe und Futterbaubetriebe.

Die Presse reagiert meines Erachtens besser als die Politiker. Wenn ich die "Wiener Zeitung" hernehme: "Agrarerträge waren 1996 rückläufig". Der "Standard": "Bauern in der Finanzklemme. Geringere Erträge und Subventionen ließen Einkommen um 10 Prozent schrumpfen". Der "Kurier": "Zeichen für die Bauern stehen auf Alarm. Wirtschaftsforscher warnen vor steigenden Einkommensverlusten". - Und der Satz ist sehr interessant: "1996 bot einen Vorgeschmack". Das heißt, das war jetzt der Vorgeschmack dessen, was auf uns zukommt. Die "Presse": "Bauerneinkommen sinken weiter. Das WIFO sagt: Förderungssystem ändern". Dazu möchte ich noch kommen. Und abschließend "täglich Alles" mit der Überschrift: "Arme Bauern". Das kann man auch so sagen, glaube ich.

Diese Bilanz, die dargelegt wird in diesem Bericht, ist wirklich schaurig. Wie gesagt, die Medien handeln, die Politik handelt nicht. Es ist für mich wirklich erschütternd, wie ohnmächtig die ÖVP ist. Man hat das aber auch bereits heute an den Wortmeldungen gesehen. Weil so offensiv, wie normal diese Agrardebatte geführt wurde, wird sie bei weitem nicht mehr geführt. Ihr wißt schon, was Euch draußen erwartet. Der

bäuerliche Familienbetrieb ist mit dieser Entwicklung in Gefahr, wir nähern uns dem Industriebetrieb. Jeder weiß, daß das nicht wünschenswert ist. Es gibt aber weitere Anschläge und der Herr Kollege Schütz hat das auch schon gesagt. Ich beschäftige mich auch damit: Zum einen die Pensionsreform, wo eine Erhöhung der Pensionsbeiträge um 6,9 Prozent beschlossen wurde. Die ÖVP stimmt in der Bundesregierung dem einfach zu. Donabauer sagt ein Monat vorher noch, die Pensionsreform und die Erhöhung der Pensionsbeiträge für die Bauern könnten zur Koalitionsfrage werden. Er hat sich wieder einmal als standfester Umfaller erwiesen. Er hat brav aufgezeigt im Parlament, nun ist es beschlossen.

Die Vertragskündigung der Ärztekammer mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist auch ein weiterer Meilenstein, an dem man wirklich sehen kann, wie sehr es bergab geht. Ich habe ein Schreiben der Ärztekammer an einen Arzt, der hat mir das zukommen lassen, und ich zitiere wieder: "Wie sie sicher den Medien bereits entnommen haben, hat der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer einstimmig beschlossen, den Gesamtvertrag mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit Wirksamkeit Montag,

27. Oktober 1997, aufzulösen. Ab diesem Zeitpunkt sind die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Versicherten Privatpatienten. Der Beschluß der Österreichischen Ärztekammer umfaßt auch eine Empfehlung an die Vertragsärzte, sozial angepaßte Tarife, zum Beispiel die bisherigen Tarife der Sozialversicherungsanstalt der Bauern anzuwenden." - Zu denen komme ich dann auch noch. "Es empfiehlt sich auch," - das muß man sich anhören - "bei längeren Behandlungen in kürzeren Abständen Honorarnoten zu legen. Im übrigen gelten die Hinweise auf den vertragslosen Zustand." "Honorarnoten zu stellen", das heißt, der Sozialstaat ist am Ende, der Bauer muß sich das selbst vorfinanzieren. Nur weil die "schwarze" Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeinsam mit der Ärztekammer einen Vertrag abgeschlossen hat, der so nicht haltbar war. Da erinnere ich mich an eine Pressekonferenz des Präsidenten Schwarzböck, in der er mit einigen Beispielen gekommen ist. Was sei denn der Unterschied zwischen einem Arbeitnehmer, der zum Arzt geht, in der Behandlung und einem Bauern. Es waren teilweise Unterschiede von bis zu 30 Prozent für dieselbe Behandlung, für die die Sozialversicherungsanstalt der Bauern mehr bezahlt hat. Das heißt, durch diesen Umstand ist man draufgekommen, daß die Sozialversicherungsanstalt mit der Ärztekammer einen Vertrag abgeschlossen hat, der es den Ärzten relativ leicht gemacht hat. Aber der Sozialversicherungsanstalt auch, weil ja die Bauern einen zwanzigprozentigen Selbstbehalt bezahlt haben. Und das war im Schnitt auch das, um was es teurer war. Und das alles auf Kosten der Gesundheit und auf Kosten der heimischen Landwirte! Das führt dann soweit, daß in Bezirksbauernkammern, wo ja die ÖVP eine satte Mehrheit hat, Resolutionen beschlossen werden. Ich habe da eine mit aus der Bezirksbauernkammer Hollabrunn. Und das ist wirklich interessant, wenn man das liest, was dort beschlossen wird: "Wenn es zu einer Aufhebung der Subsidiarität kommt und tausende Bäuerinnen und Bauern den Krankenschein verlieren, ist es notwendig, daß das historische Modell der Arztverrechnung mitüberdacht wird." Noch eines: "Sollten aber die Ärzttarife bei der Bauernkrankenkasse höher liegen als bei anderen Krankenkassen, gehört diese Ungleichheit raschest beseitigt." Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann ich nur unterschreiben, was hier die Bezirksbauernkammer Hollabrunn sagt. Die Aufhebung der Subsidiarität ist wieder ein Anschlag auf die kleineren Landwirte, das hat auch der Herr Kollege Schütz schon gesagt, und trifft eben wieder die kleinsten unter den Bauern.

Ich möchte mich aber hauptsächlich heute mit der Agenda 2000 beschäftigen, weil darauf ist ja bis jetzt überhaupt nicht eingegangen worden. Ich glaube, das ist eine Gefahr für die bäuerliche Landwirtschaft. Die Gefahr, die durch einen "schwarzen" Kommissär droht, wo jetzt ja die ÖVP dann schreit. Aber ich habe die Zitate mit, woraus man das jedesmal ersehen kann. Und ich habe ein paar Zitate aus dem Agenda-Text - das ist der Originaltext -, wenn es mir wieder jemand nicht glaubt. Beurteilung des Reformprozesses: Das landwirtschaftliche Pro-Kopf-Einkommen hat sich seit der Reform durchwegs positiv entwickelt und ist zwischen 1992 und 1996 mit Unterschieden, je nach Mitgliedsstaat und betrieblicher Ausrichtung, jährlich im Durchschnitt um 4,5 Prozent gestiegen. Das schreibt die Kommission. Damit können nur die Griechen und Spanier gemeint sind, die vielleicht ein bißchen mehr verdient haben, Österreich sicher nicht. Langfristige Aussichten: Die Osterweiterung würde hundert Millionen Verbraucher zusätzlich bringen, wobei die durchschnittliche Kaufkraft der neuen Verbraucher aber nur rund ein Drittel derjenigen der derzeitigen Verbraucher in der Union erreicht. Wenn die GAP-Instrumente, das heißt im wesentlichen die Preisstützung und die Direktzahlungen, in ihrer derzeitigen Höhe von den mittel- und osteuropäischen Ländern angewandt würden, käme es zu Problemen ganz besonderer Art. Nun kommen wir schon dahinter, warum die Interventionspreise gesenkt werden sollten.

Die Entwicklungstendenzen im ländlichen Raum der Union zeigen eine starke Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der von ihnen beschäftigten Personen. Durchschnittlich erreichen die Landwirte 5,5 Prozent der Gesamtbeschäftigung. In sehr wenigen Regionen liegt der Anteil bei mehr als 20 Prozent. Und jetzt wieder: Langfristig wird mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Landwirte um zwei bis drei Prozent jährlich gerechnet. Da gibt es keine Ansätze, wie man dem entgegentreten kann. Man findet sich damit ab, daß zwei bis drei Prozent der Landwirte in Europa zusperrten werden. Hauptbetroffen werden natürlich die Länder sein, die es am meisten erwischt durch diese Senkung der Interventionspreise. Das heißt, hauptbetroffen wird eben auch Österreich sein. Und jeder weiß, was jetzt drinnen steht im Groben. Die Getreidepreise, die Interventionspreise sollten um 20 Prozent gesenkt werden, die Rindfleischpreise um 30 Prozent und der Milchpreis um 10 Prozent. Die Auswirkungen sind wieder katastrophal. Ich glaube, das sagt schon jeder, daß der Familienbetrieb stirbt. Und dann gibt es eben die ÖVP-Reaktionen, wo sich

der Herr Schwarzböck wieder herstellt und in einer Pressekonferenz sagt, er wird einen Hilfescheck nach Brüssel richten. Der Herr Schwarzböck, bitte, soll das Telefon zur Hand nehmen und soll Euren Parteifreund Fischler anrufen und sagen, bitte, unterlaß' das.

Und ein Zitat habe ich von Molterer da. Ein Zitat vom 12. September 1997, Agence Europe: Wilhelm Molterer hat die Orientierung der vorgeschlagenen Reformen insgesamt positiv aufgenommen und den finanziellen Rahmen, die allgemeinen Ziele und vor allem die Strategie der Antizipation der Erweiterung sowie die strukturelle Reform begrüßt. Dies sagt der österreichische Landwirtschaftsminister dazu, daß innerhalb von ein paar Jahren der bäuerliche Familienbetrieb nicht mehr überleben kann.

Ich habe aber auch ein Papier - und ich bin froh, daß ich diese Veranstaltung wahrgenommen habe - ich war auf einer Veranstaltung des Ökosozialen Forums, zu der der Herr Ex-Vizekanzler Riegler eingeladen hat und wo der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz, Dipl.Ing. Astl, referiert hat über die Agenda 2000. Und ich zitiere wieder: Die Agenda 2000 muß bäuerlicher werden. Keine einseitigen EU-Vorleistungen für kommende Welthandelsrunden. Im Getreide erwartet der Herr Astl, ein sehr unverfänglicher Zeuge: Im Getreidebereich erwarten unsere Experten in den kommenden Jahren keine unbewältigbaren Überschußmengen, wie sie die Europäische Kommission den Agenda-Vorschlägen zugrunde gelegt hat. Im Gegenteil! Alle Prognosen sprechen von einer verstärkten Nachfrage auf den internationalen Märkten. Das ist auch sehr tagespolitisch. Zum Rinderbereich sagt der Herr Astl: Auch im Rinderbereich geht die Europäische Kommission von allzu pessimistischen Markteinschätzungen aus. Und im Milchbereich: Die Einschätzung der Ausgangssituation, die durch die EU im Vorfeld der Agenda-Erstellung durchgeführt worden ist, stellt sich auch im Milchbereich als zu pessimistisch dar. Das heißt, die Kommission geht, jetzt weiß ich nicht, bewußt oder unbewußt, von falschen Zahlen aus und bewertet das falsch. Und das sagt niemand anderer als der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz. Und er bewertet dann auch in Summen die einzelnen Vorschläge für Österreich und das ist, glaube ich, auch hochinteressant. Er bewertet die Vorschläge für das Getreide einmal mit einem Minus von 1,5 Milliarden. Da ist noch nicht einbezogen die betriebsbezogene, personenbezogene Förderobergrenze, die ich nicht so begrüße wie Du, Kollege Schütz. Weil wenn der bäuerliche Familienbetrieb größer werden muß - und es

scheint so - dann kann ich nicht noch eine Grenze einziehen und schädige damit auch noch einmal die wenigen, die wahrscheinlich überleben werden.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Eine Bindung des Kulturpflanzenausgleiches an ökologische Kriterien hört sich unheimlich gut an. Dazu sagt aber auch der Herr Generalsekretär Astl: Damit ist das ÖPUL-Programm in Gefahr. Herr Landesrat! Es darf nämlich keine Doppelförderung geben. Und wenn der gesamte Kulturpflanzenausgleich an ökologische Kriterien gebunden wird, dann können wir uns - so Astl - unser ÖPUL-Programm "abschminken".

Und, was nicht uninteressant ist, was überhaupt noch nicht besprochen wurde: Eine zeitliche Degression der Prämien ist geplant. Und da sagt der Herr Generalsekretär, die ist dazu da, um für die Osterweiterung vorzubeugen. Sollte die Osterweiterung kommen mit den fünf Staaten, dann werden die Prämien degressiv und irgendwann auslaufen und wir würden Weizen auf unserer Flächenstruktur zum Welthandelspreis erzeugen. Beim Rinderpreis kommt noch dazu, daß die minus 30 Prozent "nur" - unter Anführungszeichen - ein Minus von 301 Millionen für die heimische Landwirtschaft ergäben. Er hat aber den Entfall der Prämie für Silomais, das sind auch 350 Millionen Schilling, nicht berücksichtigt. Und bei der Milch sieht er ein Nullsummenspiel. Es ist aber nicht gerechnet die Obergrenze, die ökologische Auflage oder auch wieder die zeitliche Degression bei der Prämie pro Kuh. Und der Entfall der Prämienfähigkeit von Silomais, das wären hier ebenfalls 350 Millionen Schilling, ist nicht berücksichtigt. Das sagt der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz und das sind ehrliche und mutige Aussagen, wie ich sie eigentlich aus dieser Richtung noch nicht gehört habe. Und ich glaube, man muß auch etwas tun. Deshalb bringe ich hiezu einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 645/B-14/4, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1996 betreffend Ablehnung der in der Agenda 2000 enthaltenen Vorschläge bezüglich Senkung der Interventionspreise.

Die Europäische Kommission hat am 15. Juli 1997 den Entwurf der 'Agenda 2000' verabschiedet. In diesem Papier wird im ersten Teil die künftige Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik behandelt.

So schlägt die Kommission im Sektor Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen) unter anderem vor, den Interventionspreis für Getreide (im Jahr 2000) in einem einzigen Schritt von derzeit 119,19 ECU/t auf 95,35 ECU/t zu senken. Dies bedeutet eine 20%ige Senkung des Interventionspreises für Getreide. Bei Rindfleisch schlägt die Kommission vor, die Marktpreise schrittweise über den Zeitraum 2000 - 2002 auf ein wirksames Stützungsniveau von 1950 ECU/t (derzeit: 2780 ECU/t) zurückzuführen. Dies entspricht einer 30%igen Reduktion. Weiters ist eine schrittweise Senkung der Stützungspreise bei Milch um durchschnittlich insgesamt 10 % über den Bezugszeitraum (bis zum Jahr 2006) geplant.

Wenn all diese Maßnahmen schlagend werden, ist ein Aufrechterhalten der bäuerlichen Familienbetriebe - wie sie vor allem für Niederösterreich typisch sind - nicht mehr möglich. In vielen Gebieten Niederösterreichs, vor allem im bergbäuerlichen Bereich, übersteigen dann die Produktionskosten den Erlös bei weitem. Es muß Ziel aller verantwortungsbewußten Landespolitiker sein, den Arbeitsplatz Bauernhof zu erhalten und weiters die Importabhängigkeit im Lebensmittelbereich - wo immer möglich - zu verhindern.

Niederösterreich wird gerne als das Agrarland Nummer I bezeichnet. Um die wertvolle Kulturlandschaft zu erhalten und die bäuerliche Bevölkerung nicht noch weiter zu belasten, ist es daher unumgänglich, gegen die Senkung der Interventionszahlungen wirkungsvoll einzutreten.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß die jeweiligen offiziellen Vertreter Österreichs in den zuständigen Gremien auf europäischer Ebene der vorliegenden Fassung der 'Agenda 2000' nicht zustimmen, insbesondere jedoch die Reduktion der Interventionszahlungen ablehnen."

Ich würde Sie bitten, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen. Weil es ist Gottseidank noch nicht zu spät. Es wäre beinahe zu spät gewesen, weil am 18. November 1997, also erst vor kurzer Zeit, die Landwirtschaftsminister Europas beisammen waren, der Ministerrat getagt hat, und es zu einer stillen und heimlichen Verabschiedung des Ganzen kommen sollte. Wo das einmal grundsätzlich genehmigt werden sollte und der Landwirtschaftsminister von Spanien mit seinem Veto durch das Einstimmigkeitsprinzip das verhindert hat. Es ist, glaube ich, traurig, daß sich Niederösterreichs Bauern bei einem Spanier bedanken müssen, weil der dort gesagt hat, er kann dem nicht zustimmen. Er könnte seinen Bauern nicht mehr in die Augen schauen. Unser Landwirtschaftsminister Molterer hat dort sehr brav mitgestimmt. Und ich glaube, das ist das ganz Gefährliche daran: Die österreichischen Vertreter, insbesondere der ÖVP, sprechen in Österreich immer für die Bauern. Kaum setzen sie sich hinein in den Flieger, haben sie das alles vergessen und werden in Brüssel immer zu den braven Aufzeigern. Das ist für mich ein Faktum!

Wobei ich auch sagen muß, daß die gemeinsame Agrarpolitik für mich als gescheitert gilt. Wir würden vorschlagen, eine sofortige Renationalisierung der heimischen Landwirtschaft zu betreiben, weil wir sagen, Landwirtschaft ist in diesem großen Europa nicht über einen Kamm zu scheren. Ich kann die Landwirtschaft vom hohen Norden nicht mit der in Sizilien vergleichen. Ich kann auch die Preisniveaus nicht vergleichen, weil natürlich der Interventionspreis in jedem Land einen anderen Wert hat. Das heißt, zurück mit den Landwirtschaftsbudgets aus Brüssel! Eine sofortige Renationalisierung. Landwirtschaft müßte wieder Ländersache werden. Das heißt, wir Österreicher machen unsere eigene Agrarpolitik. Zugleich könnte man, nachdem ja das Agrarbudget in Brüssel 50 Prozent ausmacht, auch die Mitgliedsbeiträge um 50 Prozent senken und dieses Geld sofort der heimischen

Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist ein Ansatz, der noch zu diskutieren sein wird. Wir sind damit in Europa nicht mehr allein. Es gibt immer mehr Verfechter dieser Theorie. Es spießt sich wie immer an der Kommission. Man würde Macht und Geld verlieren, das ist uns ganz klar.

Eines sollten wir noch betrachten bei dem Ganzen, und das ist der Faktor Arbeit. Der Arbeitsplatz auf dem Bauernhof. Und wenn man den Trend verfolgt in Österreich, wenn der so weitergeht werden noch bis zu 50.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft freigesetzt, sollte dieses Agenda-Papier kommen. Wir haben in den Jahren 1995 und 1996 jeweils zirka 10.000 Menschen aus der Landwirtschaft an den Arbeitsmarkt verloren. Das bei einer angespannten Arbeitsmarktsituation zu verantworten kann für mich keine verantwortungsvolle Politik sein. Ich habe da einen prominenten Zeugen, und das bringe ich abschließend, weil es so tagesaktuell ist. Der Herr Vizekanzler Riegler mit seinem ökosozialen Forum war in den Nachrichten zu hören wie er gesagt hat: Österreichs Bauern waren durch diesen abrupten EU-Beitritt total überrascht. Ich sage, nicht nur total überrascht, sondern auch total überfordert. Weil wir sie nicht vorbereitet haben! Weil die Bundesregierung damals die Hausaufgaben nicht gemacht hat. Weil man den Bauern auch nicht die Wahrheit gesagt hat. Und das Beschäftigungspotential am Land beschreibt Riegler so: Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist eine der größten Herausforderungen in der EU. Er fordere neue Ideen, offensive Strategien für den Arbeitsplatz Bauernhof. Das erklärte der Präsident des ökosozialen Forums Österreich, der ehemalige Vizekanzler Josef Riegler. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Der Arbeitsplatz Bauernhof muß uns viel wert sein. Der Arbeitsplatz Bauernhof muß nur attraktiviert werden. Der Arbeitsplatz Bauernhof muß auch wieder Einkommen zulassen. Ich glaube, die heimischen Bauern haben das Recht, für ein gutes Produkt einen guten Preis zu bekommen und sollten nicht von den Geldern aus Brüssel abhängig sein. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maier.

Abg. MAIER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Bericht über den landwirtschaftlichen Förderungsfonds widerspiegelt die enormen finanziellen Anstrengungen unseres Landes für die Landwirtschaft. Und ich denke mir, aus diesem

Grund heraus sollten wir auch diese Anstrengungen sehen, sollten wir nicht bewußt ein düsteres, ein überzeichnetes Bild der Bevölkerung bieten, das vielleicht da und dort auf Grund einer Schwarzmalerei Hoffnungslosigkeit erzeugt. Denn, geschätzte Damen und Herren, in den verschiedenen Förderungsbereichen, die dieser Förderungsfonds in seinem Bericht aufzeigt, wurden im Jahre 1996 mehr als 369 Millionen Schilling an Förderungen ausbezahlt. 176 Millionen davon wurden allein an Ausgleichszahlungen für die Bewirtschaftung der Betriebe in benachteiligten Gebieten unseres Landes auf Grund der Bewirtschaftungsform ausbezahlt. Und die verstärkte Bewirtschaftung nach den Richtlinien des österreichischen Programmes für die umweltgerechte Landwirtschaft führte sogar zu Engpässen in der Finanzierung dieses Programmes. Und zwischenzeitlich wurde deshalb der Förderungsfonds für die Haftung dieser Finanzierung auch in Anspruch genommen. Verschiedenste Prämien - Mutterkuhprämie, Währungsausgleich, Milchleistungskontrolle - komplettieren die Aufwendungen im Bereich der nationalen Förderungen von rund 218 Millionen. Trotz dieser riesigen Aufwendungen schrumpft die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Bundesland kontinuierlich. Aber trotzdem ist in Niederösterreich rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs beheimatet.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf dieses ÖPUL-Programm. Ich sehe es als positives Signal, wenn nunmehr sichergestellt wurde, daß dieses Programm auf weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Daher ist auch für diese Bewirtschaftungsform bis in das Jahr 2000 hinein Sicherheit gegeben. Und das ist auch für die Umwelt in unserem Bundesland ganz besonders wichtig. 1998 ist das letzte Jahr, in welchem an die Betriebe auch die degressiven Ausgleichszahlungen überwiesen werden und spätestens mit Ende des nächsten Jahres sollten in der Landwirtschaft dann auch die Anpassungsmaßnahmen abgeschlossen sein und die notwendigen Neupositionierungen der Betriebe in Hinblick auf die neuen Märkte in Europa durchgeführt sein.

Die leistungsfähige Vermarktung unserer landwirtschaftlichen Produkte, die auch entsprechend verarbeitet werden müssen, sollte spätestens bis zu diesem Zeitpunkt dann auch endgültig fixiert sein. Unsere Chance, geschätzte Damen und Herren, kann nach meinem Dafürhalten nur in der Produktion gesunder Nahrung und in vom Ur-

sprung über die Verarbeitung bis hin zum Konsumenten nachvollziehbaren wirtschaftlichen Kreisläufen liegen. Österreichische und vor allem niederösterreichische Produkte müssen bis zu diesem Zeitpunkt sich als etwas ganz besonderes beim europäischen Konsumenten etabliert haben. Und daher sollten wir in landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf die Gentechnik vollkommen verzichten.

Gentechnisch unberührte Zonen, wo in der Natur keine Aussetzung von veränderten Pflanzen stattfinden darf, werden bald das Besondere in Europa sein. Und daher sollten wir uns in diese Richtung begeben und auf diesen Einsatz in Niederösterreich verzichten. Für das Waldviertel und ganz besonders für den Bezirk Gmünd, aus dem ich komme, fordere ich die Schaffung einer gentechnikfreien Zone. Wenn 1999 die Zielgebietskulisse für die EU-Förderungen in Europa neu bestellt wird, muß weiterhin den unterschiedlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten in unserem Land Rechnung getragen werden. Unsere vielfältige Landschaft mit den kleinräumigen Strukturen muß auch in dieser Region Europas überleben können. Und die Erschwernisse in der Bewirtschaftung müssen auch aus diesem Grund weiterhin abgegolten werden.

Ein großer Teil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich bekennt sich zur naturnahen Bewirtschaftung ihrer Wiesen und Felder und Wälder nach diesem "Österreichischen Programm für Umweltgerechte Landwirtschaft". Und weil das Programm und die Bewirtschaftungsform so gut angenommen wurden, mußten nunmehr auch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Denn wie in keinem anderen Land der Europäischen Union hat sich in Österreich diese naturnahe Form der Bewirtschaftung und vor allem besonders der biologische Landbau etabliert. Dieses kreislauforientierte Denken und Handeln, das prägt den biologischen Landbau. Rund 10 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe werden bereits von Biobauern bewirtschaftet. Und damit hat Österreich fast so viele Biobauern wie alle anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen. Die von diesen Betrieben unter strengen Auflagen und Kriterien erzeugten Lebensmittel haben daher auch höchste Qualität. Die Marktanteile biologischer Nahrungsmittel erhöhen sich ständig. Und das ist auch ein Zeichen, daß das gesundheits- und umweltbewußte Denken auch beim Konsumenten fest verankert ist. Daß wir mit diesem biologischen Erzeugnis den Bedarf der Konsumenten genau ansprechen, zeigen auch die Aktivitäten verschiedener Han-

delsketten in Österreich in den letzten Tagen, die von sich aus die Kennzeichnung dieser Produkte mit einem eigenen Gütesiegel vorgenommen haben und damit dokumentieren, daß keine Gentechnik in diesen Produktionskreisläufen Einzug gehalten hat.

Die intakte Umwelt und besonders die Qualität des Trinkwassers ist auch in engem Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Bodens zu sehen. Und je nachdem, ob ökologisch vernünftig produziert wird oder nicht, haben Land- und Forstwirtschaft auch positive Auswirkungen auf unsere Umwelt und letztlich auch auf uns selbst. So ist die Landwirtschaft Hauptverursacher des Anstieges von Nitrat im Grundwasser. Das beweist auch der Umweltbericht 1996. Der biologische Landbau reduziert diese negativen Einflüsse auf die Umwelt ganz entscheidend. Und die so erzeugten Produkte wirken sich natürlich auch positiv auf den Tourismus aus. Dies zeigen auch viele positive Beispiele in unserem Bundesland.

Daß nachvollziehbare ökologische Kreisläufe erfolgreiche Vermarktungsstrategien zulassen, beweist das Modell des ökologischen Kreislaufes in Moorbad Harbach im Waldviertel. In der Zwischenzeit ist das allen ein Begriff geworden. In diesem speziellen Fall hat ein Schulterschuß zwischen Landwirtschaft und Tourismus stattgefunden, hier konkret mit dem Gesundheitstourismus. Und es war dies ein erfolgreicher Schulterschuß. Genaue Überprüfungen garantieren die hochwertigen Produkte, die aus diesen biologisch wirtschaftenden Betrieben kommen. Die Gäste der Kuranstalt werden mit diesen Nahrungsmitteln letztlich versorgt und sie haben die Gewißheit, daß diese Produkte, auch mit einem eigenen Gütesiegel versehen und gekennzeichnet, höchste Qualität beinhalten. In der Zwischenzeit haben bereits 80 Prozent der Bauern in dieser Gemeinde auf den biologischen Landbau umgestellt. Und in dieser Bewirtschaftungsform bleibt die Kleingliedrigkeit der einzigartigen Kulturlandschaft des Waldviertels wie auch eine gesicherte Existenz der dortigen Bauern erhalten. Diese Bauern führen natürlich auch über ihre Bewirtschaftung die Landschaftspflege durch. Und für derart hochwertige Produkte und Lebensmittel ist natürlich auch eine erhöhte Wertschöpfung zu erzielen, die aber insgesamt auch in dieser Region verbleibt. Es ist dies ein wirklich äußerst positives Beispiel einer Bewirtschaftungsform, die sich vernetzt mit dem Tourismus auch als wirkliche Stärke dieses Gebietes um Harbach etabliert hat. Sie wirkt auch hinauf nach Karlstift und sogar in den oberösterreichischen Raum bis Freistadt hinein. Durch diese überschaubaren

Kreisläufe sind auch internationale Fehlentwicklungen von diesen produzierenden Betrieben weitestgehend ausgeschlossen. So hat die BSE-Krise auf die dort fleischproduzierenden Betriebe fast keine Auswirkung gehabt. Und daher sind die Förderungen, die zum Aufbau dieser Produktionen und die der Vermarktung dieser Produkte dienen, natürlich auch gut angelegt.

Die umweltgerechte Landwirtschaft bzw. auch die Forstwirtschaft muß daher weiterhin gestärkt werden. Und insgesamt sollte bei der Vergabe aller Agrarförderungen auch auf die Einhaltung von umwelt- und tierfreundlichen Produktionsweisen höchstes Augenmerk gelegt werden. Der Verzicht auf den Einsatz von Chemikalien und die Sicherstellung auch der artgerechten Tierhaltung sollten erst den Zugang zu gewissen Förderungstöpfen ermöglichen. Ich, sehr geehrte Damen und Herren, vertrete die Ansicht, daß das Steuergeld nur jenen zugute kommen soll, die auch auf unsere Umwelt entsprechend Rücksicht nehmen. Als ungerecht empfinde ich daher, daß die meisten Agrarförderungen an die bewirtschaftete Fläche gebunden sind, denn hier werden vor allem größere Betriebe eindeutig bevorzugt. Durch einen Sockelbetrag bei der Agrarförderung könnten kleinere Bergbauern- und Biobetriebe wirkungsvoll unterstützt werden. Darum ist auch heute ein Antrag von uns eingebracht worden, der auf diese Situation eingeht und ab einer Betriebsgröße von einem Hektar den Förderungszugang ermöglichen soll. Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist letztlich unerheblich für die Landschaftspflege, wer sie durchführt. Ob sie der Vollerwerbsbauer durchführt oder der Nebenerwerbsbauer. Sie muß stattfinden. Und das muß, glaube ich, ja ich bin überzeugt davon, daß es auch in den entsprechenden Förderungen seinen Niederschlag finden muß.

Im forstwirtschaftlichen Bereich sollten die Zuwächse, die wir alljährlich in unseren Wäldern haben, auch besser genutzt werden. Der verstärkte Einsatz von erneuerbarer Energie entlastet natürlich auch unsere Handelsbilanz und sichert die Einkünfte unserer forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Durchforstung und die Bewirtschaftung der Waldungen bedeutet auch, daß wir wiederum gesunde Wälder in unserem Bundesland haben. Und natürlich können durch die verstärkte Bewirtschaftung des Waldes auch neue Arbeitsplätze entstehen. Im Kreislauf gesehen ist das eine positive Entwicklung, wenn an diese Problematik von den Betrieben offensiver herangegangen wird. Die Landwirtschaft ist als Lieferant von Rohstoffen für handwerkliche und industrielle Erzeugung natürlich in die Wirtschaft eng eingebunden. Und ge-

meinsam mit der Landwirtschaft wird in vielen anderen Bereichen eine bedeutende volkswirtschaftliche Wertschöpfung erzielt.

Durch Förderungen unterstützen wir diesen für uns alle ungemein wichtigen Teil unserer gesamten Wirtschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterstützungen stets dem wirklichen Bedarf anzupassen, die bisherigen Förderungen auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen, aber auch Neues, Wichtiges, für die Zukunft Wertvolles zuzulassen und zu unterstützen. Der landwirtschaftliche Förderungsfonds erfüllt in der derzeitigen Form weitestgehend diese Aufgabe. Wir werden daher den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurzreiter.

Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Durch den Beitritt Österreichs zur EU kam es für die Landwirtschaft zu einem tiefgreifenden Wechsel im Agrarsystem, da Österreich die gemeinsame Agrarpolitik, abgekürzt GAP, sofort und vollständig übernehmen mußte. Dies hatte gravierende Änderungen in der Organisation der Märkte, der Preispolitik und letztlich auch im Bereich der gesamten Agrarförderung zur Folge. Das heißt, und ich glaube, das kann man wirklich sagen, daß die Bauern vom Beitritt in einem ganz besonderen Ausmaß, ja ich möchte sagen, vielleicht mehr als alle anderen Berufsgruppen betroffen waren. Auf diesen Umstand wurde schon damals bei den Beitrittsverhandlungen Rücksicht genommen und diesem Umstand wurde Rechnung getragen im sogenannten Europa-Abkommen, das letztlich auch eine Art Solidarpakt der österreichischen Bevölkerung mit unserer Landwirtschaft war. Und dieses Europa-Abkommen, das auch von ausländischen Fachleuten als positiv bewertet wurde, wurde letztlich in diesen knapp drei Jahren seit dem Beitritt auch umgesetzt.

Natürlich sind die erwarteten und aus der Sicht der Bauern auch befürchteten Preiseinbußen in den meisten Fällen tatsächlich eingetreten, wenn sich auch die einzelnen Produktionssparten sehr unterschiedlich entwickelt haben. So haben wir eine sehr negative Entwicklung im Bereich der Rinderwirtschaft, zum Teil auch noch verstärkt durch die BSE-Problematik, leider auch im Bereich der Milchwirtschaft, wobei es hier um eine Sparte geht, die sehr arbeitsintensiv ist und man

hier diese sehr ungünstige Entwicklung beim Milchpreis sehr bedauern muß. Daher ist die Reform unserer Molkereistruktur notwendig gewesen. Sie wurde aber bis jetzt nicht in einer effizienten und sinnvollen Weise umgesetzt. Das heißt, unsere Molkereiverbände haben es vor allem nicht verstanden, ihre Preise bei den Abschlüssen mit den Handelsketten in einer Form zu gestalten, daß sie hier nicht wahnsinnig viel Geld verloren hätten, was also sich sehr negativ auf die Bilanzen ausgewirkt hat und wofür letztlich in der letzten Konsequenz der Milchbauer auch die Rechnung präsentiert bekommt. Wir haben aber auch Sparten, wo sich die Situation Gottseidank doch sehr positiv entwickelt hat. Es ist hier der Bereich der Schweineproduktion zu nennen, gerade für viele kleine bäuerliche Betriebe, wenn ich an die Ferkelproduktion denke. Ein Standbein für ihre Existenz, haben wir doch eine vergleichsweise mit den anderen EU-Ländern sehr gute Entwicklung. Ich glaube, das muß man auch sagen.

Ich bin zwar selbst kein Weinbauer, aber auch im Bereich des Weinbaues muß man sagen, hat sich die Preis- und Absatzsituation im großen und ganzen sehr positiv entwickelt. Wir konnten hier Exportmärkte wieder zurückerobern. Leider sind die letzten beiden Ernten von der Menge her relativ schwach gewesen. Und es ist halt so, der Bauer, der durch starke Frostschäden eine geringe Ernte hat, kann am guten Preis oder guten Absatz wenig oder gar nicht partizipieren.

Am Getreidesektor ist es so, daß wir hier im Jahr 1996 an und für sich eine relativ zufriedenstellende Preissituation vorfanden. Natürlich viel niedriger als vor dem EU-Beitritt, das ist schon klar. Aber das wurde bereits vorher in dieser Form abgeschätzt und eingeschätzt. Leider gab es im heurigen Jahr wieder einen Rückgang bei den Preisen, was aus meiner Sicht nicht ganz verständlich ist, weil sich die Weltmarktsituation bei Getreide eigentlich im großen und ganzen verbessert hat. Und es ist heute eine Aussage von der FAO getroffen worden, nach der sich am Weltmarkt die Lagerbestände an Getreide deutlich verringert haben und viele Länder, an vorderster Stelle ist etwa China zu nennen, einen sehr hohen Importbedarf an Getreide haben. Und dadurch entwickelt sich der Weltmarktpreis eigentlich Gottseidank positiv. Das müßte aber auch zu einem Rückschlag auf die Preissituation bei uns und letztlich natürlich auch in der EU führen. Wir haben hier Verbesserungen im agrarischen Außenhandel zu verzeichnen, wenn ich an die Handelsbilanz mit Italien denke, wo ein hoher Teil unseres Exportgetreides abgesetzt wird. Ich glaube nicht,

daß wir die ehemaligen Ostblockländer, die früher den Großteil unseres Getreides gekauft haben, daß wir jetzt diese Märkte in der Form noch beschicken könnten. Jetzt ist es ganz eindeutig wichtig, daß uns die Absatzmärkte innerhalb der EU offenstehen. Und hier finden wir eine sehr positive Entwicklung etwa im Agrarhandel mit Italien.

Es ist aus dem vorliegenden Bericht auch ersichtlich, daß es - und das ist natürlich die logische Konsequenz daraus - ohne Ausgleichszahlungen, wenn ich vorher die Preissituation erwähnt habe, bei einem Großteil unserer landwirtschaftlichen Betriebe zu sehr großen Problemen gekommen wäre. Ja, ich glaube, zu existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Und wenn ich gesagt habe, im Europaabkommen sind diese Ausgleichszahlungen eindeutig festgelegt, so sind diese für uns unverzichtbar. Sie sind letztlich auch ein Bestandteil der gesamten EU-Agrarpolitik. Man muß dazu sagen, das wird von der EU ja auch zur Hälfte, zu rund 50 Prozent mitfinanziert. Und der zweite Teil wird vom nationalen Bereich, Bund, Länder, aufgebracht. Man muß hier schon erwähnen, daß sich im ersten Jahr nach dem Beitritt, im Jahr 1995, die Einkommenssituation positiv entwickelt hat. Das ist auch etwas, was zum Teil untergeht: Daß die Einkommenssituation sich eindeutig positiv entwickelt hat. Natürlich, jetzt im direkten Vergleich des Jahres 1996 zu der guten Einkommenssituation des Jahres 1995 haben wir wieder Einbrüche zu verzeichnen. Das hatten wir auch vorher immer wieder auch zu verzeichnen. Es ist einmal in der Landwirtschaft so, daß hier die Ernteergebnisse in den einzelnen Sparten sich letztlich auf die Einkommenssituation sehr direkt auswirken.

Ich glaube, es ist ein absolut erfreulicher Aspekt, daß es gelungen ist, innerhalb der Landwirtschaft diese Ausgleichszahlungen und, wie ich meine, auch die Abwicklung dieser Ausgleichszahlungen so problemlos über die Bühne zu bringen. Und hier ist uns wirklich Großartiges gelungen. Unter Beihilfe unserer Kammerorganisation letztlich über die AMA und durch den Einsatz im Bereich der Bauern selbst haben wir dieses Förderungsinstrumentarium in sehr hohem Maße ausschöpfen können.

Und wenn ÖPUL von meinem Vorredner hier erwähnt wurde, so ist uns hier, glaube ich, wirklich sehr viel gelungen. Dieses "Österreichische Programm für eine Umweltgerechte Landwirtschaft", das von den Bauern in sehr hohem Maße in Anspruch genommen wird, wofür natürlich auch hohe Leistungen von den Bauern erbracht

werden, indem sie ihre Betriebsweise, ihre Wirtschaftsweise auf diese Richtlinien entsprechend umstellen und darauf Bedacht nehmen. Und das ist uns letztlich gelungen. Es war ja so, daß dieses ÖPUL-Programm ursprünglich in einer Höhe von 5,4 Milliarden Schilling vorgesehen war; EU- und nationaler Beitrag. Wir haben aber schon im ersten Jahr deutlich über sieben Milliarden gebraucht, ja im Jahr 1996 sind sogar über acht Milliarden ausbezahlt worden. Es war hier sehr wichtig, daß es gelungen ist, und das ist ohne Zweifel auch dem massiven Einsatz von Bundesminister Molterer zuzuschreiben, daß die EU ihren vorgesehenen Anteil hier deutlich erhöht hat, also wie ich glaube um insgesamt 2,6 Milliarden, und wir jetzt in diesem Bereich wieder eine Finanzierung 50:50 haben, auf einem Niveau von rund 7,4 Milliarden Schilling für das heurige Jahr und für das kommende Jahr. Und es ist auch schon erwähnt worden, daß ÖPUL bis zum Jahr 2003 eigentlich gesichert ist.

Wenn der Herr Kollege Marchat hier in den Raum gestellt hat, daß eine Renationalisierung im Bereich dieses gesamten Förderungsinstrumentariums sinnvoll wäre - ich sage nicht so gerne Förderung, weil es geht hier um Ausgleichszahlungen - und er glaubt, man sollte das wieder ausschließlich im nationalen Bereich abwickeln, so ist das ohne Zweifel ein ernst zu nehmender Diskussionsvorschlag. Ich glaube aber nicht, daß es uns gelingen würde, hier unseren Anteil, nämlich den Anteil Österreichs, ich meine jetzt den gesamtösterreichischen Anteil, den wir in die EU

abliefern müssen, daß wir eine Reduktion dieser Mittel zustande bringen. Da müßte das System in der EU völlig geändert werden. Das wird man nicht uns Österreichern als einem einzelnen Land zugestehen, sondern das ganze System müßte geändert werden. Und daher glaube ich, wird das nicht so leicht möglich sein. Doch nur einseitig das zu verlangen, dabei wären, glaube ich, letztlich die Bauern die Verlierer. Weil wir müßten uns darauf verlassen können, daß die EU in diesem Bereich mitfinanziert. Wenn diese Gelder aus der EU nicht kommen, dann bin ich der Meinung, daß wir das nicht im Ausgleich auf nationaler Ebene aufbringen können. Das wäre eine völlige Überforderung der Finanzen auf Bundesebene und auch des Landesbudgets. So, glaube ich, läßt sich das nicht so schnell umsetzen und kann das daher nur eine Diskussionsbasis sein. Vorläufig denke ich, muß alles darangesetzt werden, daß von seiten der EU die Agrarpolitik, die gemeinsame Agrarpolitik eben in eine Richtung geht, in der die Existenzsicherung der Bauern im Vordergrund steht. Ich werde mich dann später auch noch mit der Agenda 2000 befassen.

Es ist bedauerlich, daß uns die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes nicht gelungen ist, wofür wir schon bei der Budgetdebatte im heurigen Jahr einen gemeinsamen Antrag hier eingebracht haben. Vom Institut für Wirtschaftsforschung wurde berechnet, daß die Bauern hier 1,7 Milliarden Schilling im Jahr verlieren, nämlich durch diese Ungerechtigkeit. Das war nicht umzusetzen. Ich habe hier dem Präsidenten Schwarzböck als obersten Interessensvertreter der Bauern ganz massive Vorwürfe gemacht. Er hat mir aber gesagt, daß das innerhalb der Regierungskoalition nicht möglich war, speziell der Herr Finanzminister hat hier inhaltlichen konsequenten Widerstand geleistet. Ich sage das jetzt bitte nicht aus parteipolitischen Gründen - überhaupt nicht. Aber das ist ein Faktum. Und wenn man, Herr Kollege Schütz, das in der Resolution, der wir auch beitreten werden, heute wieder verlangt hat, dann wäre es vielleicht einen Versuch wert, daß Du als Agrarsprecher der SPÖ, vielleicht auch der Herr Klubobmann Dr. Bauer und andere einflußreiche Leute der NÖ SPÖ, hier einmal einen gemeinsamen Vorstoß beim Finanzminister unternimmst. Weil wenn man hier auch von der Seite der Sozialdemokraten erkennt und zugibt, daß ein Handlungsbedarf da ist, das heißt, daß man den Bauern ihr Geld nicht zugesteht, das hier berechtigterweise zugestanden werden müßte, so

wäre dieser Weg vielleicht ein erfolgversprechender. Die Resolution alleine ist hier vielleicht zu wenig.

Wir haben natürlich auch immer wieder ein Problem, was die Betriebsmittelpreise anlangt. Es gibt hier vereinzelt kleine Erfolge. Wenn ich an Pflanzenschutzmittel und ähnliches denke, wo wir doppelt so hohe Preise hatten wie im benachbarten Bayern. Zufrieden können wir in diesem Bereich aus der Sicht der Bauern natürlich noch nicht sein. Hier muß noch einiges geschehen. Weil es ist nicht einzusehen, daß wir hier auf der Aufwandseite deutlich höhere Belastungen haben als zum Beispiel im Bayerischen Raum und in anderen Ländern. Hier müssen verstärkt Maßnahmen gesetzt werden und es ist Handlungsbedarf gegeben. Und wenn wir zum Teil niedrigere Einstandspreise für den Handel haben durch die gestiegenen Produktpreise aus der Sicht der Bauern, weil ich zuerst die Rinder genannt habe, so habe ich den Eindruck, daß diese niedrigeren Einstandspreise bis jetzt nicht im möglichen Umfang an den Konsumenten weitergegeben worden sind. Das ist auch für uns aus der Sicht der Bauern wichtig, daß das passiert. Weil nur dann sind unsere Agrarprodukte preislich mit importierter Ware vergleichbar und nicht wesentlich teurer. Ich glaube, bei der Qualität haben wir kein Problem. Dort liegen wir gut. Dort geht also der Vergleich in den meisten Fällen eindeutig zu unseren Gunsten aus. Doch, wenn wir natürlich deutlich höhere Preise haben, dann ist der Aspekt des Preises ein Moment, daß der Konsument vielleicht doch nach importierter Ware greift. Daher meine Forderung, daß hier die niedrigeren Einstandspreise letztlich an den Konsumenten weitergegeben werden müssen.

Ich glaube, daß österreichische Konsumenten großes Vertrauen zu unseren Lebensmitteln haben. Das zeigt letztlich ihr Kaufverhalten. Daß sie nämlich in sehr hohem Ausmaß heimischen Produkten bisher die Treue gehalten haben. Und alleine dieser Umstand stellt der Qualität unserer Produkte wirklich ein hervorragendes Zeugnis aus. Ich habe schon einmal hier betont, daß die gute Partnerschaft zwischen Bauern und Konsumenten für uns sehr wichtig ist. Und wir betonen auch immer wieder, daß letztlich der Konsument, wenn er österreichische Produkte kauft, einen wertvollen, einen unverzichtbaren Beitrag für den Erhalt einer bäuerlich-strukturierten Landwirtschaft in unserem Land leistet.

Und die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt generell - natürlich in der EU ganz beson-

ders, aber auch in Österreich - müßten ein zusätzliches Argument sein, daß man der Arbeitsplatzsicherung im landwirtschaftlichen Bereich besonderes Augenmerk schenken muß. Und letztlich durch Maßnahmen im Bereich der Regionalpolitik und in allen anderen Bereichen, vor allem auch im Bereich der EU wirksame Maßnahmen setzen muß, um hier die Zukunftsaussichten zu verbessern. Weil es darum geht, die ländliche Struktur zu stärken, eine positive Entwicklung auch in ländlichen Regionen einzuleiten. Dafür muß doch, glaube ich, ein eminentes Interesse aller Landesbürger bestehen. Es geht darum, daß wir auch die Infrastruktur in diesem Bereich erhalten müssen. Natürlich müssen unsere Bauern auch selbst die Chancen und Möglichkeiten hier voll nützen. Das passiert in hohem Maße. Wir haben einen hohen Anteil an Biobauern, weil das ein Marktsegment ist, das vom Konsumenten nachgefragt ist. Wir wollen die Möglichkeiten im Bereich der Direktvermarktung verbessern. Die neue Gewerbeordnung gibt uns hier zusätzliche Möglichkeiten, auch der sanfte Tourismus mit Urlaub am Bauernhof und ähnliches mehr.

Ich möchte aber schon auch, weil es zur Zeit ein sehr brisantes Thema ist, mich mit der Agenda 2000 befassen. Ich glaube, das kann vorläufig nur ein Diskussionspapier sein und nicht mehr. Diese Vorschläge beinhalten ja nicht nur den landwirtschaftlichen Bereich. Ich will mich jetzt nur mit dem landwirtschaftlichen Bereich befassen. Aber grundsätzlich liegt diesen Vorschlägen ein liberales Welthandelskonzept zugrunde, das aus meiner Sicht in dieser Form abzulehnen ist. Und es hat auch von den Agrarvertretungen, von den Interessensvertretungen der Bauern EU-weit massiven Protest gegeben. Meines Wissens auch von den Landwirtschaftsministern, mit zwei Ausnahmen. Und das waren der englische und der schwedische. Auch unser Minister Molterer hat hier klar seine Bedenken und seine berechtigte Kritik geäußert. Ich glaube, wir brauchen in der EU eine eigenständige Agrarpolitik. Wir können uns nicht ständig am Weltmarkt orientieren und von Weltmarktpreisen reden. In Europa haben wir eine andere Situation, andere Strukturen, ein anderes Lohnniveau, bitte, andere Umweltauflagen. Hier in Europa muß der Bauer zu ganz anderen Bedingungen produzieren. Hier kann man nicht immer wieder den Vergleich zum Weltmarkt herstellen. Wenn ich also zuerst vom Getreide gesprochen habe, dann haben wir ja schon die Situation vorgefunden, daß der Weltmarktpreis bitte über dem Interventionspreis in der EU gelegen ist. Also da soll man nicht immer wieder damit kommen, daß man sich hier

dem Weltmarkt anpassen muß und diese berühmten Reduzierungen beim Getreidepreis, beim Milchpreis und beim Rinderpreis notwendig sind. Ich glaube, diese Vorgangsweise kann man keineswegs tolerieren, weil das der Existenzsicherung der Bauern in der gesamten EU völlig konträr entgegensteht.

Die Landwirtschaft in der gesamten EU hat multifunktionale Aufgaben zu erfüllen. Neben der Ernährung, Landschaftspflege im ländlichen Raum usw. Hier liegt ein Interesse der Gesamtbevölkerung vor. Wie schon gesagt, auch die Arbeitsplatzsituation in der EU müßte für alle Verantwortlichen in der EU hier ein besonderes Animo sein, zu sagen, wir wollen hier nicht die Abwanderung aus dem bäuerlichen Bereich verstärken. Hier ist der weichende junge Bauer ein Konkurrent am Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktsituation ist besorgniserregend. Hier kann auch in dieser Richtung diese Problematik ja nicht verbessert werden, sondern eher verschlechtert. Und wenn hier auch immer wieder von dem hohen Anteil im EU-Budget gesprochen wird, der für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird - und im ersten Eindruck schaut das ja auch so aus - so sind diese Zahlen irreführend. Es gibt nämlich fast keinen Bereich, der so vergemeinschaftet ist in der EU wie die Landwirtschaft. Es gibt ja keine gemeinsame Sozialpolitik, keine gemeinsame Verteidigungspolitik oder Verkehrspolitik und ähnliches mehr. Aber eine gemeinsame Agrarpolitik. Hier müßte man die nationalen Budgets aller EU-Mitgliedsländer auch dazulegen, zusammenzählen und dann den Anteil für den agrarischen Bereich herausrechnen. Damit lägen wir bei rund zwei Prozent, also kann von einer Überrepräsentation hier keineswegs die Rede sein.

Abschließend zu dem Thema Agenda: Wir von der Volkspartei werden der Resolution des Abgeordneten Marchat beitreten, weil, glaube ich, die Vorgangsweise in diesem Bereich absolut den österreichischen Interessen, der österreichischen Landwirtschaft entgegenläuft. Hier muß noch vieles ausdiskutiert werden. Natürlich ist es nicht sinnvoll, wenn es im EU-Bereich wieder Überschüsse gibt am Rindersektor, Butterberge und ähnliches mehr. Ich glaube, diese Gefahr steht nicht im Vordergrund. Sondern es geht eher darum, bei diesen kommenden Verhandlungen in der WTO, der Welthandelsorganisation, daß man im internationalen Handel versucht, sich Pfründe zu sichern und letztlich also irgendwer die Zeche dafür zahlen soll. Und ich glaube, es geht nicht an, daß man die Interessen der europäischen Landwirtschaft den Interessen der internationalen

Handelskonzerne opfert. Und deswegen auch unser Beitritt zu dieser Resolution.

Einige Anmerkungen möchte ich noch machen zum Sozialbereich, wo es ja auch für die Bauern im Zuge der jetzigen Reformmaßnahmen Änderungen gegeben hat, zum Teil auch deutliche Belastungen. Ich möchte das gleich vom Beginn weg sagen. Es wurde die Aufhebung der Subsidiarität in der bäuerlichen Krankenversicherung verlangt. Das trifft natürlich unsere Nebenerwerbsbauern, das ist völlig klar. Obwohl man sagen muß, diese Form, daß hier ein Partner herausgefallen ist und die Möglichkeit gehabt hat, sich mit dem anderen Ehepartner mitversichern zu lassen, das hat es auch im anderen, im Arbeitnehmerbereich zum Teil ja schon nicht mehr gegeben. Infolgedessen, glaube ich, mußte über diese Forderung diskutiert werden. Die Agrarvertreter sind hier eindeutig in die Offensive gegangen. Sie haben gesagt, wir sind bereit, auch gewisse Dinge mitzutragen im Zuge des allgemeinen Sparpaketes und der Reformen, die notwendig sind. Aber wir verlangen auch in wesentlichen Bereichen Änderungen und Verbesserungen für die Bauern. Und es ist ja heute schon gesagt worden, es ist einfach unverständlich und unglaublich, daß die Bauern im Bereich der Krankenversicherung nicht nur einen 20%igen Selbstbehalt hatten und mitfinanzieren mußten, sondern zum Teil Arzttarife, die dreimal so hoch waren wie im Bereich der Arbeitnehmer, der Gebietskrankenkasse. Bis zu dreimal so hoch, bitte! Jetzt werden Sie sagen, warum hat man das nicht schon früher geändert? Die gesamte Sozialversicherung ist ja in der Landwirtschaft relativ spät eingeführt worden, im Jahr 1965 die Krankenversicherung. Man hat damals 10 Jahre mit den Ärzten verhandelt, um hier eine vernünftige Tarifbasis zu erreichen. Im Jahr 1975 hat man sich dann geeinigt auf ein Niveau, das schon damals deutlich höher gelegen ist, wo eben von seiten der Ärzteschaft die Bereitschaft, uns hier vernünftige Tarife zu geben, nicht vorhanden war. Man hat es immer wieder versucht, es ist letztlich nie gelungen. Jetzt, nachdem es für einen Teil der Bauern doch massive Belastungen gegeben hat, ich betone, Aufhebung der Subsidiarität, weiters also, eine massive Forderung gerade auch von SPÖ-Seite - ich kritisiere das nicht, ich stelle es nur in den Raum - den Eigenfinanzierungsgrad im Bereich der Selbständigen anzuheben. Das hat man schon vor einem Jahr in Kauf genommen. *(Abg. Dr. Bauer: Aber wie es dann innerhalb der Gruppen verteilt wird, das haben wir schon ändern wollen, damit das klar ist!)*

Herr Klubobmann Dr. Bauer! Wir haben vor einem Jahr schon in Kauf genommen eine Erhöhung von 12,5 auf 13,5 Prozent und mußten jetzt neuerlich eine Erhöhung um ein halbes Prozent in Kauf nehmen. Neuerlich, auf 14 Prozent der Berechnungsgrundlage, was hier die Beiträge anlangt. *(Abg. Dr. Bauer: Das sagt ja nichts über die Verteilung innerhalb der Gruppen!)*

Ja, das ist schon klar. Doch, weil das ja auch Bestandteil des Resolutionsantrages des Herrn Abgeordneten Schütz ist, möchte ich schon auch darauf eingehen, warum wir in der Sache nicht mitgehen können. Natürlich zahlen im Verhältnis umgelegt die kleineren Betriebe mehr als die großen, im Verhältnis. Jetzt geht es aber auch darum, daß wir für die kleineren Betriebe hier durch eine doch etwas höhere Beitragsgrundlage auch die Ansprüche später im Pensionsbereich etwas höher abfertigen sollen. Weil sonst kommen ja winzige Pensionen heraus. Der Durchschnitt im bäuerlichen Bereich ist ja sehr nieder. Herr Klubobmann, das brauche ich Dir nicht zu erzählen, Du weißt es. Der Durchschnitt ist sehr niedrig. Natürlich ist es möglich, wenn man jetzt doch etwas höhere Beiträge von den kleineren Betrieben in Kauf nimmt, dann sind später auch die Pensionen immer noch nieder, aber doch nicht so nieder, wie wenn man jetzt noch weniger einzahlt. Und daß nach oben hin es Obergrenzen gibt, ist ja bitte auch in anderen Bereichen der Beitragszahlenden, im unselbständigen Bereich usw. gegeben. Auch da gibt es bitte Obergrenzen.

Ich glaube, daß das in der Form nicht unkorrekt ist oder nicht ungerecht ist. Aber wir mußten ohne Zweifel Erhöhungen in Kauf nehmen. Das ist für uns alle schmerzlich. Aber auf der anderen Seite möchte ich hier schon klar herausstellen, daß letztlich doch etwas gelungen ist. Und hier stehe ich nicht an, speziell der Frau Sozialministerin Hostasch zuzugestehen, daß sie hier Verständnis für uns hatte und auch die Bereitschaft bekundet hatte, hier mitzugehen. Nur dadurch ist ja diese Vorgangsweise letztlich möglich geworden, daß es einen gemeinsamen Beschluß im Parlament gegeben hat, daß mit 1. Juni des kommenden Jahres auch im Bereich der Bauernschaft der sogenannte Krankenschein eingeführt wird. Ein System für die Bauern, wie wir es im Bereich der ASVG-Versicherten schon lange haben. Damit werden ab diesem Zeitpunkt 220.000 Versicherte im bäuerlichen Bereich, nämlich 80.000 Aktive und 140.000 Pensionisten, ärztliche Leistungen zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können wie 4,5 Millionen Versicherte im ASVG-Bereich. Und das ist

eindeutig ein Fortschritt, glaube ich, der auch den in der Landwirtschaft Tätigen sehr viel bringt.

Abschließend möchte ich noch zu den Resolutionen kurz Stellung nehmen. Zum ersten Resolutionsantrag des Abgeordneten Schütz, dem wir auch beigetreten sind. Hier sind wir voll d'accord, da gibt es nichts zu sagen. Zum zweiten Antrag des Kollegen Schütz muß ich sagen, er hat ja schon selbst gesagt, daß hier punktuell abgestimmt werden soll. Dem ersten Punkt werden wir aus den schon genannten Gründen nicht zustimmen. Es geht ja hier auch darum, daß die Beiträge nach dem Einkommen berechnet werden sollen. Für uns wird im pauschalierten Bereich das Einkommen nach dem Einheitswert berechnet. Das ist eine fixe Größe, der Einheitswert. Wir wollen davon auch nicht abgehen. Nicht, weil wir so viele Vorteile davon haben, sondern weil ja sonst bitte die Buchführung quasi für unsere kleineren bäuerlichen Betriebe verpflichtend eingeführt werden müßte. Ich glaube, das ist nicht sinnvoll. Das wollen wir nicht. Infolgedessen ist diese Berechnung nach dem Einheitswert, glaube ich, auch weiterhin das einzig Sinnvolle. Deshalb können wir bei dem Punkt 1 hier nicht mitgehen. Zu der Resolution des Abgeordneten Marchat habe ich schon gesagt, daß wir hier auch angesichts der Problematik, die die Agenda 2000 für unsere Bauern bedeutet, beitreten werden und diese Resolution unterstützen. In dem Sinn möchte ich noch sagen, daß wir allen drei Vorlagen auch unsere Zustimmung geben werden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist schon angeklungen, aus dem Resolutionsantrag des Abgeordneten Marchat wird ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Marchat, Kurzreiter und Schütz. Es gibt eine kleine Änderung. In der letzten Zeile der Antragsbegründung wird das Wort "Interventionszahlungen" durch "Interventionspreise" ersetzt. Und in der letzten Zeile des Antragstextes ebenfalls das Wort "Interventionszahlungen" durch "Interventionspreise". Ich möchte mich auch bei den Vertretern der anderen Fraktionen bedanken. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt für die Landwirtschaft und hoffe, daß wir auch bei der Bundesregierung erfolgreich sind. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LUGMAYR (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 645/B-14/4, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1996):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen zur Abstimmung über die Zahl Ltg. 633/B-11/4. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 1996):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Zahl Ltg. 638/B-9/4. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Bericht über Wahrnehmungen und Tätigkeit der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1996):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die vorliegenden Resolutionsanträge. Und zwar zur Zahl Ltg. 645/B-14/4, gestellt von Abgeordneten Schütz, der den Antrag gestellt hat, hier über Punkt 1 getrennt abzustimmen. Im Punkt 1 geht es um den Versicherungswert, der gänzlich gestrichen werden soll. *(Nach Abstimmung über Punkt 1 dieses Antrages):* Abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, LIF.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Punkt 2, fiktives Ausgedinge, und Punkt 3, Vorsteuerpauschale. *(Nach der Abstimmung):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Marchat, Kurzreiter, Schütz, dieser ersetzt den Antrag Marchat, ebenfalls zur Zahl Ltg. 645/B-14/4. Es geht hier um die

Agenda 2000. *(Nach Abstimmung über den genannten Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zum Resolutionsantrag zur Zahl Ltg. 633/B-11/4 der Abgeordneten Schütz, Marchat und Kurzreiter. Es geht hier darum, daß Verhandlungen mit der Bundesregierung eingeleitet werden sollen, die Grenzen bei den Investitionsförderungen auch für kleinlandwirtschaftliche Betriebe zu verbessern. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Egerer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 643/M-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 643/M-3.

Das NÖ Musikschulgesetz regelt die Förderung des Landes Niederösterreich und die musikalische Ausbildung an Musikschulen. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuß pro Unterrichtseinheit und Schuljahr sowie durch einen weiteren Zuschuß pro Schuljahr für jede Unterrichtseinheit, die von einem Musikschullehrer unter gewissen Bedingungen abgehalten wird. Durch die Änderung des § 3 des NÖ Musikschulgesetzes erwachsen dem Land Niederösterreich keine zusätzlichen Kosten. Es soll damit vielmehr erreicht werden, daß keine Ausweitung der Förderungen stattfindet. Daher soll durch eine Änderung des Artikel 3 des NÖ Musikschulgesetzes so wie im Jahr 1997 auch im Jahr 1998 sichergestellt werden, daß keine Ausweitung der Förderungen erfolgt. Das Schriftstück befindet sich ja in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich erlaube mir daher, seitens des Kultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

"Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Musik ist vielleicht die prägsamste aller Künste, die am unmittelbarsten einen Menschen beeinflussen und beeindruckt. Und so ist auch der Stellenwert, den wir der Musik in unserem Land zubilligen, ein ganz entscheidender.

Und ich denke, daß mit der Musikschulausbildung zwei Bereiche abgedeckt sein sollen. Das eine ist der bildungspolitische, der mehr individuelle Bereich für jeden Einzelnen, das andere ist der kulturpolitische. Denn immerhin ist mit der Identität Österreichs seine Musikalität und sind seine großen Komponisten ganz stark verknüpft. Es ist also nicht nur interessant im Rahmen der Erziehung unserer Jugend, und jeder weiß, daß Musikerziehung, wenn sie richtig betrieben wird, geradezu einen therapeutischen Zweck erfüllen kann, sondern es ist auch im Zuge von Umweltrentabilität eine Sache der Wirtschaft unseres Landes.

Wir haben in Niederösterreich ein Musikschulwesen, das eigentlich ziemlich imposant aussieht. Es gibt 184 Hauptanstalten, 43.000 Schüler und 2.900 Lehrer. Und dennoch, trotz dieses Aufwandes ist das Ergebnis nicht rundherum befriedigend. Das sagen die, die ihre Kinder in den Musikschulen haben und ich darf da eben auch aus eigener Erfahrung sprechen. Es

hängt sehr vom guten Willen ab und vom Bemühen, das auf vielen Seiten natürlich da ist. Aber auf der anderen Seite wird dieses Bemühen und dieser gute Wille teilweise von Rahmenbedingungen behindert, die geändert werden müssen. Das sagt auch der Landesverband der Eltern und Fördervereine. Dort wird beklagt, daß weder die Qualität ausreichend ist in weiten Bereichen - etwa 50 Prozent der Lehrer sind unzureichend qualifiziert. Noch ist - und das ist für Eltern ganz besonders bedauerlich - ein gleichmäßiges Angebot vorhanden.

Dies ist auch weiters nicht erstaunlich, denn dieses Musikschulwesen ist vor allem historisch gewachsen. Dort, wo sich ein Gemeindepolitiker für diese Sache interessiert hat, dort hat er eine Musikschule eingerichtet. Wenn das Glück und die Kontinuität vorhanden waren, dann ist daraus etwas ganz gutes geworden. In manchen Gemeinderäten, ich kenne das aus Erfahrung, ist es nicht ganz leicht, die anderen Kollegen von der Notwendigkeit einer Musikausbildung zu überzeugen. Und da hat es dann nicht so gut funktioniert. Und daher ist es eigentlich so, daß eben nicht für alle Kinder die gleiche Chance besteht, eine gute Musikausbildung zu erhalten. Und auch das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Selbst wenn man sich sehr bemüht als Mutter und wenn man wirklich über die Jahre und von sehr früh an versucht, diesem Kind, das als talentiert gilt, eine gute Ausbildung zu geben, so ist das doch - und man sagt mir, es ist nicht erstaunlich, es passiert im Regelfalle so - kaum möglich, ein Kind, das man konsequent durch die öffentliche Musikschule geschickt hat, dann soweit zu bringen, daß es am Konservatorium eine Aufnahmeprüfung besteht. Ich sage das wirklich aus eigener Erfahrung. Meine Tochter, die jetzt, ich glaube 12 Jahre Violine spielt, auch in ihrer Musikschule, die am Leistungsniveau am höchsten ist, ist, das habe ich schon vor der Aufnahmeprüfung sehen können, absolut chancenlos. Und das kann natürlich eigentlich nicht sein. Es muß das Ergebnis eines Musikschulwesens sein, jeden - natürlich gemäß seiner Begabung, aber ich meine doch, daß die Österreicher in den Jahrhunderten bewiesen haben, daß sie auf diesem Gebiet viele Begabungen haben - soweit zu bringen, daß er wirklich eine musikalische Reife erreichen kann.

Es wird des öfteren beklagt, daß man in unseren Orchestern immer weniger Österreicher findet. Und ich weiß es, es ist sicher absolut keine böse Absicht, nur es sagt einem eigentlich immer wieder der Orchesterleiter, es ist nicht möglich, die Abgänge hinreichend mit Österreichern zu

besetzen. Weil sie schlicht und einfach die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen. Und ich denke, da müßte unbedingt eingeschritten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und was wir heute hier vorliegen haben, ist leider Gottes eben nicht ein Strukturkonzept, sondern schlicht und einfach der Vorschlag, daß auf Grund der Maastricht-Kriterien auch in diesem Bereich gespart werden muß und daß es auch in diesem Jahr so wie im Vorjahr zu einer Deckelung der Beiträge kommt. Deckelung ist nie was Gutes. Im Gesundheitswesen sage ich das auch jedesmal. Sparsamkeit heißt nämlich nicht einfach quer über die Wiese kürzen, sondern wenn man sparsam sein möchte, dann muß man sich halt den Kopf zerbrechen, wo Prioritäten zu setzen sind, um trotzdem das Ganze noch in einem Rahmen zu halten, daß es erfolversprechend ist. Und mit dieser Deckelung, denke ich, wird lediglich ein Mangel zementiert. Und auch der Landesverband der Eltern- und Fördervereine beklagt, daß die Beiträge des Landes, die schon 1990 sehr knapp bemessen waren, seither nicht wesentlich erhöht wurden und jetzt schon das zweite Mal eingefroren werden, daß das bewirken wird, daß in Zukunft gerade die Gemeinden, die sich um eine qualitätvolle Ausbildung bemühen, die eben wirklich qualifizierte Lehrer anstellen mit entsprechenden Gehältern, daß diese Gemeinden in finanzielle Probleme gestürzt werden. Die sie dann dazu veranlassen könnten - und das passiert ja auch schon - daß die Qualifizierung der Lehrer nicht mehr hinreichend dotiert wird. Daß zusätzliche Gebührenbelastungen für Schüler eingeführt werden müssen. Oder daß die Musikschulen eben für Schüler aus Gemeinden, die nicht zur Standortgemeinde gehören, überhaupt gesperrt werden. So sollte es nicht sein! Wir werden dieser Deckelung auf keinen Fall unsere Zustimmung geben.

Und wir fordern dazu vehement, daß diese Strukturreform jetzt sofort in Angriff genommen werden muß. Es ist ja so, und denen, die sich damit beschäftigen müssen, ist das ja bekannt, daß von diesem Thema ja schon einige Jahre gesprochen wird. Und daß diese Reform eigentlich unverständlichlicherweise nicht zügig vorangetrieben wird. Es hätte ja bereits ein neues Musikschulgesetz schon für dieses Schuljahr 1997/98 da sein müssen. Ich denke, man sollte doch einiges tun, damit es wenigstens im nächsten Jahr so weit ist. Notwendig werden zwei Dinge sein: Qualitätskriterien, sowohl was das Leistungsangebot, den Lehrplan, aber auch die Qualifizierung der Lehrer betrifft, das ist das eine. Und das zweite: Ein gleichmäßiger Zugang für alle interessierten Kinder zu Musikschulen. Das

heißt also, die Frage der standortfremden Schüler muß geklärt werden. Und das System der Musikschulen muß eine Gliederung erfahren. Das heißt, Basisschulen, leicht zugänglich, überall. Darüber Schwerpunktschulen mit einem erweiterten Fächerangebot. Und ich denke, daß es nicht schaden könnte, wenn ich mir anschauere, daß im Konservatorium in Wien 150 zur Aufnahmeprüfung angetreten sind, wie ich das einmal probiert habe eben mit der Tochter, und 15 nur aufgenommen werden konnten, dann kann ich mir eigentlich schon vorstellen, daß auch Niederösterreich ein Konservatorium vertragen könnte.

Musikschulen, meine Damen und Herren, dienen nicht dem Zeitvertreib. Eine Musikausbildung ist nicht irgendwie ein verzichtbarer Freizeitluxus. Denn wir müssen uns klar sein, daß Musik darüber hinaus viel mehr für die Erziehung unserer Jugend leisten kann und daß es eigentlich nicht angesagt ist, hier in einem richtigen Investitionsbereich zu sparen. Für die Identität unseres Landes ist es geradezu bestürzend, daß wir die Werke, die Österreicher geschaffen haben, schon jetzt nicht mehr hinreichend zu interpretieren in der Lage sind. Ich bitte Sie daher, diese Sache wirklich in Angriff zu nehmen und eine Reform des Musikschulwesens voranzutreiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit dem heutigen Beschluß des Landtages über die budgetäre Grundlage im kommenden Budgetjahr, noch einmal 180 Millionen Schilling für die Förderung der NÖ Musikschulen bereitzustellen, gehen wir sozusagen mit einem lachenden und einem weinenden Auge mit. Für uns ist es nämlich eine Notwendigkeit, bei den bestehenden Strukturen mit diesem Beschluß die Musikschulausbildung im kommenden Jahr, soweit sie bisher besteht, zu sichern. Aber es müßte nun wirklich das letzte Jahr sein, daß unter diesen Bedingungen der Unterricht an den NÖ Musikschulen erfolgt.

Für uns ist es eine dringende Notwendigkeit, sehr geehrte Damen und Herren, daß man einerseits wohl diesen Beschluß heute faßt, weil, wenn man das so sagen darf, nichts anderes übrig bleibt, aber darüber hinaus sich Gedanken zu machen, wie das NÖ Musikschulwesen in der

Zukunft funktionieren soll. Es ist der gesamte Bereich der Musikerziehung nicht nur eine Notwendigkeit, sondern vor allem eine Berufung und eine Aufgabe der Gesellschaft. Dieses Land hat eine Kultur zu bewahren und eine Tradition zu verteidigen. Und dieses Land besteht aus Regionen mit Eigenheiten und aus Regionen mit verschiedenen Besonderheiten. Und das kommt besonders im Musikwesen des Landes zum Ausdruck.

Die Bedeutung der musischen Erziehung endet auch nicht an den Toren der Musikschulen. Die Menschen brauchen gerade heute in verstärktem Ausmaß zur Entfaltung ihrer Kreativität, zur Schulung ihrer Fähigkeiten und für eine sinnvolle Freizeitgestaltung in dieser so reizüberfluteten Mediengesellschaft und in dieser technisierten Umgebung die Musik in all ihren Formen, ihrer Vielfalt und ihrer Tradition. Und da geht es nicht nur um die Förderung der Instrumentalmusik. Die ist von ungeheurer Bedeutung, und da kann ich Ihnen, Frau Kollegin Rosenkranz, nur uneingeschränkt zustimmen, von ungeheurer Bedeutung für das Musikland Österreich und für Niederösterreich. Die musische Erziehung bedarf aber auch einer großen Tiefe. Und hier denke ich zum Beispiel nur an den Gesang, an die Liedkunst, an den Tanz und all diese Formen musischen Handelns. Hier ist uns in der Vergangenheit leider, noch einmal Stichwort moderne, zeitgeistige Gesellschaft, sehr viel verloren gegangen. Neben einer umfassenden Instrumentalmusikausbildung muß sich also auch in Zukunft unsere Arbeit orientieren, um all diese Formen und Ausprägungen vom Gesang über Tanz in unserer Musikausbildung unterzubringen.

Hoher Landtag! Die Ausgangslage wurde schon kurz gestreift. Ich möchte einen Vergleich herstellen. Niederösterreich hat eine ungeheuer große Anzahl an Anstalten, an Institutionen, in denen musikalische Erziehung vermittelt wird. 184 Hauptanstalten, 187 Filialen, damit sind wir mit Abstand das zahlenmäßig reichste Bundesland. Beim Vergleich der Schülerzahlen allerdings kommt hier schon eine gewisse Einschränkung. Niederösterreich hat 43.000 Schüler, Oberösterreich hat fast 42.000 Schüler. Aber die werden in nur 42 Hauptanstalten und in 68 Filialen von Musikschulen unterrichtet. Auch ein Blick auf die Anzahl der Lehrer sagt uns schon, daß an dieser Struktur etwas zum Positiven verändert werden muß. In Niederösterreich gibt es in Summe 2.900 Lehrer, die im Musikschulwesen tätig sind. Das Land Oberösterreich hat bei nahezu gleicher Anzahl von Schülern 1.450 Lehrer. Aber jetzt kommt noch etwas: Ich habe mich im Sommer ganz besonders dafür interessiert und mit einem der kom-

petentesten Fachleute Oberösterreichs, der sowohl in der Praxis als musizierender Mensch tätig ist und andererseits in der Theorie, in der Verwaltung in der Landesregierung in Oberösterreich tätig ist, unterhalten. Das Land Oberösterreich wendet für den Bereich der Musikschulen ungefähr 500 Millionen Schilling auf. Und das wirkt sich natürlich auch qualitativ aus und in den Erfolgen der oberösterreichischen Musikschüler. Ich glaube also, daß es an der Zeit wäre, hier in Niederösterreich etwas zu tun. Bei dieser riesigen Anzahl der Lehrer haben wir noch ein Problem. Wir haben nämlich sehr viele Lehrer, aber in ungeheurer vielen verschiedenen Verwendungsgruppen, Besoldungsgruppen. Und daraus resultieren ununterbrochen Diskussionen. Wenn man mit den Betroffenen spricht, ist keiner zufrieden mit dem derzeitigen Zustand.

Ein weiteres großes Problem ist die jetzt praktizierte Aufteilung der Kosten. Es ist annähernd eine Drittelung, wobei sich das schon verschoben hat. Die Landesförderung 33 Prozent, die Musikschulträger, also Gemeinden, Verbände 38 Prozent, und die Eltern 29 Prozent. Wobei natürlich auch mit diesen 29 Prozent schon viele am Limit sind, weil die Kosten sehr, sehr gewachsen sind und das für viele Eltern schon ein Problem darstellt, ihre Kinder, noch dazu, wenn es manchesmal mehrere sind pro Familie, in eine Musikschule zur Ausbildung zu schicken. Das stellt aber auch schon viele Gemeinden vor ganz besondere Probleme. Und ich darf Ihnen etwas sagen: Heute in der Früh hat mich der Leiter einer NÖ Musikschule angerufen und gesagt, er hat jetzt von seinem Bürgermeister die Vorgabe bekommen, eine Million Schilling bei der Musikschule einzusparen. Er hat mir gesagt, beim besten Willen ist es ihm nur möglich, wenn er mit den Schulgeldern an das Limit geht, an das höchstmögliche, 180.000,- Schilling einzusparen. Wenn also diese Forderung von einer Million erfüllt werden soll, dann müßte er ein Drittel der Schüler und damit ein Drittel der Lehrer abbauen. Das ist eine katastrophale Situation für eine Gemeinde. Und daher muß hier etwas geschehen. Und zwar muß eine wirkliche Umstrukturierung des NÖ Musikschulwesens erfolgen.

Daher haben wir uns zusammengesetzt Gemeindevertreter, Fachleute, Vertreter des Landes und auch der Eltern. Und wir haben in mehreren Arbeitsrunden im Sommer dieses Jahres Vorschläge ausgearbeitet, um diese derzeitige unbefriedigende Situation im NÖ Musikschulwesen zum Positiven zu verändern. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, daß es ohne eine Strukturreform

mit einem neuen Musikschulgesetz nicht geht. Ein bloßes Sparprogramm, wie es von einer Seite vorgelegt wurde, ist unbrauchbar, würde unweigerlich zu einem Qualitätsabfall führen und die Kostenschere würde sich trotzdem für die schulerhaltenden Gemeinden weiter öffnen. Die Kosten für das Land Niederösterreich würden sich bei den von uns ausgearbeiteten Vorschlägen in einem kalkulierbaren Rahmen halten. Natürlich muß dieser Rahmen höher werden. Wenn wir Kulturland sein wollen, wenn wir Musikland sein wollen, dann können wir nicht auf diesem niedrigen finanziellen Level stehen bleiben.

Es muß also auch dazu kommen, daß die Mittel gerechter aufgeteilt werden und daß der Qualitätsstandard - und da hat meine Vorrednerin vollkommen Recht - angehoben wird. Wir sehen es ja nicht nur bei den Orchestern. Ich will gar nicht so weit hinaufgehen. Es ist schon klar, daß das "Wunderkind aus Japan" es immer geben wird. Aber wir sehen es ja schon bei unseren Wettbewerben, "Jugend musiziert", bei den Blasmusikwettbewerben usw., daß Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern angesichts der Preisträger usw. hier Gefahr läuft, zurückzufallen bzw. zum Teil schon zurückgefallen ist. Wir machen daher, und jetzt mache ich es schon relativ kurz, einige Vorschläge, die in ein neues Musikschulgesetz einfließen müßten. Eine regionale Gliederung, die sich nach den Landesvierteln und dem Zentralraum orientiert und vor allem ein dreistufiges Modell. Und es ist schon zwei, drei Jahre her, daß ich schon einmal bei einer Budgetdebatte dieses Dreistufenmodell hier eingefordert habe. Basis-Musikschulen, Schwerpunkt-Musikschulen, gleichzeitig Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in dieser Kategorie und ein Konservatorium oder Konservatorien, wie man will, das ist eine Frage, die noch geklärt werden muß.

Die Basis-Musikschulen müssen das Standardfächerangebot anbieten. Und ich sage, hier wird sehr viel geleistet. Ich möchte nicht so sagen, daß auf dem Basisniveau die schlechten Musiker und Musiklehrer tätig sind - ganz im Gegenteil! Die legen oft ein wirklich sehr wertvolles Fundament. Aber natürlich gibt es wie immer auch hier sehr viele, die sich einfach hier nur ausprobieren, die sich einbringen, um ein bißchen etwas zu verdienen oder sonstwie nicht ganz das Niveau schaffen können.

Zweite Stufe: Je Bezirk ein bis zwei Schwerpunktmusikschulen. Wobei wir sagen, daß natürlich diese Schwerpunktmusikschulen auch mit

dislozierten Standorten in verschiedenen Gemeinden eines Bezirkes tätig sein sollen. Und es ist natürlich für das Land Niederösterreich eine ganz wichtige Forderung, daß wir die höchste Ausbildungskategorie in der Form eines Konservatoriums, mehrerer Konservatorien oder eines Landeskonservatoriums mit verschiedenen Standorten schaffen. Und hier eben diese Spitze auch zu schaffen. Und mit dieser Spitze, der künftigen Spitze, die Ausbildung ermöglichen.

Jene Musikschulen, die das Mindestfächerangebot einer Basismusikschule nicht erfüllen, können sich zu Schulsprengeln zusammenfassen, meinen wir. Es könnten pro Bezirk einer oder mehrere solche Schulsprengel errichtet werden. Es sollen auch je Schulstandort Unterrichtseinheiten für auswärtige Schüler reserviert werden. Gemeinden, die keine Musikschule unterhalten, sollten einen Beitrag leisten, daß es zu einem gerechten Kostenaufteilungsschlüssel kommt. Und die verschiedenen Qualitätsangebote: Basismusikschulen mit Standardangebot, Schwerpunktmusikschulen mit einem erweiterten Fächerkanon und ein Konservatorium mit allen Fächern bzw. Schwerpunkt.

Und nun zu den Trägern, denn das ist in Wirklichkeit etwas, von dem ich glaube, daß es im Argen liegt. Basismusikschulen werden von den Gemeinden zu tragen sein zu einem Drittel, durch Elternbeiträge zum zweiten und durch Landes-subsidien zum dritten. Eines muß uns klar sein: Wenn es ohne Unterstützung durch das Land in diesem Fall ginge, dann würde das bedeuten, daß rund 150 niederösterreichische Musikschulen auf sich selbst gestellt wären und nicht mehr weiter lebensfähig wären. Das muß uns vollkommen klar sein. Schwerpunktmusikschulen, Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht: Träger dieser Schule sollen Gemeinde oder Gemeindeverbände sein. Aus Gründen der leichten Erreichbarkeit sollten diese Schwerpunktmusikschulen auch, wie ich schon sagte, Filialen einrichten können. Eine Sprengelteilung ist hier notwendig, entweder freiwillig oder Pflichtsprengel. Darüber kann man debattieren. Und für den Übertritt von diesen Basismusikschulen in die Schwerpunktmusikschulen sollten gewisse Qualitäts- und Leistungskriterien eingerichtet werden oder festgelegt werden, damit hier auch nach einer jährlichen Beurteilung des Lernfortschrittes gewährleistet ist, daß wirklich nur jene diese Schule besuchen, die auch wirklich eine Zukunftschance haben, ein entsprechendes Leistungsniveau zu erreichen. Ich möchte es nicht allzu lang machen, weil wir über dieses Thema sicher im kommenden

Jahr ausführlich diskutieren müssen. Jedenfalls aber muß es klar sein, daß bei diesen Schwerpunktmusikschulen und bei jenen Schulen, die schon das Öffentlichkeitsrecht haben oder noch bekommen wollen - es sind da zwei nahe dran - daß hier eine bessere Finanzierung seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird. Gibt es derzeit bei den Schwerpunktmusikschulen ebenfalls die Drittellösung, so schlagen wir vor, daß in Zukunft zur Hälfte vom Land, zu einem Viertel vom Träger und zu einem Viertel von den Eltern finanziert werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Konservatorien oder das Konservatorium oder eines mit Filialen: Es kann nicht anders sein, als daß hier das Bundesland Niederösterreich der Träger ist. Die Finanzierung könnte nicht anders sein als daß hier um die entsprechende Qualität zu bieten 75 Prozent vom Land kommen und 25 Prozent von Gemeinden, Eltern und Gemeindeverbänden. Vor allem aber ist vorzusehen, daß bei mangelnden Instrumenten, Streicher sind hier besonders zu erwähnen, ein eigener Förderungsansatz vorzusehen ist. Besonders begabten Schülern sollte die Möglichkeit einer spezifischen und hochqualifizierten Ausbildung also auch in Niederösterreich gegeben sein. Wobei wir nicht so blind sind, daß wir nicht sehen, daß Niederösterreich rund um Wien liegt und es dort eben auch ein Konservatorium oder Konservatorien gibt. Aber in unseren Regionen sollte unter Umständen mit spezifischer Schwerpunktsetzung die Ausbildung möglich sein.

Abschließend noch weitere Überlegungen. Eine ganz wichtige: Für die Musikschulen sollte auch eine Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds möglich sein. Punkt zwei: Es muß das Dienstrecht reorganisiert werden. Es müssen hier zwecks Vereinfachung Bestimmungen über die Entlohnung, Urlaub usw. wie etwa im Gemeindebedienstetenrecht geschaffen werden. Drittens: Es müssen Einstellungserfordernisse festgelegt werden. Das Ziel muß sein, einheitliche Einstellungserfordernisse und ein vereinheitlichtes Bezügegesetz, um eine durchgehende Qualität in der Musikausbildung zu sichern. Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Sacher zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes, LtG. 643/M-3, betreffend Vorlage einer Novelle zum NÖ Musikschulgesetz.

Musikerziehung und musikalische Ausbildung darf nicht nur als unterrichtsspezifische Notwendigkeit gesehen werden, sondern stellt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zur Bewahrung der Kultur und der Tradition unseres Landes und seiner Regionen dar. Gerade in einer derart technisierten Umgebung, wie wir sie heute vorfinden, brauchen gerade junge Menschen zur Entfaltung ihrer Kreativität und zur Schulung ihrer Fähigkeiten sowie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ein Angebot der Musikausbildung in all ihren Formen, ihrer Vielfalt und Tradition.

Derzeit werden in Niederösterreich rund 43.000 Schüler in 184 Musikschulen mit 187 Filialen von rund 2.900 Lehrern musikalisch ausgebildet. Der Betrieb dieser Musikschulen wird von Landesseite derzeit mit 180.000.000,- S jährlich gefördert. Dennoch ist die derzeitige Situation im niederösterreichischen Musikschulwesen unbefriedigend. Gerade im Qualitätsbereich verliert Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern immer mehr an Bedeutung. Eine Fortführung der derzeitigen Strukturen führt daher unweigerlich zu einem weiteren Qualitätsabfall bei gleichzeitigen Kostensteigerungen für die Musikschülerhalter.

Bereits am 24. Juni 1996 wurde vom NÖ Landtag ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Strasser und Wöginger einstimmig zum Beschluß erhoben, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, unter Vorgabe wesentlicher Grundsätze ein neues Musikschulgesetz so rechtzeitig zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, daß die geänderten Bestimmungen mit dem Schuljahr 1997/98 wirksam werden können. Dieser Aufforderung wurde bisher nicht entsprochen.

Die notwendige Umstrukturierung des NÖ Musikschulwesens sollte eine regionale Gliederung des Landes, die sich an den Landesvierteln orientiert, beinhalten und ein dreistufiges Modell der Musikschulen anbieten.

Basismusikschulen müßten in der Lage sein, ein Standardfächerangebot zu bieten, wobei die Kosten in der 'Drittellösung' - Gemeinden, Elternbeiträge, Landessubvention - aufzubringen wären. In der Regel sollte hier der Einzel- und in gewissen Fällen der Gruppenunterricht zu zweit die Standardform sein, da eine zu hoch angesetzte Quote des Gruppenunterrichtes letztlich eine Qualitätsverschlechterung mit sich bringt. Um eine ausgewogene Finanzierung der Gemeindebeiträge zu ermöglichen, sollten Schulsprengel eingerichtet werden und eine anteilmäßige Kosten-

beteiligung für standortfremde Schüler geschaffen werden.

Schwerpunktmusikschulen, deren Träger Gemeinden oder Gemeindeverbände sein sollen und von denen je Bezirk ein bis zwei Standorte mit aus leichteren Erreichbarkeitsgründen einzurichtenden Filialen vorhanden sein sollten, müßten erweitertes Fächerangebot haben. Für einen Übertritt von der Basismusikschule in die Schwerpunktmusikschule bzw. für einen Verbleib in dieser sind für jährliche Beurteilungen Leistungs- und Qualitätskriterien festzulegen.

Um besonders begabten Schülern die Möglichkeit einer spezifischen und hochqualifizierten Musikausbildung in Niederösterreich zu ermöglichen, sollten Konservatorien geschaffen bzw. bestehende Konservatorien und Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht entsprechend aufgewertet und umstrukturiert werden. Träger dieser Konservatorien sollte das Land sein, das damit auch den überwiegenden Finanzierungsanteil dieser Einrichtungen tragen sollte.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der in der Antragsbegründung angeführten Grundsätze ein neues NÖ Musikschulgesetz zu erarbeiten und nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens dem NÖ Landtag möglichst rasch vorzulegen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf appellieren an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause. Die von uns präsentierten Vorschläge sind im Grunde so, daß es allen Fraktionen möglich sein sollte, ihnen zuzustimmen im Sinne der Schaffung eines neuen Musikschulgesetzes, im Sinne unserer musikalischen Jugend und im Sinne der Hebung der musikalischen Qualität in diesem Lande. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Ich möchte zunächst einmal meinem Freund Sacher danken für die Ausführungen. Es trennt uns nicht viel. Das muß ich wirklich dazu sagen. Eines ist allerdings festzustellen: Daß es ja einen Antrag gegeben hat, der im Jahre 1996 hier einstimmig beschlossen wurde. Und dieser Antrag

Auftrag war, daß etwas geschieht. Und es ist in der Zwischenzeit, wie Du auch weißt, lieber Freund, in dieser Richtung vorgearbeitet worden.

Und uns trennt überhaupt nicht viel. Nur ein paar kleine Dinge, auf die ich noch komme. Zunächst muß einmal festgestellt werden, daß es mit dieser Änderung des Musikschulgesetzes, das heute zur Diskussion steht, lediglich darum geht, die Anpassung an das von diesem Landtag beschlossene Budget durchzuführen. Das ist einmal der Tagesordnungspunkt heute und alles andere ist Begleitmusik - positive Begleitmusik, kann ich auch sagen. Nur müssen wir diese Dinge auseinanderhalten. Und daher, glaube ich, sollten wir schon sehen, worum es heute geht. Heute ist in dieser Vorlage genau drinnen, wegen der im Hinblick auf eine Teilnahme Österreichs an der Währungsunion zu erfüllenden Maastricht-Kriterien werden Einsparungen der öffentlichen Hand auch im Bereich des Musikschulwesens notwendig. Daher soll durch eine Änderung des Artikel 3 des NÖ Musikschulgesetzes wie im Jahr 1997 auch im Jahr 1998 sichergestellt werden, daß keine Ausweitung der Förderung erfolgt. Das ist ja auch in meinen Ohren nicht das Allersympathischste. Aber in der Erfüllung der Aufgabe, das Budget einzuhalten, ist das erforderlich.

In weiterer Folge Grundlage war der damalige Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser und Wöginger, wonach der Auftrag sozusagen erteilt wurde. Und die Resolution ähnelt ja dem, was Du eingebracht hast, daß Überlegungen angestellt werden müssen, um das Musikschulgesetz zu ändern bzw. das Musikschulwesen auf einen der heutigen Zeit entsprechenden Status zu bringen. Es ist ja nicht so, daß in dieser Zeit nichts geschehen ist. In der Zeit - und Du weißt es genau, lieber Freund, wir sind ja beide im NÖ Musikschulwerk, ich darf Dein Obmann sein, Du bist Vorstandsmitglied und Kassier - haben wir uns ja letztlich geeinigt auf die mit den Gemeindevertreterverbänden beider Parteien ausgehandelte Vorgangsweise, daß bis Jänner 1998 die Vorschläge, die in den Arbeitskreisen erarbeitet wurden, präsentiert werden. *(Abg. Dr. Bauer: Die waren aber unbrauchbar!)* Nur ist man vielleicht in der Vorwahlzeit ein bißchen vorgeprescht und hat gesagt, jetzt zeigen wir das alleine, wo wir auch fest mitgearbeitet haben. *(Unruhe bei der SPÖ.)* Nein, so ist es.

Dieser Resolutionsantrag, den Du eingebracht hast, ähnelt ja dem aus dem Jahre 1996 sehr stark. Nur bringt er auch wieder neue Gesichtspunkte, die vor allem derzeit laufende

Gespräche eine bestimmte Richtung festlegen. Und ich glaube, daß es einer endgültigen Einigung schaden würde, hier Richtungen festzulegen. Zum Beispiel die starre Festlegung der Kostenaufteilung bei den Basismusikschulen. Diese Drittellösung, die vorgeschlagen wurde. Auf wessen Kosten wird das gehen? Die Drittellösung haben wir jetzt auch nicht. Und da müssen wir uns sehr wohl etwas überlegen. Das wird zu Lasten der Eltern gehen, dieser Vorschlag, der hier gekommen ist.

Zur Zeit laufen bitte Besprechungen und Diskussionen über ein Kunsthochschulgesetz. Und man soll auch diese Dinge nicht außer acht lassen, wenn man eine gesamte Lösung dieses Problems herbeiführen möchte. Die Frage der Konservatorien ist halt auch so zu sehen. In den Konservatorien werden ja die Lehrer ausgebildet, zwei Ausbildungsgänge gibt es im wesentlichen für die instrumentalpädagogische Ausbildung. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Ja, aber derzeit gibt es schon 400 arbeitssuchende Musiklehrer, die ja produziert werden von den Konservatorien. Und eines haben wir ja in Niederösterreich, bitte. Das ist in Wr. Neustadt. Und ich habe den leisen Verdacht, daß man das Konservatorium, das der Gemeinde Wr. Neustadt gehört, dem Land sozusagen anhängen will. So stellt es sich fast ein bißchen dar.

Jedenfalls, noch einmal gesagt, liegen wir nicht weit auseinander. Die Argumente, die Du gebracht hast, daß die Struktur als erstes geändert wird und daß nicht der zweite Schritt vor den ersten gesetzt ist, das kann ich vollkommen teilen. Nur eines muß man natürlich auch sehen: Es wurde Oberösterreich angeführt. Da hinkt der Vergleich wohl ein bißchen. Denn in Oberösterreich, stimmt schon - mehr Schüler, weniger Lehrer, das heißt, auf Lehrer umgerechnet. Aber ich kenne auch die Situation dort. Dort gibt es Wartezeiten, daß man überhaupt in eine Musikschule aufgenommen wird. Dort gibt es Wegstrecken, die sehr lange sind, weil die Musikschulen nicht so punktuell sind. Das soll man auch sehen. Und der Vergleich mit den 500 Millionen hinkt auch, denn in Oberösterreich sind die Musiklehrer Landesbedienstete und daher ist dieser Vergleich überhaupt nicht anzustellen. Weil er nicht stimmt. Das möchte ich vielleicht dazu gesagt haben.

Noch einmal: Warten wir den Jänner ab, wenn sich diese Arbeitskreise dann tatsächlich zusammensetzen können und ihre Vorschläge bringen. Es gibt einen Resolutionsantrag aus dem vorigen Jahr, der den Auftrag beinhaltet, hier etwas zu tun. Und ich behaupte, es ist in der Zwi-

schenzeit sehr viel geschehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kultur-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Sacher. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Der Antrag ist abgelehnt! Mit einer Stimme Unterschied. (*Zustimmung SPÖ, FPÖ; Ablehnung ÖVP, LIF.*)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu den Anträgen betreffend Änderung des Kurzparkzonenabgabegesetzes. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 607/A-1/45 einzuleiten. Ich darf vor-

her noch hinzufügen, daß mit diesem Geschäftsstück auch die Zahl Ltg. 587/E-1/36 miterledigt wird.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 607/A-1/45 unter Miterledigung der Landtagszahl 587/E-1/36.

Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Hrubesch, Mag. Romeder, Knotzer, Ing. Gansch, Sivec, Nowohradsky und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend gebührenfreies Halten in Kurzparkzonen betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes zu berichten.

Dem Landtag liegt eine Resolution der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes vor. Ziel der Resolution ist, das NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz dahingehend zu ändern, daß es in den Gemeinden ermöglicht wird, das Halten in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gebührenfrei zu belassen. Aus einem weiteren Antrag des Abgeordneten Böhm u.a. betreffend gebührenfreies Halten geht hervor, daß es den Gemeinden bereits auf Grund der bestehenden Gesetzeslage frei stünde, dieses zu gewähren. Im Zuge der Beratungen des Unterausschusses wurden jedoch Bedenken gegen diese Auslegung geltend gemacht. Um diese Bedenken auszuräumen, soll nunmehr das NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz geändert werden. Ein Einnahmefall ist durch diese Regelung nicht verbunden, da nur ein in der Praxis bereits vielfach geübter Zustand rechtlich klargestellt würde.

In Zukunft soll es jedermann frei stehen, Parkscheine aufzulegen und zu verteilen, wenn sie den Mindestanforderungen entsprechen. Darunter sind im wesentlichen zwei Freiräume zu verstehen, in denen die Ankunftszeit eingetragen wird.

Ich habe die Verlesung dieses umfangreichen Antrages etwas abgekürzt. Mit Ihrem Einverständnis stelle ich zu Ltg. 607/A-1/45 zugleich in Miterledigung von Ltg. 587/E-1/36 den Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Hrubesch und zahlreicher anderer betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes zum Antrag der Abg. Böhm u.a. betreffend gebührenfreies Halten in Kurzparkzonen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Hrubesch u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend gebührenfreies Halten in Kurzparkzonen, Ltg. 607/A-1/45, und die Resolution der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Änderung des Kurzparkzonenabgabegesetzes, Ltg. 587/E-1/36, werden durch diesen Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Hrubesch u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Sie haben Bericht und Antrag gehört. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

In Stadtzentren, wo der Parkraum knapp wird, hat man sich entschlossen, Kurzparkzonen einzuführen. Nun, die Kurzparkzone - und ich glaube, es wird wenige in diesem Raum geben, die nicht das früher auch einmal praktiziert haben, da gab es diese schöne Uhr und wenn die Uhr abgelaufen ist, geht man 'raus und wenn man beim Friseur sitzt, gibt man dem Lehrling den Schlüssel und sagt, 'geh', 'dreh' die Uhr weiter. So war es, so ist es und es wird auch in Zukunft so sein.

Dann sind findige Köpfe auf den Gedanken gekommen, man kann ja da die Kurzparkzeit auch mit Gebühren belegen und so die Gemeindekasse etwas auffüllen. Das Gesetz haben wir im Landtag hier vor rund acht Jahren beschlossen und die eine oder andere Gemeinde hat sofort und die anderen später darauf reagiert. Nun, beim Uhr-Weiterdrehen war es ja fast nicht möglich, jemanden zu erwischen, der längere Zeit dort stand, außer es gab findige Polizisten, die das Rad am Boden markiert haben. Das heißt, beim Bezahlen ist ja auch jeder sich selbst der Nächste und will natürlich keine Gebühr entrichten. Noch dazu, wo in letzter Zeit in Wien das Problem aufgetaucht ist, daß die Wiener über eine Zeitungsaktion die sogenannten 10-Minutenparkscheine bekommen

haben. Und im südlichen Niederösterreich sind ja nicht wenige Zweitwohnungsbesitzer aus Wien wohnhaft, die es teilweise sehr wohl gewohnt waren, diesen 10-Minutenparkschein zu verwenden. Es kam immer wieder, auch bei uns in Neunkirchen, zu Differenzen zwischen den Aufsichtsorganen und den betreffenden Autofahrern über die 10 Minuten Gratisparkzeit und, und, und. Das gab es nicht nur in Wien, sondern auch in Bruck a.d. Leitha. Denn die hatten das gleiche Problem wie wir.

Dazu darf ich jetzt auf ein anderes Gesetz umleiten - auf die Straßenverkehrsordnung. Wenn hier eine Parkverbotstafel steht, so darf ich laut Straßenverkehrsordnung sehr wohl 10 Minuten halten. Beim Kurzparkzonengesetz, auf Grund dessen ich die Gebühr zahlen muß, kann ich diese 10 Minuten nicht ausnützen.

Und um all diesen Rechtsstreitigkeiten auszuweichen, haben wir von der Stadtgemeinde Neunkirchen versucht, eben den 10-Minutenparkschein einzuführen. Die Juristen des Landes haben uns sehr wohl dazu geraten, auf Grund der bestehenden Verordnung. Es gibt aber findige Juristen, die auf Grund der bestehenden Verordnung dann weiter gegangen sind, bis zum Verwaltungssenat, und dieser 10-Minutenparkschein wurde für ungültig erklärt bzw. gab es keine Strafmöglichkeit, wenn er nicht verwendet wurde. Strafen waren möglich auf Grund des Kurzparkzonengesetzes, weil die Gebühr nicht entrichtet oder verkürzt wurde, aber nicht wegen des fehlenden 10-Minutenparkscheines. Und es gab dann fast ein halbes Jahr lang die Diskussion zwischen der Landesregierung und uns, ja warum suchen wir nicht eine Rechtssicherheit, warum suchen wir nicht die Möglichkeit, es klar auszudrücken. Wenn wir das wollen, so sollen wir es sagen und sollen es so sagen, daß auch findige Juristen es schwer haben, dagegen Einspruch zu erheben. Und wir haben uns dann entschlossen, diese Resolution einzubringen. Die ÖVP hat dann einen zweiten Antrag gebracht, zu dem Zeitpunkt, wo wir schon unseren Parkschein hatten. Der ist relativ einfach auszufüllen. Wir sind noch weiter gegangen, wir haben auch auf unseren Parkautomaten die Möglichkeit geschaffen, daß der Autofahrer eine graue Taste drückt und einen 10-Minuten-Gratisparkschein vom Automaten ausgedruckt erhält. Den legt er halt normalerweise hinter die Windschutzscheibe und die Sache ist erledigt.

Ich glaube, daß wir hier Rechtssicherheit schaffen, wenn wir diesen heutigen Antrag beschließen. Rechtssicherheit für die Gemeinde,

Rechtssicherheit für den Autofahrer und auf alle Fälle mehr Sicherheit für das Wacheorgan, das die Kurzparkzeit und die Einhaltung der Gebühr zu überwachen hat. Denn bei den Ausreden, und ich nehme mich nicht aus davon, sind wir alle sehr erfinderisch. Nur derjenige, der von der Früh bis am Abend sich die Ausreden anhören muß, der ist der Geschädigte. Und auch dem wollen wir helfen. Ich darf daher namens meiner Fraktion sagen, wir stimmen gerne diesem Antrag zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe zwar einen 10-Minutenparkschein von Wien mit, aber ich kann Sie beruhigen, meine Abstelldauer hier wird kürzer sein.

Nachdem wir schon eine Landwirtschaftsdebatte heute hinter uns gebracht haben, möchte ich zumindest beim Vergleich dort anknüpfen. Wir alle wissen, daß das Auto die Melkkuh der Nation ist. Mit diesem heutigen Antrag glaube ich sagen zu können, und jetzt habe ich eine Anleihe bei unseren Landwirten genommen, ist es uns gelungen, ein Euterviertel zumindest zuzustopfen. Nämlich jenes, daß trotz der Zahlungsnotwendigkeit beim Parken in fast allen Städten und größeren Gemeinden unseres Landes es nunmehr möglich ist, die Rechtsunsicherheit, die im Land Niederösterreich, was das anlangt, vorhanden war, entsprechend hintanzustellen. Ich glaube, daß das wieder ein entsprechender Schritt ist, um ein noch bürgerfreundlicheres Niederösterreich zu gewährleisten. Ab und zu schadet es nicht, gegen den Wind zu schwimmen, gegen den Wind auch zu segeln und den Autofahrern auch ein Signal zu geben - so schlecht sind sie nicht - wir machen das eine oder andere auch für Euch. So gesehen ist es, glaube ich, durchaus ein positives Signal. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichtserstatter hat das Schlußwort.

Berichtserstatter Abg. SACHER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie*

über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):
Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Aufzugsordnung. Ich ersuche den Ausschußobmannstellvertreter, Herrn Abgeordneten Dipl. Ing. Toms in Vertretung des Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Preiszler, die Verhandlungen zu dieser Zahl Ltg. 641/A-13/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Zahl Ltg. 641/A-13/1, NÖ Aufzugsordnung 1995 - erste Novelle.

Am 7. September wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Aufzüge kundgemacht. Nach Artikel 15 Abs. 1 dieser Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten vor dem 1. Jänner 1997 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen, zu erlassen und zu veröffentlichen. Die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Arbeit und Soziales haben in Vollziehung dieser Bestimmung die Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 erlassen, die im Bundesgesetzblatt Nr. 780, ausgegeben am 30. Dezember 1996, kundgemacht wurde.

Die NÖ Aufzugsordnung 1995 und die NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995 haben die bisher geltenden EU-Richtlinien umgesetzt und sich bei den Definitionen an die Aufzüge-Sicherheitsverordnung angepaßt. Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie ist unter anderem auch Inhalt dieses Novellenentwurfes. Weiters sind Änderungen als Berichtigungen von Zitatfehlern im geltenden Text oder eine Angleichung an die Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 enthalten. Die Unterlagen befinden sich in den Händen der Abgeordneten, sodaß ich auf Details nicht eingehen muß. Ich stelle daher den Antrag des Bau-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Aufzugsordnung wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Der nächste Tagesordnungspunkt berührt den Geschäftsbericht Marchfeldkanal. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hoffinger, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück, Ltg. 634/B-27/4, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich berichte zur Landtagszahl 634/B-27/4, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Vorlage des Geschäftsberichtes 1996.

Mit dem NÖ Marchfeldkanalgesetz, LGBl. 6961, wurde die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal eingerichtet. Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes ist der Geschäftsbericht der Gesellschaft über das abgelaufene Kalenderjahr jeweils von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen. In Erfüllung dieses Gesetzesauftrages haben wir heute diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung.

Der Bericht 1996 gliedert sich in vier Teile: Bericht über den Jahresabschluß 1996 des vom Kuratorium gemäß § 12 Marchfeldkanalgesetz bestellten Abschlußprüfers.

2. Vergleich Voranschlag und Abschluß 1996,
3. Tätigkeitsbericht des Kuratoriums und
4. Tätigkeitsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.

Im Tätigkeitsbericht wird festgestellt, daß fünf Kuratoriumssitzungen abgehalten worden sind. Die Arbeitsschwerpunkte des Jahres 1996 waren geprägt von der Vorbereitung der Entscheidung der politischen Instanzen hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten und der Weiterführung und Fertigstellung des Marchfeldkanalsystems. Im Tätigkeitsbericht der Gesellschaft sind die Schwerpunkte Projektrealisierung, wasserwirtschaftliche Situation, Deponieanlagen, Altlasten, Behördenverfahren und der Betrieb aufgelistet.

Ich darf das Prüfungsergebnis bekanntgeben: "Die Buchprüfung und der Jahresabschluß entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Finanz- und Vermögensteile der Gesellschaft."

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Geschäftsjahr 1996 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Fortsetzung der unendlichen Geschichte des Marchfeldkanals. Es ist eigentlich unfaßbar. 1850 wurden die ersten Ideen geboren zur Bewässerung des Marchfeldes, weil man erkannt hat, daß es hier Probleme gibt. 1986 hat man dann zu bauen begonnen. In sechs Jahren Bauzeit war alles fertig. Und jetzt steht die Sache. Das Ganze hat gekostet 2,85 Milliarden und mündet jetzt in eine entsetzliche Feststellung des Prüfers, ich darf das wörtlich zitieren: "Es ist bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit der Aufzehrung des vorhandenen Eigenkapitals (Rücklagen) bzw. mit Liquidationsproblemen in wenigen Jahren zu rechnen, sodaß zu diesem Zeitpunkt die Verwirklichung insolvenzrechtlicher Tatbestände schlagend werden könnte." Muß das soweit kommen? Das verstehe ich nicht. Eine Sache, die fürs Volk gut ist, die von der Idee gut ist. Die noch dazu, und das verstehe ich überhaupt nicht, eindeutig in ÖVP-Hand liegt, das möchte ich betonen. Ich verstehe zum Beispiel, daß das Land sich wehrt, hier die Verantwortung zu übernehmen. Die Verantwortung für die Altlasten. Ich verstehe aber nicht, daß wir als Politiker, wir sind voll verantwortlich für diese Sache, hier ein Ping-Pong-Spiel zwischen Bundesregierung und Land betreiben und ganz einfach darüber hinweggehen, daß Milliarden brach liegen. Und das noch unter dem Gesichtspunkt, daß wir in die Top ten wollen und nicht einmal klar Schiff für das machen.

Da gibt es einen Semmering-Tunnel. Sechs Prozent von dieser Investition würden hier totale Ordnung schaffen und man hätte endlich einmal ein Projekt erledigt, hätte einmal der Bevölkerung gezeigt, daß wir in Österreich die Verantwortung, die uns die Wähler zumuten und übertragen, aufnehmen und der gerecht werden. Für mich ist das wirklich ein Musterbeispiel und ich glaube für jeden Österreicher, der sich damit beschäftigt. Wir haben nur das Glück, daß die meisten keine Zeit haben, weil sie ihrer Tätigkeit nachgehen. Weil sonst würden solche Fälle wirklich dazu führen, daß die Lust an der Politik total weg ist, also daß überhaupt niemand mehr etwas zu tun haben will damit.

Überlegen Sie einmal: Da gibt es die Hochtrasse. Da weiß jeder, daß dort bereits absolute Not am Mann ist mit dem Grundwasserspiegel. Da ist nicht einmal noch begonnen worden damit. Die Marchfeldgesellschaft hilft sich jetzt, indem sie Versickerungsversuche macht und damit versucht, das Grundwasser hinaufzubringen, ohne daß sie die Wasserrechtsgenehmigung hat. Also Beamte versuchen, Schachzüge anzubringen, um die eigene Gesetzgebung auszuschalten und zu hintergehen. So kann es ja wirklich nicht sein. Das Landwirtschaftsministerium ist voll verantwortlich dafür, daß es diese Wassergenehmigung erteilt. Sie sind auch verantwortlich dafür, daß die Altlasten behoben werden. Hier kann ich mich eins finden mit der Landesregierung. Und ich sehe auch ein, daß man nicht jetzt einen Blankoscheck ausstellt und ganz einfach die Sache übernimmt und dann im Regen stehen bleibt. Aber ist es wirklich nicht zu machen, daß die Bundesregierung mit unserer Landesregierung eine für diese Region so eminent wichtige Lösung zu Ende führt? Daß 2,85 Milliarden im Dreck stecken bleiben, im wahrsten Sinne des Wortes? Daß Deponien, die angesprochen werden, nicht mehr vom Verursacher saniert werden, verstehe ich auch nicht. Aber bitte, wenn das gesetzlich nicht mehr möglich ist, dann müssen wir eben in diese saure Gurke beißen. Und da glaube ich, daß auch der Herr Klima aufgerufen ist, hier einmal ernsthaft nachzudenken, ob man das Loch im Semmering wirklich durchtreibt und diese Probleme alle unter dem Titel "wir haben kein Geld" liegen läßt. So kann es nicht gehen!

Ich glaube auch, daß eine der wesentlichen Punkte hier nicht berücksichtigt wird bei der Lösung. Daß das Marchfeld eine Region ist, in der eine der wesentlichsten Problematiken in der Arbeitsplatzbeschaffung vorliegt. Speziell im Grenzgebiet. Das haben wir hier schon etliche Male besprochen. Die Lippenbekenntnisse waren gi-

gantisch. Jeder hat gesagt, das muß gelöst werden. Mit diesem Marchfeldkanal besteht eine Chance auch für diese Bevölkerung, mit der Anhebung des Grundwasserspiegels dort wirtschaftlicher zu arbeiten, besser zu arbeiten und auch wieder Tourismus hinzubekommen, unter Umständen sogar Industrie. Ich kann daher den Herrn Landesrat nur ersuchen, daß man jetzt wirklich einmal mit dem Ping-Pong aufhört, weil bei 2,85 Milliarden, da hat die Bevölkerung ein Recht, daß die aktiviert werden. Und daß man noch einmal unter dem Aspekt das überprüft, daß man die Bundesregierung dazu zwingt, daß sie nicht Löcher gräbt anstelle vorhandene Löcher zu sanieren. Für die Sanierung der Altlasten, die dort liegen, sind alle angesprochen. Ich habe mir das wirklich angesehen. Es gibt keinen Grund, warum das nicht gemacht wird. Außer die politische Verweigerung der Pflicht. Und das ist der Bevölkerung nicht länger zuzumuten.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich meine, daß es außer Zweifel steht, daß gerade die Frage Wasser äußerst wichtig ist für die Umwelt, für unser Leben. So sehe ich auch diese Frage Wasser im Zusammenhang mit der Europäischen Union. Es steht nämlich auch außer Zweifel, daß das Europäische Parlament in Straßburg eine Entschließung zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und den Ländern des Mittelmeerraumes verabschiedet hat, beschlossen hat, in der es wörtlich heißt, ich zitiere auszugsweise: "... und ist der Überzeugung, daß in naher Zukunft das nachhaltige Management und die Ausnutzung der Wasserressourcen auf regionaler Ebene sowie die Heranführung der Transporte von Wasser von den nordeuropäischen Ländern mit zuviel Wasser zu den Mittelmeerländern, die dringend Wasser brauchen, gefördert werden müssen." Dazu lediglich eine Bemerkung, weil dies nur mittelbar im Zusammenhang mit dem Marchfeldkanalsystem steht, Minister Molterer jedoch von Bundesseite in die Verhandlungen Marchfeldkanal immer wieder eingebunden war. Es war nämlich Landwirtschaftsminister Wilhelm Molterer, der uns über die APA am 21. November 1995 versprochen hat und wissen ließ, ich zitiere wörtlich: "Über die österreichischen Wasserressourcen wird auch in Zukunft nur Österreich entscheiden." Das zur Einleitung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Studieren des Berichtes 1996 der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal habe ich mich an ein Pressegespräch des Vorstandsdirektors dieser Gesellschaft, Herrn Dr. Ludwig Schubert, erinnert, das am 30. September 1996 im NÖ Wirtschaftspresседienst publik gemacht wurde, das in manchen Bereichen mit Zahlen und Fakten den Istzustand, die ungelösten Probleme bei diesem Projekt deutlich macht. Ich möchte dem Hohen Haus den Bericht im NÖ Wirtschaftspresседienst vom 30. September 1996 nicht vorenthalten: "Marchfeldkanal muß fertig werden." Obwohl er froh sei, daß nun eine politische Grundsatzentscheidung für den Weiterbau des Marchfeldkanales gefällt wurde, hänge die Finanzierung des Milliardenprojektes weiterhin in der Luft. Dies erklärte der Vorstandsdirektor der Marchfeldkanalgesellschaft, Dr. Ludwig Schubert, im Gespräch mit dem NÖ Wirtschaftspresседienst. Jetzt, wo der Probetrieb läuft, dürfen wir nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Das Projekt muß aus ökonomischen und ökologischen Gründen unbedingt fertiggestellt werden, mahnt Schubert. Denn es diene gleichermaßen der langfristigen Sicherung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft wie der Sanierung des Grundwasserhaushaltes. Von den ursprünglich budgetierten 2,86 Milliarden Schilling habe man inzwischen rund 2,5 Milliarden in den Marchfeldkanal investiert. 200 Millionen Schilling seien für die Zuleitung auf die Hochterrasse, der Rest zum Fertigbau der Versickerungsanlage reserviert, teilte Schubert mit. Doch darüber hinaus herrscht Ebbe in der Kassa. Sorgen bereitet dem Marchfeldkanalchef einmal die geplante Bewässerungsanlage der Hochterrasse, dazu kommt dann noch das genossenschaftliche Verteilungsnetz. Das dürfte zusammen knappe weitere zwei Milliarden Schilling kosten, rechnet Schubert die Dimensionen vor. Das Hauptproblem auf der Niederterrasse stellen fünf alte Mülldeponien dar, deren Sanierung 700 Millionen verschlingen wird. Größter Brocken ist die Altlast Kapellerfeld. Dort wurden in den sechziger und siebziger Jahren bis zu zwei Millionen Kubikmeter Erdreich mit Chlorkohlenwasserstoffen angereichert. Solange die Deponien nicht saniert sind, gibt uns kein Wasserrechts-Sachverständiger grünes Licht für den Vollausbau der Versickerungsanlage. Außerdem muß gemäß Altlastensanierungsgesetz der Verursacher der Gefährdung ermittelt werden. Das kann Jahre dauern, gibt Schubert zu bedenken. Derzeit bekommt das Marchfeld aus dem Kanal 30 Liter Wasser pro Sekunde. 200 Liter wären erforderlich, um den Grundwasserspiegel in der Region stabilisieren zu können. Und so weiter, und so weiter. Das sind

die unwidersprochen gebliebenen Aussagen von Herrn Dr. Schubert. Und die von ihm genannten Zahlen spiegeln auch heute noch Großteils den Istzustand wider.

Hohes Haus! Wir wissen alle, daß der Kanal seit 9. Oktober 1992 eröffnet ist, daß 2,5 Milliarden Schilling bereits versickert sind, ohne daß wir das Ziel, eine deutliche Hebung des Grundwasserspiegels bzw. eine Wiederauffüllung des Grundwasserleiters auch nur im mindesten erreicht haben. Das sind nicht die Worte von mir, das ist nachzulesen auf Seite 28 in diesem Bericht von 1996. Ich weiß schon, daß derzeit bereits eine Leistung von in etwa zwischen 150 und 180 Liter pro Sekunde erreicht worden ist. Doch wenn ich mich erinnere, was Landesrat Blochberger bestätigt hat in der Landtagssitzung am 21. November 1996, daß das Ziel unbedingt 300 Liter pro Sekunde sein muß, was auch dem § 2 des Marchfeldkanalgesetzes entspricht, dann sind wir bei dieser momentanen Leistung der Filialversickerung von diesem Ziel nach wie vor weit entfernt.

Viele Aussagen in diesem Bericht sind sicherlich schon überholt, da es sich ja um einen Bericht des Geschäftsjahres 1996 handelt und das ist einmal ein nachlaufender Bericht. Aber es ist ja nach wie vor, und ich weiß, das ist Bundessache, die Altlastenproblematik nicht geklärt. Es ist auch, wenn ich jetzt absehe von der Feuerwehreaktion von Landesrat Blochberger, daß er in der Regierung am 25. November 1997 einen entsprechenden Antrag gestellt hat ...

(LR Blochberger: Für die Feuerwehr bin ich zuständig!)

Ich weiß, darum erwähne ich auch die Feuerwehreaktion. Weil beim Marchfeldkanal trifft ja die Feuerwehreaktion zu, Herr Landesrat. Es hat ja einen beschlossenen Resolutionsantrag gegeben. Ich schaue gleich nach, von wann der war. Da hättest Du ja bitte ein Konzept bis April 1997 vorlegen sollen, der ist auch am 21. November 1996 praktisch beschlossen worden. Und da wurdest Du ja aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, daß das Kanalsystem mit 1. Jänner 1998 in Betrieb gehen kann. Und unter dieser Voraussetzung bezeichne ich es schon als eine Feuerwehreaktion, ein paar Tage später eben dann hier diesen Antrag erst einzubringen. Und wir wissen ja alle, daß diese Problematik bereits seit dem Geschäftsbericht 1992 fortgeschrieben wurde. Schon damals wurden die Altlastenstandorte definitiv aufgelistet. Wenn ich jetzt den Bericht 1996 praktisch mit jenem aus 1992 vergleiche, finden wir hier wieder, daß es nach wie vor 28 Verdachtsflächen und drei

Altlasten im niederösterreichischen Teil des Marchfeldes gibt. Das ist Bundessache. Aber wenn das Projekt für die Region endgültig zum Tragen kommen soll, das heißt, wenn die Bevölkerung auch die Vorteile daraus ziehen sollte, dann, glaube ich, muß es hier in Zusammenarbeit zwischen Land und Bund zu einer Lösung kommen.

Und ich darf hier noch zitieren, was uns Landesrat Blochberger am 21. November 1996 in seiner Einbegleitungsrede zur Diskussion zum gleichen Thema gesagt hat. Er hat uns damals über eine Besprechung informiert vom 13. September 1996 mit Finanzminister Klima, Landwirtschaftsminister Molterer und Wirtschaftsminister Farnleitner. Im Protokoll steht: Ich hoffe dennoch, daß im Laufe des Jahres 1998 wir von Bundesseite her so weit sind, daß die Altlasten saniert sind, daß das technisch funktioniert, daß diese Anlage auch übergeben werden kann und von uns auch übernommen werden darf. Das ist es, was ich Ihnen heute mitteilen wollte, damit Sie sehen, daß wir sehr wohl am Drücker sind als Land. Das Ergebnis aus heutiger Sicht: Wenn ich den nachlaufenden Bericht wieder zitieren darf, so finden wir hier die Aussage: Aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Verfahrensverläufe und der finanziellen Lage ist nicht damit zu rechnen, daß eine Behandlung der Altlasten im Marchfeld in kurzer Zeit erfolgen kann. Daher ist es erforderlich, zunächst die Grundwasseranreicherung moderat und ohne Beeinträchtigung von Problemstandorten durchzuführen.

Ich habe es bereits erwähnt, wir sind von dem definierten Ziel von 300 Sekundenliter nach wie vor weit entfernt. Und doch meine ich, daß die Beschlußfassung der Regierung sicher eine positive Beschlußfassung war. Nur müssen wir in Zukunft - und da spreche ich Dich, Herr Landesrat, schon an - auch die Lösung der Finanzierung, der endgültigen Finanzierung finden. Denn wenn man sich die Bilanz ansieht, und der Herr Kollege Ing. Dautzenberg hat das schon angesprochen, er hat zitiert den Satz des Wirtschaftsprüfers, so schaut das doch so aus, daß die Marchfeldkanal-Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds von rund 740 Millionen hat. Dem Tilgungsplan entnehmen wir, daß das Budget bis 2054 mit rund 1,1 Milliarden Schilling belastet sein wird. Und wir können auch sehen, daß die Marchfeldkanal-Gesellschaft bereits 1996 einen Bankkredit von 20 Millionen Schilling aufnehmen mußte, offensichtlich im Wissen, daß bis zur Lösung der

Finanzierungsfrage noch etliche Zeit vergehen wird.

Wir meinen, daß hier im Sinne der Region und im Sinne des Gesamtprojektes geradezu zum Handeln aufgefordert wird, geradezu zu einem Tätigwerden aufgerufen wird. Man sollte diesen Bericht als einen Hilferuf zum Anlaß nehmen, daß dieses Projekt zu einem geordneten Schluß geführt wird. Und daß die Verzögerungen, die seit 1992 bekannt sind, was die Finanzierung betrifft, Herr Landesrat Mag. Freibauer wie auch Herr Landesrat Blochberger, daß es hier keine weiteren Verzögerungen mehr gibt, die den Steuerzahlern auf den Kopf fallen. Den vorstehenden Bericht werden wir nicht zur Kenntnis nehmen können. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Eingangs möchte ich anmerken, daß meine Fraktion die Landtagszahl 634/B-27/4, nämlich den Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Geschäftsjahr 1996, zur Kenntnis nimmt. Ich betone das deshalb eingangs, weil es sicher erforderlich ist, auf Grund der

Ge-

gebenheiten des heurigen Jahres einige Anmerkungen zu treffen. Wenn dies nicht geschehen wäre, meine Damen und Herren, wäre es ganz einfach. Dann könnte ich meine Rede des Vorjahres, ja der vergangenen sechs Jahre wiederholen und müßte sagen, es hat sich nichts geändert zum Geschäftsbericht 1996.

Aber nachdem im heurigen Jahr Entwicklungen erfolgt sind, möchte ich zu diesem doch einige Anmerkungen machen, meine Damen und Herren. Das in der Landesregierung, wie bereits zitiert wurde, am 25. November, nämlich am Dienstag dieser Woche beschlossene Schreiben ist ein erster Schritt - wohlgemerkt, ein erster Schritt - in die richtige Richtung. Und wenn ich sage, am Dienstag dieser Woche, dann ist der zeitliche Abstand bis zur heutigen Landtagssitzung wirklich extrem *getimet*. Wenn ich meine, extrem *getimet*, meine Damen und Herren, dann weil am Dienstag die Regierungssitzung, am gestrigen Tage die Kuratoriumssitzung und am heutigen Tag die Landtagssitzung mit der Debatte über den Geschäftsbericht 1996 stattfand bzw. -findet. Und wenn ich von einem Schreiben gesprochen habe als Beschluß der Landesregierung, dann darf ich dies bitte, meine Damen und Herren, vollinhaltlich einmal diesem Hohen Hause zur Kenntnis bringen. Das ist nämlich sehr wichtig auf Grund der Debatten, die sich in der Vergangenheit immer im Zusammenhang mit den Geschäftsberichten ergeben haben. Weil hier wird einiges ausgeräumt, worauf wir, nämlich unsere Fraktion in diesem Hohen Hause, immer hingewiesen haben. Es wird nämlich in diesem Regierungsbeschluß bestätigt, was wir immer aufgezeigt haben. Und ich möchte dieses Schreiben, das an mich als Stellvertreter dieses Kuratoriums ergangen ist, zitieren (*liest*): "Sehr geehrter Herr Abgeordneter. Das Land Niederösterreich war seit Jahrzehnten bestrebt, die wasserwirtschaftliche Situation des Marchfeldes durch die Errichtung eines Marchfeldkanals entscheidend zu verbessern. Es war daher ein allgemein anerkannter Abschluß dieser Bestrebungen, daß erstmals im Jahre 1983 mit der Errichtung der Planungsgesellschaft Marchfeldkanal und dann in der Folge im Jahre 1985 mit dem Marchfeldkanalgesetz (BGBl.Nr. 507/1985) sowie mit dem damit verbundenen Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich die entscheidenden Weichen gestellt werden konnten. Das Land Niederösterreich hat unverzüglich, in Ausführung der Bestimmungen dieses Syndikatsvertrages, die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal am 17. Jänner 1986 durch die Beschlußfassung des NÖ Marchfeldkanalgesetzes ins Leben gerufen (LGBl. 6961).

Das Land Niederösterreich hat in den Jahren seither alles in seiner Zuständigkeit stehende getan, damit der Marchfeldkanal errichtet werden und in Betrieb gehen kann. Nunmehr stehen wir vor der Situation, daß der Marchfeldkanal zwar in seiner Grundausstattung von der dem Bund zuzurechnenden Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal errichtet worden ist, jedoch nicht seine volle Funktion erfüllen kann. Die im Einzugsbereich der Zentralversickerung befindlichen Altlasten verhindern, daß über diese Anlage Wasser dem Grundwasserkörper zugeführt werden kann. Der Bund ist aber kompetenzmäßig für die Sanierung von Altlasten zuständig und darüber hinaus als Machthaber der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal verantwortlich, daß die Versickerung funktioniert.

Im Wissen, daß die bedeutenden Altlasten in diesem Bereich kurzfristig nicht als Gefahrenpotential für die Zentralversickerung ausgeschaltet werden können, erklärt sich das Land Niederösterreich bereit, einer Übernahme der bisher errichteten Anlagen auch dann zuzustimmen, wenn über mehrere Filialversickerungen eine gleiche Menge Wasser in den Grundwasserkörper zur Versickerung gebracht werden kann. Obwohl diese Anlagen bereits errichtet sind, war die zuständige Bundesbehörde bis jetzt nicht in der Lage, die für einen Betrieb erforderlichen Bewilligungen zu erteilen. So muß festgehalten werden, daß auch über diesen Umweg bis zum heutigen Zeitpunkt von einem Funktionieren der Grundausstattung nicht gesprochen werden kann." - Und jetzt kommt's, meine Damen und Herren, worauf ich Ihr Augenmerk lenke: -

- "Das Land Niederösterreich erklärt sich bereit
1. die BM zur unwiderruflichen Tragung der Betriebskosten in jenem Ausmaß zu ermächtigen, welches durch die Beschlüsse der NÖ Landesregierung für die Jahre 1995 bis 1998 festgelegt wurde, soweit diese Betriebskosten nicht durch Verhandlungen mit dem Bund abgedeckt werden können;
 2. die BM zur Übernahme der Anlagenteile Marchfeldkanal, Rußbach, Obersiebenbrunner Kanal, Stempfelbach und Betriebshof unwiderruflich bis spätestens 31. Dezember 1998 zu ermächtigen, falls vom Bund ausreichende Sicherstellungen zur Errichtung und zum Betrieb (nicht nur für einen Probetrieb oder einen befristeten Betrieb) des Filialversickerungssystems - einschließlich deren wasserrechtliche Bewilligung - gegeben werden;
 3. die Finanzmittel gemäß dem Finanzierungsschlüssel des Syndikatsvertrages für die Er-

stellung eines generellen Projektes für die Bewässerung der Marchfeld-Hochterrasse im Rahmen eines maximalen Gesamtbetrages von S 10 Millionen dann bereit zu stellen, wenn das Kuratorium der EM einen diesbezüglichen Beschluß faßt.

Das Land Niederösterreich ist sich aber bewußt, daß die finanzielle Bedeckung des Betriebes nur bis Ende 1998 gesichert ist und deshalb für die Kuratoren gewisse Konsequenzen nicht auszuschließen sind. Das Land Niederösterreich ist daher bereit, die von ihm bestellten bzw. entsendeten Kuratoren bezüglich jener Entscheidungen schad- und klaglos zu halten, die sie bisher im Rahmen ihrer pflichtgemäßen Tätigkeiten in den Kuratorien der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal und der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal getroffen haben. Darüber hinaus wird das Land Niederösterreich diese Kuratoren bezüglich jener Entscheidungen schad- und klaglos halten, die nunmehr zur Durchführung der oa. Punkte 1 bis 3 von den Kuratoren der beiden Gesellschaften zu fassen sind.

Gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Marchfeldkanalgesetz, LGBl. 6961, obliegt der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal der Betrieb, die Wartung und die Erhaltung des Marchfeldkanalsystems sowie gemäß Punkt 8 des Syndikatsvertrages (BGBl.Nr. 508/1985) die Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. § 3 regelt die Aufbringung der Mittel der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal. Die NÖ Landesregierung wird in Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht gemäß § 13 leg.cit. dafür Sorge tragen, daß die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal die vorgenannten gesetzlichen Aufgaben vollziehen kann." - Und der Schlußsatz dieses Schreibens: - "Es wird gebeten, die vom Land Niederösterreich entsendeten bzw. bestellten Kuratoren vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen." Gezeichnet: Landesrat.

Das Zustandekommen dieses Schreibens ist auch auf das konsequente Verhalten der sozialdemokratischen Kuratoren, möchte ich hier eindeutig behaupten, in der BM zurückzuführen. Die Rücktrittsankündigung in der Kuratoriumssitzung am 9. Juni 1997 hat ganz offensichtlich einen intensiven Nachdenkprozeß ausgelöst. Und wenn ich von Nachdenkprozeß spreche, so ist auch sicher die Kenntnis des Schreibens vom 3. Juli 1997 an den Vorsitzenden des Kuratoriums zum Verständnis erforderlich, meine Damen und Herren. Weil hier eindeutig eingeräumt wird, auf Grund dieses jetzigen Beschlusses, den ich zi-

tierte, und unserer Ankündigung, den Schritt zu tun, sich aus dem Kuratorium zurückzuziehen, wird dies dargelegt und bekräftigt. Und hier war sicher auch seinerzeit nicht der Wille dahinter, politisch zu agieren oder zu handeln, meine Damen und Herren. Ich möchte auch dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis bringen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist erforderlich. Es ist erforderlich. Es bestätigt nämlich unsere Absicht, politisch hier etwas zu erreichen und zu bewirken, daß wir in diese Situation kommen, in der die Regierung am Dienstag den zitierten Beschluß gefaßt hat, meine Damen und Herren. Es ist erforderlich! Ich muß hier diesem Hohen Haus diesen Bericht oder dieses Schreiben zur Kenntnis bringen, weil politische Aussagen hier in diesem Hause getätigt wurden, die von politischen Machinationen, vom Zurückziehen und von Unwissenheit und dergleichen mehr in der Vergangenheit gesprochen haben. Es ist das im Protokoll dieser Sitzung eindeutig nachzulesen. Um also zu dokumentieren, warum wir dies angekündigt haben, meine Damen und Herren, hören Sie das Schreiben, am 3. Juli an den Vorsitzenden des Kuratoriums gerichtet. Ich zitiere (*liest*): "Wie Dir sicherlich in der Zwischenzeit bekannt geworden sein wird, haben die von der SPÖ-Seite nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kuratoriums der Betriebsgesellschaft in der 45. Kuratoriumssitzung vom 9. Juni 1997 ihren Rücktritt angekündigt. Dieser Schritt, der keineswegs überraschend erfolgte, da er von Bürgermeister Vögerle für den Fall angekündigt wurde, daß bis Juni 1997 keine klare politische Entscheidung über die Zusammenführung der Marchfeldkanal Errichtungsgesellschaft und der Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft vorliegt, soll den politischen Verantwortlichen, insbesondere auf Landesebene die Brisanz dieser Problematik veranschaulichen. Da bei Fortdauer der derzeitigen Situation dieses für die Region ungemein wichtige Projekt insgesamt in seiner Akzeptanz und Anerkennung bedroht scheint. Die nichtvorhandene Bereitschaft auf Landesebene in absehbarer Zeit eine Entscheidung zu treffen, schlossen wir letztlich aus einem Schreiben, das aus dem Büro von Landeshauptmann Dr. Pröll einlangte, in dem als Antwort auf die Darstellung der aktuellen Probleme der beiden Gesellschaften festgehalten wurde, daß eine Zusammenführung der Gesellschaften erst nach vollständiger Lösung der offenen Probleme wie Versickerung, Altlastensanierung und Finanzierung der Niederterrasse geklärt sind, sahen wir als letztes Mittel, den Verantwortlichen die Priorität der notwendigen politischen Lösung, aber auch der drohenden persönlichen Haftung der

Kuratoriumsmitglieder entgegenzuwirken, keine andere Möglichkeit als den erwähnten Schritt zu setzen.

Wenige Tage nach der 45. Kuratoriumssitzung wurde uns dann der Endbericht der Arbeitsgruppe "Marchfeldkanal Bund - Land NÖ" übermittelt. Dieser Endbericht liefert zwar eine sehr klare Problemdarstellung, die angebotenen Lösungsansätze und Beschlußempfehlungen scheinen jedoch nicht geeignet, eine rasche positive Entscheidung zuzulassen. Aus diesem Grund und aus Verantwortung für die Gesellschaft, da der angekündigte Rücktritt keinesfalls als Flucht vor der Verantwortung verstanden werden soll, haben wir umgehend unsere internen Beratungen und Konzeptionen fortgesetzt und nochmals ein Lösungskonzept erarbeitet, das die Fragen der Hochterrasse, Altlastensanierung, Versickerung und der Betriebskosten für den Betrieb der Niederterrasse einer Lösung näherbringen könnte.

Hochterrasse:

Zur Errichtung des Hochterrassenbewässerungssystems sind nach heutigen Schätzungen etwa 1,660 Mrd. Schilling notwendig, wovon 1,1 Mrd. Schilling durch die Syndikatspartner getragen werden sollten. Aufgrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene scheint eine kurz- und mittelfristige Bereitstellung dieser Summen nicht sehr realistisch zu sein. Es sollte daher aus den noch für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 200 Mill. Schilling umgehend ein Betrag von etwa 5 Mill. Schilling für die Planung freigegeben werden und beim Bund eine Umwidmung von ca. 180 Mill. Schilling für die notwendigen Altlastensanierungen auf der Niederterrasse verlangt werden.

Altlastensanierung:

In den oben erwähnten Verhandlungen mit dem Bund sollte eine Finanzierung der notwendigen Kosten zur Altlastensanierung in der Höhe von insgesamt etwa 320 Mill. Schilling in der Form erreicht werden, daß der Bund einer Umwidmung der vorgesehenen Mittel für die Hochterrasse im Ausmaß von rund 180 Mill. Schilling für die Altlastensanierung einwilligt und damit für den derzeit unter Finanznöten leidenden Altlastensanierungsfonds in Vorlage tritt und der Rest der Sanierungskosten von den Syndikatspartnern je zur Hälfte aufgebracht wird. Bei Einigung dieser Finanzierungsform könnte die Betriebsgesellschaft als Sanierungsträger auftreten.

Betriebskosten:

Hinsichtlich des Bundesbeitrages wäre vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgrund der bereits feststehenden Budgets für die Jahre 1998 und 1999 durch Umschichtung eine Aufstockung des Bundesbetrages von derzeit 7,5 Mill. Schilling auf 10 Mill. Schilling zu erwirken. Im Gegenzug sollte das Land die fertiggestellten Anlagen übernehmen, da spätestens bis 1998 selbst unter der Annahme, daß eine Versickerung in der Zentralanlage nicht im ursprünglich geplanten Ausmaß erreicht werden kann, die angestrebte Versickerungsmenge von 200 l/s in alternativen Versickerungsstandorten technisch erreicht werden kann.

Da es nach den ersten Kontaktgesprächen mit Vertretern des Bundes möglich sein sollte, diese Lösungsansätze relativ kurzfristig realisieren zu können, darf ich Dir vorschlagen, nochmals an die verantwortlichen Stellen des Landes heranzutreten und unter Hinweis auf die dargelegten Lösungsansätze eine Stellungnahme bis zur nächsten Kuratoriumssitzung zu verlangen. Sollte diese Stellungnahme begründete Hoffnung auf eine rasche Lösung erkennen lassen, sind wir gerne bereit, konstruktiv bei der Umsetzung und Realisierung der notwendigen Maßnahmen aktiv mitzuwirken. Wir sehen daher im Moment nochmals von der Absendung unseres Rücktrittsschreibens an die Landesregierung bis zur nächsten Kuratoriumssitzung ab, um nochmals die Möglichkeit einzuräumen, in einer definitiv letzten Chance eine politische Lösung der offenen Fragen herbeizuführen. Sollte jedoch bis zur 46. Kuratoriumssitzung keine erkennbare Bereitschaft der zuständigen Landesregierungsmitglieder vorliegen, geht postwendend das Rücktrittsschreiben an Landesrat Blochberger ab.

In der Hoffnung, daß es doch noch gelingt, dieses leidvolle Kapitel zu einem positiven Abschluß zu bringen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen ...". Gezeichnet: Der Stellvertreter des Kuratoriums.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war wesentlich und wichtig, jenes Schreiben hier bekanntzugeben, in dem eindeutig dargelegt worden ist, daß es kein Politikum war, sondern daß es uns eindeutig um die Sach- und Fachfrage gegangen ist. Dieses Zustandekommen ist auf das konsequente Verhalten, und das möchte ich nochmals betonen, das geht aus diesem Schreiben hervor, meine Damen und Herren, zurückzuführen. Ist die Bereitschaft zur Übernahme der Anlagen von der EM sicher

erforderlich und sicher auch erfreulich, so muß doch festgehalten werden, daß noch viel zu tun ist. Seitens des Landes Niederösterreich und somit durch Sie, Herr Landesrat Blochberger, sind unverzüglich die Gespräche mit dem Bund aufzunehmen, um die offenen Probleme gemeinsam einer Lösung zuzuführen. Die Initiative dazu hat ja schon deshalb vom Land auszugehen, weil ein Gesprächstermin, wie uns bekannt wurde, im Juli seitens des Landes Niederösterreich abgesagt wurde. Die wichtigsten Fragen, die es zu klären gilt, sind, wie bereits ersichtlich und des öfteren schon dargelegt, die Altlasten. Kompetenzmäßig ist dies sicher dem Bund zuzuordnen. Aber auch das Land Niederösterreich hat hier seinen Beitrag zu leisten, nämlich durch die Gefährdungsabschätzung, meine Damen und Herren.

Weiters erlaube ich mir, an den schon im Juni hier vorgebrachten Vorschlag zu erinnern, den Herr Klubobmann Dr. Bauer mit Bundesminister Dr. Edlinger ausgearbeitet hat. Dieser ist ebenfalls in dem Schreiben enthalten. Dabei sollten nämlich diese 200 Millionen Schilling, die für das Projekt Hochterrasse vorgesehen sind, sozusagen als kurzfristig einzubringender Beitrag für die Altlastensanierung verwendet werden. In die Planung und Realisierung der Sanierung sollte das technische Büro der BM mit einbezogen werden, meine Damen und Herren. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich brauche nichts vorzulesen, Herr Kollege. Ich kann das auch auswendig sagen. Ich wollte es eindeutig dokumentieren. Frau Kollegin, ich brauche die Unterlagen nicht. Ich habe bis dato immer zu diesem Geschäftsbericht gesprochen. Ich bin der Stellvertreter des Kuratoriumsvorsitzenden, ich weiß, worum es geht. Ich habe sämtliche Unterlagen. Aber ich glaube, es war erforderlich, in diesem Hohen Hause einmal die Tatsachen und Fakten aufzuzeigen. Meine Vorredner haben eindeutig dargelegt, daß das sicher eine Problematik ist, wo riesige Investitionsmittel vonnöten sein werden. (*Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.*)

Das war wichtig! Nur glaube ich, ist es sicher nicht für sehr viele wichtig, wenn ich in die Runde schaue, weil es gibt sehr viele, die das Problem Marchfeldkanal gar nicht interessiert, muß ich annehmen, meine Damen und Herren. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: In Deiner Fraktion herrscht am meisten Unruhe!*) Die kennen das schon, die haben das schon in der Fraktionssitzung gehört, damit sie heute wissen, worum es geht, Herr Präsident.

Auf Grund des derzeitigen Wissensstandes, möchte ich trotzdem fortfahren und ersuche doch um Ihre Aufmerksamkeit, wird bis Ende 1998 erforderlichenfalls jene Wassermenge versickerbar sein, die für die quantitative Stabilisierung und die qualitative Verbesserung des Grundwasserkörpers erforderlich ist. Die derzeit betriebene probeweise Versickerung aus dem Rußbach, Mühlbach hat zu einer Senkung des Nitratgehaltes, meine Damen und Herren, zu einer Senkung des Nitratgehaltes von 150 Milligramm auf 20 Milligramm geführt. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ja, Herr Landesrat, das sind Fakten. Deswegen haben wir dieses Projekt durchgeführt und auch jetzt den weiteren Betrieb seit Dienstag und seit dem gestrigen Tage ermöglicht. Es muß in diesem Hohen Hause einmal eindeutig dargelegt werden, wie der Ablauf war.

Die erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen sollten, meine Damen und Herren, 1998 erreichbar sein. In einem Bereich werden Sie allerdings alleine tätig werden müssen, Herr Landesrat, denn Sie haben grundsätzlich in dem von mir zitierten Schreiben vom 25. November 1997 sich dazu verpflichtet. Wenn Sie nämlich sagen, die Landesregierung wird in Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht dafür Sorge tragen, daß die BM die gesetzlichen Aufgaben vollziehen kann. Damit kann wohl nur die Lösung der Frage der Aufbringung der Betriebskosten gemeint sein. Sehr geehrter Herr Landesrat! Seit Jahren drängen nämlich wir Kuratoren - alle, und es sind nicht nur Kuratoren unserer Fraktion anwesend. Es sitzen auch drei Kuratoren von Ihrer Seite hier, die vollkommen gemeinsam, ich sage das immer wieder, gemeinsam, dieses Problem angehen und dieses Problem gemeinsam bewältigen werden. Und dies bis dato auch getan haben, bis zum Dienstag. Nämlich auf Grund der Tatsache, daß die derzeit vorhandenen finanziellen Mittel maximal bis 1999 reichen, ist daher umgehend eine Lösung zu finden. Ansonsten hätten zwar wir Kuratoren verhin-

dert, daß die Errichtungsgesellschaft in Konkurs geht, wir würden aber offenen Auges die Betriebsgesellschaft in einen solchen treiben. Nichts wäre für die Region schlimmer, meine Damen und Herren, denn schon jetzt zeigen sich ganz deutlich die Vorzüge dieses Systems. Der Erholungs- und Freizeitwert der bestehenden Gerinne, Begleitwege und Bepflanzungen ist unbestritten und wird von der Bevölkerung auch uneingeschränkt akzeptiert. Die ökologische Aufwertung der Region durch die gesetzten Maßnahmen ist unbestritten. Schon jetzt beziehen trotz der beiden letzten feuchten Jahre zahllose Landwirte das qualitativ hochwertige Wasser aus den Gerinnen für die Beregnung ihrer landwirtschaftlichen Flächen - ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Viele weitere haben ihr Interesse angemeldet und in Parbersdorf wird demnächst eine gemeinsame genossenschaftliche Anlage für die Bewässerung von 600 Hektar realisiert. All diese Dinge sind Zeugnis, daß wir ein ordentliches Projekt realisiert haben, das in der Bevölkerung akzeptiert wird und das den Nutzen bringt, den wir uns erwartet und erhofft haben.

Es wäre fahrlässig, aus allerlei kurzfristigem politischen Interesse oder Desinteresse durch Winkelzüge dieses Projekt zu gefährden, meine Damen und Herren! Und noch eines, Herr Landesrat: Seit Jahren drängen wir darauf, das NÖ Marchfeldkanalgesetz zu novellieren. Im besonderen geht es einfach um Bestimmungen über die Zahl der Direktoren und deren Funktionsdauer. Und hier sollten wirklich Juristen eine Lösung finden, die ebenfalls gleich dem Syndikatsvertrag usw. geändert werden müßte oder sollte. Und ich kann ein Angebot machen, meine Damen und Herren, wenn Sie wollen: Nämlich wir Kuratoren - und ich schließe alle ein - sind gerne bereit, hier, ähnlich wie bei diesem Schreiben zum 25. November 1997 einen entsprechenden Entwurf zu liefern. Vielleicht erleichtert dies die Arbeit und wir kommen früher zu einem Ergebnis oder zu einer Umsetzung. In diesem Zusammenhang darf ich abschließend Sie auch noch auffordern, Herr Landesrat, die Kuratoren, die per 1.1.1998 neu zu bestellen sind, so zeitgerecht zu bestellen, nicht so wie in der Vergangenheit, daß das Kuratorium auch mit 1.1.1998 funktionsfähig ist und seine Arbeit fortsetzen kann.

Ich darf abschließend nochmals auf die Bedeutung dieses Projektes Marchfeldkanal für die wirtschaftliche Weiterentwicklung dieser Region, unserer Region verweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit, wenn ich auch nicht überall Gehör gefunden habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als vorläufig letzte Rednerin gelangt die Frau Abgeordnete Lugmayr zu Wort.

Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist heute vermutlich meine letzte Rede hier im Landtag nach 15jähriger Tätigkeit. Und Sie können mir glauben, das Thema Marchfeldkanal beschäftigt mich seit Beginn meiner Tätigkeit hier im Landtag. Von der Planung, dem 15a-Vertrag weg ... *(Unruhe bei Abg. Dr. Bauer.)* Damals war LR Blochberger noch nicht zuständig, damals hatte der jetzige Landeshauptmann diese Kompetenz.

Ich bin froh darüber, daß in der heutigen Sitzung eindeutig alle Fraktionen hier im Landtag das Projekt positiv beurteilt haben. Ja, Ing. Dautzenberg hat sogar einen ganz verlockenden Finanzierungsvorschlag gemacht, dem ich nur zustimmen könnte. Und ich bin auch froh darüber, daß die gute Zusammenarbeit, die es mit der SPÖ-Fraktion sowohl in meinem Bezirk immer gegeben hat, als auch hier im Landtag, die kollegial gewesen ist, daß die heute wieder hergestellt wurde. Denn in den letzten Wochen hatte ich schon fast den Eindruck, die Kollegen von der SPÖ verlieren die Nerven und wollen das Handtuch werfen. *(Abg. Dr. Bauer: Wir lassen uns nur nicht pflanzen, Frau Kollegin! Die Nerven verlieren wir nicht!)* Ich bin froh darüber.

Jedenfalls verhandelt Herr Landesrat Blochberger für das Land Niederösterreich so lange es irgendwie geht. Und anscheinend hat er die bes-

seren Nerven, dieses auszunützen. Heute wissen wir, die Landesregierung hat uns Kuratoren der Marchfeldkanal Gesellschaft einen Beschluß übermittelt, daß sie zu diesem Projekt steht und die Finanzierungsverpflichtung laut Marchfeldkanalgesetz übernimmt. Aber mit dem Bund eben so lange verhandeln will, bis das beste Ergebnis herauskommt. Daß sie dazu steht, die Hochterrasse zu finanzieren. Natürlich sind alle Punkte, die der Herr Kollege Muzik ganz ausführlich dargelegt hat, wichtig und notwendig für unsere Region. Und so kann ich heute wirklich mit Genugtuung sagen, daß die Tätigkeit hier im Landtag für meine Region positiv war. Und ich wünsche nur, daß auch in den nächsten Jahren ein kollegiales Verhältnis bei allen Meinungsverschiedenheiten hier herrschen möge, zum Wohl des Landes Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und Abg. der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Ich verzichte.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Er verzichtet. Wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ.)*

Damit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 21.50 Uhr.)*